

# **Regionalplan Planungsraum II**

## **Neuaufstellung, Entwurf 2023 Anhang zum Umweltbericht**

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

## Teil B Anhang

### Anhangsverzeichnis

---

- B 1**      **Anhang – Methodenbericht zur SUP**
- B 2**      **Anhang – Vertiefte Umweltprüfung**
- B 2.1      Gebietssteckbriefe
- B 2.2      Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- B 2.3      Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- B 3**      **Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten**
- B 3.1      Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene
- B 3.2      Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit
- B 3.3      Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

# **Anhang B 1**

## **Methodenbericht zur SUP**

zur Neuaufstellung der  
Regionalpläne der Planungsräume I, II und III

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

<b>0.1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
0.1	Inhaltsverzeichnis.....	I
0.2	Tabellenverzeichnis .....	II
<b>1</b>	<b>Methodik zur Umweltprüfung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen.....	2
1.2	Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen.....	8
1.3	Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen .....	10
1.4	Methode der abgestuften Umweltprüfung.....	10
1.5	Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung.....	17
1.6	Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung .....	19
<b>2</b>	<b>Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit .....</b>	<b>23</b>
2.1	Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen.....	24
2.2	Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten.....	25
2.3	Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete .....	26
2.4	Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit.....	27
2.5	Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete.....	28
2.6	Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000- Verträglichkeit .....	28
<b>3</b>	<b>Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange .....</b>	<b>31</b>
<b>4</b>	<b>Gesamtplanbetrachtung .....</b>	<b>33</b>

<b>0.2</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
	Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung.....	3
	Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/ Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen.....	8
	Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit .....	11
	Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung.....	14
	Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials (ergänzt UmweltPlan 2021) .....	16
	Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen .....	17
	Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten .....	28

## 1 Methodik zur Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für alle schleswig-holsteinischen Regionalpläne nach einer einheitlichen, aufeinander abgestimmten Methodik bearbeitet. Auf diese Weise wird die Vergleichbarkeit der Prüfungen und der sie dokumentierenden Umweltberichte sichergestellt. Ziel ist eine enge Rückkopplung der Umweltprüfung mit dem jeweiligen Entwurf der Regionalpläne, um einen umweltfachlich optimierten Entwurf zu erarbeiten. Die Umweltprüfung umfasst keine eigenständige Entwicklung von Alternativen.

Zur Erarbeitung eines Methodenvorschlags für die Strategische Umweltprüfung (SUP) hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Träger der Landes- und Regionalplanung in Schleswig-Holstein eine Vorstudie anfertigen lassen (UmweltPlan GmbH 2019: Vorstudie für die Strategischen Umweltprüfungen für die Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein, Stralsund). Die im Folgenden dargestellten methodischen Bearbeitungsansätze orientieren sich im Wesentlichen an dem hierin entwickelten und beschriebenen Methodenvorschlag. Soweit angebracht erfolgten Datenaktualisierungen und Feinjustierungen der Methodik.

Aufbauend auf der Vorstudie wurde eine vorgezogene SUP für die Festlegungen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe durchgeführt (UmweltPlan GmbH 2021: Strategische Umweltprüfungen (SUP) für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein, Stralsund). Da die regionalplanerische Entwurfskulisse zum Thema „Rohstoffsicherung“ in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Dienst in 2022 überarbeitet wurde, ist für die Neuaufstellung der Regionalpläne eine erneute Umweltprüfung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe notwendig.

Die Regionalpläne setzen für umweltbeanspruchende Raumentwicklungen, Projekte, gegebenenfalls auch Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder für Bauleitpläne der nachfolgenden Planungsebene einen Rahmen. Teilweise werden auch Ziele des Umweltschutzes festgelegt, mit denen positive Umweltauswirkungen einhergehen. Dies ist zum Beispiel für die regionale Festlegung des Freiraumverbundes der Fall. Fachliche Grundlage für umweltfachliche Daten stellen regelmäßig die Landschaftsrahmenpläne des MEKUN dar, welche die naturschutzfachliche Grundlage für die Regionalpläne darstellen.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen umfasst die voraussichtlich erheblichen positiven und negativen Auswirkungen der einzelnen Festlegungen der Regionalplanentwürfe auf die Umwelt. Die Prüfung schließt auch kumulative und summarische Wirkungen (Prüfung der Auswirkungen des Gesamtplans) ein. Prüfgegenstand ist, was durch die Regionalpläne tatsächlich geregelt werden soll, also die beabsichtigte Steuerungswirkung. Eine Steuerungswirkung kommt den zeichnerischen und textlichen Festlegungen der Ziele und Grundsätze zu. Somit sind diese Festlegungen maßgeblicher Prüfgegenstand. Die textlich gefassten Begründungen sind keine eigenständigen Prüfgegenstände. Auch Inhalte, die im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP), in Gesetzen oder untergesetzlichen

Regelungswerken (Erlassen, Verordnungen) sowie durch die Fachplanung bereits abschließend und verbindlich geregelt sind, sind nur Gegenstand der Umweltprüfung, soweit sie durch die Regionalpläne maßstabsbezogen konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung des LEP, der im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Viele Planinhalte des LEP werden in den Regionalplänen unverändert – ohne Konkretisierung – übernommen, beziehungsweise wird auf den LEP verwiesen; in diesen Fällen liegt bereits eine Umweltprüfung für den LEP vor. Im Sinne der Vermeidung von Mehrfachprüfungen gemäß § 39 UVPG Absatz 3 ist somit auf Ebene der Regionalpläne keine weitere Umweltprüfung erforderlich.

## **1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen**

Die Bewertung des Umweltzustands sowie der auf dieser Basis prognostizierten (voraussichtlich erheblichen) Umweltauswirkungen der Regionalpläne orientiert sich an den einschlägigen, gesetzlich oder untergesetzlich festgelegten Zielsetzungen zum Zustand der Umwelt (vergleiche Umweltbericht, Kapitel 1.5) beziehungsweise der zu berücksichtigenden Schutzgüter. Diese werden durch unterschiedliche Schutzbelange und zugeordnete Kriterien räumlich konkretisiert und im Planungsraum repräsentiert. Die Gesamtheit der in die Umweltprüfung einfließenden Kriterien stellt die Datenbasis der Umweltprüfung dar. Aus dieser Datenbasis werden festlegungsbezogen, das heißt unter Beachtung der jeweiligen Wirkfaktoren einer Festlegung, prüfrelevante Kriterien für die Umweltprüfung abgeleitet. Soweit entsprechende Raumkategorien für einzelne – insbesondere übergreifende - Umweltziele fehlen oder die zu prüfenden Festlegungen nicht hinreichend konkret für eine räumliche Beurteilung sind, erfolgen allgemeine gutachterliche Bewertungen.

Die Bearbeitung der Umweltprüfung erfolgt möglichst auf Grundlage der regional und landesweit vorhandenen (Fach-) Daten. Diese Daten bilden die prüfrelevanten Umweltziele räumlich ab und dienen ihrer Operationalisierung in Form von Kriterien. Als wesentliche Grundlage kommen die beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) beziehungsweise dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) vorhandenen umweltbezogenen Informationen infrage. Eigene Kartierungen (Datenermittlungen) im Zuge der Umweltprüfung erfolgen nicht.

Als Bereiche besonderer Bedeutung und/oder Empfindlichkeit werden ausschließlich Ausprägungen der jeweiligen Schutzgüter herangezogen, denen eine mittlere, hohe oder sehr hohe Schutzwürdigkeit beigemessen wird. Merkmale mit einer geringen Schutzwürdigkeit werden nicht betrachtet. Dieses Vorgehen ist deshalb gerechtfertigt, da in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) keine flächendeckende Bestandsaufnahme und -bewertung erfolgen muss. Vielmehr geht es darum Bereiche zu identifizieren, in denen es durch regionalplanerische Festlegungen zu erhöhten Konflikten kommen kann.

Die Einstufung der einzelnen Kriterien in eine **mittlere**, **hohe** oder **sehr hohe** Schutzwürdigkeit (vergleiche Tabelle 1-1) erfolgt gutachterlich anhand folgender Kriterien:

- naturräumliche Besonderheiten in Schleswig-Holstein und/oder
- Seltenheit in Schleswig-Holstein und/oder

- Unersetzbarkeit und/oder
- besondere Funktionen im Naturhaushalt und/oder
- strenge rechtlichen Restriktionen und/oder
- Empfindlichkeit.

**Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung**

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
<b>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>			
M01a	Wohnfunktion (planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung, sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	sehr hoch	- ATKIS-Basis-DLM (Thema Siedlung) - landesweit rechtskräftige F-Plan-Daten (Stand 06/2022)
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	mittel	
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg (Erholungswege))
M03	Naturparke	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
<b>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>			
FF01	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF03	FFH-Gebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF04	Naturschutzgebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllen	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Hinweis: einschließlich einstweilig gesicherte NSG
FF06	UNESCO Biosphärenreservat	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Datendownload <a href="https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biospharenreservate">https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biospharenreservate</a> )
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Datendownload

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum I, II oder III**  
 Anhang

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
			<a href="https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung">https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung</a> )
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg)
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	hoch	- Bundesamt für Naturschutz 2012
FF10a	Naturwald / Wälder > 5 ha	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Naturwälder in SH, LANIS-SH - Wald > 5 ha - Basis-DLM (Thema Vegetation Wald)
FF10b	Wälder < 5 ha	mittel	
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload <a href="https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung">https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung</a> )
FF11b	Grünland	mittel	
FF12	Salzwiesen und Röhrichte / Strandseen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload <a href="https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung">https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung</a> )
FF13	Heide und Trockenrasen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload <a href="https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung">https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung</a> )
FF14	Dichtezentrum für Seeadlerorkommen	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF15	Bedeutame Nahrungs- und Rastplätze von Zwergschwänen außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singeschwan außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF17	Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	sehr hoch	- SUP Wind (2020) (Geodaten des MELUND)
FF20	Wildnisgebiete	sehr hoch	- Geodaten des LLUR
<b>Boden / Fläche</b>			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	sehr hoch	- Auswertung Bodenübersichtskarte 1 : 250.000 in Anlehnung an Kriterium aus dem Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016)
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Bodenkundliche Feuchtestufe“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND: Feuchtestufen 1, 2, 9, 10) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
			- ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation Landwirtschaft) zur Ableitung nicht durch intensive landwirtschaftliche Nutzung veränderter (nivellierter) Standorte Umweltportal SH: <a href="https://umweltportal.schleswig-holstein.de">https://umweltportal.schleswig-holstein.de</a> (Bodenbewertung/Bodenkundliche Feuchtestufe)
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Klimasensitive Böden nach Hauptkarte III der, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF04	Archivböden (Moore, Marschen)	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Archivböden“, Stand Februar 2020 (Geodaten des LLUR Abteilung Geologie und Boden)
BF05a	Geotope	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Schutzwürdige Geotope nach Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Umweltportal SH: <a href="https://umweltportal.schleswig-holstein.de">https://umweltportal.schleswig-holstein.de</a>
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	mittel	- Geotope und Geotop-Potentialgebiete - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF06	Hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Natürliche Ertragsfähigkeit“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) auf Basis der amtlichen Bodenschätzung (Bodenbewertung - natürliche Ertragsfähigkeit (BGZ), landesweit bewertet) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	mittel	- Umweltportal SH: <a href="https://umweltportal.schleswig-holstein.de">https://umweltportal.schleswig-holstein.de</a> (Bodenbewertung – Zusammenfassende Bodenbewertung) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF08	Verdichtungsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: <a href="https://umweltportal.schleswig-holstein.de">https://umweltportal.schleswig-holstein.de</a> (Bodengefährdung/Bodenverdichtung) - (Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Ackerbau (Oktober - April)) - Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Grünland (Mai - September)) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF09	Bodenerosion/ Erosionsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: <a href="https://umweltportal.schleswig-holstein.de">https://umweltportal.schleswig-holstein.de</a> (Bodengefährdung/Bodenerosion) - Bodengefährdung - Wassererosionsgefährdung nach DIN 19708

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodengefährdung - Winderosionsgefährdung nach DIN 19706</li> <li>- ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen</li> </ul>
<b>Wasser</b>			
W01	Trinkwasserschutzgebiete (festgesetzt/ geplant)	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geodaten LLUR 2022a (letzter Zugriff am 03.06.2022): Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete in Schleswig-Holstein. Stand März 2015</li> <li>- Geoportal Hamburg 2022a (letzter Zugriff am 07.06.2022): Wasserschutzgebiete Hamburg. Stand Juli 2019</li> </ul>
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	hoch	
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geodaten LLUR 2022b (letzter Zugriff am 03.06.2022): Schutzwirkung der Deckschichten an der Oberfläche (Stand 2003)</li> </ul>
W04	Vorranggewässer inklusive Schutzstreifen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Januar 2020 (Geodaten, MELUND 2020a)</li> </ul>
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datensatz „Berichtspflichtige Gewässer nach WRRL (W04c)“ (UMWELTPLAN 2019) ergänzt um</li> <li>- Stillgewässer &gt; 1 Hektar (Basis-DLM 2022) inkl. 50 Meter Puffer</li> <li>- 150 Meter Puffer zu Küstengewässer- und Übergangsgewässer-Wasserkörpern (Geodaten LLUR 2022c, letzter Zugriff 24.05.2022)</li> </ul>
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsrahmenplan I -III, „Talräume nach Wasserrahmenrichtlinie“ (Stand Februar 2020; Geodaten, MELUND 2020a)</li> </ul>
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HQ100)	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geodaten LLUR 2022d (letzter Zugriff am 30.06.2022): Hochwassergefahren- und -risikokarten Küsten – und Flusshochwasser von Schleswig-Holstein nach Artikel 6 Hochwasserrichtlinie (Stand: 22.12.2019)</li> <li>- Geoportal Hamburg 2022b (letzter Zugriff am 07.06.2022): Überschwemmungsgebiete Hamburg. Stand 2017</li> <li>- Geoportal Hamburg 2022c (letzter Zugriff am 07.06.2022): Risikogebiete Flusshochwasser und Küstenhochwasser. Stand 2019; URL: <a href="https://metaver.de">https://metaver.de</a></li> </ul>
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ200)	hoch	
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	mittel	
<b>Klima, Luft</b>			
KL01	Wälder > fünf Hektar	mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)</li> </ul>
KL02	Grünland > fünf Hektar	mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung an den Küsten“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)</li> <li>- Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Merkmal LGL</li> </ul>
KL03	Kaltluftleitbahnen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimagutachten der Freien und Hansestadt Hamburg für das Stadtgebiet Hamburg</li> <li>- bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung</li> </ul>

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
KL04	Kaltluftsammleräume	hoch	- bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung
<b>Landschaft</b>			
L01	Landschaftsschutzgebiete	hoch	- Geodaten LLUR 2022e (letzter Zugriff am 07.06.2022): Gebietsabgrenzungen der bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG). Stand Oktober 2021
L02a	Vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
L02b	Vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	mittel	- Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Bewertung
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	mittel	- Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Bewertung
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	mittel	- BfN/ Gawlak, C. (2019): Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) > 100 km <sup>2</sup> in Deutschland. Geodatenatz. Stand 2015.
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>			
KS01	UNESCO-Welterbestätten	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS02	Kulturdenkmäler baulicher Art	sehr hoch	- Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Merkmal KDK - <a href="https://opendata.schleswig-holstein.de/collection/denkmalliste-steinburg/aktuell.pdf">https://opendata.schleswig-holstein.de/collection/denkmalliste-steinburg/aktuell.pdf</a>
KS03	Historische Kulturlandschaft (Knicklandschaften, Beet- und Grüppengebiete)	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die Historischen Kulturlandschaften sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können. - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „strukturreiche Agrarlandschaft“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die strukturreichen Agrarlandschaften sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können.
KS05	Archäologische Denkmale	sehr hoch	- Geodaten AL S-H (Stand 2022) - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS06	Grabungsschutzgebiet	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung (Stand 2022) - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS07	Landesschutz- und Regionaldeiche	hoch	- SUP Wind (2020)

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
KS08	Mittel- und Binnendeiche	hoch	- SUP Wind (2020)

## 1.2 Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen auf die Schutzgüter sind die von den jeweiligen Planfestlegungen zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur, der Infrastruktur, des Freiraumes und zum Schutz natürlicher Ressourcen ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Da auf Ebene des Regionalplans konkrete Angaben zur Umsetzung beziehungsweise Durchführung der Planfestlegungen fehlen, ist die Betrachtung baubedingter Auswirkungen Gegenstand nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Wirkungen beziehungsweise Auswirkungen werden für die regionalplanerischen Festlegungen der Regionalpläne als relevant erachtet.

**Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen**

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	Regionalplanerische Festlegungen	Schutzgüter (besondere Relevanz: <b>fett</b> )
Versiegelung, Überbauung, Bodenabtrag		
Flächeninanspruchnahme, Verluste von ökologischen Funktionen beziehungsweise Schutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Rohstoffsicherung</li> <li>• Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung</li> </ul>	<b>BF, W, FF, KL, L</b> M, KS
visuelle Wirkungen durch Errichtung von Bauwerken oder andere Landschaftsveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Rohstoffsicherung</li> </ul>	L, M, KS
Zerschneidungs-, Barrierewirkung durch Unterbrechung von ökologischen Beziehungen/Funktionsbezügen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Rohstoffsicherung</li> <li>• Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung</li> </ul>	FF, KL, L, M
Veränderungen hydrologischer Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Rohstoffsicherung</li> </ul>	<b>W</b> BF, FF, KL

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	Regionalplanerische Festlegungen	Schutzgüter (besondere Relevanz: <b>fett</b> )
Emissionen		
Immissionen wie Schall, Schadstoffe, Gerüche, Licht und andere	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung</li> <li>• Festlegungen zur Rohstoffsicherung</li> </ul>	FF, KL, M
Nutzungseinschränkung		
Steuerung, Schutz durch Beschränkung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen zur Regionalen Freiraumstruktur</li> <li>• teilweise Festlegungen zur Siedlungsentwicklung</li> </ul>	<b>BF, W, FF, KL, L</b> M, KS

(nach UmweltPlan GmbH 2019, dort Tabelle 6-8)

In Bezug auf die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen

- dem jeweils direkt betroffenen Bereich – unmittelbare Betroffenheit,
- gegebenenfalls darüberhinausgehende Wirkungen (Wirkraum) – mittelbare Betroffenheit.

Auf regionalplanerischer Ebene sind mittelbare Beeinträchtigungen nur schwer beurteilbar, weil sie stark von der tatsächlichen Ausprägung der betroffenen Bereiche und der Art der Umsetzung abhängen. Ihre Beurteilung bleibt in der Regel nachgeordneten Planungsebenen vorbehalten (Abschichtung). In der Regel beschränkt sich die Umweltprüfung bei räumlich konkretisierten Festlegungen daher auf die unmittelbare Betroffenheit durch die direkte Flächeninanspruchnahme beziehungsweise eine verbal-argumentative Abschätzung dazu bei den räumlich weniger konkreten Festlegungen.

Ausnahme sind folgende Kriterien mit denen weitreichendere Wirkungen berücksichtigt werden:

**250 Meter-Puffer um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (M01b) – Schutzgut Mensch, Gesundheit**

Das Kriterium dient dem Schutz von dauerhaften Aufenthaltsorten des Menschen (Wohnen, Wohnumfeld). Der Abstand ist aus dem windkraftspezifischen baurechtlichen Rücksichtnahmegebot abgeleitet, erscheint aber auch für andere indirekte Wirkungen (zum Beispiel Immissionen, Schutz des siedlungsnahen Freiraums) ein geeignetes Kriterium. Im Fall von Planfestlegungen, die der Siedlungsentwicklung dienen, wird die Beeinträchtigung des Kriteriums im Allgemeinen als nicht erheblich angenommen, da die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete im Vergleich zu einer

ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen führt.

### **Umgebungsschutz Natura 2000-Gebiete**

Spezifische Wirkräume werden weiterhin für Natura 2000-Gebiete abgegrenzt. Bei Betroffenheit erfolgt eine gesonderte Betrachtung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung (vergleiche Kapitel 2). Das jeweilige Ergebnis wird in die Umweltprüfung übernommen.

### **1.3 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen**

In Abhängigkeit von der räumlichen Lage der Festlegungen des Regionalplans, bei denen mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wird die Beschreibung und Bewertung punktuell und kleinräumig auf die Nachbarbundesländer (Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) beziehungsweise das Nachbarland Dänemark ausgedehnt. Die Ermittlung und Bewertung der potenziellen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erfolgt ausgehend von den maximalen Wirkdistanzen der voraussichtlichen Planfestlegungen in einem maximal ein Kilometer breiten Korridor in die grenzüberschreitenden Bereiche hinein. Da keine direkte Betroffenheit in Form einer Flächeninanspruchnahme vorliegen kann, liegt der Fokus der Prüfung auf Kriterien mit einem sensiblen Umfeld, wie die Wohnfunktion oder Natura 2000-Gebiete (siehe Kapitel 1.2). Die Prüfung auf grenzüberschreitende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wird in einem eigenständigen Kapitel des Umweltberichts dokumentiert.

### **1.4 Methode der abgestuften Umweltprüfung**

Durch Verknüpfung der festlegungsbezogenen Wirkungen mit den oben genannten Kriterien der Umweltprüfung erfolgt die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Als erhebliche Umweltauswirkungen sind im Sinne der Umweltprüfung alle unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs der Regionalplanung flächenhaft nicht nur geringfügigen Umweltauswirkungen der Regionalpläne zu verstehen, die zu einer dauerhaften und nachhaltigen Veränderung des beschriebenen aktuellen Umweltzustands führen können und damit abwägungsrelevant werden. Eine „Erheblichkeit“ von Umweltauswirkungen liegt damit regelmäßig nicht erst bei Erreichen oder Überschreiten fachgesetzlicher Schwellen-/Grenz-/Richtwerte vor. Für den Untersuchungsraum der Umweltprüfung gilt dabei, dass sich dieser auf das gesamte Plangebiet erstreckt und (sofern über den jeweiligen Planungsraum hinausreichende Auswirkungen aufgrund von mittelbaren Wirkungen prüfrelevanter Festlegungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können) bedarfsgerecht über die administrativen Außengrenzen des Planungsraumes hinaus erweitert wird.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen orientiert sich am Abstraktionsgrad der Regionalplanung. Einerseits wird dieser durch die inhaltliche Bestimmtheit der Festlegungen sachlich definiert und andererseits räumlich durch die Maßstabsebene 1:100.000 (eins zu einhunderttausend).

Können potenzielle Umweltauswirkungen aus diesem Grund nicht abschließend beurteilt werden, beziehungsweise ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial erkennbar, das jedoch absehbar bei Konkretisierung einer Planung gelöst werden kann, ergehen entsprechende Hinweise zu weitergehenden Prüferfordernissen auf den nachfolgenden Planungsebenen (Abschichtung).

Die Prüftiefe der Umweltprüfung wird an der Abwägungstiefe (sachliche Bestimmtheit) und räumlichen Bestimmtheit der einzelnen Festlegungen ausgerichtet. Die Planfestlegungen werden daher umso detaillierter geprüft, je größer ihr inhaltlicher und räumlicher Konkretisierungsgrad und je stärker damit die zu erwartende Steuerungswirkung ist. Zusätzlich werden Festlegungen, die potenziell besonders schwerwiegende Umweltauswirkungen auslösen können, mit einer entsprechend angemessenen und größeren Prüftiefe („vertiefte Umweltprüfung“) untersucht. Demgegenüber werden Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen (beispielsweise Vorranggebiete für Naturschutz) unabhängig von ihrer räumlichen Bestimmtheit mit geringerer Prüftiefe im Zuge einer „allgemeinen Umweltprüfung“ untersucht. Festlegungen der zeichnerischen Darstellung, die sich ausschließlich auf eine Sicherung bereits bestehender Nutzungen beziehen, sind nur Gegenstand der Prüfung, soweit mit der Festlegung eine über die Bestandssicherung hinausgehende planerische Steuerungswirkung verfolgt wird.

Bezugnehmend auf die allgemeinen Planungsabsichten, werden die nachfolgend dargestellten Festlegungen der Regionalpläne im Zuge der Umweltprüfung berücksichtigt:

**Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit**

Die räumliche Bestimmtheit der regionalplanerischen Festlegungen stellt eine Grundlage zur Bemessung der erforderlichen Prüftiefe in der Umweltprüfung dar. Es werden die Kategorien „raumbezogen“, „standortbezogen“ (beispielsweise symbolhafte Punkt-/Liniendarstellungen oder nicht zeichnerisch verortete, sondern nur textlich benannte Standorte) und „gebietsbezogen“ unterschieden, wobei der Grad der räumlichen Konkretisierung in der Kategorie „raumbezogen“ am geringsten und in der Kategorie „gebietsbezogen“ am größten ist.

Thema	Art der Festlegung	Räumliche Bestimmtheit		
		raumbezogen	standortbezogen	gebietsbezogen
Inhalt der Festlegung(en)	textlich zeichnerisch			
<b>1 Raumstruktur</b>				
Ordnungsraum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen		

<b>Thema</b>	<b>Art der Festlegung</b>	<b>Räumliche Bestimmtheit</b>
Ländlicher Raum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen
Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen	zeichnerisch und textlich	raumbezogen
<b>2 Regionale Freiraumstruktur</b>		
Natur und Landschaft	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Regionale Grünzüge	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Grünzäsuren	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Grundwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Binnenhochwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Tourismus und Erholung	zeichnerisch und textlich	raumbezogen (Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung) gebietsbezogen (Entwicklungsgebiete sowie Kernbereiche für Erholung sowie für Tourismus und Erholung)
Rohstoffsicherung	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
<b>3 Regionale Siedlungsstruktur</b>		
Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet (der Zentralen Orte)	zeichnerisch und textlich	raumbezogen
Siedlungsachsen	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Entwicklungs- und Entlastungsorte	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen

Thema	Art der Festlegung	Räumliche Bestimmtheit
Baugebietsgrenzen	zeichnerisch und textlich (nur PR I)	gebietsbezogen
<b>4 Regionale Infrastruktur</b> (weitestgehend nachrichtliche Übernahmen aus Fachplanung und LEP 2021)		
Straßenverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Schienen- und Schienenpersonennahverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Sonstiger Öffentlicher Personennahverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Luftverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen (Flugplätze) gebietsbezogen (Bauschutz-/Lärmschutzbereiche)
Schifffahrt und Häfen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Radverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Leitungsnetze	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abwasserbehandlung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abfallentsorgung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Verteidigung und Konversion	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen standortbezogen
<b>5 Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche)</b>	textlich	standortbezogen

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei zu differenzierende Prüfansätze für die Umweltprüfung:

### **1. Verbale Beschreibung**

**für räumlich nicht konkretisierte textliche Festlegungen (zum Beispiel textliche Festlegungen zur räumlichen Gliederung):**

Generelle, verbal-argumentative Beurteilung im Fließtext der Umweltberichte unter Bezug auf die jeweiligen Regelungsgegenstände. Räumlich konkrete Umweltauswirkungen sind aufgrund solcher Festlegungen nicht erkennbar, erst eine Umsetzung der Vorgaben durch nachfolgende Planungen kann räumlich konkrete Umweltauswirkungen mit sich bringen. Zu Umweltauswirkungen sind nur verbale Trendeinschätzungen möglich, die gegebenenfalls bei

der summarischen Beurteilung einbezogen werden können. Textliche Festlegungen werden unter Bezugnahme auf deren Steuerungsziele in zusammengefasster Form geprüft.

## **2. Allgemeine Umweltprüfung**

**für textliche oder zeichnerische Festlegungen mit grobem Raumbezug (raumbezogen, standortbezogen), die für eine vertiefte gebietsbezogene Prüfung nicht hinreichend konkret sind sowie zeichnerische Festlegungen mit ausschließlich positiven Umweltauswirkungen (zum Beispiel Vorranggebiete für Naturschutz):**

Verbal-argumentative Prüfung auf Grundlage der relevanten Umweltziele in tabellarischer Form innerhalb der Umweltberichte.

**Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung**

<b>1. Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>
Darstellung der Bedeutung der geprüften Festlegung beziehungsweise einzelner Ziele/Grundsätze im Rahmen der Umweltprüfung (belastend, entlastend, irrelevant) und Prognose der voraussichtlichen Umweltfolgen. Sind keine Umweltauswirkungen erkennbar, so kann auf die hier vorgestellte Unterteilung verzichtet werden.
<b>2. Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen</b>
Hinweise auf Maßnahmen, die planungsebenenspezifisch geeignet sein können.
<b>3. Alternativenprüfung/Berücksichtigung von Umweltbelangen bei Alternativenentwicklung und -auswahl</b>
Erläuterungen zur Berücksichtigung von Umweltzielen/-auswirkungen bei der Entwicklung von Alternativen, Verwendung umweltbezogener Abwägungskriterien bei der Erarbeitung des Planentwurfes. Diese Darstellung erfolgt in der Regel bezogen auf die Konzeptebene, nur soweit konkrete räumliche Alternativen geprüft wurden, bei der Prüfung der jeweiligen Einzelinhalte.
<b>4. Ergebnis</b>
Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der auf einzelne textliche Festlegungen oder Planzeichen bezogenen Prüfung der Umweltauswirkungen und Bewertung vor dem Hintergrund der Nullvariante – also bei Fortgeltung des derzeitigen Regionalplans. Gegebenenfalls Hinweise für die nachfolgende Planungsebene.

## **3. Vertiefte Umweltprüfung**

**für gebietsbezogene textliche oder zeichnerische Festlegungen a) ohne konkretisierte Abgrenzung beziehungsweise Auswirkung, beispielsweise auf einen Ortsteil bezogen sowie b) zeichnerisch konkretisierte Festlegungen beziehungsweise Auswirkungen:**

**Zu a) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung (zum Beispiel Siedlungsachsen)**

Aufgrund des teils nicht exakt nach innen und außen abgrenzbaren Flächenumgriffs der zu prüfenden Festlegungen ergeben sich teils Unsicherheiten in der räumlichen Auswirkungsprognose. Diese Unschärfen werden durch eine gutachterliche Plausibilisierung aufgefangen. Die Konfliktpotenziale werden im Sinne des Vorsorgeprinzips der Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene ermittelt, beschrieben und bewertet. Gleichzeitig bestehen durch diese Unsicherheiten umfängliche Vermeidungspotenziale. Zentraler

Beurteilungsgegenstand ist daher neben der Ermittlung potenzieller Konflikte die Möglichkeit der umweltverträglichen Ausgestaltung der Festlegungen auf nachgeordneter Planungsebene. Dabei gilt folgender Bewertungsgrundsatz: je geringer der Flächenanteil von potenziell negativen Umweltauswirkungen innerhalb der Festlegung ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Vermeidbarkeit der potenziell erheblichen Umweltauswirkungen einzuschätzen. Entsprechend wird das Konfliktpotenzial in Abhängigkeit von den Flächenanteilen der Umweltkriterien innerhalb der Festlegungsflächen ermittelt und bewertet. Soweit Teile derartiger Festlegungsflächen bereits der angestrebten Nutzung unterliegen, werden diese Flächen als Bestandsflächen aus der Konfliktermittlung ausgenommen. Überdies werden bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) gegebenenfalls als Vorbelastung mitberücksichtigt. Dabei werden insbesondere solche Nutzungen aufgenommen, die Auswirkungen ähnlich derer der geplanten Festlegung entfalten.

**Zu b) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung** (zum Beispiel Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung)

Für präzise Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend negativen Umweltauswirkungen ist eine besonders hohe Prüftiefe erforderlich, insbesondere soweit diese einen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen können. Die Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen erfolgt gemäß dem Methodenvorschlag der Vorstudie sowie der vorgezogenen SUP für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (UmweltPlan 2019 sowie 2021). Grundlage der Auswirkungsprognose ist eine flächenscharfe Betrachtung von schutzgutbezogenen Kriterien als raumkonkrete Repräsentation von Umweltzielen und daraus abgeleiteten Schutzbelangen. Auch hier erfolgt anschließend auf Basis der kriterienbezogenen Betroffenheitsprüfung eine Beurteilung des Konfliktpotenzials sowie eine Gesamteinschätzung des Konfliktpotenzials der jeweils betrachteten Festlegung.

**Ermittlung der Betroffenheiten zu a) und b)** In der gebietsbezogenen Umweltprüfung erfolgt die Beurteilung möglicher Auswirkungen durch Flächenbilanzierungen mit Hilfe eines Geoinformationssystems (GIS) in Verbindung mit visuellen Überprüfungen. Die Umweltprüfung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ unter Verwendung von GIS-gestützten Daten zum Umweltzustand (vergleiche Kapitel 1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen).

In einem ersten Schritt werden die Kriterien der Umweltprüfung mit der Größe der von der Festlegung und ihren Wirkungen betroffenen Fläche verschnitten, wobei der prozentuale Anteil der überlagerten Fläche an der Festlegung ermittelt wird. In einem zweiten Schritt wird aus der Verknüpfung von Kriterien und Betroffenheit ein vierstufiges Konfliktpotenzial abgeleitet. Dabei werden auch Vermeidungs- und Kompensationsmöglichkeiten bei der Einstufung berücksichtigt und dokumentiert (vergleiche Tabelle 1-5). Bei linienhaften Kriterien, für die quantitativ keine flächenmäßige Auswertung erfolgen kann, wurde fallspezifisch eine qualitative Bewertung des Konfliktpotenzials vorgenommen.

Das schutzgutbezogene Gesamtkonfliktpotenzial ergibt sich aus der Zusammenfassung der Betroffenheiten der Kriterien innerhalb des Schutzgutes unter Verwendung des Maximalwertprinzips.

**Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials (ergänzt UmweltPlan 2021)**

Schutzwürdigkeit Kriterium	Flächenanteil an Festlegung		Konflikt- potenzial
	Festlegungen ohne konkre- tisierte Abgrenzung (a)	Festlegungen mit konkre- tisierte Abgrenzung (b)	
<b>sehr hoch (sh)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Teil-)Funktion nicht kompensier-/wiederherstellbar oder</li> <li>• Inanspruchnahme mit unüberwindbaren rechtlichen Restriktionen verbunden</li> </ul>	≥ 20 %	≥ 5 %	sehr hoch (sh)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
<b>hoch (h)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Teil-)Funktion schwer kompensier-/wiederherstellbar oder</li> <li>• Inanspruchnahme mit hohen rechtlichen Restriktionen verbunden (gegebenenfalls sind Ausnahmen oder Befreiungen möglich)</li> </ul>	≥ 75 %	≥ 50 %	sehr hoch (sh)
	< 75 %	< 50 %	hoch (h)
	< 50 %	< 10 %**	mittel (m)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
<b>mittel (m)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Teil-)Funktion kompensier-/wiederherstellbar</li> </ul>	≥ 75 %	≥ 50 %	hoch
	< 75 %	< 50 %	mittel
	< 20 %*	< 5 %*	gering
* Vermeidung der Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich			
** Vermeidung der vollständigen Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich			

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, werden ebenso wie bereits bestehende Bebauung beziehungsweise bauleitplanerisch gesicherte Flächen als Bestand betrachtet. Diese Flächen bleiben zwar Prüfgegenstand der Umweltprüfung, werden jedoch aus der Konfliktermittlung ausgenommen, da von ihnen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In den Gebietssteckbriefen ist das Ergebnis dieser räumlichen Filterung als „betrachtete Teilfläche“ dargestellt. Die „betrachtete Teilfläche“ wird hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anschließend in einen räumlichen Kontext mit der vollständigen Planfestlegung („betrachtete Teilfläche“ inklusive Bestandsflächen) gesetzt und in den Gebietssteckbriefen über den Flächenanteil an der Festlegung in Prozent abgebildet. Auf diese Weise kann die prozentuale Überlagerung der Planfestlegung eines jeweiligen Kriteriums dargestellt und das entsprechende Konfliktpotenzial ermittelt werden.

Abschließend wird das Prüfergebnis um eine verbal-argumentative gutachterliche Gesamtbeurteilung ergänzt. Dabei wird die höhere Verbindlichkeit des Zielcharakters von Vorranggebieten gegenüber dem weniger verbindlichen Grundsatzcharakter von Vorbehaltsgebieten berücksichtigt. Dies drückt sich in der Art der Darstellung der Prüfergebnisse aus. In der Regel werden zur Dokumentation der Prüfungen separate Gebietssteckbriefe für jede Fläche der Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung angelegt (vergleiche Anhang B 2.1). Die Gebietssteckbriefe enthalten im Detail alle Prüfschritte, Einzelbewertungen, die gutachterlichen Gesamtbeurteilungen sowie gegebenenfalls Hinweise für nachfolgende Planungsebenen. In diesem Zuge werden auch bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) als Vorbelastungen mitberücksichtigt. Außerdem wird das Ergebnis einer gegebenenfalls für die jeweilige Festlegung erfolgten Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit dargestellt. Den Aufbau der Gebietssteckbriefe zeigt beispielhaft Kapitel 1.6.

Die Dokumentation der Prüfungen der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe weicht hingegen von diesem Vorgehen aufgrund der Vielzahl der Flächen (140 Einzelflächen) ab. Nach der beschriebenen automatisierten GIS-gestützten Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen und deren Einzelbewertung werden die Ergebnisse für die Vorbehaltsgebiete in einer Prüftabelle überblicksartig zusammengestellt. Dabei wird das Konfliktpotenzial je Schutzgut sowie das Ergebnis der FFH-Verträglichkeit dargestellt, ergänzt um eine textliche zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (vergleiche Anhang B 2.2). Zur Verortung der verwendeten Flächenbezeichnungen in der Prüftabelle dient eine Kartendarstellung der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (vergleiche Anhang B 2.3).

Die Darstellung der zusammenfassenden Befunde der vertieften Umweltprüfung findet sich in Kapitel 3.2 der Umweltberichte.

## 1.5 Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung

Prinzipiell sind alle regionalplanerischen Festlegungen Gegenstand der Umweltprüfung. Tabelle 1-6 fasst die Einstufung der Festlegungen zusammen.

**Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen**

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
<b>Verbale Beschreibung</b>	Textliche Festlegungen zur Regionalen Infrastruktur, Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden	Festlegungen nicht räumlich konkretisiert

<b>Prüftiefe</b>	<b>Festlegung</b>	<b>Begründung</b>
<b>Allgemeine Umweltprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen</li> <li>• Zentrale Orte und Stadtrandkerne</li> <li>• Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen</li> <li>• Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung</li> <li>• Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung</li> <li>• Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung</li> <li>• Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Punkte)</li> <li>• Kernbereiche für Erholung</li> <li>• Regionale Infrastruktur (Planung)</li> <li>• Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche)</li> </ul>	Festlegungen mit grobem Raumbezug
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiete für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung (Flächen und Linienergänzungen)</li> <li>• Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz (Flächen und Linienergänzungen)</li> <li>• Regionale Grünzüge</li> <li>• Grünzäsuren</li> <li>• Vorranggebiete für den Grundwasserschutz</li> <li>• Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz</li> <li>• Vorranggebiete für den Naturschutz</li> <li>• Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft</li> </ul>	Festlegungen mit überwiegend beziehungsweise ausschließlich positiven Umweltauswirkungen
<b>Vertiefte Umweltprüfung (a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen)</li> <li>• Siedlungsachsen</li> <li>• Entwicklungs- und Entlastungsorte</li> </ul>	Gebietsbezogene Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung
<b>Vertiefte Umweltprüfung (b)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ohne Abbaugenehmigung)</li> <li>• Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</li> <li>• Baugebietsgrenzen (PR I) (außerhalb Bestandsbebauung)</li> </ul>	Gebietsbezogene Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung
<b>Keine Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsraum</li> <li>• Ländlicher Raum</li> <li>• Verdichtungsräume</li> <li>• Zentralörtliches System</li> </ul>	Vollständig nachrichtliche Übernahmen aus LEP ohne Konkretisierungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe (mit Abbaugenehmigung)</li> <li>• Zentrale Orte und Stadtrandkerne (Bestandsbebauung)</li> <li>• Baugebietsgrenzen (Bestandsbebauung)</li> <li>• Abfallbeseitigungsanlagen</li> <li>• Großklärwerke</li> <li>• Regional oder überregional bedeutsame Häfen</li> </ul>	Sicherung bereits bestehender Nutzungen (Bestandsdarstellungen)

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportboothäfen</li> <li>• Umspannwerke</li> <li>• Leitungstrassen</li> <li>• Wagenfähre</li> <li>• Schiffsverbindung Wagenfähre</li> <li>• Flugverkehr/ Flugplätze</li> <li>• Flugverkehr Lärmschutzbereich</li> <li>• Flugverkehr Bauschutzbereich</li> <li>• Bahnhaltepunkte (Bestand)</li> <li>• Anschlussstellen (Bestand)</li> <li>• Straßenverkehrsnetz (Bestand)</li> <li>• Schienennetz (Bestand)</li> <li>• Sondergebiete Bund</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationalpark</li> <li>• Naturschutzgebiete</li> <li>• Naturparke</li> <li>• Vorranggebiete Grundwasserschutz (festgesetzte WSG)</li> </ul>	Sicherung bestehender Schutzgebietsausweisungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiete Windenergie</li> </ul>	Vollständige nachrichtliche Übernahmen aus der Teilfortschreibung der Regionalpläne 2020
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trassenkorridor SuedLink, Abschnitt A</li> </ul>	Im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben und bereits im Planfeststellungsverfahren

### **1.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung**

Die Ergebnisse der vertieften Umweltprüfung der Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe ohne Abbaugenehmigung sowie für die Baugebietsgrenzen außerhalb der Bestandsbebauung werden im Anhang B 2.1 der Umweltberichte in Gebietssteckbriefen dokumentiert. Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

**zum Beispiel Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel**

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

**Allgemeine Informationen**

...	<b>Größe (Hektar) gesamt:</b>	...
	<b>Planungsraum:</b>	...

**Kreis:** ...

**Stadt / Gemeinde:** ...



Der erste Teil des Gebietssteckbriefes enthält allgemeine Informationen zur Lage und Größe der geprüften Festlegung, eine Kartendarstellung sowie eine Kurzdarstellung der Umgebungssituation.

**Kurzbeschreibung Umgebungssituation:**

...

**Vorbelastung:**

...

<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b> (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)				
Nummer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
<b>(M) Mensch, Gesundheit</b>				
M01a	Wohnfunktion	...	...	beispielsweise hoch
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	...	...	beispielsweise mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	...	...	beispielsweise gering
...	...	...	...	...
<b>Gesamt M</b>				<b>beispielsweise hoch</b>
<b>(FF) Tiere, Pflanzen</b>				
FF01	Nationalparknisches Watt	Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Betroffenheiten der Einzelkriterien. Dabei werden nur betroffene Kriterien gelistet, nicht betroffene Kriterien entfallen in der Darstellung.		...
FF02	EU-Vogelschutzgebiete			...
FF03	FFH-Gebiete			...
...	...			...
...	...			...
<b>(BF) Boden / Flächen</b>				
BF01	Düne, Binnen- und Küstenebenen, Flusstal	Die Konfliktpotenziale der Kriterien eines Schutzgutes werden zu einer schutzgutübergreifenden Gesamtbeurteilung zusammengeführt.		...
BF02	Extremstandorte (sehr feucht)			...
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))			...
...	...	...	...	...
<b>Gesamt BF</b>				...
<b>(W) Wasser</b>				
W01	Trinkwasserschutzgebiete	...	...	...
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	...	...	...
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	...	...	...
...	...	...	...	...
<b>Gesamt W</b>				...
<b>(KL) Klima, Luft</b>				
KL01	Wälder > fünf Hektar	...	...	...
KL02	Grünland > fünf Hektar	...	...	...
KL03	Kaltluftleitbahnen	...	...	...
...	...	...	...	...
<b>Gesamt KL</b>				...

Num-mer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpo-tenzial
<b>(L) Landschaft</b>				
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	...	...	...
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzo-nen der Charakteristischen Landschaftsräume	...	...	...
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteris-tischen Landschaftsräume	...	...	...
...	...	...	...	...
<b>Gesamt L</b>				...
<b>(KS) Kultur- und sonst. Sachgüter</b>				
KS01	UNESCO-Welterbestätten	...	...	...
KS02	Kulturdenkmäler baulicher Art	...	...	...
KS03	Historische Kulturlandschaft	...	...	...
...	...	...	...	...
<b>Gesamt KS</b>				...

<b>Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>	<b>M</b>	<b>FF</b>	<b>BF</b>	<b>W</b>	<b>KL</b>	<b>L</b>	<b>KS</b>
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

**FFH-Verträglichkeit**  
 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH-Gebiet "XYZ", Nr...	Der hintere Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Ergebnisse aus der gegebenenfalls erfolgten Prüfung der Natura 2000–Verträglichkeit sowie Hinweise für nachfolgende Planungsebenen.  Den Abschluss macht eine verbale zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.	beispielsweise A
FFH-Gebiet "XYZ", Nr...		beispielsweise B
...		...
<b>Berücksichtigung</b>		
Nullvariante (Entwicklung bei Nicht-der Planung)		
Gründe für die Wahl d Bereichs; Alternativen		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	...	
Hinweise zur Abschichtung	...	

**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**  
 ...

## 2 Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

In den Natura 2000-Gebieten soll der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Schutzgebieten zu schützenden Arten und deren Habitate beziehungsweise Lebensraumtypen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden (Artikel 3 Absatz 1 FFH-RL). In den Gebieten besteht ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch direkt oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, sind daher einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen (Artikel 6 Absatz 3 FFH-RL) zu unterziehen. Diese Vorschrift der FFH-RL wird durch § 34 Absatz 1 bis 5 BNatSchG (Verträglichkeitsprüfung) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 ROG in Bundesrecht umgesetzt.

Die Neuaufstellungen der Regionalpläne sind deshalb dahingehend zu überprüfen, ob mit ihrer Umsetzung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren maßgeblichen Bestandteilen verbunden sein können. Bewertungsmaßstab sind dabei die jeweiligen Erhaltungsziele eines betroffenen Gebietes mit den benannten Lebensräumen und Arten.

Während das Ergebnis der Umweltprüfung keine rechtliche Bindung hat, sondern lediglich in der Gesamtabwägung zum Regionalplan zu berücksichtigen ist, kann das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung gegebenenfalls zur Unzulässigkeit einer planerischen Festlegung führen, sofern erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

Die Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit muss an den räumlichen Planungsmaßstab 1:100.000 (eins zu einhunderttausend) und den vorbereitenden Charakter des Regionalplans angepasst werden. Da sich aus den Festlegungen noch keine konkreten Beeinträchtigungspotenziale ableiten lassen, ist lediglich eine überschlägige Prognose potenziell erheblicher nachhaltiger Beeinträchtigungen (der Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile) der Natura 2000-Gebiete möglich.

Eine derartige Prognose ist nur für solche Festlegungen erforderlich und zielführend,

- die prinzipiell geeignet sein können, ein FFH-Gebiet oder SPA (Special Protected Area, Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG) erheblich zu beeinträchtigen, indem sie potenziell negative Umweltauswirkungen verursachen,
- die räumlich so konkret sind, dass sich Vorhabens- und Wirkräume abgrenzen lassen,
- deren Vorhabens- und/oder Wirkraum sich mit Natura 2000-Gebieten überschneidet,
- für die nicht bereits Planungsrecht durch rechtskräftige Bauleitpläne besteht.

In einem ersten Schritt ist daher zu ermitteln, für welche Festlegungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit auf regionalplanerischer Ebene zielführend ist (vergleiche Kapitel 2.1 sowie Kapitel 2.2).

In einem zweiten Schritt werden die Festlegungen mit Prüfbedarf einschließlich definierter Wirkräume mit der Kulisse der SPA und FFH-Gebiete überlagert, um die potenzielle Betroffenheit abzuleiten (vergleiche Kapitel 2.3 beziehungsweise Anhang B 3.1).

In einem dritten Schritt erfolgt eine Abschätzung der FFH-Verträglichkeit der ermittelten Natura 2000-Gebiete in Bezug auf die relevanten Festlegungen in der dem Maßstab angepassten und dem Konkretisierungsgrad der Festlegungen entsprechenden Prüftiefe (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3). Eine Übersichtsdarstellung zu den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeit findet sich in Kapitel 4 der Umweltberichte.

Grundsätzlich führen nicht die Festlegungen der Regionalpläne selbst zu Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, sondern sie bereiten auf einer abstrakten planerischen Ebene mögliche Beeinträchtigungen vor. Der tatsächliche Umfang, der Zeitpunkt und die technische Ausführung der vorbereiteten Vorhaben sind aus den Festlegungen in der Regel nicht ableitbar.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit auf der Ebene der Regionalplanung entspricht dem Konfliktbewältigungsgebot (vergleiche § 1 ROG). Konflikte sollen auf Ebene der Regionalplanung gelöst oder mit entsprechender fachlicher Begründung auf die nachfolgende Plan- beziehungsweise Genehmigungsebene verlagert werden. Es muss auf regionalplanerischer Ebene gesichert werden, dass bei der Umsetzung der Festlegungen auf den nachgelagerten Planungsebenen hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit keine Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung generell unmöglich zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des unzureichenden Kenntnisstandes über die in den gebietsscharfen Festlegungen umzusetzenden Vorhaben und des teilweise langfristigen Realisierungszeitraums solcher Vorhaben (zum Beispiel Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung), die Verträglichkeit des mit der Festlegung verbundenen Vorhabens in nachfolgenden Planungsverfahren abschließend überprüft werden muss. Die Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung ersetzt somit keine Verträglichkeitsprüfung im Rahmen nachgeordneter Verfahren und insbesondere standortbezogener Genehmigungsverfahren, da nur dort alle für eine abschließende Beurteilung maßgeblichen Angaben berücksichtigt werden können.

## **2.1 Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen**

Prinzipiell werden im Rahmen der Umweltprüfung die möglichen Auswirkungen von Regionalplanfestlegungen auf Gebiete des Natura 2000-Netzes betrachtet. Sofern diese nicht auszuschließen sind, enthält der Umweltbericht auch Aussagen zur FFH-Verträglichkeit. Diese müssen in der Regel auf den nachfolgenden Planungsebenen (zum Beispiel Bauleitplanung) konkretisiert werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn die jeweiligen Festlegungen zu großräumig sind und der Ausgestaltungsspielraum auf den nachgeordneten Planungsebenen zu groß ist, um erhebliche Beeinträchtigung konkreter Schutzziele von Natura 2000-Gebieten ableiten zu können. Die konkretisierten erforderlichen Prüfschritte erfolgen dann auf kommunaler Ebene und im Rahmen der standortkonkreten Planungen.

Eine etwas detailliertere Betrachtung erlauben die vertieft zu prüfenden, regionalplanerischen Festlegungen (vergleiche Tabelle 1-6), da sie einen genaueren Gebietsbezug besitzen. Diese werden jeweils räumlich konkret auf die Verträglichkeit mit dem Netz Natura 2000 geprüft.

Die Folgenden zu prüfenden Festlegungen wurden aufgrund ihrer vorhandenen Konfliktpotenziale mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten identifiziert:

- Siedlungsachsen,
- Entwicklungs- und Entlastungsorte,
- Baugebietsgrenzen,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung,
- Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen)

Da die Siedlungsachsen bereits durch bestehende Bebauung geprägt sind und damit weitestgehend bauleitplanerisch gesichert sind, wird der Bestand (Ortslagen und Bebauung aus dem Digitales Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM) sowie Bestandsplanungen der F-Pläne) aus der Festlegungskulisse vor der Ermittlung der Konfliktpotenziale mit Natura 2000 entfernt. Gleiches gilt für die Entwicklungs- und Entlastungsorte und die Baugebietsgrenzen.

Ausgehend davon, dass eine FFH-VP im Zuge der Genehmigung bereits stattgefunden hat, werden Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, als Bestand betrachtet und keiner Prüfung in Bezug auf Natura 2000 unterzogen. Es werden lediglich die Vorranggebiete ohne bestehende Abbaugenehmigung betrachtet.

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

## **2.2 Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten**

Die betrachteten Festlegungen haben rahmengebenden Charakter. Konkrete Angaben über Art und Umfang von Baumaßnahmen liegen noch nicht vor, so dass keine konkreten Auswirkungen ableitbar sind. Ausgehend von den in Kapitel 1.2 benannten wesentlichen umweltrelevanten potenziellen Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen können jedoch die nachfolgend aufgeführten potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten betrachtet werden:

- Verlust der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung),
- Störungen von Zielarten durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen (Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens),
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen (Barrierewirkungen, Zerschneidungen),

- Beeinträchtigung der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beziehungsweise Veränderungen durch Versiegelung,
- Beeinträchtigungen von nährstoffempfindlichen Lebensraumtypen durch Immissionen (Stickoxide) bei gewerblicher/industrieller Entwicklung sowie
- Individuenverluste durch Verkehr.

### **2.3 Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete**

Grundsätzlich ist die gesamte Kulisse der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein und der angrenzenden Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Dänemarks Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplans. Jedoch können Auswirkungen auf Gebiete, die nicht durch prüffähige Festlegungen und ihre Wirkräume überlagert werden, von vornherein ausgeschlossen werden.

Zur Beurteilung, ob die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete durch ein Vorhaben erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden könnten, ist richtliniengemäß jeweils das gesamte potenziell betroffene Schutzgebiet in seinen Grenzen zu betrachten. Weiterhin ist der Umgebungsschutz zu beachten. Dieser ist dann relevant, wenn maßgebliche Barrierewirkungen die Erreichbarkeit des Gebietes für mobile Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie verhindern oder wenn maßgebliche Vorhabenwirkungen in das Gebiet hineinreichen können.

Da neben der direkten Flächenbeanspruchung (zum Beispiel durch Überbauung, Rohstoffabbau) auch Beeinträchtigungen im Umfeld der Festlegung nicht auszuschließen sind (zum Beispiel durch Schall, menschliche Präsenz auch im Umfeld beziehungsweise touristische Vorhaben), werden für die Ableitung der jeweils potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zwei unterschiedliche Wirkräume mit einbezogen.

- Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung wird ein höchstvorsorglicher, pauschaler Wirkraum von 500 Meter<sup>1</sup> für FFH-Gebiete und 1.000 Meter<sup>2</sup> für Vogelschutzgebiete festgelegt.
- Für die Festlegungen der regionalen Siedlungsstruktur sowie die Kernbereiche für Tourismus und Erholung wird aufgrund der geringeren potenziellen Auswirkungen ein pauschaler Wirkraum von 300 Meter angesetzt.

Für Gebiete, die außerhalb dieser Wirkräume liegen, werden erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen.

Aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeiten gilt bei einer ermittelten direkten Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes eine Bagatellschwelle von 0,05 Hektar. Bei einer ermittelten

---

<sup>1</sup> Auf Grundlage von Erfahrungswerten bei der Erstellung von FFH-Verträglichkeits(vor)untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von weitreichenderen Störwirkungen.

<sup>2</sup> Unter der Berücksichtigung der höchsten planerischen zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen von Vögeln nach Gassner et al. (2010) und Flade (1994). Diese liegt für den Seeadler bei  $\geq 500$  Meter. Unter der Annahme, dass potenziell auch Störwirkungen im Umfeld von Siedlungen auftreten können, werden somit höchstvorsorglich 1.000 Meter als Wirkraum angesetzt.

indirekten Betroffenheit eines Natura 2000 – Gebietes innerhalb des Umgebungsschutzes gilt eine Bagatellschwelle von einem Hektar. Betroffenheiten darunter entfallen aus der Betrachtung.

## **2.4 Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit**

Auf Grundlage der potenziellen Auswirkungen der betrachteten Festlegungen erfolgt für jedes überlagernde Natura 2000-Gebiet eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit. Sie wird demnach für sämtliche Festlegungen gemäß Kapitel 2.1 durchgeführt, die ganz oder teilweise im Bereich von FFH-Gebieten (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 500 Meter) beziehungsweise von EU-Vogelschutzgebiete (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 1.000 Meter) liegen.

Die Betroffenheit wird durch eine GIS-technische Überlagerung der Natura 2000-Gebiete mit den zu prüfenden Festlegungen und ihren Wirkräumen abgeleitet.

Dabei wird die Prüfung der Festlegungen zum einen an die regionalplanerische Maßstabsebene sowie den Gebietsbezug beziehungsweise die Schärfe der jeweils geprüften Abgrenzungen angepasst. Die detailschärfste betrachtete Abgrenzung besitzen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung, so dass naturgemäß in diesem Fall die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung differenzierter und flächenbezogener erfolgen kann als beispielsweise bei den Festlegungen der Siedlungsachsen.

Im Zuge der Prüfung wird untersucht, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Schutzgebietes durch zeichnerische Darstellungen/Festlegungen beeinträchtigt werden können oder ob Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Wirkpfade/Empfindlichkeiten oder infolge der räumlichen Entfernung gekappter potenzieller Wirkpfade auszuschließen sind. Die Schutz- und Erhaltungsziele werden den Standarddatenbögen beziehungsweise den Schutzgebietsverordnungen entnommen. Die räumliche Lage der Arten und Lebensraumtypen wird, basierend auf vorliegenden Daten des Gebietsmanagements beziehungsweise des Gebietsmonitorings, maßstabsgerecht generalisiert in die Prüfung einbezogen. Im Zweifel ist von einer relativ weiten Verbreitung auszugehen. Die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen werden in der Regel nicht einbezogen, da nur bei direkten Beeinträchtigungen innerhalb der Lebensraumtypen eine Relevanz über die indirekte Verschlechterung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps besteht.

Im Ergebnis wird für die jeweilige geprüfte Festlegung eine der folgenden Bewertungsstufen vergeben.

Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

## 2.5 Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete

Einige Natura 2000-Gebiete sind durch mehrere der prüfrelevanten raumordnerischen Festlegungen betroffen, so dass Beeinträchtigungen gegebenenfalls kumulierend wirken können, sofern es zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele kommt. Dies ist dann relevant, wenn erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind (Einstufung in B oder C) und die gleichen Erhaltungsziele (Zielarten und/ oder Lebensraumtypen (LRT)) betroffen sind.

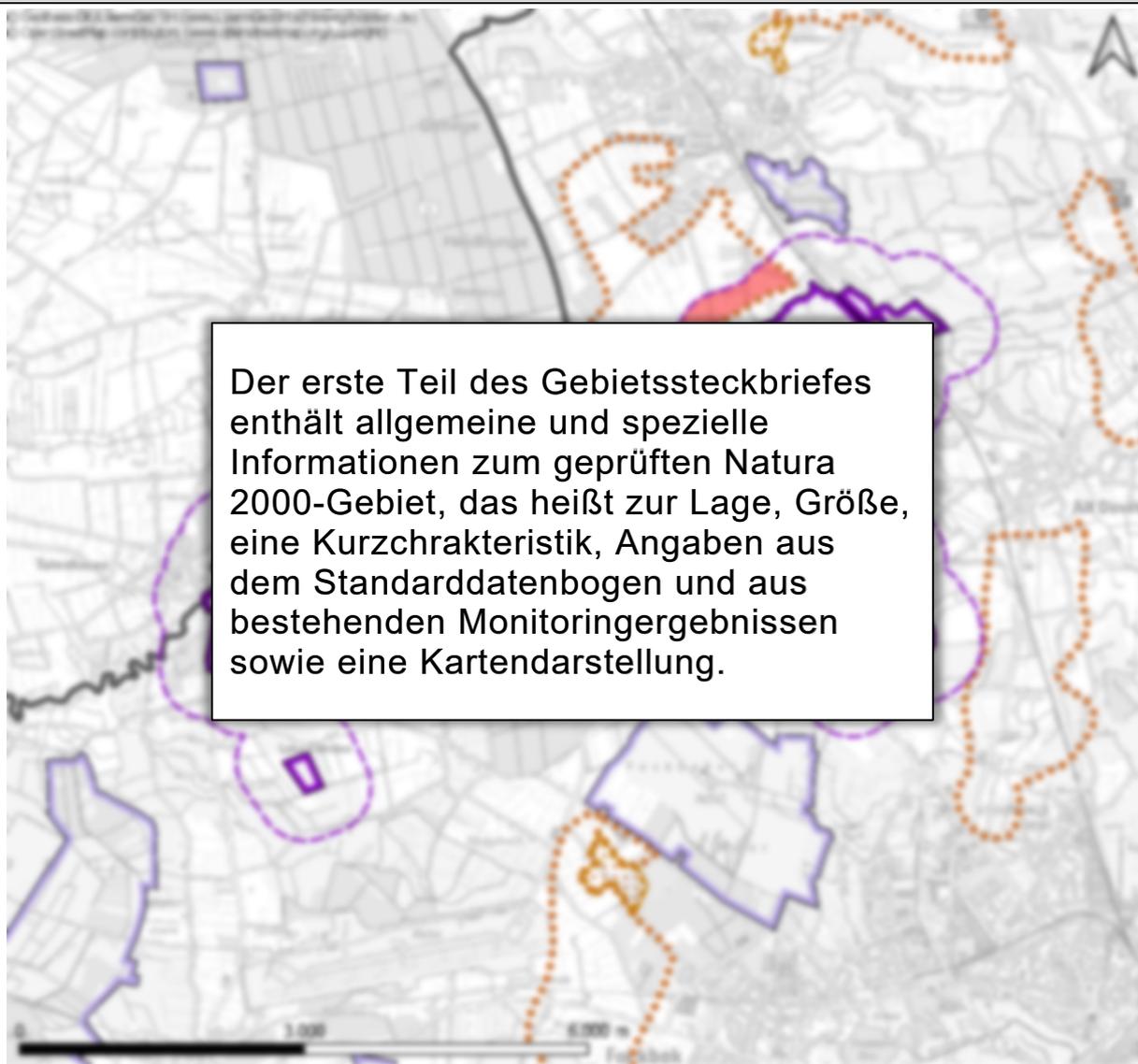
In den jeweiligen Gebietsblättern zur Dokumentation der Prüfung (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte) wird auf mögliche kumulierende Wirkungen hingewiesen. Dabei können ausschließlich die einer Prüfung unterzogenen regionalplanerischen Festlegungen berücksichtigt werden (vergleiche Kapitel 2.1). Aussagen zu gegebenenfalls kumulierend wirkenden geplanten Vorhaben Dritter können hingegen erst auf der nachgelagerten Planungsebene getroffen werden.

Zusammenfassend dargestellt sind die einzelnen Ergebnisse der FFH-Prüfung sowie der kumulierenden Betroffenheiten auch in Kapitel 4 der Umweltberichte.

## 2.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt in Form von Gebietsblättern (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte). Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

FFH-Gebiet „XYZ“, Nr. ####-###



**Gebietsbeschreibung**

Flächengröße (Hektar)	...
Planungsraum	...
Kurzcharakteristik	...
Gebietsmanagement	...
Erhaltungsziele	...
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	...
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	...
Monitoringergebnisse	...
Datengrundlagen	...

Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
...weitere Festlegungen...			
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>			
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Owschlag</b>			
Räumliche Lage	...		
Analyse			
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen			
Bewertung des Konfliktpotenzials			beispielsweise B
<b>...weitere Festlegung...</b>			
Räumliche Lage			
Analyse			
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen			
Bewertung des Konfliktpotenzials			beispielsweise A
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>			
Analyse	...		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	...		beispielsweise B

Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält zunächst eine Aufstellung der prüfrelevanten Festlegungen. Darunter erfolgt die überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen je einzelner Festlegung und die Gesamtbetrachtung inklusive möglicher kumulativer Auswirkungen.

### 3 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG bestehen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Bezug auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (artenschutzrechtliche Zugriffsverbote). Danach ist es unter anderem verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Obwohl die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG erst auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen unmittelbar gelten, sind diese aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit bereits auf Ebene der Regionalplanung zu berücksichtigen. Regionalplanerische Festlegungen können nicht unmittelbar gegen die Verbotstatbestände des Artenschutzes verstoßen. Jedoch ist auf Regionalplanebene auszuschließen, dass Festlegungen nicht umsetzbar sind, weil sie gegen das besondere Artenschutzrecht verstoßen. Eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungs- und Zulassungsverfahren ist dann unzulässig, wenn bereits auf Regionalplanungsebene absehbar ist, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren eine Umsetzung aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist (Wulfert et al. 2018, Seite 87).

Artenschutzrechtliche Betrachtungen sind auf Regionalplanungsebene aus diesem Grund für Festlegungen erforderlich und möglich, die gebietsbezogen sind und negative Auswirkungen haben können, so dass der Ausgestaltungsspielraum auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gering ist. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgt somit für die Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung (vergleiche Kapitel 1.5). Für alle anderen Festlegungen erfolgt eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungsebenen, da sie noch nicht hinreichend konkret sind und/oder noch ein großer Ausgestaltungsspielraum besteht.

Die artenschutzrechtlichen Betrachtungen können auf Regionalplanebene nur überschlägig im Sinne einer raumordnerischen Vorprüfung erfolgen. Sie ersetzen keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf nachgeordneten Planungs- und Vorhabenzulassungsverfahren auf der Grundlage aktueller Kartierungen. Unabhängig von der überschlägigen Betrachtung auf regionalplanerischer Ebene ist in den nachfolgenden Genehmigungsplanungen sicherzustellen, dass, gegebenenfalls durch Anpassung der Planung, durch Vermeidungsmaßnahmen und/ oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG unterbleiben.

In Bezug auf die Neuaufstellung der Regionalpläne für Schleswig-Holstein kommen bei den geplanten gebietsbezogenen Festlegungen eine Reihe von artenschutzbezogenen Kriterien zur Anwendung (vergleiche in Kapitel 1.1 die unter den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aufgelisteten Kriterien). Neben den auf das Vorkommen einzelner Arten oder Artengruppen unmittelbar bezogenen Kriterien FF14 bis FF19 werden artenschutzrechtlich relevante Konflikte auch dadurch minimiert, dass regionalplanerische Festlegungen in schutzwürdigen Naturräumen und Habitaten möglichst weitgehend vermieden werden (vergleiche Kriterien FF10 bis FF13 sowie FF20). Die Kriterien zum Schutzgebietssystem Schleswig-Holsteins (FF01 bis FF07) wiegen besonders schwer in der Abwägung von Belangen, was sich in der zugeordneten Schutzwürdigkeit widerspiegelt. Ihre möglichst weitgehende Freihaltung von regionalplanerischen Festlegungen mit nachteiligen Umweltauswirkungen trägt in erheblichem Maße zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei. Weitere Bereiche mit Bedeutung für den Biotopverbund (FF08 und FF09) werden im Rahmen der Abwägung ebenfalls möglichst weitgehend freigehalten.

Durch die Anwendung der Kriterien bei der Auswahl und vertieften Prüfung der Festlegungen wird gewährleistet, dass artenschutzrechtliche Konflikte, welche in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu einer Untersagung führen könnten, auf der Basis des auf Regionalplanebene verfügbaren Kenntnisstandes, identifiziert und bei Bedarf ebenengerecht minimiert werden. Die artenschutzrechtlichen Belange sind in der vertieften Umweltprüfung in den Gebietssteckbriefen dokumentiert (vergleiche Anhang B 2.1 der Umweltberichte).

## 4 Gesamtplanbetrachtung

Prüfgegenstand der Umweltprüfung ist grundsätzlich der gesamte Plan mit sämtlichen Planinhalten, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Auch nach § 8 ROG sind nicht nur einzelne regionalplanerische Festlegungen, sondern der Raumordnungsplan insgesamt Gegenstand der Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, wie es die SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG) im Anhang I explizit fordert (UBA 2010).

Aus diesem Grund sind die Ergebnisse aus der Betrachtung einzelner Planfestlegungen mit den Auswirkungen, die nicht im Rahmen von Einzelbetrachtungen berücksichtigt worden sind (zum Beispiel etwaige Vorbelastungen aus vorhandenem Bestand) zu einer abschließenden Betrachtung der Gesamtplanauswirkung aller Planinhalte zusammenzuführen (Gesamtplanbetrachtung). Dabei sind insbesondere auch kumulative und summarische negative und positive Umweltauswirkungen zu betrachten.

### Kumulative Auswirkungen

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Planfestlegungen, bezogen auf ein Schutzgut (zum Beispiel Landschaftsbild) eines Teilraumes, verstanden. Potenzielle Auslöser derartiger Kumulationen sind Festlegungen, deren raumbezogene Umweltauswirkungen sich auf Grund ihrer Lage zueinander und – zumindest teilweise - deckungsgleicher Wirkpfade teilräumlich überlagern und gegenseitig beeinflussen können. Relevante Wirkfaktoren sind damit insbesondere visuelle Wirkungen, Zerschneidungseffekte sowie Lärmemissionen als allesamt vergleichsweise großräumig wirksame Effekte.

Die Beschreibung und Bewertung kumulativer Umweltauswirkungen kann grundsätzlich auf solche Planfestlegungen beschränkt werden, bei denen auf der Planungsebene des Regionalplans erhebliche Auswirkungen auf einzelne (Teil-) Räume zu erwarten sind. Insoweit kann die Einbeziehung räumlich nicht konkretisierbarer Planfestlegungen, für die keine raumspezifische Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt werden kann, bei der Betrachtung kumulativer Wirkungen entfallen. Zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen werden sogenannte Kumulationsräume abgegrenzt. Die Ermittlung der Kumulationsräume erfolgt davon ausgehend, dass eine negative Belastungskumulation, welche einen derartigen Raum definiert, ab einem Zusammenwirken von mindestens fünf Festlegungen mit hinreichender räumlicher und inhaltlicher Bestimmtheit, nicht mehr pauschal ausgeschlossen werden kann. Ein Zusammenwirken wird dabei ausgehend von den durchschnittlichen Wirkradien dieser Festlegungen ab einer Entfernung von weniger als zwei Kilometern zwischen den einzelnen festgelegten Gebieten angenommen. Die auf diese Weise ermittelten Kumulationsräume werden anschließend steckbriefartig im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens signifikanter negativer Kumulationseffekte beurteilt.

Bezüglich kumulativer Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete erfolgt aufgrund der spezifischen Rechtsfolgen eine separate Betrachtung. Diesbezüglich wird auf Kapitel 4 sowie Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte verwiesen.

### **Summarische Betrachtung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen von Inhalten des Regionalplans**

Für die summarische Prüfung auf voraussichtlich erhebliche positive und negative Umweltauswirkungen, die mit dem vorliegenden Regionalplan einhergehen können, sind unter anderem Aufgabe und Wirkweise des Regionalplanes maßgebend, da diese den Prüfgegenstand und -maßstab näher definieren.

Die möglichen summarischen Umweltauswirkungen, die mit der Gesamtheit der Festlegungen des Regionalplans einhergehen können, werden gegliedert nach den einzelnen Abschnitten des Regionalplans zusammenfassend tabellarisch dargestellt. Hierbei erfolgt auch eine quantitative Betrachtung und Gegenüberstellung der Festlegungen mit positiven und negativen Umweltauswirkungen. Überdies werden die maßgeblichen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Festlegungen beschrieben und berücksichtigt, sofern diese zusammengenommen eine umfangreichere Wirksamkeit erwarten lassen als die einzelnen Festlegungen für sich genommen. Für alle Festlegungen des Regionalplans gilt zudem, dass (erst) bei deren Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen im Einzelfall belastende Umweltauswirkungen auftreten können, die bei der jeweiligen Planung berücksichtigt werden müssen, jedoch auf der Ebene der Regionalplanung noch nicht abschließend ermittelt und bewertet werden können.

## **B 2      Anhang – Vertiefte Umweltprüfung**

### **B 2.1      Gebietssteckbriefe**

#### **Verzeichnis Anhang B 2.1**

---

<b>Gebietssteckbrief:</b>	<a href="#">Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel</a>
<b>Gebietssteckbrief:</b>	<a href="#">Kernbereich für Tourismus und Erholung -Schwedeneck-</a>
<b>Gebietssteckbrief:</b>	<a href="#">Kernbereich für Tourismus und Erholung -Hohenfelde-</a>
<b>Gebietssteckbrief:</b>	<a href="#">Vorranggebiet PLÖ 06 - TF 01 Pfingstberg - Börnsdorf</a>
<b>Gebietssteckbrief:</b>	<a href="#">Vorranggebiet RD 01 - TF 02 Kosel - Gammelby - Karlshöhe</a>
<b>Gebietssteckbrief:</b>	<a href="#">Vorranggebiet RD 03 - TF 01 Brekendorf</a>

## Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

### Allgemeine Informationen

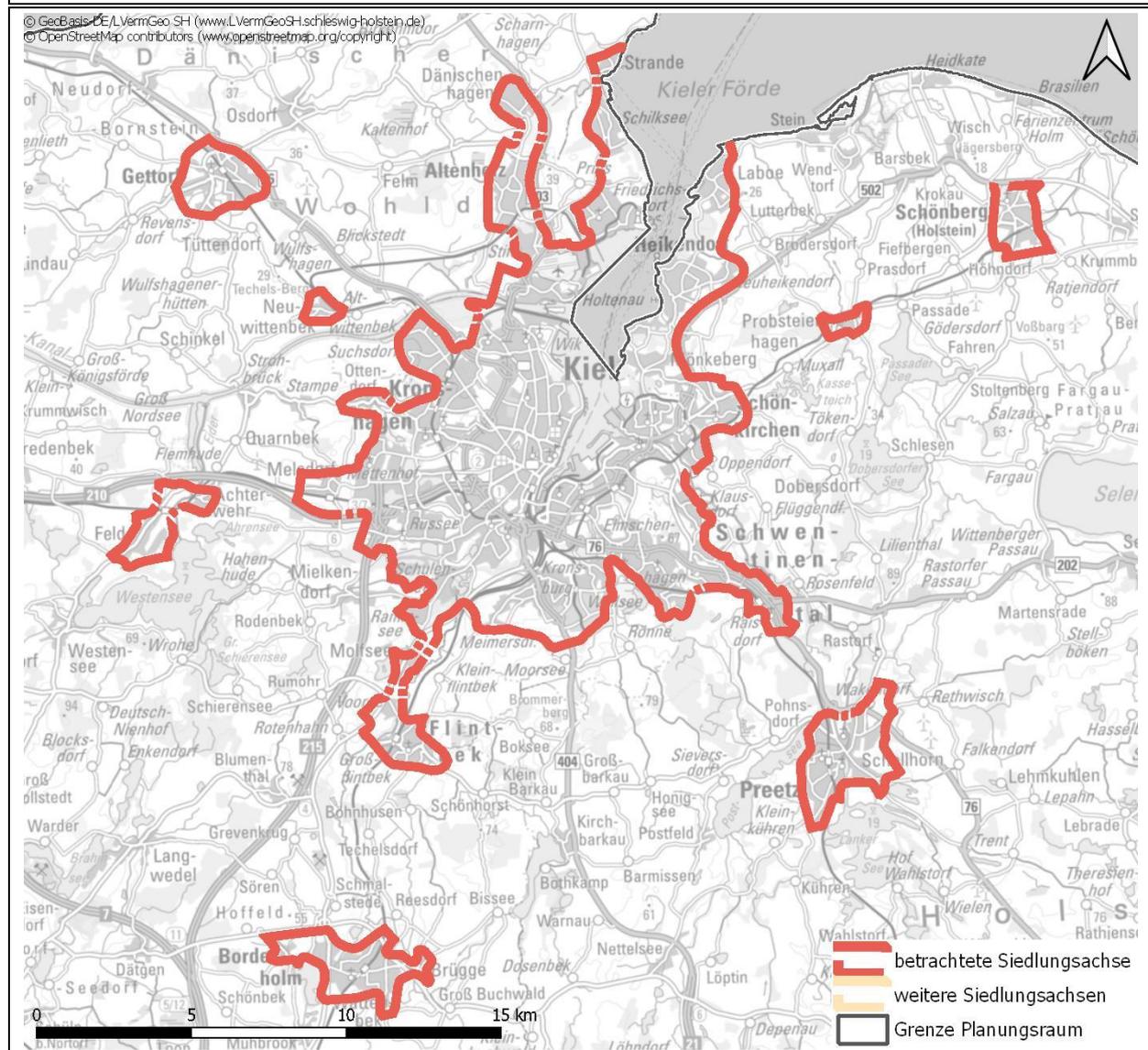
Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen.

**Größe (Hektar) gesamt:** 18.034

**Planungsraum:** II

**Kreis:** Landeshauptstadt Kiel, Plön, Rendsburg-Eckernförde

**Stadt/Gemeinde:** Achterwehr, Altenholz, Bordesholm, Brügge, Dänischenhagen, Felde, Flintbek, Gettorf, Heikendorf, Landeshauptstadt Kiel, Kronshagen, Laboe, Melsdorf, Molfsee, Mönkeberg, Neuwittenbek, Ottendorf, Preetz, Probsteierhagen, Quarnbek, Schellhorn, Schönberg (Holstein), Schönkirchen, Schwentental, Strande, Wattenbek



**Kurzbeschreibung Umgebungssituation:**

Kiel ist die Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins und ist mit 246.243 Einwohnern die größte Stadt des Bundeslands. Sie ist der Endpunkt des Nord-Ostsee-Kanals, eine der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraßen der Welt. Hufeisenförmig umschließt die Stadt den Hafen Kieler Förde, welcher ein wichtiger Seehafen in der Ostsee ist. Kiel ist in insgesamt 30 Stadtteile untergliedert. Die Stadt Kiel ist ein Dienstleistungsstandort. So sind 78,5 Prozent der Beschäftigten in diesem Sektor tätig. Im produzierenden Gewerbe sind 21,4 Prozent beschäftigt und in der Landwirtschaft 0,2 Prozent. Der Kieler Hauptbahnhof ist der zweitgrößte Bahnhof Schleswig-Holsteins.

**Vorbelastung:**

Die Autobahn 210 und Autobahn 215 führen von Kiel aus auf die Autobahn 7 Hamburg-Flensburg. Durch das Stadtgebiet führen die Bundesstraße 76 und Bundesstraße 202. Im Kieler Stadtgebiet beginnen/enden außerdem die Bundesstraße 404, die Bundesstraße 502 und die Bundesstraße 503. Emissionen gehen außerdem von den großen Häfen und dem zugehörigen Lieferverkehr aus.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
<b>(M) Mensch, Gesundheit</b>				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Kiel/ angrenzenden Siedlungen.	26,6	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Insbesondere die um die Siedlungen liegenden Grünland-/Waldflächen sowie Uferbereiche der Fließgewässer und Seen.	10,6	gering
M03	Naturparke	Naturpark Westensee	1,7	gering
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen durch bauliche Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum, induzierte Verkehre und vorübergehenden Baustellenbetrieb nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Zudem sind Siedlungsentwicklungen auch andernorts mit vergleichbaren Umweltauswirkungen verbunden. Die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete führt im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			<b>Gesamt M</b>	<b>mittel</b>
<b>(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>				
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	- DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht - DE 1725-401 - NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee - DE 1727-401 - Lanker See	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 1626-325 - Kiel Wik/ Bunkeranlage - DE 1626-352 - Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel - DE 1627-321 - Hagener Au und Passader See - DE 1627-322 - Gorkwiese Kitzberg - DE 1725-392 - Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	-	siehe unten

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
Anhang

		- DE 1727-322 - Untere Schwentine - DE 1528-391 - Küstenlandschaft Botsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe - DE 1727-392 - Lanker See und Kührener Teich - DE 1826-302 - Wald am Bordesholmer See		
FF04	Naturschutzgebiete	- NSG 120 - Schulensee und Umgebung - NSG 192 - Mönkeberger See	< 1	gering
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	- NSG Vorschlag 1 - Drachensee - NSG Vorschlag 2 - Wellsee - NSG Vorschlag 3 - Langsee - NSG Vorschlag 5 - Schwentinetal - NSG Vorschlag 6 - Schwentinetal - NSG Vorschlag 36 - Eidertal südlich Kiel	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Grünländer, Gehölze, Küsten/Meere, Sümpfe/ Niedermoore und Wälder	2,8	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegenden Fließgewässer und deren Ufer-/ Auenbereiche (zum Beispiel Eider, Schwentine, Ottendorfer Au) sowie Flächen um Mönkeberg	7,2	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Eider, Flintbek, Hagener Au, Schwentine, Lanker See, Postsee, Schlüsбек, Schulensee, Spök, Westensee - Trockene-, magere Lebensräume	1,8	gering
FF10a	Naturwald/Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Kiel und umliegende Siedlungen	4,5	gering
FF10b	Wälder < fünf Hektar	Waldflächen um Kiel und umliegende Siedlungen	< 1	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Grünlandflächen überwiegend um Preetz, Molfsee, Bordesholm und Kiel	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünlandflächen überwiegend um Preetz, Molfsee, Felde und Kiel	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/ Strandseen	Land-/Brackwasser-Röhrichte und Strandseen insbesondere um Kiel, Achterwehr, Heikendorf, Schönkirchen, Flintbek	< 1	gering
FF13	Heide und Trockenrasen	Wenige Flächen entlang der Bahnlinien Kiel-Kronsborg, nördlich des Festplatzes in Bordesholm sowie in Melsdorf	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlvorkommen	Flächen um Preetz, Probsteierhagen, Schwentinetal und Schönberg	3,9	gering
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwan außerhalb EGv	- Passader See - Postsee	< 1	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
Anhang

FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	Quartiere bei Finkelberg, Elmschenhagen und Holtenu	1,1	gering
FF20	Wildnisgebiete	- Eidertal bei Molfsee - Mühlenteich in Bordesholm	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			<b>Gesamt FF</b>	<b>gering</b>
<b>(BF) Boden/Fläche</b>				
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Strand(wall-)sandflächen der Kieler Förde nahe Laboe/Schilksee	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Flächen bei Felde, Melsdorf und südwestlich bis nordöstlich Kiel	1,1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Niedermoorböden um Fließgewässer bei Felde, Gettorf, Bordesholm, Preetz, Schönberg, Probsteierhagen und Kiel	3,4	gering
BF05a	Geotope	Kliff bei Mönkeberg, Falkenstein und Schilksee-Kahlenberg	< 1	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	- Tunneltäler und Talformen im Eidertal, Fuhlenseetal, Schwentinental, Tal Postsee, Westensee - Moränen bei Preetz, im Viehburger Gehölz, Kukucksberg - Moor bei Wellsee	3,3	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Insbesondere Böden um Kiel, Probsteierhagen, Schönberg, Felde	2,8	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Insbesondere Böden um Kiel (vor allem nördlich), Probsteierhagen, Schönberg, Preetz, Bordesholm, Felde	4,3	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Großflächig Böden um Kiel und den umliegenden Siedlungen	17,9	gering
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Flächen bei Felde, Molfsee, Schönberg - Wassererosionsgefährdete Flächen um Kiel, Bordesholm, Achterwehr, Pries	6,3	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			<b>Gesamt BF</b>	<b>gering</b>
<b>(W) Wasser</b>				
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 13 - Bordesholm (Zone III) - WSG 38 - Schwentinental (Zone III A und B)	1,9	gering
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 9 - Bordesholm Tiefbrunnen - WGG 18 - Molfsee - WGG 24 - Schulensee - WGG 47 - Felde - WGG 66 - Kiel-Pries - WGG 67 - Kiel-Wik - WGG 74 - Krumbek	11,2	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Flächen im Bereich der Kieler Förde, südlich Kiel, bei Flintbek, Bordesholm, Preetz, Felde, Gettorf	6	gering
W04	Vorranggewässer inklusive Schutzstreifen	- VGW - Lanker See	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- WWF Bülk - WWF Kieler Innenförde - WWF Probstei	3,2	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Überwiegend im Bereich der Fließ-/Stillgewässer beispielsweise Eider, Mühlenu, Schwentine, Schönberger Au	2,9	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HQ100)	- HQ 100 - Küste - HQ 100 - vg_UESG	0,5	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ200)	- HQ 200 - GotHwS (Küste) - HQ 200 - egeschG - HQ 200 - GotHwS (Fluss)	0,5	gering
W09	Hochwasserbereiche „Extrem-szenario“	Flächen bei Schönberg beziehungsweise Schönberger Au	0,1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			<b>Gesamt W</b>	<b>gering</b>
<b>(KL) Klima, Luft</b>				
KL01	Wälder > fünf Hektar	Klimarelevante Wälder überwiegend um Kiel	4,5	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Klimarelevante Grünländer um Kiel und den umliegenden Siedlungen	4,3	gering
KL03	Kaltluftleitbahnen	Niederungsbereiche der Fließgewässer, Domänental, Mönkeberg, Flächen bei Schulensee	-	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Insbesondere Niederungsbereiche der Fließ- und Stillgewässer	-	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			<b>Gesamt KL</b>	<b>gering</b>
<b>(L) Landschaft</b>				
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 1 - Eidertal bei Flintbek - LSG - Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein - LSG 3 - Langsee, Kuckucksberg und Umgebung - LSG 4 - Zwischen Heischer Tal und Schilkseer Steilküste - LSG 5 - Wellsee und Wellsau-Niederung - LSG 6 - Drachensee, Russee und Umgebung - LSG 7 - Zwischen Eidertal und Klosterforst Preetz	5,4	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG 14 - Lanker See und die Schwentine bis zum Kleinen Plöner See und Umgebung</li> <li>- LSG 17 - Dobersdorfer See, Passader See mit dem Oberlauf der Hagener Au, Kasseeteiche und Umgebung</li> <li>- LSG 18 - Schwentinetal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel</li> <li>- LSG 19 - Postsee - Neuwührener Au</li> <li>- Klosterforst Preetz und Umgebung</li> <li>- LSG 47 - Tal der Drögen Eider und Eidertal</li> <li>- LSG 50 - Küstenlandschaft Dänischer Wohld</li> <li>- LSG 56 - Westenseelandschaft</li> <li>- LSG 57 - Landschaft der oberen Eider</li> </ul>		
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG Vorschlag - Projensdorfer Gehölz (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Vieburger Gehölz, Meimersdorfer Moor, Meimersdorfer Bahnhof (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Eiderniederung südlich Hammer (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Westenseelandschaft (Kreis RD)</li> <li>- LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Landschaft der Oberen Eider (Kreis RD)</li> </ul>	0,6	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG Vorschlag - Projensdorfer Gehölz (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Dänischer Wohld bei Felm (Kreis RD)</li> <li>- LSG Vorschlag - Suchsdorf, Schwartenbek und Umgebung (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Hofholz und Wisentgehege (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Hasseldieksdammer Gehölz und Hasseldieksau (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Vieburger Gehölz, Meimersdorfer Moor, Meimersdorfer Bahnhof (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Schwentinetal (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Russeer Gehege (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Schiefe Horn (Kreis KI)</li> <li>- LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Westenseelandschaft (Kreis RD)</li> <li>- LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Landschaft der Oberen Eider (Kreis RD)</li> </ul>	1,7	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

		- LSG Vorschlag - Ottendorfer Au (Kreis RD)		
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsräume Westensee, um Preetz, Probsteierhagen, Flintbek, nördlich Suchsdorf	5,7	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Westensee und Umgebung	0,9	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			<b>Gesamt L</b>	<b>gering</b>
<b>(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter</b>				
KS02	Kulturdenkmäler baulicher Art	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK - Auslassbauwerk/ Entwässerungssiel</li> <li>- BK - Bunker</li> <li>- BK - Funkantenne</li> <li>- BK - Granitquaderbrücke</li> <li>- BK - Große Schleuse</li> <li>- BK - Hafenkran (Slipanlage)</li> <li>- BK - Kleine Schleuse</li> <li>- BK - Olympisches Feuer und Hafensteinstätte</li> <li>- BK - Schwentinebrücke I</li> <li>- BK - GF3Schwentinebrücke II</li> <li>- BK - Slipanlage</li> <li>- BK - Werftschuppen</li> <li>- BK - Windspiele</li> <li>- BK - Böhlk-Gedenkstein</li> <li>- BK - Ehrenmal 1914/18</li> <li>- BK - Ehrenmal 1939/45</li> <li>- BK - Erdölpumpe</li> <li>- BK - Feldstein-Böschungsmauer</li> <li>- BK - Feldsteinwall</li> <li>- BK - Jokischpavillon</li> <li>- BK - Strandhaus Schroeder</li> <li>- BK - U-Boot 995</li> <li>- BK - Backhaus</li> <li>- BK - Feldsteinwall/-mauer</li> <li>- BK - Vollmeilenstein</li> <li>- BK - Festungsanlage Friedrichsort</li> <li>- BK - Freifläche</li> <li>- BK - Granitpflasterstraße</li> <li>- BK - Schleuseninsel</li> <li>- BK - Vorhafenfläche</li> <li>- BK - Lindenallee zum Friedhof</li> <li>-BK - Platanenallee</li> <li>- BK - Birkenallee</li> <li>- BK - Felsenpartie/Sitzplatz im Südosten</li> <li>- BK - Lindenallee</li> <li>- BK - Lindenkranz</li> <li>- BK - Zufahrtsallee</li> <li>- BK - Außenräume des Klosters</li> <li>- BK - Fischerwiesen</li> </ul>	0,2	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK - Garten</li> <li>- BK - Grundstücksfläche</li> <li>- BK - Kirchhof</li> <li>- BK - Landschaftspark</li> <li>- BK - Wehrberganlagen mit Heidberg</li> <li>- BK - Kirchhof</li> <li>- BK - Landhausgarten</li> <li>- BK - Pastoratspark</li> <li>- BK - Grenzgewässer</li> <li>- BK - Achterwehler Schifffahrtskanal</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Festung Friedrichsort</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Kanalschleuse Kiel-Holtenau</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Küstenfunkstelle Kiel Radio</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Olympiazentrum Kiel-Schilksee</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Kirche St. Katharinen</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Kirche St. Marien</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Kloster Preetz</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Kirche Dänischenhagen</li> <li>- BK - Sachgesamtheit: Thiessenhof</li> </ul>		
KS03	Historische Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- HK - Knicklandschaft (zwischen Flintbek und Bissee)</li> <li>- HK - Knicklandschaft (zwischen Mielkendorf und Flintbek)</li> </ul>	0,4	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen insbesondere bei Flintbek, Kronshagen, Bordesholm, Preetz, Felde, Gettorf	6	gering
KS05	Archäologische Denkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AD - Abschnittsburg</li> <li>- AD - Grabhügel</li> <li>- AD - Turmhügelburg (Motte)</li> </ul>	<1	gering
KS07	Landesschutz- und Regionaldeiche	Überlagerungen mit Landesdeich Friedrichsort (0,98 Kilometer). Aufgrund des gesetzlichen Schutzes der Funktionsfähigkeit von Deichanlagen nach § 70 (1) LWG ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Kriterium durch die Planfestlegung maßgeblich beeinträchtigt wird. Das Konfliktpotenzial wird daher heruntergestuft.	-	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			<b>Gesamt KS</b>	<b>gering</b>

<b>Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>	<b>M</b>	<b>FF</b>	<b>BF</b>	<b>W</b>	<b>KL</b>	<b>L</b>	<b>KS</b>
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

<p><b>FFH-Verträglichkeit</b></p> <p>Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3</p>
--

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

SPA DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht	<b>B</b>
SPA DE 1725-401 - NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee	<b>B</b>
SPA DE 1727-401 - Lanker See	<b>B</b>
FFH DE 1626-325 - Kiel Wik/Bunkeranlage	<b>A</b>
FFH DE 1626-352 - Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel	<b>B</b>
FFH DE 1627-321 - Hagener Au und Passader See	<b>B</b>
FFH DE 1627-322 - Gorkwiese Kitzeberg	<b>B</b>
FFH DE 1725-392 - Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	<b>B</b>
FFH DE 1727-322 - Untere Schwentine	<b>B</b>
FFH DE 1528-391 - Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe	<b>A</b>
FFH DE 1727-392 - Lanker See und Kührener Teich	<b>A</b>
FFH DE 1826-302 - Wald am Bordesholmer See	<b>B</b>

**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum II (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit.

**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

**Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.**

## Kernbereich für Tourismus und Erholung - Schwedeneck -

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

### Allgemeine Informationen

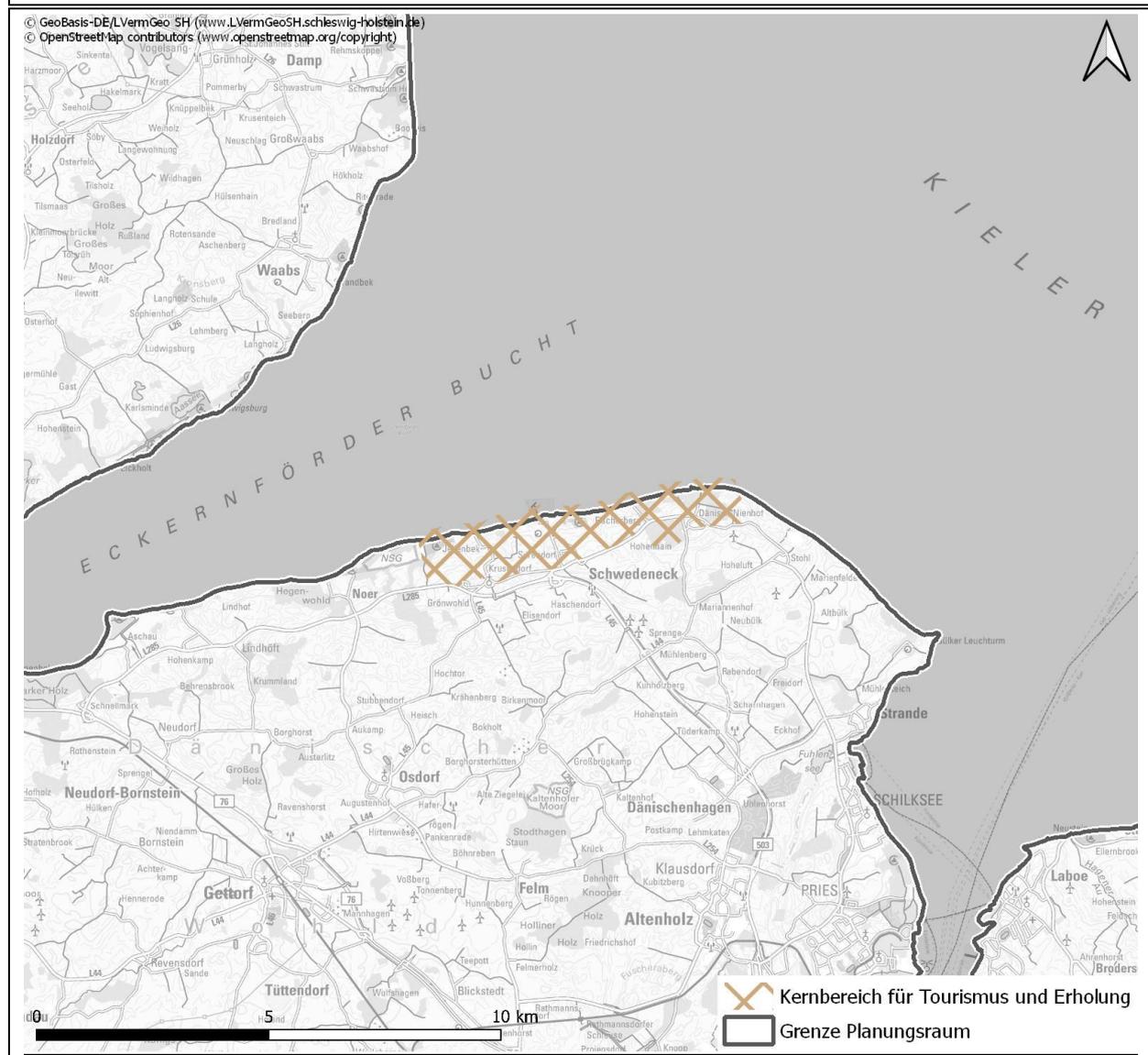
In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der Küstenzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden.

**Größe  
 (Hektar)  
 gesamt:** 837

**Planungs-  
 raum:** II

**Kreis:** Rendsburg-Eckernförde

**Stadt/Gemeinde:** Schwedeneck



<p><b>Kurzbeschreibung Umgebungssituation:</b>          Schwedeneck ist eine Gemeinde sechs Kilometer nördlich von Kiel und liegt auf der Halbinsel Dänischer Wohld. Sie hat 2.868 Einwohner und verfügt über zwei Campingplätze direkt an der Ostsee. Außerdem befinden sich zahlreiche Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Hostels in der Gemeinde. Es stehen Freizeitangebote wie verschiedene Wassersportarten, Reiten und gute ausgebaute Radwege zur Verfügung.</p>
<p><b>Vorbelastung:</b>          Im Südosten sind drei Windräder, sowie im Nordosten ein weiteres anzutreffen. Im Westen befindet sich die Landesstraße 285, ab Krusendorf die Landesstraße 45, die die Gemeinde in südöstlicher Richtung durchquert.</p>

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen**  
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
<b>(M) Mensch, Gesundheit</b>				
M01a	Wohnfunktion	Wohnbau- und Flächen gemischter Nutzung um Schwedeneck und umliegende Siedlungen	9,5	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Schwedeneck/ angrenzenden Siedlungen (Meeresfläche ausgenommen).	43,3	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerungen insbesondere mit den um die Siedlung liegenden Grünland-/ Waldflächen sowie der Ostsee. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass touristische Entwicklungen unter Beachtung der besonderen Erholungseignung sowie der Empfindlichkeit der Küstenzonen erfolgen. Das Konfliktpotenzial wird deshalb herabgestuft.	88,2	mittel

<p>Das Konfliktpotenzial für das Kriterium M01b ist aufgrund der Überlagerung und den mit der Planfestlegungen verbundenen potenziellen Auswirkungen (Barrierewirkungen, Flächeninanspruchnahmen, gegebenenfalls Immissionen) als mittel bewertet. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass etwaige Beeinträchtigungen aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Festlegung nur kleinräumig zu erwarten sind und das Planzeichen insgesamt durch die Sicherung der Erholungsfunktion auch zur Sicherung einer störungsarmen Wohnnutzung beiträgt.</p> <p>Das Kriterium M02 wird zwar großflächig überlagert, es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Umsetzung der Planfestlegung auf nachgeordneter Ebene die Empfindlichkeit und Funktionsfähigkeit der Erholungs- und Küstengebiete ausreichend berücksichtigt wird. Daher wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet.</p>			<b>Gesamt M</b>	<b>mittel</b>
---	--	--	-----------------	---------------

<b>(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>				
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1525-491 - Eckernförder Bucht mit Flachgründen	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 1526-391 - Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe	-	siehe unten

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

		- DE 1526-352 - Stohl		
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 11 - Erweiterung NSG Bewaldete Düne bei Noer	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Kleinflächig östlich der Siedlung Hohenhain sowie entlang der Ostsee	8,1	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Ostseeküste zwischen Krusendorf und Bülk	23,4	mittel
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Ostseeküste - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	12,9	gering
FF10a	Naturwald/Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im westlichen Bereich und großflächig im östlichen Bereich	16,3	gering
FF10b	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächige Wäldchen vorhanden	< 1	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Kleinflächig vorhanden	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/ Strandseen	Kleinflächig vorhanden.	< 1	gering
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium FF08 (Biotopverbund) und den damit einhergehenden potenziellen Flächenverlusten und Barrierewirkungen wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut insgesamt als mittel eingestuft.			<b>Gesamt FF</b>	<b>mittel</b>
<b>(BF) Boden/Fläche</b>				
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Kleinflächig entlang der Ostsee	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Rund um Dänisch Nienhof und kleinflächig im westlichen Bereich	6	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Kleinflächig westlich Jellenbek	< 1	gering
BF05a	Geotope	Kleinflächig entlang der Ostsee	4,1	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Kleinflächig westlich von Jellenbek und östlich von Fischerberg	5,3	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Kleinflächig im gesamten Bereich	8,9	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Großflächig fast alle Freiflächen und Waldbereiche	42,9	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Rund um Surendorf, Jellenbek und Krusendorf	25,9	mittel
Aufgrund des Konfliktpotenzials mit den Kriterien BF08 und BF09 (Verdichtungs- und Erosionsgefährdung) wird das Konfliktpotenzial des Schutzguts insgesamt als mittel bewertet.			<b>Gesamt BF</b>	<b>mittel</b>
<b>(W) Wasser</b>				
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- WWF - Eckernförder Bucht Rand	30,7	mittel
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HQ100)	- HQ 100 - Küste	4,8	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ200)	- HQ 200 - GotHwS (Küste)	5	gering
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium W05 (Wasserflächen) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet. Für die übrigen Kriterien besteht kein/nur ein geringes Konfliktpotenzial.				<b>Gesamt W</b> mittel
<b>(KL) Klima, Luft</b>				
KL01	Wälder > fünf Hektar	Rund um Hohenhain größere Waldbereiche	16,3	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Kleinflächig am westlichen Rand	1,5	gering
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer nur geringen Überlagerung mit betrachtungsrelevanten Kriterien wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.				<b>Gesamt KL</b> gering
<b>(L) Landschaft</b>				
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Betroffen ist das LSG 50 - Küstenlandschaft Dänischer Wohld. Da weite Teile des LSG innerhalb des Kernbereiches aber gleichzeitig in einem regionalen Grünzug liegen und damit nicht planmäßig besiedelt werden dürfen, wird das Konfliktpotenzial aufgrund des mitgeführten Freiraumschutzes heruntergestuft.	67,1	mittel
Aufgrund der Überlagerung und möglichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks für das Kriterium L01 (Landschaftsschutzgebiete), aber gleichzeitigen Ausweisung der Fläche als regionaler Grünzug, wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut insgesamt als mittel bewertet.				<b>Gesamt L</b> mittel
<b>(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter</b>				
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Nördlich von Krusendorf und östlich von Surendorf	16,1	gering
KS05	Archäologische Denkmale	- AD - Grabhügel - AD - Großsteingrab (Langbett/Langhügel) - AD - Großsteingrab (Rundhügel)	<1	gering
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer nur geringen Überlagerung mit betrachtungsrelevanten Kriterien wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.				<b>Gesamt KS</b> gering

<b>Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>	<b>M</b>	<b>FF</b>	<b>BF</b>	<b>W</b>	<b>KL</b>	<b>L</b>	<b>KS</b>
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

<b>FFH-Verträglichkeit</b>	
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
SPA DE 1525-491 - Eckernförder Bucht mit Flachgründen	<b>A</b>
FFH DE 1526-391 - Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe	<b>A</b>
FFH DE 1526-352 - Stohl	<b>A</b>

<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
Nullvariante	Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)

(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und ist zudem an das Vorhandensein der erforderlichen Erholungsqualität gebunden und damit räumlich vordefiniert. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Generell gilt: In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden. Zudem gehört der Kernbereich Schwedeneck zum Ordnungsraum Kiel. Innerhalb des Kernbereichs sind weite Teile als Regionaler Grünzug festgelegt, in dem planmäßig nicht oder nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse gesiedelt werden darf. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte bei der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft.

**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

**Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.**

## Kernbereich für Tourismus und Erholung - Hohenfelde -

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

### Allgemeine Informationen

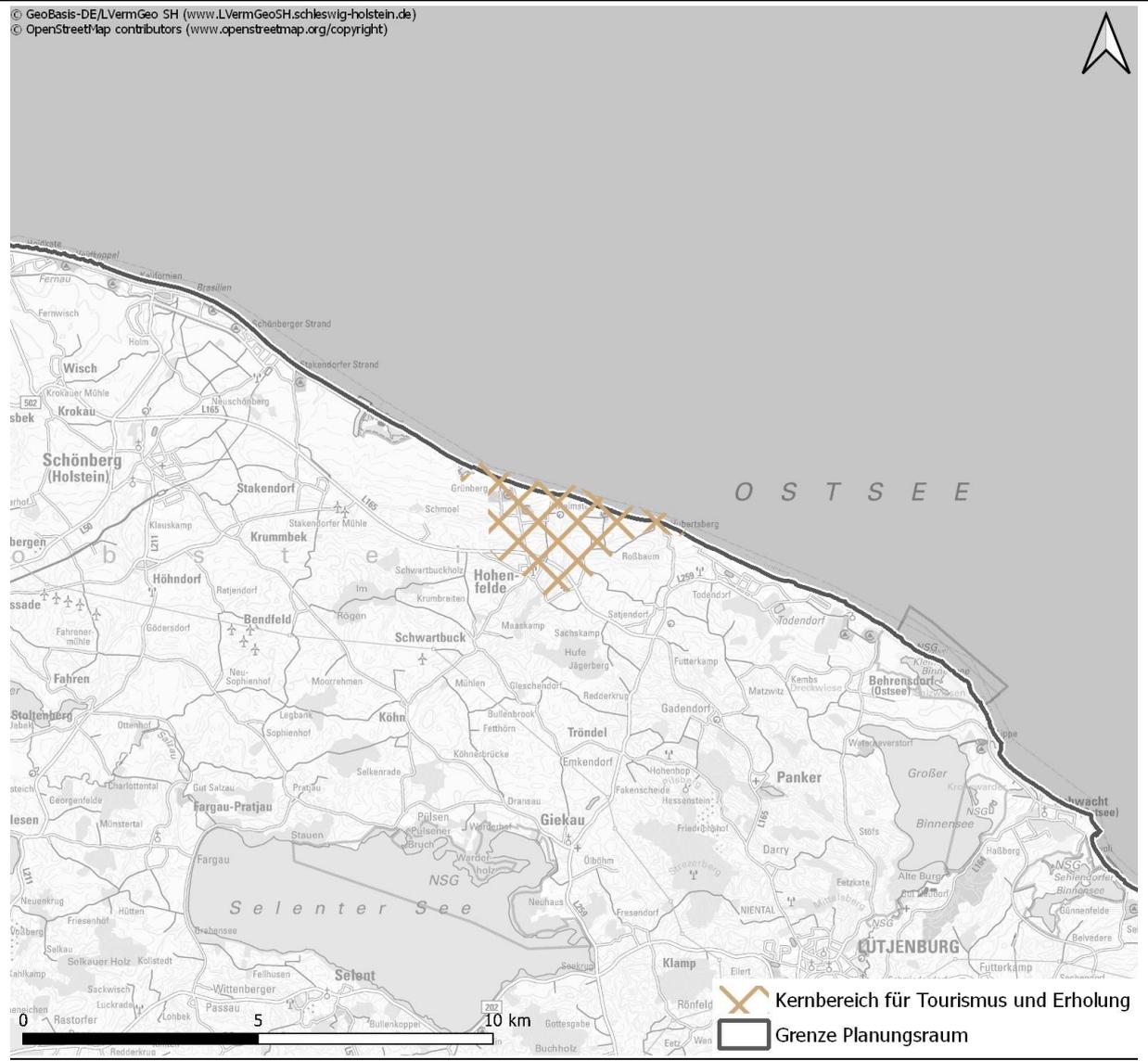
In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der Küstenzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden.

**Größe (Hektar) gesamt:** 641

**Planungsraum:** II

**Kreis:** Plön

**Stadt/Gemeinde:** Hohenfelde



<p><b>Kurzbeschreibung Umgebungssituation:</b>                  Hohenfelde hat 1.019 Einwohner und liegt etwa 30 Kilometer von Kiel entfernt an der Ostsee. Es gibt zahlreiche Angebote für Touristen, beispielweise gut ausgebaute Radwege, Aussichtstürme und ein Naturerlebniszentrum. Es befinden sich zahlreiche Ferienwohnungen sowie einige Campingplätze im Ort.</p>
<p><b>Vorbelastung:</b>                  --</p>

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen**  
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
<b>(M) Mensch, Gesundheit</b>				
M01a	Wohnfunktion	Wohnbau- und Flächen gemischter Nutzung um Hohenfelde und umliegende Siedlungen	10,2	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Hohenfelde und angrenzenden Siedlungen (Meeresfläche ausgenommen).	49,6	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerungen insbesondere mit umliegenden Wald-/ Freiflächen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass touristische Entwicklungen unter Beachtung der besonderen Erholungseignung sowie der Empfindlichkeit der Küstenzonen erfolgen. Das Konfliktpotenzial wird deshalb herabgestuft.	73,2	mittel
<p>Das Konfliktpotenzial für das Kriterium M01b ist aufgrund der Überlagerung und den mit der Planfestlegungen verbundenen potenziellen Auswirkungen (Barrierewirkungen, Flächeninanspruchnahmen, gegebenenfalls Immissionen) als mittel bewertet. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass etwaige Beeinträchtigungen aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Festlegung nur kleinräumig zu erwarten sind und das Planzeichen insgesamt durch die Sicherung der Erholungsfunktion auch zur Sicherung einer störungsarmen Wohnnutzung beiträgt.</p> <p>Das Kriterium M02 wird zwar großflächig überlagert, es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Umsetzung der Planfestlegung auf nachgeordneter Ebene die Empfindlichkeit und Funktionsfähigkeit der Erholungs- und Küstengebiete ausreichend berücksichtigt wird. Daher wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet.</p>			<b>Gesamt M</b>	<b>mittel</b>
<b>(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>				
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 1528-391 - Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe - DE 1629-320 - Hohenfelder Mühlenau	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 7 - Hohenfelder Mühlenau	2,8	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	- Brackwasser-Schilfröhricht im Einflussbereich der Ostsee - Größere ungenutzte Fläche im FFH-Gebiet 1629-320, die sich zu einem Rohrglanzgrasröhricht entwickelt hat - Größere Senke mit artenreicher Nasswiesen-Brache, überwiegend als Seggenried entwickelt	2,2	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	- Talraum - Ostseeküste - Küstenabschnitte zwischen Heikendorf und Sehlendorf	14,6	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Hohenfelder Mühlenau - Ostseeküste - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	10,6	gering
FF10a	Naturwald/Wälder > fünf Hektar	Ein kleiner Waldbereich östlich von Hohenfelde	< 1	gering
FF10b	Wälder < fünf Hektar	Ein kleines Waldstück nördlich von Hohenfelde.	< 1	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Kleinflächig nahe der Mühlenau	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/ Strandseen	Insgesamt vier kleinere Bereiche rund um Hohenfelde (siehe auch FF07)	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Dreiviertel der Fläche sind vom Dichtezentrum für Seeadler überlagert.	75,8	hoch
Aufgrund der großflächigen Überlagerung mit dem Kriterium FF14 (Dichtezentrum Seeadlervorkommen) wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut insgesamt als hoch eingestuft.			<b>Gesamt FF</b>	<b>hoch</b>
<b>(BF) Boden/Fläche</b>				
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Kleinflächig Strandsand entlang der Ostsee	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Kleinflächig kommen sehr feuchte Standorte vor	< 1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Entlang der Mühlenau	3,9	gering
BF05a	Geotope	Kleinflächig entlang der Ostsee (Kliff Satjendorf)	1,5	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Rund um das Fließgewässer Mühlenau	23,6	mittel
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Rund um Hohenfelde sind ertragreiche Böden vorhanden	59,1	hoch
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Rund um Hohenfelde weisen die Freiflächen eine sehr hohe bodenfunktionale Gesamtleistung auf	61,5	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Freiflächen rund um Hohenfelde	66	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Entlang der Mühlenau kleinflächige Gefährdung	9	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

Das Konfliktpotenzial für das Schutzgut wird aufgrund der Überlagerungen mit ertragreichen Böden (BF06) insgesamt als hoch eingestuft.				<b>Gesamt BF</b>	<b>hoch</b>
<b>(W) Wasser</b>					
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich westlich von Hohenfelde weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	6,8	gering	
W04	Vorranggewässer inklusive Schutzstreifen	Mühlenau	4,2	gering	
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Mühlenau und die Ostsee	29,7	mittel	
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Mühlenau	3,8	gering	
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HQ100)	- HQ 100 - Küste	4,4	gering	
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ200)	- HQ 200 - GotHwS (Küste)	4,6	gering	
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium W05 (Wasserflächen) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet. Für die übrigen Kriterien besteht kein/nur ein geringes Konfliktpotenzial.				<b>Gesamt W</b>	<b>mittel</b>
<b>(KL) Klima, Luft</b>					
KL01	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig östlich von Hohenfelde	< 1	gering	
KL02	Grünland > fünf Hektar	Entlang der Mühlenau sowie kleinflächig nördlich von Hohenfelde	10,5	gering	
KL03	Kaltluftleitbahnen	Mühlenau	-	gering	
KL04	Kaltluftsammlerräume	Mühlenau	-	gering	
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer nur geringen Überlagerung mit betrachtungsrelevanten Kriterien wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.				<b>Gesamt KL</b>	<b>gering</b>
<b>(L) Landschaft</b>					
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 3 - Ostseeküste zwischen Stakendorfer Strand und Hohenfelde und Umgebung - LSG 4 - Mühlenau zwischen der Ostsee bei Hohenfelde und Klinker, Gem. Giekau, und der Ostseeküste zwischen Hohenfelde-Malmsteg und Hubertsberg und Umgebung	58,1	hoch	
Aufgrund der großflächigen Überlagerung und der damit einhergehenden möglichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks wird das Konfliktpotenzial für das Kriterium L01 (Landschaftsschutzgebiete) sowie für das Schutzgut insgesamt als hoch bewertet.				<b>Gesamt L</b>	<b>hoch</b>
<b>(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
KS02	Kulturdenkmäler baulicher Art	- BK - Nebengebäude - BK - Wohn- und Wirtschaftsgebäude - BK - Wohnhaus - BK - Doppeleiche	< 1	gering	

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Rund um Hohenfelde sowie teilweise entlang der Mühlenau	22,5	mittel
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium KS04 (Strukturreiche Agrarlandschaft) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet. Für die übrigen Kriterien besteht kein/nur ein geringes Konfliktpotenzial.			<b>Gesamt KS</b>	<b>mittel</b>

**Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen**    **M**   **FF**   **BF**   **W**   **KL**   **L**   **KS**

<b>FFH-Verträglichkeit</b>	
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
SPA DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht	<b>B</b>
FFH DE 1528-391 - Küstenlandschaft Botsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe	<b>A</b>
FFH DE 1629-320 - Hohenfelder Mühlenau	<b>A</b>

**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und ist zudem an das Vorhandensein der erforderlichen Erholungsqualität gebunden und damit räumlich vordefiniert. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Generell gilt: In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden.  In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter.

**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

**Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für drei Schutzgüter als mittel und für drei Schutzgüter als hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.**

## Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe PLÖ 06 - TF 01 Pfungstberg - Börnsdorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

### Allgemeine Informationen

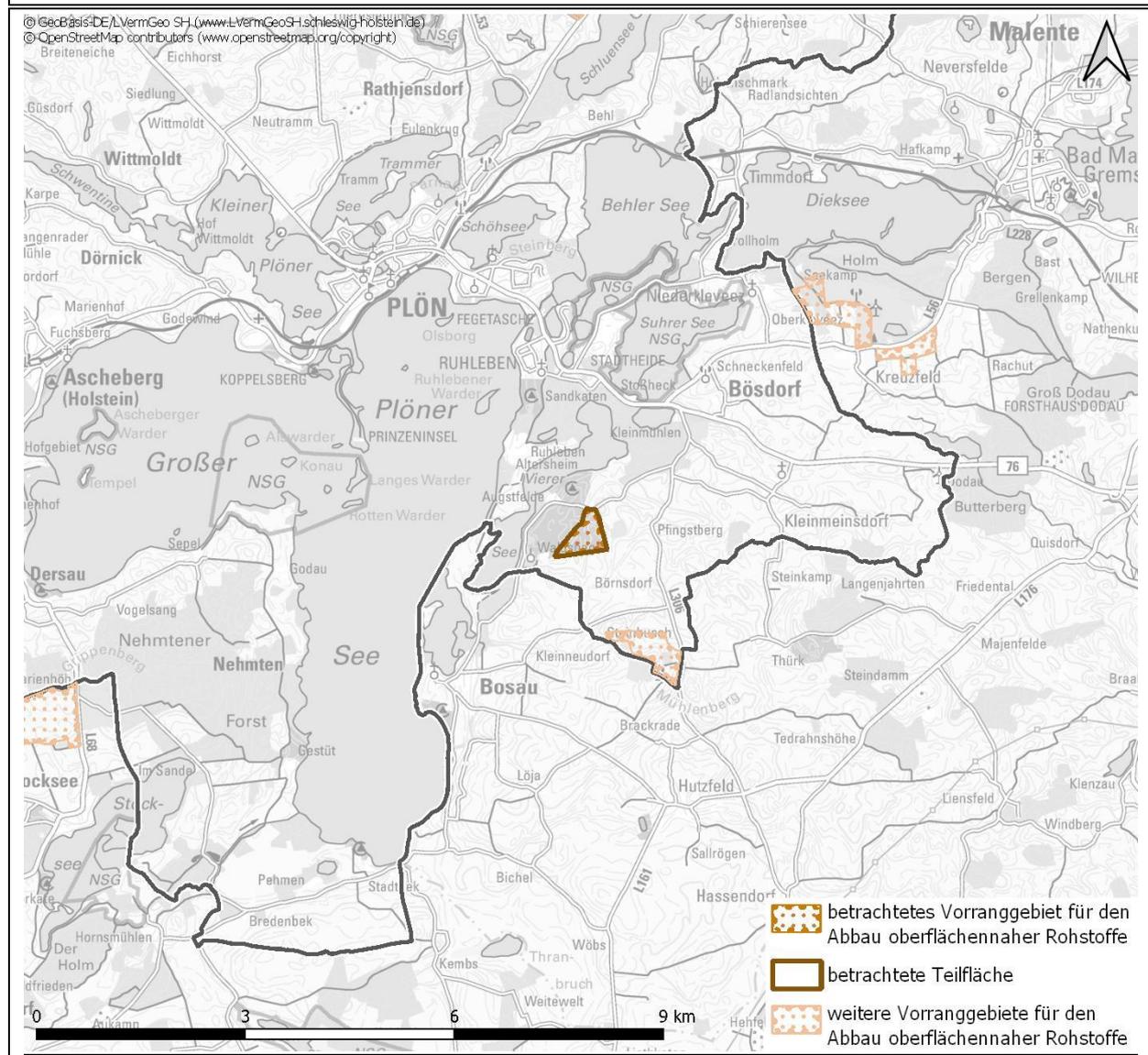
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe  
(Hektar)  
gesamt:** 27

**Planungs-  
raum:** II

**Kreis:** Plön

**Stadt/Gemeinde:** Bösdorf



<b>Kurzbeschreibung Umgebungssituation:</b>				
Das sich im Südenwesten der Gemeinde befindende Vorranggebiet liegt vollständig auf der Fläche eines Golfplatzes. Im Südosten liegt ein bereits bestehendes Kiesabbaugebiet in der Nähe. Bis auf den nördlich des Gebietes bestehenden Augstfelder Weg, grenzt das Vorranggebiet im Osten und Süden an strukturlose Ackerflächen.				
<b>Vorbelastung:</b>				
Die Gemeinde ist durch die landschaftliche Attraktivität der vielen umgebenden Seen besonders durch Tourismus (Golfplatz, Campingplätze) geprägt. Bis auf das an die Vorranggebiet anschließende kleinere Kiesabbaugebiet, sind keine Vorbelastungen zu erkennen. Die Landesstraße 306 verläuft östlich des Vorranggebietes, in Nord-Süd Richtung. Nordöstlich des Vorranggebietes verläuft in West-Ost-Richtung die Bundesstraße 76.				
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b> (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)				
Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
<b>(M) Mensch, Gesundheit</b>				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Bösdorf/ angrenzenden Siedlungen.	9,0	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Freiflächen südlich Bösdorf (Golfplatz)	99,9	hoch
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	99,9	hoch
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immission) als hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums M01b wird als mittel bewertet, das des Schutzgutes insgesamt als hoch.				<b>Gesamt M</b> hoch
<b>(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>				
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1828-491 - Großer Plöner See-Gebiet	-	siehe unten
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Folgebiotope (Böschungen, schütter bewachsene Freifläche) einer ehemaligen Kiesabbaufläche südöstlich von Augstfelde	1,5	gering
FF13	Heide und Trockenrasen	Lockere Vegetation sowie vegetationsfreie sandige Bereiche	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.				<b>Gesamt FF</b> gering
<b>(BF) Boden/Fläche</b>				
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Kleinflächig kommen sehr feuchte Standorte vor	< 1	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Kleinflächig im Norden im Bereich der ehemaligen Kiesabbaufläche	3,5	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefährdete Böden	3,5	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.				<b>Gesamt BF</b> gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

<b>(W) Wasser</b>				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die nördliche Hälfte der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	25,7	mittel
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Stillgewässer auf dem Golfplatz	6,9	mittel
Für die Kriterien W03 und W05 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.				<b>Gesamt W</b> mittel

**(KL) Klima, Luft**

<b>(L) Landschaft</b>				
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	99,9	hoch
Für das Kriterium L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung) als hoch eingestuft.				<b>Gesamt L</b> hoch

**(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter**

<b>Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>	<b>M</b>	<b>FF</b>	<b>BF</b>	<b>W</b>	<b>KL</b>	<b>L</b>	<b>KS</b>
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

<b>FFH-Verträglichkeit</b>	
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
SPA DE 1828-491 - Großer Plöner See-Gebiet	<b>B</b>

<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser und Landschaft.

**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

**Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.**

## Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe RD 01 - TF 02 Kosel - Gammelby - Karlshöhe

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

### Allgemeine Informationen

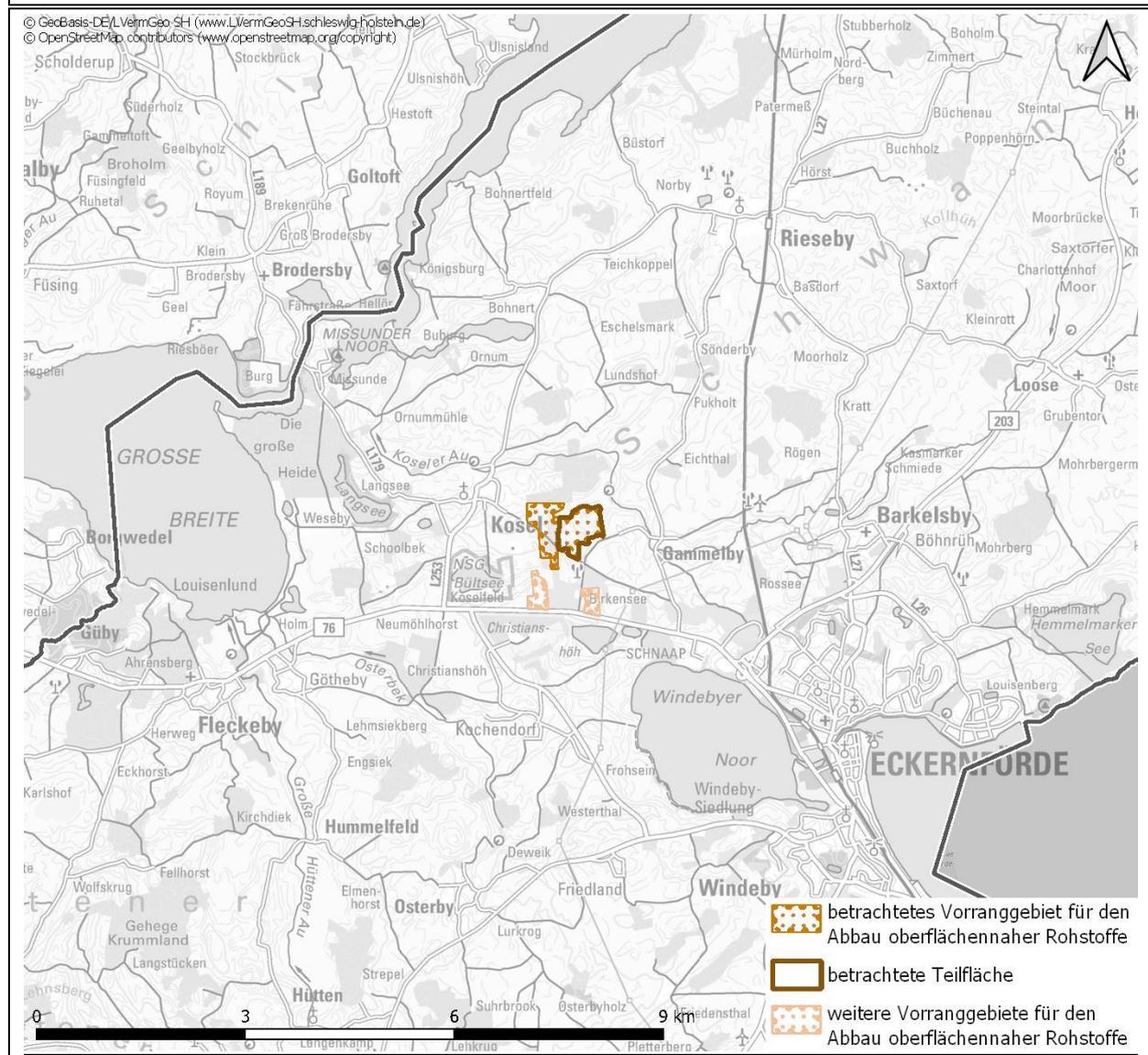
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe  
(Hektar)  
gesamt:** 61

**Planungs-  
raum:** II

**Kreis:** Rendsburg-Eckernförde

**Stadt/Gemeinde:** Gammelby



**Kurzbeschreibung Umgebungssituation:**

Das Vorranggebiet befindet sich im Südwesten der Gemeinde Gammelby, an der Grenze zur benachbarten Gemeinde Kosel. Im Süden des Vorranggebietes grenzt unmittelbar ein landwirtschaftlicher Hof an, außerdem befindet sich die Siedlungsfläche Gammelbys vom östlichen Randbereich circa 210 Meter entfernt. Östlich schließt die Fläche an ein bereits in der Nachbargemeinde vorhandenes, großräumiges Kiesabbaugebiet an, als auch am südöstlichen Rand. Der nord- bis südwestliche Bereich um das Vorranggebiet wird von strukturarmen Ackerflächen bestimmt, wie die Fläche des Vorranggebietes auch. Im Norden befindet sich strukturarmes Grünland.

**Vorbelastung:**

In der südlichen als auch östlichen Umgebung wird bereits großräumig Kies und Sand abgebaut. Südwestlich des Vorranggebietes befindet sich außerdem ein Recyclings- und Verwertungszentrum.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
<b>(M) Mensch, Gesundheit</b>				
M01a	Wohnfunktion	Wohnbau- und Flächen gemischter Nutzung um Gammelby und umliegende Siedlungen	< 1	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Gammelby/ angrenzenden Siedlungen.	31,9	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Schlei	< 1	gering
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			<b>Gesamt M</b>	<b>mittel</b>
<b>(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>				
FF03	FFH-Gebiete	DE 1524-391 - Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen	-	siehe unten
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegende Fließgewässer und deren Ufer-/ Auenbereiche (zum Beispiel Koseler Au)	7,6	mittel
Für das Kriterium FF08 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			<b>Gesamt FF</b>	<b>mittel</b>
<b>(BF) Boden/Fläche</b>				
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Kleinflächig kommen mittel trockene Standorte vor	< 1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Niedermoorböden um Fließgewässer im Norden der Festlegung	< 1	gering

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

BF08	Verdichtungsgefährdung	Kleinflächig im Norden im Bereich der Fließgewässer und ihrer Ufer-/Auenbereiche	1,6	gering					
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefährdete Böden	51,8	hoch					
Für das Kriterium BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.				<b>Gesamt BF</b> hoch					
<b>(W) Wasser</b>									
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der südwestliche Bereich der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	11,4	mittel					
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes wird insgesamt als mittel bewertet.				<b>Gesamt W</b> mittel					
<b>(KL) Klima, Luft</b>									
KL02	Grünland > fünf Hektar	Nördlich entlang der Fließgewässer	< 1	gering					
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.				<b>Gesamt KL</b> gering					
<b>(L) Landschaft</b>									
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum Hüttener Berge bei Eckernförde	51,8	mittel					
Das Kriterium wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft.				<b>Gesamt L</b> mittel					
<b>(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter</b>									
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft südlich Gammelby/Barkelby	16,6	mittel					
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Gammelby	29	mittel					
Für die Kriterien KS03 und KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes wird insgesamt als mittel bewertet.				<b>Gesamt KS</b> mittel					
<b>Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>									
			<b>M</b>	<b>FF</b>	<b>BF</b>	<b>W</b>	<b>KL</b>	<b>L</b>	<b>KS</b>
<b>FFH-Verträglichkeit</b>									
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3									
FFH DE 1524-391 - Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen				<b>A</b>					
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>									
Nullvariante		Größtenteils Vorbehaltsgebiet Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)							

(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

#### Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als hoch und für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.**

## Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe RD 03 - TF 01 Brekendorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

### Allgemeine Informationen

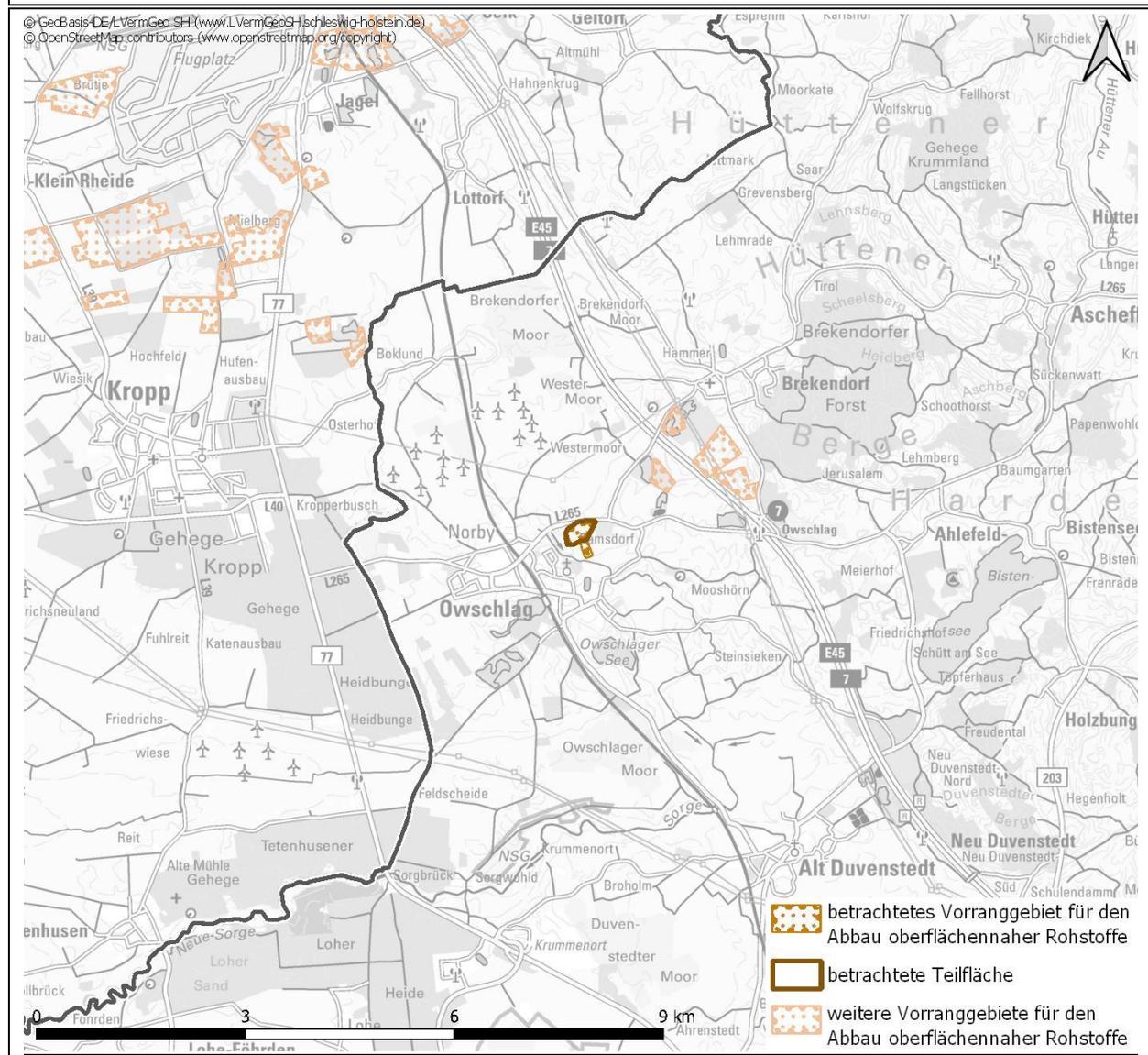
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe  
 (Hektar)  
 gesamt:** 13

**Planungs-  
 raum:** II

**Kreis:** Rendsburg-Eckernförde

**Stadt/Gemeinde:** Owschlag



<p><b>Kurzbeschreibung Umgebungssituation:</b></p> <p>Das im zentralen Gemeindebereich gelegene Vorranggebiet befindet sich in ungefähr 200 Meter Abstand zum südwestlich gelegenen Owschlag. Die Fläche setzt sich aus strukturarmen Acker- und Grünlandflächen sowie eines kleineren Gehölzabschnittes zusammen. Im nordwestlichen sowie südlichen Bereich grenzt das Vorranggebiet an einen bereits vorhandenen Kiesabbau. In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere strukturlose Acker- und Grünlandschläge sowie die Landesstraße 265 an der nördlichen Vorranggebietsgrenze.</p>
<p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Bereits südwestlich sowie nordöstlich Owschlags sind bereits Kiesabbaugebiete anzutreffen. Östlich quert die Autobahn 7 die Gemeinde, die Landesstraße 265 verläuft von Westen in Richtung der Autobahn 7.</p>

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen**  
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
<b>(M) Mensch, Gesundheit</b>				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Owschlag/ angrenzenden Siedlungen.	16,0	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Freiflächen	76,4	hoch
M03	Naturparke	Naturpark Hüttener Berge	76,4	hoch
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immission) als hoch bewertet. Das Konfliktpotenzial von M02 und M03 wird mit hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums M01b wird als mittel bewertet, das des Schutzgutes insgesamt als hoch.				<b>Gesamt M</b> hoch
<b>(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>				
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Boklunder Au	27,9	hoch
Für das Kriterium FF08 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.				<b>Gesamt FF</b> hoch
<b>(BF) Boden/Fläche</b>				
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Niedermoorböden um Fließgewässer im Südwesten der Festlegung	19,7	hoch
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung verteilt in ganzer Festlegung	39,5	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindlich Böden in südwestlicher Hälfte	32,9	mittel

Das Konfliktpotenzial der Kriterien BF07 und BF08 wird mit mittel bewertet. Für das Kriterium BF03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.	<b>Gesamt BF</b>	<b>hoch</b>
--	------------------	-------------

<b>(W) Wasser</b>				
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 91 - Owschlag	< 1	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Gebiet von Owschlag weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffenträgen auf.	76,4	hoch

Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.	<b>Gesamt W</b>	<b>hoch</b>
--	-----------------	-------------

<b>(KL) Klima, Luft</b>				
KL02	Grünland > fünf Hektar	Südwestlich entlang der Fließgewässer	26,3	mittel

Für das Kriterium KL02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden. es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.	<b>Gesamt KL</b>	<b>mittel</b>
---	------------------	---------------

<b>(L) Landschaft</b>				
-----------------------	--	--	--	--

<b>(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter</b>				
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Owschlag	76,1	hoch

Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.	<b>Gesamt KS</b>	<b>hoch</b>
--	------------------	-------------

<b>Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>	<b>M</b>	<b>FF</b>	<b>BF</b>	<b>W</b>	<b>KL</b>	<b>L</b>	<b>KS</b>
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

<b>FFH-Verträglichkeit</b>
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
--	--

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.

Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.
---------------------------	---

#### Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für fünf Schutzgüter als hoch und für ein Schutzgut als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.**

**B 2.2      Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächenna-  
her Rohstoffe**

### Anhang B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PLÖ 1	Rastorf-Hoheneichen	II	Plön	35	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	gering	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen sowie Boden/Fläche als hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01b), für Wälder größer 5 ha, für ein Dichtezentrum von Seeadlervorkommen (FF10a und FF14) sowie sehr trockene/feuchte Extremstandorte und erosionsgefährdete Standorte (BF02 und BF09) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Moorweiher bei Rastorf) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PLÖ 2	Rastorf-Hoheneichen	II	Plön	26	hoch	hoch	hoch	hoch	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit Mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01b), für ein Dichtezentrum von Seeadlervorkommen (FF14), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PLÖ 3	Mucheln - Sellin	II	Plön	106	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	-	B	-	-	-	B	-	<p>Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Tiere und Pflanzen als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für den vorhandenen Naturpark (M03), für Flächen des Biotopverbundes oder dahingehend besonders geeignete Flächen (FF08, FF09) sowie für ein Dichtezentrum für Seeadlervorkommen, als auch bedeutsame Nahrungs- und Rastplätze von Zwergschwänen außerhalb EGV (FF14 und FF16), auftreten können.</p> <p>Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich, SPA-Gebiet Teiche zwischen Selent und Plön) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.</p> <p>Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.</p>
PLÖ 6	Pfingstberg - Börnsdorf	II	Plön	137	hoch	gering	hoch	mittel	-	hoch	mittel	B	-	-	-	B	-	<p>Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Landschaft als hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03) sowie für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04) auftreten können. Ebenfalls besteht die Gefährdung der Verdichtung (BF08). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung, SPA-Gebiet Großer Plöner-See-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.</p>

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PLÖ 7 - SE 6	Vierhusen	II	Plön	331	mittel	hoch	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Tiere und Pflanze, Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb eines Dichtezentrums für Seeadler (FF14), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PLÖ 8	Malente - Oberkleveez	II	Plön	92	hoch	mittel	sehr hoch	-	mittel	gering	-	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch bewertet, ein weiteres Schutzgut wurde mit mittel eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erheblichen Beeinträchtigungen für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung, SPA-Gebiet Großer Plöner-See-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PLÖ 10	Kühren	II	Plön	74	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die umliegende Wohnbebauung und Erholungsgebiete (M01b, M02), für Dichtezentren von Seeadlervorkommen (FF14), für erosionsgefährdeten Flächen (BF09) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Lanker See) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 1	Kosel - Gammelby - Karlshöhe	II	Rendsburg-Eckernförde	115	sehr hoch	gering	hoch	hoch	gering	mittel	hoch	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit, als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01a) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 3	Brekendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	393	hoch	sehr hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Tiere und Pflanzen als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die gesetzlich geschützten Biotop (FF07) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 4	Owschlag	II	Rendsburg-Eckernförde	297	hoch	gering	hoch	hoch	-	mittel	hoch	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Owschlager See, SPA-Gebiet Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 5	Steinsieken - Alt Duvenstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	192	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für Flächen mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04), auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte und klimasensitive Böden (BF02, BF03). Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 8 / RD 9	Westerrönfeld - Schülpl - Jevenstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	128	mittel	gering	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 10	Groß Vollstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	62	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für Flächen mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), für verkehrsarme, unzerschnittene Räume (L04) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte und klimasensitive Böden (BF02, BF03). Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
																	konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.	
RD 11	Groß Vollstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	408	hoch	gering	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung, die Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M01b, M02, M03), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte sowie erosionsgefährdete Böden (BF03, BF09). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Vollstedter-See, Wehrau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 12	Langwedel	II	Rendsburg-Eckernförde	46	hoch	gering	hoch	gering	mittel	hoch	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Landschaft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für klimasensitive Böden (BF03) und für unzerschnittene, verkehrsarme Räume BF (08) entstehen können. Des Weiteren besteht die Gefährdung der Verdichtung der Flächen (L04). Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 13	Eisendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	689	mittel	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche und Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte, klimasensitive Böden (BF02, BF03) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Wehrau, Wennebeker Moor und Langwedel) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 14	Eisendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	100	hoch	gering	hoch	hoch	gering	mittel	hoch	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Vollstedter-See, Wehrau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 15	Grevenkrug	II	Rendsburg-Eckernförde	26	sehr hoch	sehr hoch	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Tiere und Pflanzen als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung (M01a) sowie für gesetzlich geschützte Biotope (FF07) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 16	Luhnstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	74	hoch	gering	hoch	-	gering	hoch	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Landschaft und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für erosionsgefährdete Flächen (BF09), für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04), als auch für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 17	Bargstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	22	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	-	-	-	-	A	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser sowie Landschaft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für Wiesenvogel-Brutgebiete (FF18), für bodenerosionsgefährdete Flächen (BF09), für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04), sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03), auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des SPA-Gebietes (Staatsforsten Barlohe) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 18 / RD 19	Brügge - Bissee - Reesdorf	II	Rendsburg-Eckernförde	172	mittel	hoch	hoch	hoch	mittel	gering	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte, für verdichtungsgefährdete Standorte und bodenerosionsgefährdete Flächen (BF02, BF08, BF06), für Biotopverbundachsen (FF09) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 20 / RD 21	Negenharrie	II	Rendsburg-Eckernförde	120	mittel	gering	mittel	hoch	gering	-	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für Trinkwassergewinnungsgebiete sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02 und W03) und für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 22	Rieseby	II	Rendsburg-Eckernförde	71	hoch	gering	mittel	-	gering	-	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung und den vorhandenen Naturpark (M01b, M03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 23	Goosefeld	II	Rendsburg-Eckernförde	44	hoch	mittel	mittel	hoch	gering	-	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Wasser als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung, Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M01b, M02, M03) sowie für Trinkwasserschutzgebiete (W01) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 24	Haby	II	Rendsburg-Eckernförde	65	hoch	gering	hoch	gering	gering	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF09) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 25	Büdelndorf	II	Rendsburg-Eckernförde	313	mittel	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte und klimasensitive Böden (BF02, BF03), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 26	Borgstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	27	hoch	gering	gering	hoch	-	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser sowie Kulturgüter- und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01b), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

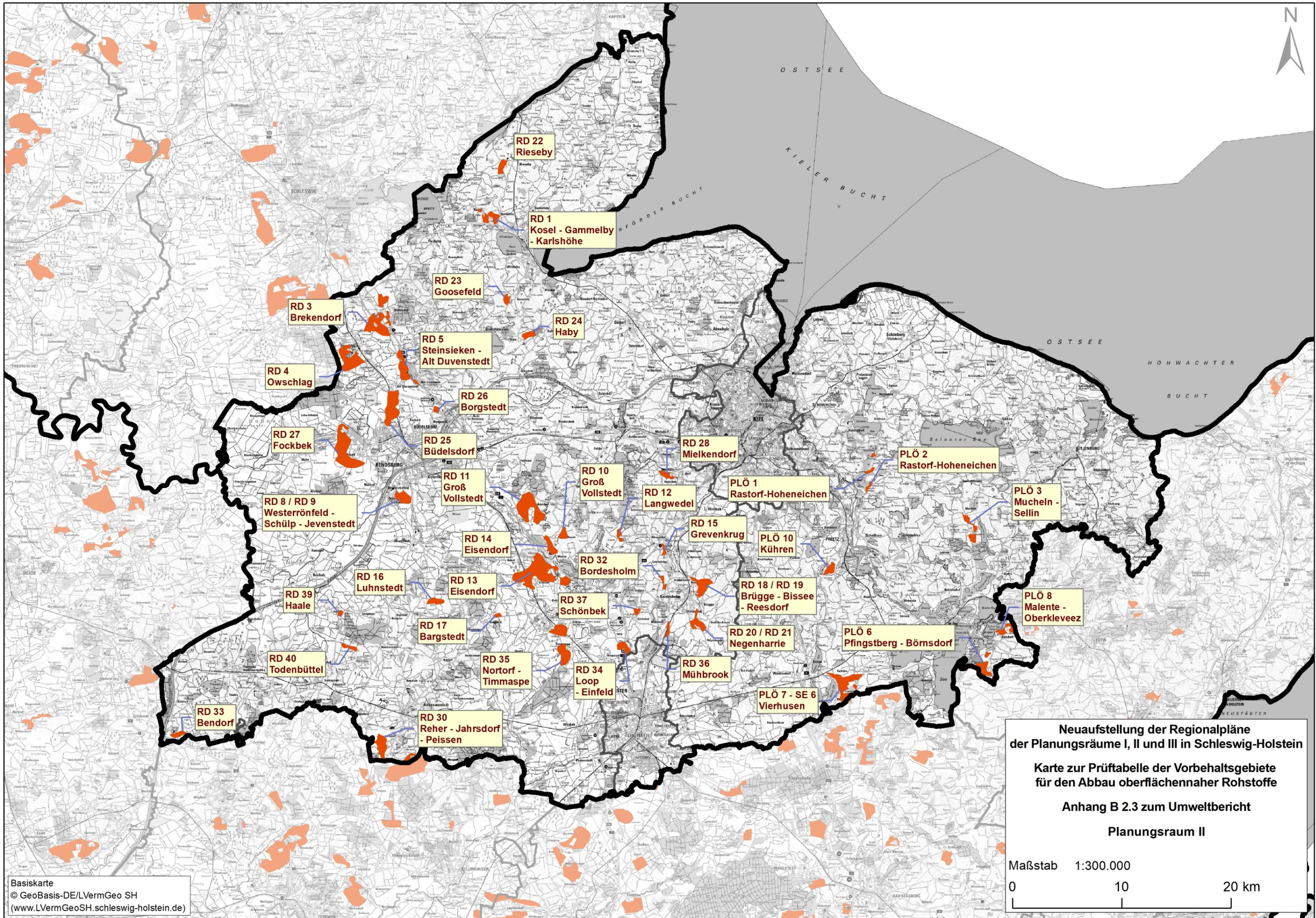
Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 27	Fockbek	II	Rendsburg-Eckernförde	473	mittel	gering	sehr hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für besonders schutzwürdige Böden (BF01) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (Fockbecker Moor) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 28	Mielkendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	57	hoch	gering	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung, Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M01b, M02, M03), für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02), sowie für strukturreiche Agrarlandschaften auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen, SPA-Gebiet NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 30	Reher - Jahrsdorf - Peissen	II	Rendsburg-Eckernförde	166	mittel	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08), klimasensitive Böden (BF03), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 32	Bordesholm	II	Rendsburg-Eckernförde	36	hoch	gering	hoch	hoch	gering	-	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), besonders schutzwürdige Böden (BF02) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 33	Bendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	51	hoch	gering	mittel	hoch	hoch	mittel	hoch	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser, Klima und Luft, sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung und Erholungsgebiete (M01b, M02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (Iselbek mit Lindhorster Teich) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 34	Loop - Einfeld	II	Rendsburg-Eckernförde	90	hoch	gering	hoch	hoch	mittel	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für erosionsgefährdete Flächen (BF09) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 35	Nortorf - Timmaspe	II	Rendsburg-Eckernförde	284	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung (M01b), besonders schutzwürdige Böden (BF02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 36	Mühbrook	II	Rendsburg-Eckernförde	37	mittel	gering	hoch	hoch	mittel	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für besonders schutzwürdige Böden (BF02) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 37	Schönbek	II	Rendsburg-Eckernförde	31	hoch	gering	hoch	hoch	mittel	-	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), besonders schutzwürdige Böden und erosionsgefährdete Standorte (BF02, BF09) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete, Wassergebiete sowie Talräume (W02, W05, W06) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 39	Haale	II	Rendsburg-Eckernförde	20	hoch	gering	hoch	-	hoch	-	hoch	B	-	-	-	A	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Klima und Luft sowie Kulturgüter und sonstige Güter als eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung (M01b), sowie für Grünland größer 5 ha (KL02) und strukturreiche Agrarlandschaft (KS04) auftreten können. Des Weiteren besteht eine Verdichtungsgefährdung der Flächen (BF08). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Wälder der nördlichen Itzehoher Geest) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 40	Todenbüttel	II	Rendsburg-Eckernförde	46	gering	gering	mittel	-	-	-	hoch	B	-	-	-	A	A	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können für die umliegenden strukturreichen Agrarlandschaften (KS04) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Wälder der nördlichen Itzehoher Geest) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

**B 2.3 Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe**



Basiskarte  
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

**Neuaufstellung der Regionalpläne  
 der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein**

**Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete  
 für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe**

**Anhang B 2.3 zum Umweltbericht**

**Planungsraum II**

Maßstab 1:300.000  
 0 10 20 km

## **B 3      Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungs- zielen von Natura 2000-Gebieten**

### **Verzeichnis der Natura 2000 - Prüfungen**

---

- Nr. 009 FFH – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
- Nr. 011 FFH – Buchenwälder Dodau
- Nr. 021 FFH – Fockbecker Moor
- Nr. 024 FFH – Gebiet der Oberen Eider incl. Seen
- Nr. 027 FFH – Gieselautal
- Nr. 030 FFH – Gorkwiese Kitzberg
- Nr. 032 FFH – Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen
- Nr. 034 FFH – Hagener Au und Passader See
- Nr. 039 FFH – Hohenfelder Mühlenau
- Nr. 041 FFH – Iselbek mit Lindhorster Teich
- Nr. 042 FFH – Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel
- Nr. 046 FFH – Kiel Wik/Bunkeranlage
- Nr. 050 FFH – Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe
- Nr. 052 FFH – Lanker See und Kührener Teich
- Nr. 058 FFH – Mittlere Stör, Bramau und Bünzau
- Nr. 061 FFH – Moorweiher bei Rastorf
- Nr. 068 FFH – NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich
- Nr. 075 FFH – Owschlager See
- Nr. 084 FFH – Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe
- Nr. 087 FFH – Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung
- Nr. 093 FFH - Stohl
- Nr. 096 FFH – Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe
- Nr. 103 FFH – Untere Schwentine
- Nr. 105 FFH – Vollstedter See
- Nr. 106 FFH – Wald am Bordesholmer See
- Nr. 109 FFH – Wälder der nördlichen Itzehoher Geest
- Nr. 110 FFH – Wälder im Aukrug
- Nr. 115 FFH – Wehrau
- Nr. 117 FFH – Wennebeker Moor und Langwedel
- Nr. 03 SPA – Schlei
- Nr. 04 SPA – Eckernförder Bucht mit Flachgründen
- Nr. 05 SPA – Östliche Kieler Bucht
- Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung
- Nr. 07 SPA – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
- Nr. 08 SPA – NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee
- Nr. 09 SPA – Lanker See
- Nr. 10 SPA – Teiche zwischen Selent und Plön
- Nr. 11 SPA – Staatsforsten Barlohe

- Nr. 12 SPA – Haaler Au-Niederung
- Nr. 13 SPA – Großer Plöner See-Gebiet
- Nr. 15 SPA – Wälder im Aukrug

### B 3.1 Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Übersicht über alle Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheiten durch die zu prüfenden Festlegungen dar.

#### Prüfbedarf von FFH-Gebieten

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 500 Meter
009	DE1623392	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal	957	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
011	DE1829304	Buchenwälder Dodau	402	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
021	DE1623303	Fockbeker Moor	375	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
024	DE1725392	Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	2.499	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
027	DE1821304	Gieselautal	94	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
030	DE1627322	Gorkwiese Kitzeberg	7	Siedlungsachsen	X	X
032	DE1524391	Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen	253	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
034	DE1627321	Hagener Au und Passader See	525	Siedlungsachsen	X	X
039	DE1629320	Hohenfelder Mühlenau	155	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)	X	X
041	DE1922391	Iselbek mit Lindhorster Teich	117	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
042	DE1626352	Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel	9	Siedlungsachsen	X	X
046	DE1626325	Kiel Wik / Bunkeranlage	0	Siedlungsachsen		X
050	DE1528391	Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp u. vorgelagerte Flachgründe	5.479	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Siedlungsachsen	X	X
052	DE1727392	Lanker See und Kührener Teich	679	Siedlungsachsen		X
058	DE2024391	Mittlere Stör, Bramau und Bünzau	211	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
061	DE1727354	Moorweiher bei Rastorf	55	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
068	DE1728305	NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich	144	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
075	DE1623306	Owslager See	44	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 500 Meter
084	DE1423394	Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe	8.741	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
087	DE1828392	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	6.643	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
093	DE2327302	Stohl	204	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)		X
096	DE1526391	Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe	8.232	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)	X	X
103	DE1727322	Untere Schwentine	451	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
105	DE1725304	Vollstedter See	160	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
106	DE1826302	Wald am Bordesholmer See	35	Siedlungsachsen		X
109	DE1823301	Wälder der nördlichen Itzehoer Geest	710	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
110	DE1924391	Wälder im Aukrug	878	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
115	DE1724302	Wehrau und Mühlenau	246	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
117	DE1825302	Wennebeker Moor und Langwedel	229	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

**Prüfbedarf von EU-Vogelschutzgebieten**

Vogelschutzgebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 1.000 Meter
03	DE1423491	Schlei	8.679	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
04	DE1525491	Eckernförder Bucht mit Flachgründen	12.054	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)	X	X
05	DE1530491	Östliche Kieler Bucht	74.627	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
06	DE1622493	Eider-Treene-Sorge-Niederung	15.002	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
07	DE1623401	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal	886	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
08	DE1725401	NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee	628	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

Vogelschutzgebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 1.000 Meter
09	DE1727401	Lanker See	637	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
10	DE1728401	Teiche zwischen Selent und Plön	443	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
11	DE1823401	Staatsforsten Barlohe	2.364	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
12	DE1823402	Haaler Au-Niederung	963	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
13	DE1828491	Großer Plöner See-Gebiet	4.535	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
15	DE1924401	Wälder im Aukrug	597	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

## B 3.2 Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

### Kartenlegende

#### Legende

##### FFH-Gebiete

-  zu prüfendes FFH-Gebiet
-  300m - Umgebungsbereich FFH-Gebiet
-  500m - Umgebungsbereich FFH-Gebiet
-  weitere FFH-Gebiete

##### Prüfrelevante Regionalplanfestlegungen

-  Kernbereich für Tourismus und Erholung (Flächen)
-  Abgrenzung der Siedlungsachsen
-  Baugebietsgrenze
-  Abgrenzung der Entwicklungs- und Entlastungsorte
-  Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  betrachtungsrelevante Teilfläche des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

##### FFH-Gebiete - potenzielle Betroffenheiten

-  potenzielle Betroffenheiten prüfrelevanter Planfestlegungen (halbtransparente Darstellung, ggf. gegenseitig überlagernd)

##### Sonstiges

-  Grenze Planungsraum

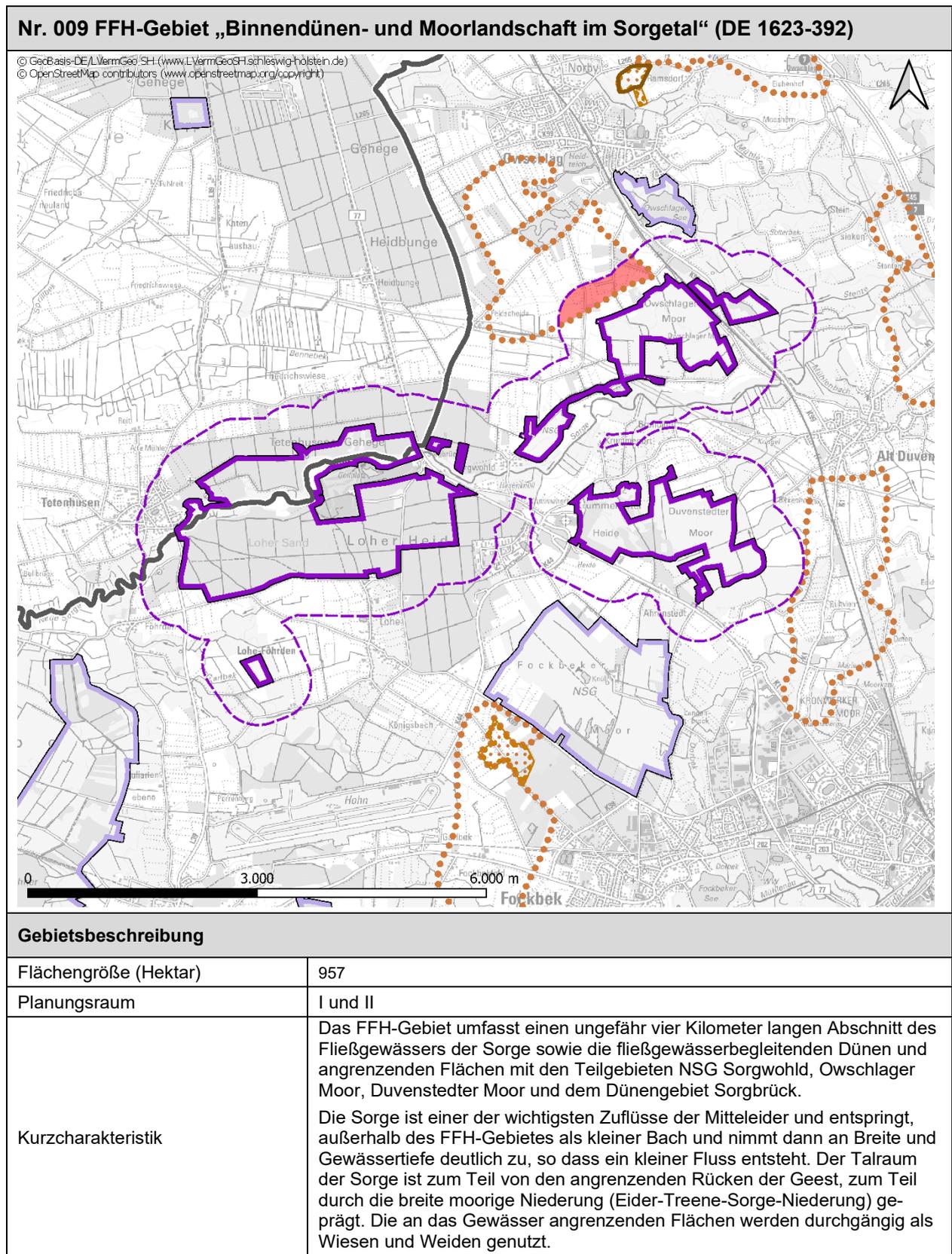
*Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.*

### Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
<b>A</b>	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.

Einstufung	Konfliktpotenzial
<b>B</b>	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
<b>C</b>	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

Nr. 009 FFH – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal



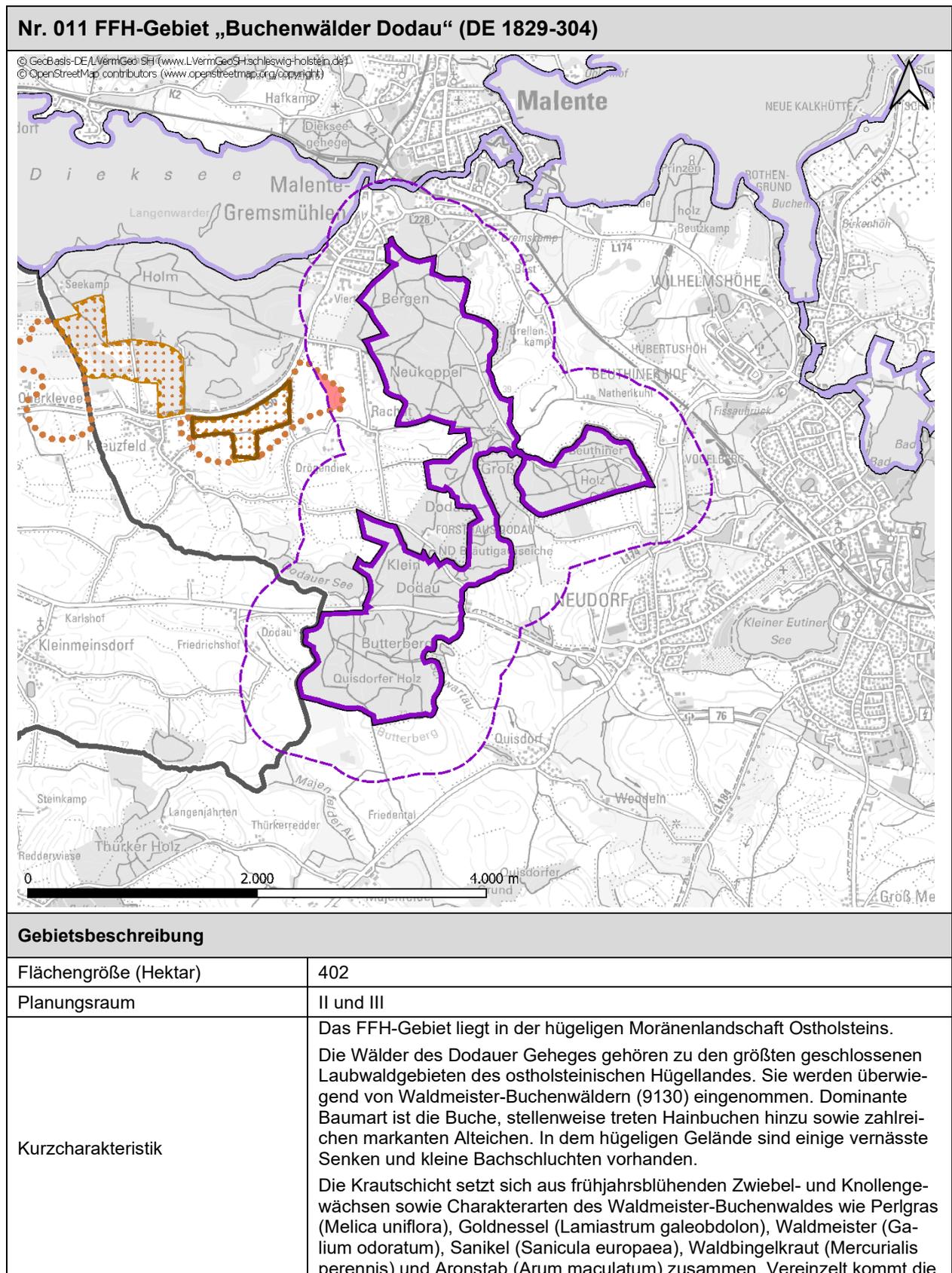
	<p>In einigen Abschnitten ist die Sorge nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut worden, so zum Beispiel im Oberlauf, in anderen verläuft sie in natürlichen Mäandern und mit natürlicher Unterwasservegetation (3260) durch Niederungsbereiche.</p> <p>Die sorgebegleitenden Flusstaldünen, die degradierten großen Hochmoore und die verbreiteten Trocken- und Feuchtheiden gehören zur bemerkenswertesten und wichtigsten Flugsandlandschaft der eiszeitlichen Schmelzwasser-ebene in Schleswig-Holstein.</p> <p>Offene Binnendünen mit Silbergras oder Sandheiden (2310, 2330) sowie trockene Heiden (4030) sind im bestehenden Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz verbreitet. Das größere Dünen-gelände nördlich und südlich des Sorgetals wurde vor etwa 120 Jahren parzel- liert und mit Nadelbäumen aufgeforstet.</p> <p>Feuchtheiden (4010) sind zum Beispiel auf dem Bundeswehrgelände Krum- menort anzutreffen.</p> <p>Zudem treten alte bodensaure Eichenwälder (9190) der ursprünglichen Waldgesellschaft und kleinflächig bodensaurer Buchenwälder (9110) auf.</p> <p>Die beiden großen Hochmoore Duvenstedter und Owschlager Moor sind weitgehend degeneriert und von Sekundärvegetation bewachsen. Die Aus- sichten für eine Regeneration sind jedoch durch Anstau- und Vernässungs- maßnahmen günstig (7120).</p> <p>Das Gesamtgebiet ist aufgrund der für die Schleswig-Holsteinische Geest einmaligen Standort- und Lebensraumvielfalt und seiner Dokumentation der einzelnen Lebensraumtypen während und nach der Eiszeit besonders schutzwürdig.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 „Binnen- dünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutz- gebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ jeweils Teilgebiet „Owschlager Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das FFH-Gebiet DE-1623-392 und das EU Vogel- schutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Teilgebiet „Duvenstedter Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorland- schaft im Sorgetal“ Jeweils: Teilgebiet: Loher Heide, Sorgetal und Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1623-401 „Binnendünen- und Moorland- schaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: Naturschutzgebiet Sorgwohld, Übungsgelände Alt Duvenstedt und Owschlager Dünen (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet (EGV) EGV-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: „Heidefläche im Süden“ (Stand: September 2017)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraum- vielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion. Die Erhaltung natürlicher und oligotropher Nährstoffverhältnisse sowie eines na- türlichen Wasserhaushalts und –chemismus ist im Gebiet übergreifend erfor- derlich.</p>

	<p>Erhalten werden sollen die teilweise großflächigen Biotopkomplexe der Moor- und Heidelebensräume im Wechsel mit bewaldeten Dünen und ihre funktionalen Zusammenhänge das natürlich mäandrierende Fließgewässer „Sorge“ mit herausragender Verbundfunktion und fließgewässerbegleitenden geomorphologisch bedeutsamen Binnendünen.</p> <p>Zur Erhaltung offener und in Teilen halboffener Dünen-, Heide- und Rasenformationen sind für große Teile des Gebietes traditionellen Pflege beziehungsweise Nutzungsformen erforderlich.</p> <p><u>Geschützte LRT</u>          2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista          2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland]          2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)          4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix          4030 Trockene Europäische Heiden          6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden          7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore          7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore          7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)          9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur          91D0* Moowälder</p>
<p>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120)</li> <li>• Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310)</li> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)</li> <li>• Moowälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010)</li> <li>• Trockene europäische Heiden (LRT 4030)</li> <li>• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230)</li> <li>• Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510)</li> <li>• Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)</li> <li>• Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330)</li> <li>• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> <li>• Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland] (LRT 2320)</li> <li>• Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> </ul>
<p>Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b>)</p>	<p><b>Bachneunauge, Kammmolch, Moorfrosch</b></p>

Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1623-392/1623-392Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1623-392/1623-392Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_392_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_392_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Sortetal&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Sortetal&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag		
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebiets Owschlag reicht bis zu 400 Meter in das Owschlag Moor hinein, einem Teilgebiet des FFH-Gebietes. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich und als Intensiv-Grünland genutzt.	
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte.</p> <p>Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen. Bei einem Nassabbau wird das Grundwasser freigelegt und damit in den Grundwasserhaushalt eingegriffen. Daher ist aufgrund der diesbezüglich besonderen Empfindlichkeit des Moores in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gewährleistet werden können. Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Ein Verlust von Teilhabitaten oder Austauschbeziehungen der Rotbauchunke ist nicht zu erwarten, da keine geeigneten Habitate im Vorbehaltsgebiet erkennbar sind.</p> <p>Eine Prüfung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene ist erforderlich.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Sicherung des vorhandenen natürlichen Wasserhaushalts und –chemismus sowie ein Monitoring im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
--	---	----------

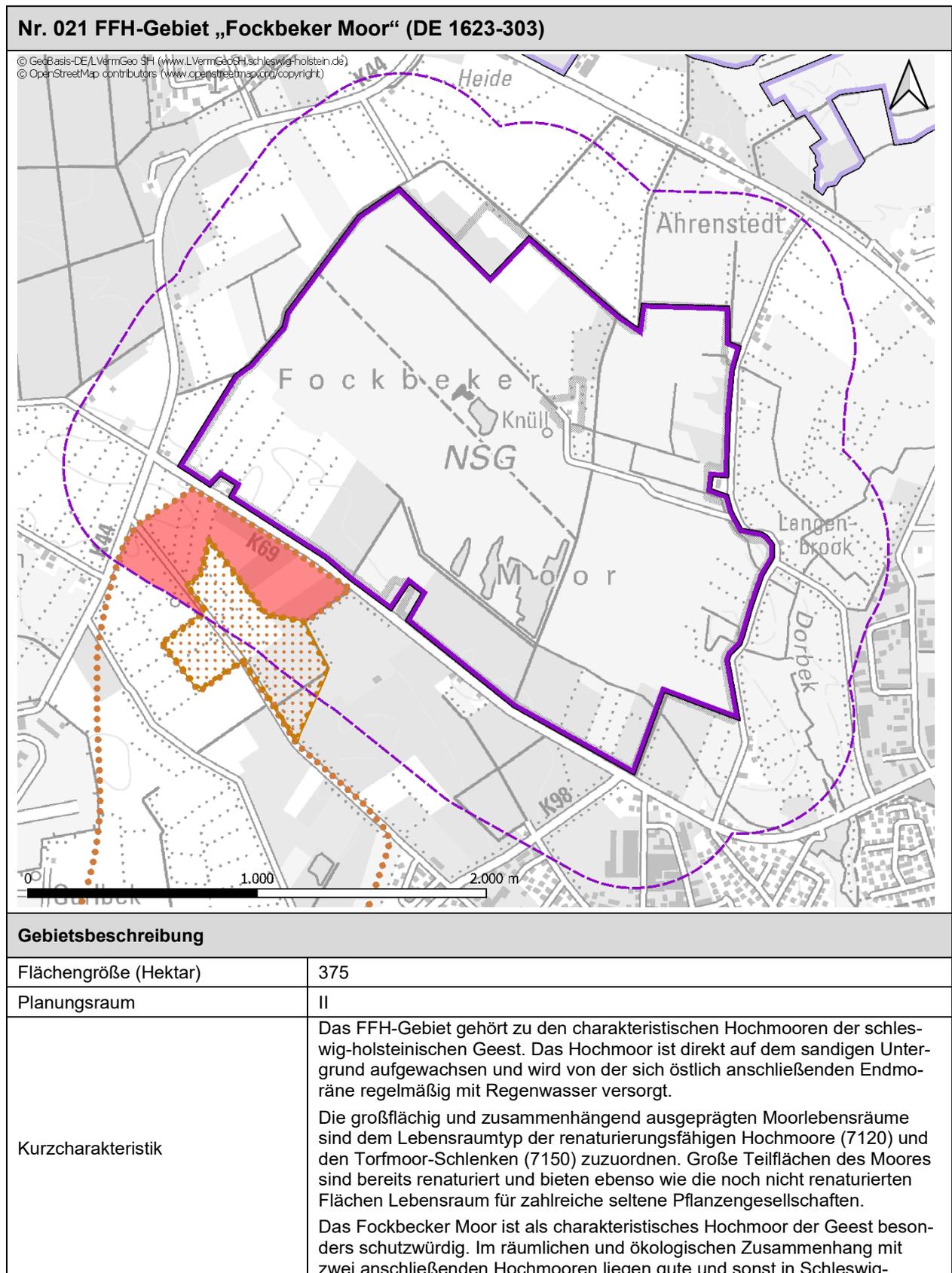
Nr. 011 FFH – Buchenwälder Dodau



	<p>vom Aussterben bedrohte Violette Stendelwurz (<i>Epipactis purpurata</i>) als bemerkenswerte Orchideenart vor.</p> <p>Das Dodauer Gehege ist als großflächiger und charakteristisch ausgebildeter Waldmeister-Buchenwald der schleswig-holsteinischen Jungmoräne besonders schutzwürdig.</p>	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1829-304 „Buchenwälder Dodau“ (Stand: Oktober 2011)	
Erhaltungsziele	<p>Erhalt eines geschlossenen Buchenwaldgebietes der schleswig-holsteinischen Jungmoräne auf historischem Waldstandort in zum Teil charakteristischer Ausprägung auf bewegtem Relief mit dominierenden Rotbuchen, in Teilbereichen größeren Beständen der Eiche sowie mit Arten der reicheren Standorte in der Krautschicht.</p> <p><u>Geschützte LRT</u>            9110 Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum)            9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum)            9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)            1166 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</li> <li>Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</li> <li>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]</li> </ul>	
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	Mittelspecht, Flughautfledermaus, Haselmaus, Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Kammmolch, Moorfrosch, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus	
Monitoringergebnisse	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/anmerkungMonitoring.html">http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/anmerkungMonitoring.html</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1829_304_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1829_304_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Buchenw%C3%A4lder+Dodau&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Buchenw%C3%A4lder+Dodau&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente - Oberkleevez</b>		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in etwa 400 Meter Entfernung vom FFH-Gebiet, sein Wirkraum reicht bis 100 Meter in den Wald hinein. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich genutzt.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Jedoch ist angesichts der Entfernung und der nicht unmittelbar grundwasserbeeinflussten Waldtypen nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.	

	<p>Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Tierarten des FFH-Gebietes aufgrund der Entfernung, eher geringer Empfindlichkeit und fehlenden Kenntnissen der Quartiere der Arten als eher unkritisch zu beurteilen.</p> <p>Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Art nach Anhang II sind nicht erkennbar.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

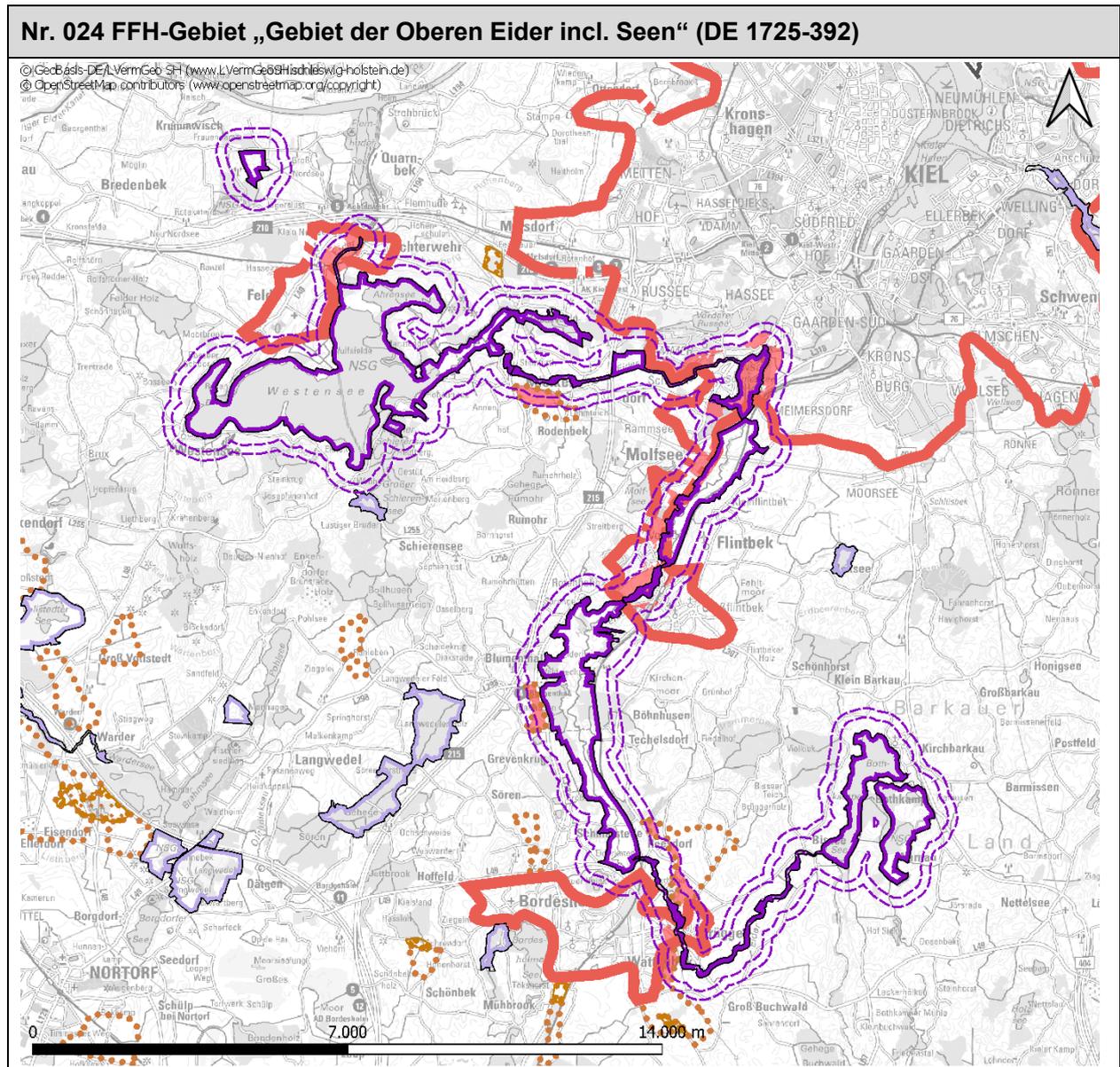
Nr. 021 FFH – Fockbecker Moor



	Holstein kaum noch vorhandene Voraussetzungen für die Regeneration einer großen Moorlandschaft vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-303 „Fockbeker Moor“ (Stand: August 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines großflächigen atlantischen Hochmoores in Regeneration mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften sowie seinen ökologischen Wechselbeziehungen zu den an das Moor angrenzenden Bereichen.  <u>Geschützte LRT</u> 4030 Trockene europäische Heiden 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120)</li> <li>• Trockene europäische Heiden (LRT 4030)</li> <li>• Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150)</li> </ul>
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	-
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_303_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_303_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Fockbeker+Moor&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Fockbeker+Moor&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>
	<b>Gebiet</b> <b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
	X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>	
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 27 Fockbek</b>	
Räumliche Lage	Die Festlegung grenzt direkt an das FFH-Gebiet an. Die direkt angrenzenden Flächen sind Wald und werden als Grünland genutzt. Der mögliche Wirkraum reicht 500 Meter in das Fockbeker Moor hinein.
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau hat jedoch schon auf einer kleinen Teilfläche begonnen, so dass eine Vorbelastung am Rand des FFH-Gebietes vorliegt.</p> <p>Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Wasserzufuhr erfolgt zwar von den östlich anschließenden Endmoränen, dennoch sind Eingriffe in den Wasserhaushalt der Umgebung nicht auszuschließen. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen.</p> <p>Betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind aufgrund unzureichenden Kenntnisstandes auf dieser Planungsebene nicht erkennbar.</p>
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Der großflächige Bodenabbau südlich des FFH-Gebietes wird zu starken Störungen im Umfeld führen, die aufgrund des unzureichenden Kenntnisstandes abschließend erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen zu klären sind.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

Nr. 024 FFH – Gebiet der Oberen Eider incl. Seen



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	2.499
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst die obere Eider einschließlich ihrer Niederung und anschließenden Seen, wozu der Bossee, Westensee, Ahrensee, Hansdorfer See, Schullensee, Bothkamper See, Hochfelder See gehören sowie ein ehemaliger Ölbunker bei Jägerslust gehören. Teilbereiche sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Talraum der Eider stellt einen vielfältigen und naturnahen Komplex verschiedener Lebensräume aus Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140), feuchten Hochstaudenfluren (6430), den prioritären Lebensraumtypen der Kalktuffquellen beziehungsweise kalkreichen Sümpfen mit Schneide (7220, 7210) kommen naturnahe Buchenwälder (9130), Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Feuchtwälder und prioritäre Auwälder (91E0), Feuchtgrünländer und kleine Pfeifengraswiesen (6410) dar. Die obere Eider selbst ist in Abschnitten</p>

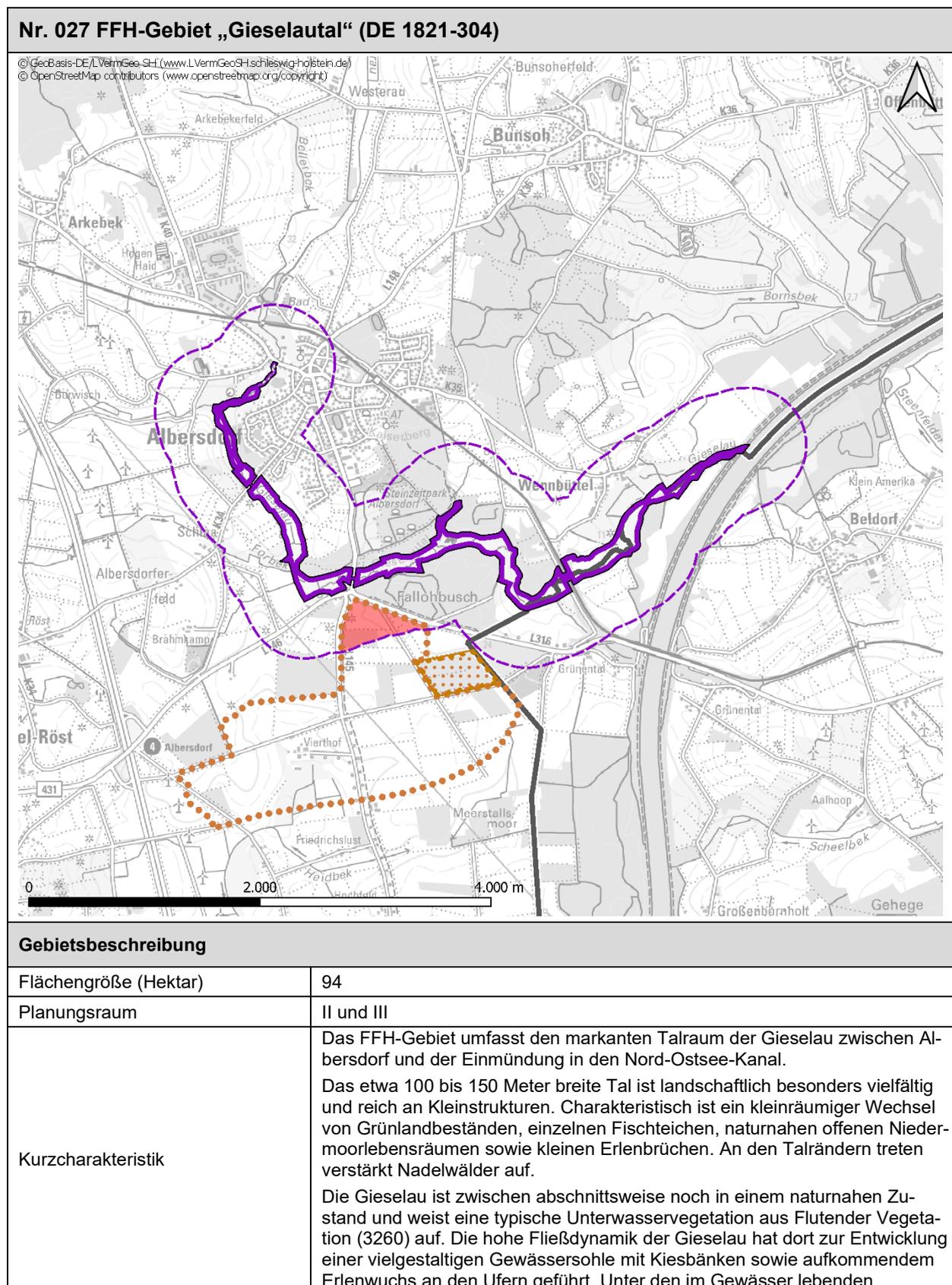
	<p>naturnah mit typischer flutender Unterwasservegetation (3260) ausgebildet und bietet stellenweise Lebensraum für die Gemeinen Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>).</p> <p>Die vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Hangflächen des Eidertals sind kleinräumig gegliedert mit einer hohen Dichte an natürlichen und naturnahen Kleinstrukturen wie die am Waldrand gelegenen Quellbereiche. Die Quellen weisen die für den prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquellen (7220) typischen Kalkverkrustungen und kennzeichnenden Moosarten wie <i>Cratoneuron commutatum</i> und <i>Brachythecium rivulare</i> sowie zahlreiche typische Gefäßpflanzen. Im Grünland kommen weitere kalkreiche Quellen vor. Kalkreiche Niedermoore (7230) befinden sich am östlichen Talrand des Eidertales.</p> <p>Die von der Eider durchflossenen Seen sind zum Teil als nährstoffarme und kalkhaltige Gewässer (3140), zum Teil als von Natur aus nährstoffreiche Gewässer (3150) ausgebildet. Der größte See, der Westensee, gehört zu den von Natur aus nährstoffreichen kalkreichen Seen. Die Uferlinie ist buchtenreich, mit einem hohen Anteil von Flachwasserbereichen und Ablagerungen von Seekreide und dient als Lebensraum. Das Lebensraumangebot ergänzen die angrenzenden Binnensander, Niedermoore und die kalkreiche Moränenlandschaft. Neben einer typischen Wasserpflanzenvegetation treten ausgedehnte Verlandungs- und Grünlandgesellschaften wie Pfeifengraswiesen (6410) und kalkreiche Niedermoore (7230) auf.</p> <p>Das Lebensraumspektrum ergänzt der Ölbunker bei Jägerslust mit einem unterirdischen Gangsystem als Überwinterungsquartier für viele Fledermausarten.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1725-392 „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“ Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten Gehege „Grevenkruger Rücken“ und „Techelsdorf“ (Stand: Oktober 2013)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“ Konkretisierende Ergänzung für das Teilgebiet Bissee – Reesdorf (Stand: Februar 2019)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ Konkretisierende Ergänzung für das Teilgebiet Bothkamper See, Lütjensee, Hochfelder See und Umgebung (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der oberen Eider incl. Seen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1725-401 „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“ (Stand: Dezember 2017)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung dieses Talraumes der Eider mit seinen Übergangs- und Schwingrasenmooren, den feuchten Hochstaudenfluren, den Kalktuffquellen und Waldmeisterbuchenwäldern sowie den nördlich angrenzenden Seen mit den einzigartigen Verlandungsgesellschaften auch als Sommerlebensraum für Teichfledermäuse- und als Überwinterungsquartiers für Teich- und Bechsteinfledermäuse.</p> <p>Besonders die natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen, teilweise nährstoffarmen Bedingungen des Gebietes sind zu erhalten sowie die Kontaktlebensräume wie Quellen, Bruch- und Auwälder, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen zum Fließgewässer und deren funktionale Zusammenhänge.</p> <p>Für die Art Code 1032 sowie für den Lebensraumtypen Code 7230 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p>

	<p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</p> <p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae</p> <p>7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)</p> <p>7230 Kalkreiche Niedermoore</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</p> <p>91D0* Moorwälder</p> <p>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)"</p>
<p>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*)</li> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)</li> <li>• Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120)</li> <li>• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> <li>• Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*)</li> <li>• Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> <li>• Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)</li> </ul>
<p>Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b>)</p>	<p><b>Fischotter</b>, <b>Rauhhauffledermaus</b>, <b>Bauchige Windelschnecke</b>, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, <b>Steinbeißer</b>, Breitflügelfledermaus, <b>Teichfledermaus</b>, Braunes Langohr, <b>Bachmuschel</b>, Kleine Flussmuschel, <b>Zierliche Tellerschnecke</b>, Laubfrosch, Zauneidechse, Große Bartfledermaus, <b>Kammolch</b>, Kreuzotter, Moorfrosch, <b>Bechsteinfledermaus</b>, Wasserfledermaus, <b>Eremit</b>, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus</p>
<p>Monitoringergebnisse</p>	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1725-392/1725-392Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1725-392/1725-392Monitoring_Text.pdf</a></p>

Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_392_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_392_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Gebiet+der+Oberen+Ei+der+incl.+Seen&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Gebiet+der+Oberen+Ei+der+incl.+Seen&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Siedlungsachse Kiel - Flintbek, Felde – Achterwehr, Bordesholm</b>		
Räumliche Lage	Das FFH-Gebiet reicht in die Siedlungsachsen hinein.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet vermieden werden kann. Mögliche mittelbare Auswirkungen der zunehmenden Bautätigkeit und Siedlungsverdichtung auf das FFH-Gebiet können Störungen von Tierarten durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen, Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen (Barrierewirkungen, Zerschneidungen), Beeinträchtigung von Habitaten von Tierarten und von FFH-Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beziehungsweise Veränderungen durch Versiegelung sowie Individuenverluste durch zunehmenden Verkehr sein. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang Vermeidung von Siedlungserweiterungen im möglichen Wirkraum des FFH-Gebietes	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 28 Mielkendorf, RD 15 Grevenkrug, RD 18 / RD 19 Brügge - Bissee – Reesdorf, RD 20 / RD 21 Negenharrie</b>		
Räumliche Lage	Die Vorbehaltsgebiete weisen eine Entfernung von weniger als 100 Meter bis mehr als 400 Meter vom Vorbehaltsgebiet auf. Die Wirkräume reichen von größer als 400 Meter bis weniger als 100 Meter in das FFH-Gebiet hinein.	
Analyse	Die Festlegungen sichern langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Vorbehaltsgebiete liegen jedoch nicht im näheren Umfeld der Seen. Erhebliche Beeinträchtigungen werden daher diesbezüglich sicher ausgeschlossen. Die Fledermausarten weisen eine Empfindlichkeit gegenüber Störungen durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen auf, während die Amphibien durch Barrierewirkungen und Zerschneidungen in ihren Austauschbeziehungen beeinträchtigt werden könnten. Auch Individuenverluste durch zunehmenden Verkehr sind möglich. Da keine Informationen zu geplanten Transportwegen vorliegen, sind diesbezügliche Bewertungen erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen möglich.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Artenspezifische Schutzkonzepte im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Für das FFH-Gebiet sind durch das Zusammenwirken der verschiedenen Festlegungen Störungen zu erwarten, die neben den städtischen beziehungsweise zunehmend verstäderten Räumen auch langfristig im ländlichen Raum durch Abbauvorhaben zu erwarten sind. Ein Erhalt von Flächen mit Pufferfunktion für das FFH-Gebiet wird erforderlich sein, um potentiell erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Tierarten zu vermeiden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>

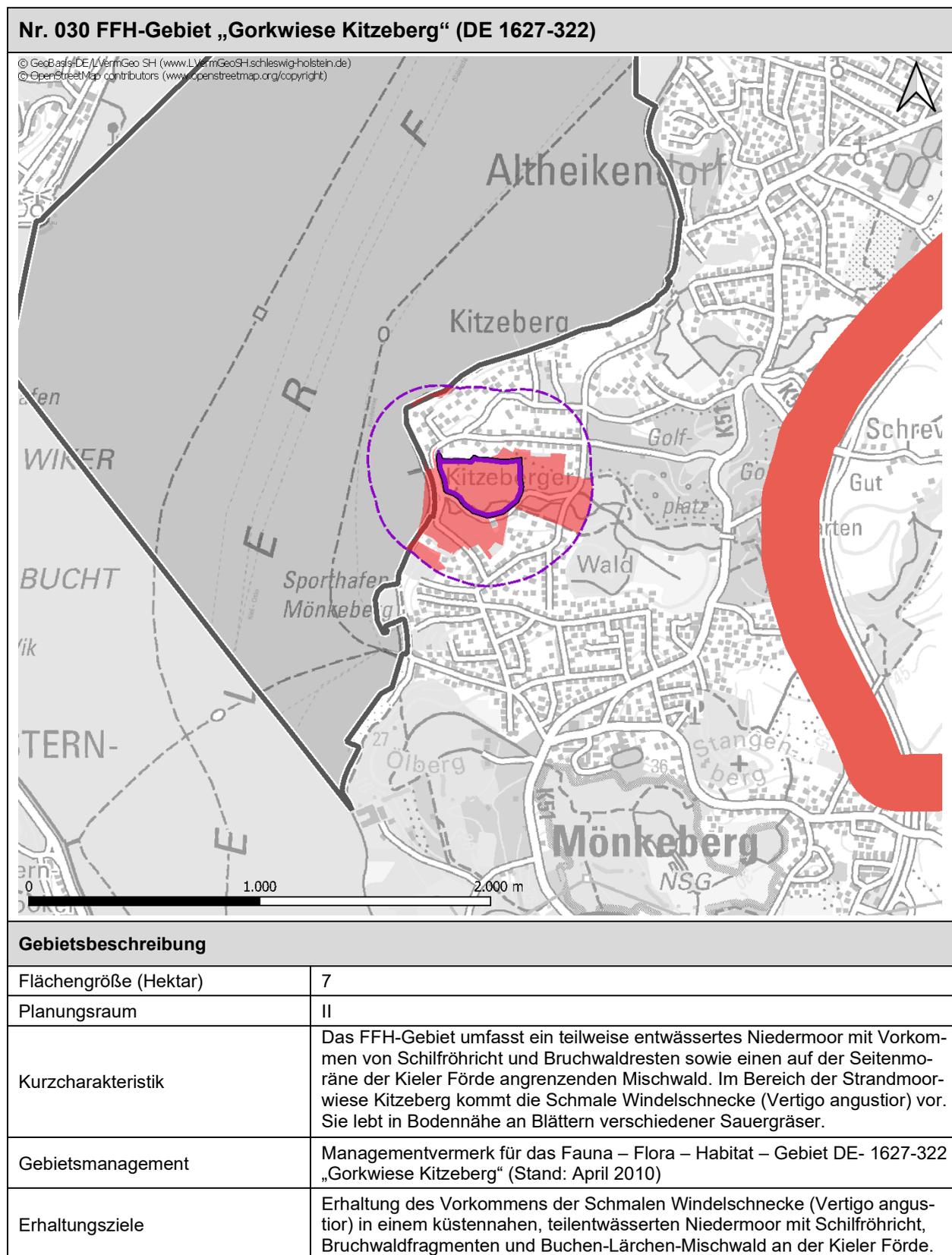
Nr. 027 FFH – Gieselautal



	Tierarten ist das Bachneunauge (Lampetra planeri) besonders hervorzuheben. Bach- und Meerforelle sind in der Gieselau nachgewiesen. Des Weiteren kommt im Talraum der Laubfrosch vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“ (Stand August 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen, bio-topprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes des Fließgewässers Gieselau und seiner Aue mit kleinstruktureicher, in weiten Bereichen naturnaher Ausprägung und besonderer landschaftlicher Vielfalt auch als Lebensraum der Bachneunaugenpopulation. Insbesondere sind Abschnitte ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge sowie unverbaute oder unbegradigte Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen oder ähnliches zu erhalten.  <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7149)</li> </ul>
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	<b>Fischotter, Bachneunauge, Laubfrosch</b>
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1821_304_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1821_304_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Gieselautal&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Gieselautal&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>
	<b>Gebiet</b> <b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
	X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>	
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 10 Vierthof</b>	
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Vierthof reicht bis zu 100 Meter an das FFH-Gebiet heran. Es wird als Acker, Grünland sowie Wald genutzt und umfasst weitere Gehölzstrukturen. Der Wirkraum des Vorbehaltsgebietes kann bis einen Kilometer das FFH-Gewässer hinunterreichen. Vorbelastungen sind durch die Landesstraße 316, Landesstraße 145, Landesstraße 146 und den vorhandenen Kiesabbau östlich angrenzend an das Vorbehaltsgebiet gegeben.

Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Waldfläche zwischen Gieselau und Vorbehaltsgebiet vermindert betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Staub, Lärm und Erschütterungen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II der FFH-RL eher unkritisch.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	<p>Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.</p>	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	<p>Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.</p>	<b>A</b>

Nr. 030 FFH – Gorkwiese Kitzberg



Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> </ul>	
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	<b>Schmale Windelschnecke</b>	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1627_322_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1627_322_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Gorkwiese+Kitzeberg&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Gorkwiese+Kitzeberg&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Kiel - Laboe		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse umfasst das FFH-Gebiet. Es grenzen unbebaute Waldflächen und eine Nasswiese an das FFH-Gebiet.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang Erhalt von Waldflächen mit Pufferfunktion für das FFH-Gebiet im Umfeld	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine zunehmende bauliche Entwicklung im Umfeld des kleinflächigen FFH-Gebietes, dessen Erhaltungsziel feuchte Standortverhältnisse beinhaltet, kann FFH-Gebiet durch Grundwasserabsenkungen gefährden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>

Nr. 032 FFH – Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen

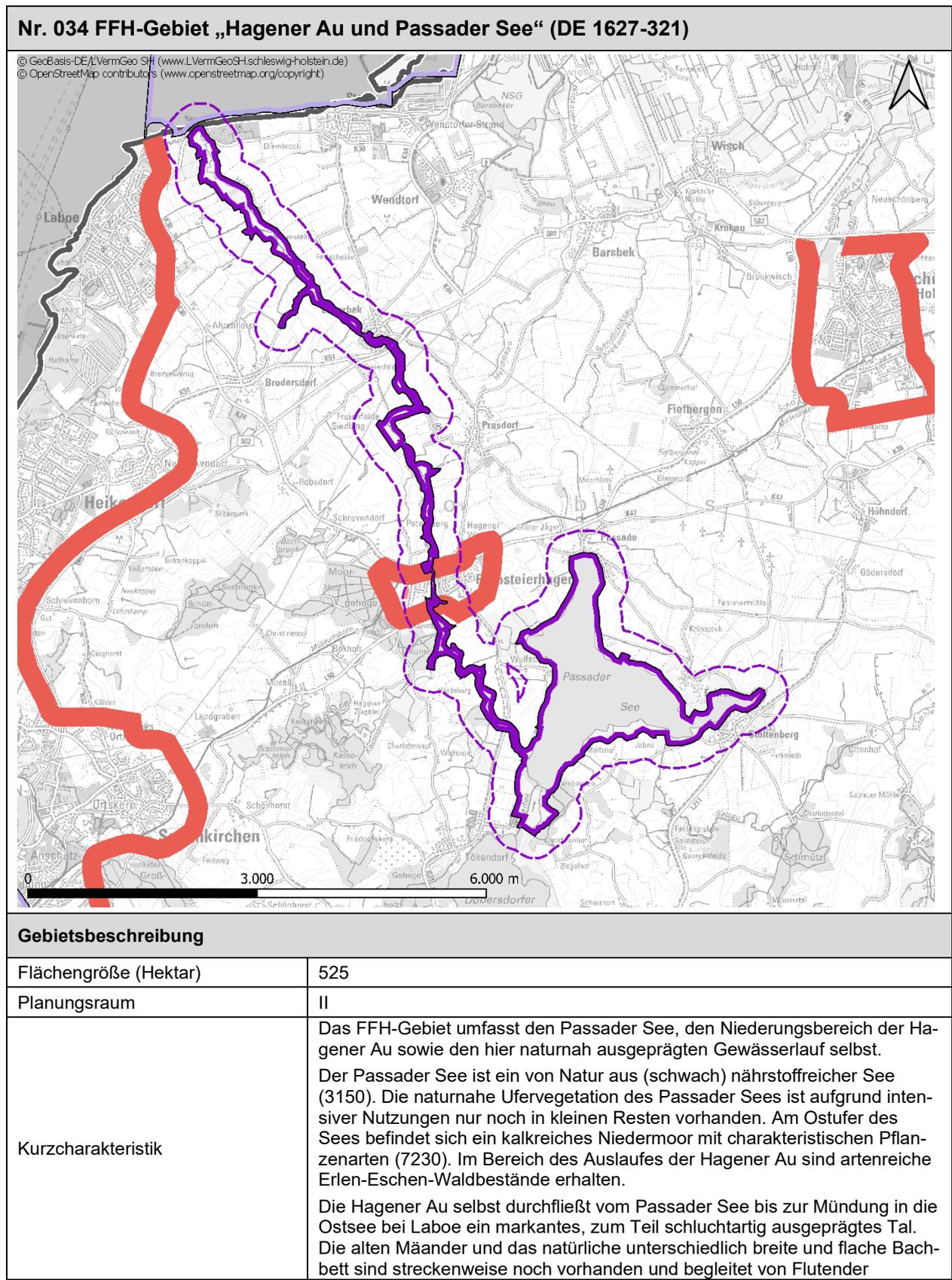
Nr. 032 FFH-Gebiet „Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen“ (DE 1524-391)	
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	253
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst die in einem Binnensandergebiet liegenden nährstoffarmen Seen und Kleinmoore sowie den unteren Teil der Koseler Au, kleine Übergangsmoore (7140) und Heidereste (4030) im angrenzenden Bundeswehrgelände.</p> <p>Der Große Schnaaper See sowie der Bültsee zeichnen sich durch ihre Nährstoffarmut aus. Während der Bültsee keinen Abfluss besitzt, fließt der Große Schnaaper See in den Kleinen Schnaaper See beziehungsweise zum Windebyer Noor und erhält Zufluss aus Grundwasserhorizonten und Quellen. Zudem ist das Seewasser des Großen Schnaaper Sees kalk- und basenreicher und entspricht dem Seentyp 3140. Der Bültsee ist als nährstoffarmes Gewässer der Sandebene dem Lebensraumtyp 3110 zuzuordnen.</p>

	<p>Hinzu kommen zwei moorige Seen und Teiche (dystrophe Stillgewässer 3160), wobei der Kollsee und der Langsee zahlreiche sehr seltene Pflanzenarten aufweisen. Insbesondere am Langsee, einem Grundwassersee, kommen zum Teil noch sehr naturnahe Schwingrasen und artenreiche Übergangsmoore (7140) vor. Ebenso ist eine wertvolle Unterwasser- und Seeufervegetation mit mehreren Laichkrautarten der Roten Liste und dem See-Strandling (<i>Littorella uniflora</i>, 3110) ausgeprägt.</p> <p>Das mittlere und untere Tal der Koseler Au sind in Teilbereichen extensiv genutzte Grünlandniederung, mit Reste naturnaher Auelebensräume mit Vorkommen von Moorwäldern (91D0). Teilabschnitte der Au sind naturnah mit flutender Vegetation (3260) und begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) sowie Röhrichten ausgeprägt. An einem Trockenhang tritt der Borstgrasrasen (6230) als prioritärer Lebensraumtyp auf.</p>
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1524-391 „Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen“ (Stand März 2014)
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung der oligo- bis mesotrophen Seen, der gut erhaltenen, nährstoffarmen Kleinmoore sowie eines Teils des Talraumes der Koseler Au einschließlich eines naturnahen Fließgewässers sowie naturnahen Auenlebensräumen. Übergreifend ist die Erhaltung der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie der naturnahen Kontaktbiotope im Uferbereich der Seen und in der Umgebung der Moore.</p> <p>Für die Lebensraumtypen Code 3110 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (<i>Littorelletalia uniflorae</i>)</p> <p>3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>3160 Dystrophe Seen und Teiche</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculum fluitantis</i> und des <i>Callitricho- Batrachion</i></p> <p>6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</p> <p>7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</p> <p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>7210 Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davalianae</i></p> <p>91D0* Moorwälder</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120)</li> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (<i>Littorelletalia uniflorae</i>) (LRT 3110)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)</li> <li>• Trockene europäische Heiden (LRT 4030)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)</li> <li>• Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)</li> <li>• Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion <i>davallianae</i> (LRT 7210)</li> <li>• Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)</li> <li>• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140)</li> </ul>	
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	Moorfrosch	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1524_391_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1524_391_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Gro%C3%9Fer+Schna-aper+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Gro%C3%9Fer+Schna-aper+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 01 – TF 02 Kosel - Gammelby - Karlshöhe		
Räumliche Lage	Das Vorranggebiet Kosel beinhaltet im Westen und Süden großflächig bereits in Abbau befindliche Teilflächen. Im Nordosten besteht auf der Teilfläche 2 eine größere Erweiterungsfläche, die aktuell intensiv-landwirtschaftlicher Nutzung unterliegt. Der bestehende beziehungsweise bereits genehmigte Bodenabbau reicht im Südwesten bereits direkt an das FFH-Gebiet heran. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich hingegen in mindestens 400 Meter Entfernung nordöstlich des Schutzgebietes, auf der anderen Seite der Alten Landstraße.	
Analyse	Der Wirkraum der bereits in Abbau befindlichen Teilflächen reicht bereits vollständig in das FFH-Gebiet herein. Erhebliche Beeinträchtigungen, beispielsweise durch eine ungünstige Beeinflussung des Grundwasserspiegels, gehen hiervon mit Blick auf die offensichtliche Genehmigungsfähigkeit des Bestandsabbaus nicht aus. Gleiches gilt für betriebsbedingte Auswirkungen wie Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen oder Lärm und Erschütterungen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindliche Tierarten eher unkritisch. Der Eintrag von Staub wird durch die die Seen umfassenden Ufergehölze reduziert. Somit kann auch für die mit 400 Meter Entfernung deutlich weiter vom FFH-Gebiet entfernte gelegene Erweiterungsfläche im Nordosten sicher davon ausgegangen werden, dass unüberwindbare Konflikte mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht auftreten werden.	

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung der Nitrifikation von bodengebundenem Stickstoff, um die oligotrophen Nährstoffverhältnisse der Seen zu erhalten im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 1 Kosel - Gammelby - Karlshöhe</b>		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Kosel besteht aus zwei Teilgebieten, nördlich und südlich der Bundesstraße 76. Das Teilgebiet Nord reicht unmittelbar, das Teilgebiet Süd bis zu 150 Meter an das FFH-Teilgebiet um den Bültsee heran. Das Teilgebiet Nord reicht zudem an das FFH-Teilgebiet Großer Schnaaper See und Umgebung heran beziehungsweise ist nur die Bundesstraße 76 getrennt. Das nördliche Gebiet grenzt an die beiden Teilgebiete des benachbarten Vorranggebietes Kosel an.	
Analyse	<p>Der Abbau hat an der Bundesstraße 76 bereits begonnen, eine Verbindung der beiden bereits in Abbau befindlichen Teilgebiete des benachbarten Vorranggebietes wurde damit hergestellt, sodass nördlich der Bundesstraße 76 ein zusammenhängendes Abbaugelände entstanden ist. Die Festlegung sichert darüber hinaus langfristige Abbauvorbehalte.</p> <p>Das Teilgebiet Süd wird derzeit ackerbaulich genutzt, das Teilgebiet Nord ackerbaulich und als Grünland und umfasst zahlreiche Heckenstrukturen. Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes umfasst das FFH-Teilgebiet Bültsee und Umgebung vollständig, der Schnaaper See befindet sich im möglichen Wirkungsbereich des Vorbehaltsgebietes Nord. Vorbelastungen sind durch die Bundesstraße 76, den vorhandenen Kiesabbau (Vorranggebiet Kosel, siehe unten) und den Standortübungsplatz der Bundeswehr Christianshöhe gegeben. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenabbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindliche Tierart eher unkritisch, zumal auch eine hohe Vorbelastung vorhanden ist. Der Eintrag von Staub wird durch die die Seen umfassenden Ufergehölze reduziert.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung der Nitrifikation von bodengebundenem Stickstoff, um die oligotrophen Nährstoffverhältnisse der Seen zu erhalten im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Keine kumulative Beeinträchtigung erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

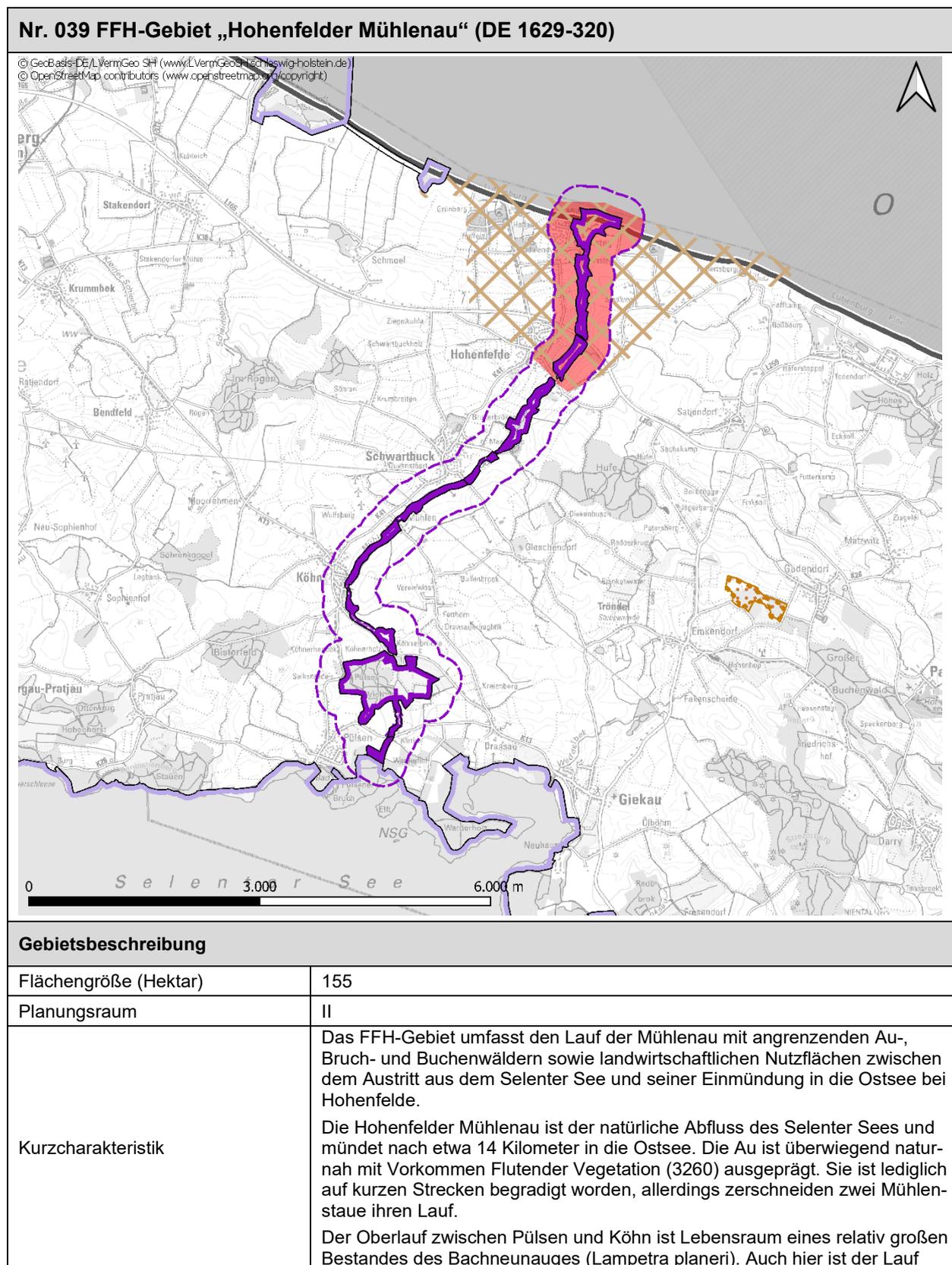
Nr. 034 FFH – Hagener Au und Passader See



	Vegetation (3260). Unter den vorkommenden Tierarten ist eine Fischart, der Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), besonders hervorzuheben.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1627-321 „Hagener Au und Passader See“ (Stand: Oktober 2012)	
Erhaltungsziele	Erhaltung eines natürlicherweise eutrophen Sees und eines naturnahen Fließgewässers, sowie die Erhaltung der bestehenden Steinbeißer-Population.  <u>Geschützte LRT</u> 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)</li> <li>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)</li> </ul>	
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	<b>Fischotter, Bitterling, Rauhhaufledermaus, Steinbeißer, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler</b>	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1627-321/1627-321Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1627-321/1627-321Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1627_321_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1627_321_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Hagener+Au+und+Passader+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Hagener+Au+und+Passader+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Probsteierhagen		
Räumliche Lage	Die Festlegung grenzt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	<p>Die Siedlungsachse ermöglicht Siedlungserweiterungen bis an den Rand des FFH-Gebietes, am südlichen Stadtrand östlich der Hagener Au ist bereits Infrastruktur vorbereitet, die das zukünftige Baugebiet bis 100 Meter an das FFH-Gebiet heranrücken lässt, gleiches ist westlich der Hagener Au möglich sowie an der nördlichen Grenze der Siedlungsachse, wo noch naturnahe Grünland- und alte Gehölzstrukturen vorhanden sind.</p> <p>Ein möglicher Nährstoffeintrag in die Hagener Au würde das Erhaltungsziel der Erhaltung der bestehenden Steinbeißer-Population gefährden.</p> <p>Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung der Einleitung von ungeklärten Straßenabwässern in die Hagener Au als eine potenzielle siedlungsbedingte Beeinträchtigungursache im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Die Festlegung Siedlungsachse ermöglicht ein Heranrücken von Baugebieten an das FFH-Gebiet sowohl im Norden als auch im Süden. Damit kann sich das Risiko einer Gefährdung der Erhaltungsziele erhöhen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 039 FFH – Hohenfelder Mühlenau

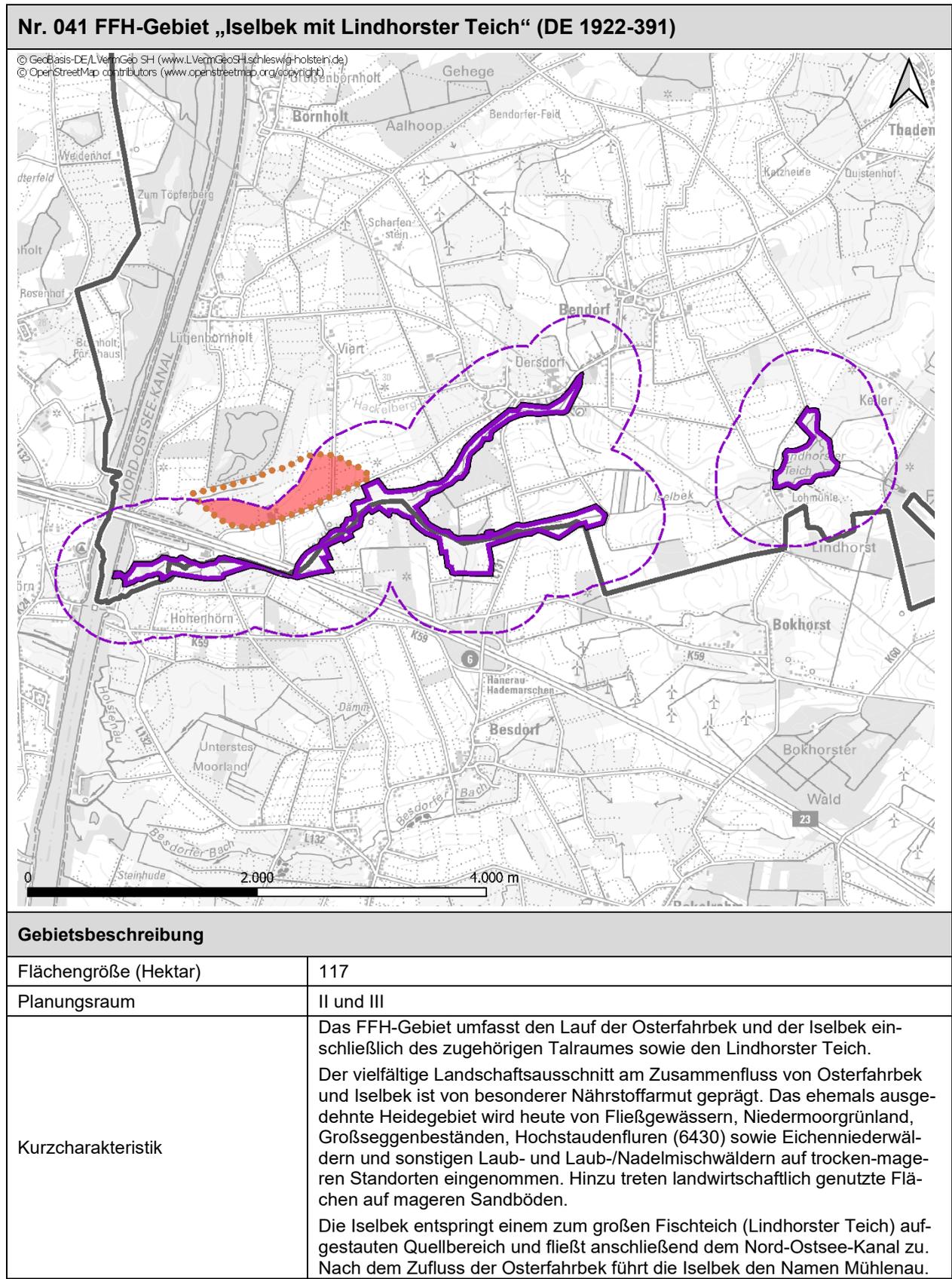


	<p>der Au bisher weitgehend ungestört, sodass ausreichend Lebensräume für den Laich und die Larven des Neunauges vorhanden sind.</p> <p>Oberhalb von Hohenfelde durchfließt der Bach auf längerer Strecke einen bewaldeten Talraum. Neben Bruchwaldbeständen und Waldmeister-Buchenwald (9130) kommt auf den periodisch überschwemmten, bachnahen Standorten Auwald (91E0) vor.</p> <p>Mit den Moränen-Buchenwälder (9130) findet sich ein weiterer Wald-Lebensraumtyp im Gebiet.</p> <p>Im Mündungsbereich in die Ostsee sind kleinflächig Spülsäume (1210), zum Teil bewachsene Kies- und Geröllstände (1220) und kleinflächige Salzwiesen (1330) ausgeprägt.</p>
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1629-320 „Hohenfelder Mühlenau“ (Stand: September 2016)
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines relativ unverbauten Fließgewässers mit angrenzenden Au-, Bruch- und Moränenbuchenwäldern sowie freier Einmündung in die Ostsee.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>1210 Einjährige Spülsäume</p> <p>1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)</p> <p>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padian, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Einjährige Spülsäume (LRT 1210)</li> <li>• Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padian, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)</li> </ul>
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	<b>Fischtotter, Bachneunauge, Kammolch</b>
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1629_320_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1629_320_SDB.pdf</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Hohenfelder+M%C3%BChlenau&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Hohenfelder+M%C3%BChlenau&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a></p>
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>
	<b>Gebiet</b> <b>Umfeld</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X                      X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>	
<b>Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Hohenfelde)</b>	
Räumliche Lage	Der Kernbereich für Tourismus und Erholung umfasst den Unterlauf der Hohenfelder Mühlenau, zusammen mit dem Wirkraum von 300 Meter befindet sich etwa ein Drittel des FFH-Gebiets in dem Bereich, wo mit Auswirkungen einer touristischen Entwicklung zu rechnen ist.
Analyse	Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung durch Erholungssuchende.

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

	Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene: Vermeidung einer Ausweitung dauerhafter Erholungsinfrastruktur, um Belastungen des FFH-Gebietes zu vermeiden. Konzentration der Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur auf den Bereich Grünberg. Besucherlenkungskonzepte.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind auf dieser Planungsebene nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

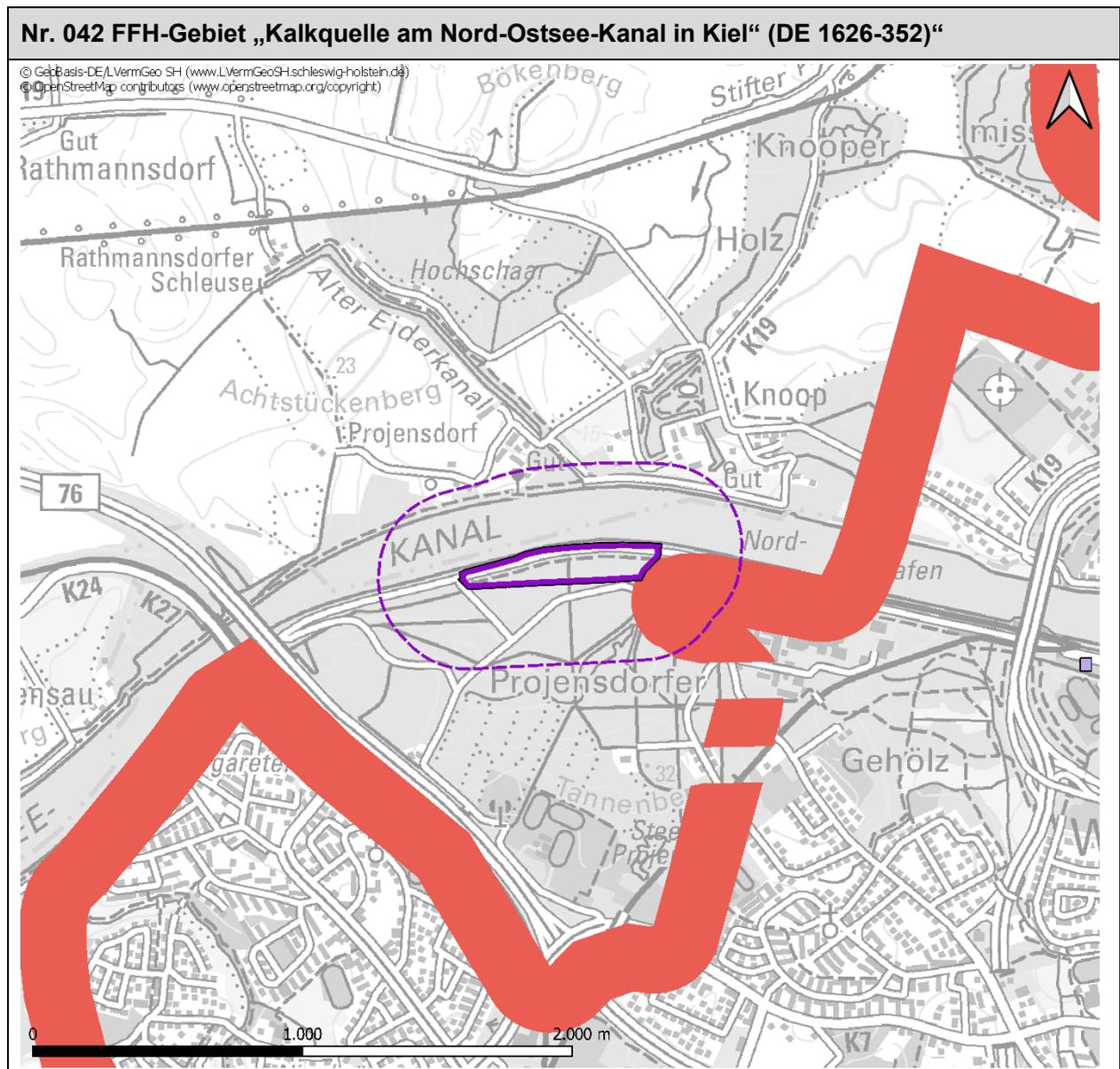
Nr. 041 FFH – Iselbek mit Lindhorster Teich



	<p>Mit Ausnahme des Unterlaufs der Mühlenau sind alle Fließstrecken begradigt worden. Die hohe Fließdynamik in Verbindung mit einer schonend durchgeführten Gewässerunterhaltung führen im Unterlauf zu einer vielgestaltigen Gewässersohle mit zahlreichen Kiesbänken und entsprechender flutender Vegetation (3260). Im Gebiet kommen kleinflächig Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) vor.</p> <p>Der Lindhorster Teich ist ein in einer natürlichen Geländemulde unterhalb der Quellbereiche der Iselbek aufgestauter nährstoffarmer Teich (3130). Er weist eine gut entwickelte Ufervegetation aus Kleinseggenriedern mit Sauergräsern wie Hirse-Segge und Gelber Segge auf. Im Bereich der trockenfallenden Teichufer sind verschiedene Arten kurzlebiger Kleinbinsen, so genannte Zwergbinsenfluren, ausgebildet.</p>
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“ (Stand: Februar 2011)
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines nährstoffarmen Quellteiches mit optimal ausgebildeten und lebensraumtypübergreifend artenreichen Biotopkomplexen aquatischer, amphibischer und semiterrestrischer Lebensgemeinschaften, einschließlich einer entsprechenden Uferausbildung.</p> <p>Erhaltung eines teilweise extensiv genutzten, sonst ungestörten und naturnahen Geesttalraumes, mit offenen Quellbereichen, Übergangsmooren, Weidengebüschen und Eichen-Kratts sowie eines naturnahen, weitgehend frei mäandrierenden Geestbaches mit natürlicher Sohlen- und Uferentwicklung auch als Lebensraum von Bach- und Flussneunauge sowie lichtbedürftiger Unterwasservegetation.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea</p> <p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>7230 Kalkreiche Niedermoore</p> <p>9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</p> <p>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea (LRT 3130)</li> <li>• Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> <li>• Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> </ul>
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	<b>Bachneunauge, Flussneunauge</b>
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1922_391_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1922_391_SDB.pdf</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Iselbek+mit+Lindhors-ter+Teich&amp;lk=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Iselbek+mit+Lindhors-ter+Teich&amp;lk=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a></p>
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>
	Gebiet      Umfeld

Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 33 Bendorf</b>		
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes reicht vom Zusammenfluss der beiden Bäche mit ihrer Niederungsau bis bachabwärts über die Autobahn 23 hinaus.	
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich, aber auch als Grünland genutzt und umfasst zahlreiche Heckenstrukturen. Vorbelastungen sind durch die Autobahn 23 sowie die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebietes gegeben.</p> <p>Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenabbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Überdies kann ein LKW-Transport der Kiese/Sande über die Landesstraße 131 zur Autobahn 23 führt über die beiden Bäche Osterfahrbek und Iselbek zu verstärkten Immissionen (Einträge von verkehrsbedingten Schadstoffen und Staub) in die Bäche führen. Eine weitergehende Prüfung kann erst auf nachfolgender Planungsebene erfolgen, eine Erheblichkeit resultierender Beeinträchtigungen ist jedoch nicht zu erwarten. Andere bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht und Bewegung sind aufgrund der Vorbelastung und der diesbezüglich unempfindlichen Tierarten eher unkritisch.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Einträgen in den Bachlauf im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

Nr. 042 FFH – Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel

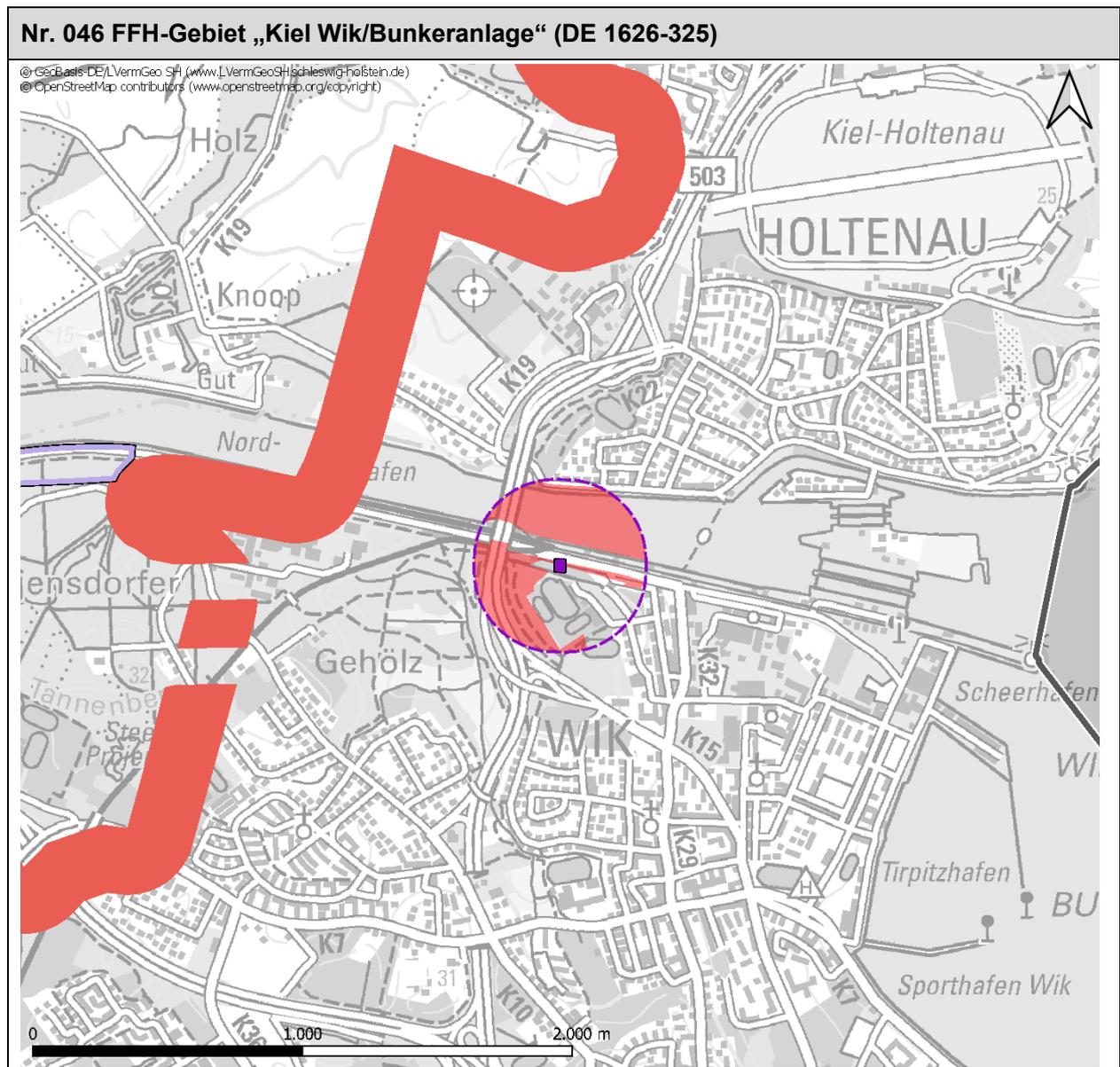


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	9
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst eine Kalktuffquelle.</p> <p>Die im ehemaligen Tal der Levensau gelegene Quelle wurde durch den Bau des Nord-Ostsee-Kanals mit Aufschüttungen überformt. Sie tritt heute als flächig austretende Sickerquellen am Kanalhang in Erscheinung.</p> <p>Der an Gefäßpflanzen arme, von Moosen dominierte Hang weist an dieser Stelle das vollständige Pflanzenspektrum kalkreicher Quellen auf. Neben mehreren Quadratmeter großen Kalkverkrustungen mit Vorkommen von Quellmoosen, sind auch die Kennarten der kalkliebenden, durch Quelltätigkeit geprägten Moosgemeinschaft vertreten. Sie sind dem prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquellen (7220) zuzuordnen. An den trockeneren, aber kalkreichen Standorten bilden weitere kalkliebende Moosarten flächige Rasen. Als Zeigerart für Kalkstandorte tritt die Moosart <i>Ctenidium molluscum</i></p>

	auf. Vereinzelt sind Quellhügel aufgewachsen, die überwiegend von der Sumpf-Segge ( <i>Carex acutiformis</i> ) eingenommen werden. Der gesamte Quellstandort wird zunehmend von der Esche überprägt.	
Gebietsmanagement	Managementvermerk für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1626-352 „Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel“ (Stand: Mai 2007, Angepasst: 2012)	
Erhaltungsziele	Erhaltung der im ehemaligen Tal der Levensau gelegenen, durch den Kanalbau überformten Sickerquelle mit landesweit bedeutsamen Vorkommen des seltenen Lebensraumtyps der Moosgemeinschaft der kalkreichen Quellen mit Bildung von Kalkverkrustungen.  <u>Geschützte LRT</u> 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 7230 Kalkreiche Niedermoore	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)</li> <li>• Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> </ul>	
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	-	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1626-352/1626-352Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1626-352/1626-352Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1626_352_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1626_352_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Kalkquelle+am+Nord-Ostsee-Kanal+in+Kiel&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Kalkquelle+am+Nord-Ostsee-Kanal+in+Kiel&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Kiel - Altenholz		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse umfasst ein Gewerbegebiet mit Tanklager einschließlich umgebendem Wald und schneidet den östlichen Rand des kleinen FFH-Gebietes.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, sodass Konflikte nicht zu erwarten sind. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 046 FFH – Kiel Wik/Bunkeranlage



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	0
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst eine einzelne Bunkeranlage in Kiel-Wik. Der große Luftschutzgang, der im Zweiten Weltkrieg in einen Hang nahe dem Nord-Ostsee-Kanal gebaut wurde, stellt ein bedeutendes Überwinterungsquartier für mehrere Fledermausarten dar. Neben Wasser- und Fransenfledermaus sowie dem Braunen Langohr ist das Vorkommen der Teichfledermaus besonders hervorzuheben.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1626-325 „Kiel Wik/Bunkeranlage“ (Stand: Juni 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines bedeutenden Überwinterungsquartiers für mehrere Fledermausarten, insbesondere für die regelmäßig überwinternde Teichfledermaus.

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	-	
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	Fransenfledermaus, <b>Teichfledermaus</b> , Braunes Langohr, Wasserfledermaus	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1626_325_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1626_325_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Kiel+Wik+%2F+Bunkeranlage&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Kiel+Wik+%2F+Bunkeranlage&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Kiel – Dänischenhagen und Strande		
Räumliche Lage	Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich einer Kleingartenanlage und einem Waldstreifen entlang der Uferstraße des Nord-Ostsee-Kanals. Angrenzend sind Sportplätze vorhanden.	
Analyse	Es ist nicht anzunehmen, dass eine bauliche Entwicklung bis an das FFH-Gebiet stattfinden wird. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Derartige Maßnahmen sind in diesem Planungsstadium nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

**Nr. 050 FFH – Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe**

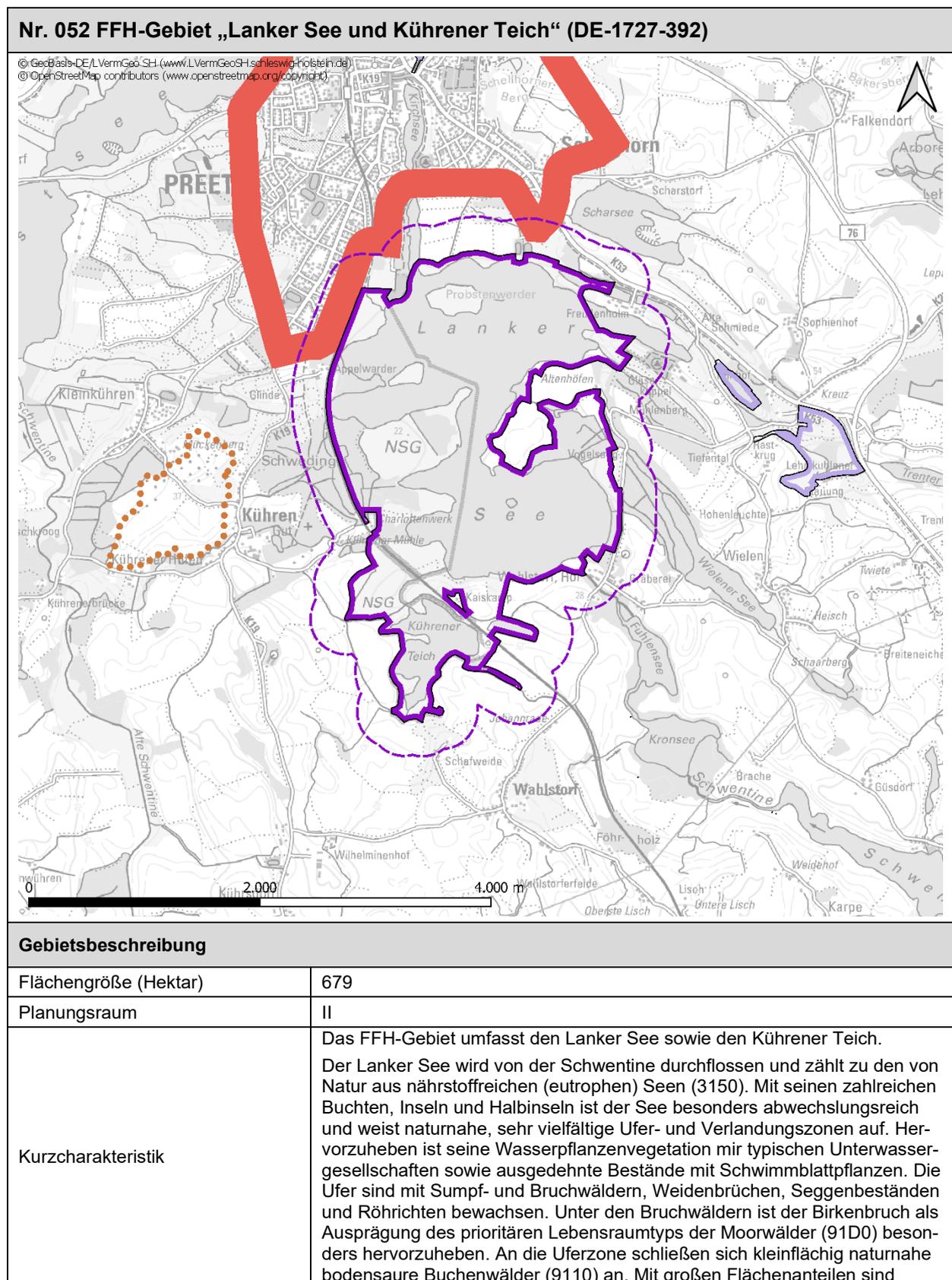
<b>Nr. 050 FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ (DE 1528-391)</b>	
<b>Gebietsbeschreibung</b>	
Flächengröße (Hektar)	5.479
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst einen Abschnitt der Ostsee zwischen der Mündung der Hagener Au und Marzkamp sowie die vorgelagerten Flachwassergebiete.</p> <p>Das Naturschutzgebiet „Bottsand“ zeichnet sich durch weitgehend unbeeinflusste Nehrungs- und Dünenbildung und einen seltenen Brutvogelbestand aus. Westlich angrenzend erstreckt sich eines der größten Windwattvorkommen der schleswig-holsteinischen Ostseeküste (1140). Küstennah hat sich durch die Anlagerung eines lang gestreckten Strandwalls eine haffartige Situation ergeben. Neben einer typischen Abfolge von Spülsaum (1210), Primär- (2110), Weiß- (2120) und der Graudüne (2130) als prioritärem Lebensraumtyp sind kleine Strandseen (1150) ausgebildet.</p>

	<p>Vor dem Windwatt beginnt ein weitläufiges Flachwassergebiet (1160) mit einzelnen Riffen (1170). Es ist insbesondere für das Vorkommen des Schweinswales von Bedeutung.</p> <p>Der Steilküstenabschnitt (1230) zwischen Schmoel und Marzkamp. Hier sind zwei kleine Strandseen (1150) ausgebildet. In einer Strandniederung bei Radeland sind des Weiteren Brackwasserröhrichte und Salzwiesenreste (1330) erhalten. Zum Küstenabschnitt gehören auch die Strandwälle beziehungsweise Geröllstrände (1220), Spülsäume (1210) sowie die vorgelagerten Flachwasserbereiche (1160).</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiete: „Bottsand“ und „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ jeweils Teilgebiet Landflächen (Stand: Juli 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE- 1528-391 Küstenlandschaft Bottsand- Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ Teilgebiet „Ostseeflächen“ (Stand: Januar 2018)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines charakteristischen Ostseeküstenabschnittes mit vielfältigen Meeres- und Landlebensräumen und dessen lebensraumtypische Strukturen und Funktionen.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt          1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)          1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)          1170 Riffe          1210 Einjährige Spülsäume          1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände          1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation          1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)          2110 Primärdünen          2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)          2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)          2190 Feuchte Dünentäler</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160)</li> <li>• Riffe (LRT 1170)</li> <li>• Primärdünen (LRT 2110)</li> <li>• Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220)</li> <li>• Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130)</li> <li>• Einjährige Spülsäume (LRT 1210)</li> <li>• Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) (LRT 1330)</li> <li>• Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> (LRT 2120)</li> <li>• Feuchte Dünentäler (LRT 2190)</li> <li>• Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140)</li> <li>• Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150)</li> <li>• Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230)</li> </ul>
Arten (Anhang II-Arten in <b>Fett-druck</b> )	<b>Schweinswal</b>
Monitoringergebnisse	-

Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1528_391_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1528_391_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=K%C3%BCstenlandschaft+Bottsand+-+Marzkamp+u.+vorgelagerte+Flachgr%C3%BCnde&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=K%C3%BCstenlandschaft+Bottsand+-+Marzkamp+u.+vorgelagerte+Flachgr%C3%BCnde&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Siedlungsachsen	X	X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche, Hohenfelde)</b>		
Räumliche Lage	Der Kernbereich für Tourismus und Erholung reicht westlich an den östlichen Ausläufer des FFH-Gebietes, der einen Strandsee um die Moorbrookwiese und den zugehörigen Strandabschnitt umfasst. Ein möglicher Wirkraum von 300 Meter umfasst den Strandsee und angrenzende Wiesen- und Strandbereiche, wo mit Auswirkungen einer touristischen Entwicklung zu rechnen ist.	
Analyse	Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung durch Erholungssuchende. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkungskonzepte im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Siedlungsachse Kiel - Laboe</b>		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse reicht bis circa 150 Meter an das FFH-Gebiet heran und ermöglicht ein bauliches Entwicklungspotenzial im Randbereich des Strandes und Richtung Nordosten auf einer Ackerfläche.	
Analyse	Eine mögliche bauliche Entwicklung würde mit einem Wirkraum von bis zu 300 Meter in das FFH-Gebiet hineinreichen. Gewisse Vorbelastungen durch touristische beziehungsweise Erholungs-Infrastruktur und eine wissenschaftliche Einrichtung sind vorhanden. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung einer baulichen Entwicklung Richtung Norden im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Entwicklungen sind nicht erkennbar, da nur sehr kleinräumig und an deutlich voneinander entfernt liegenden Bereichen im Osten und im Westen mögliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
--	---	----------

Nr. 052 FFH – Lanker See und Kührener Teich

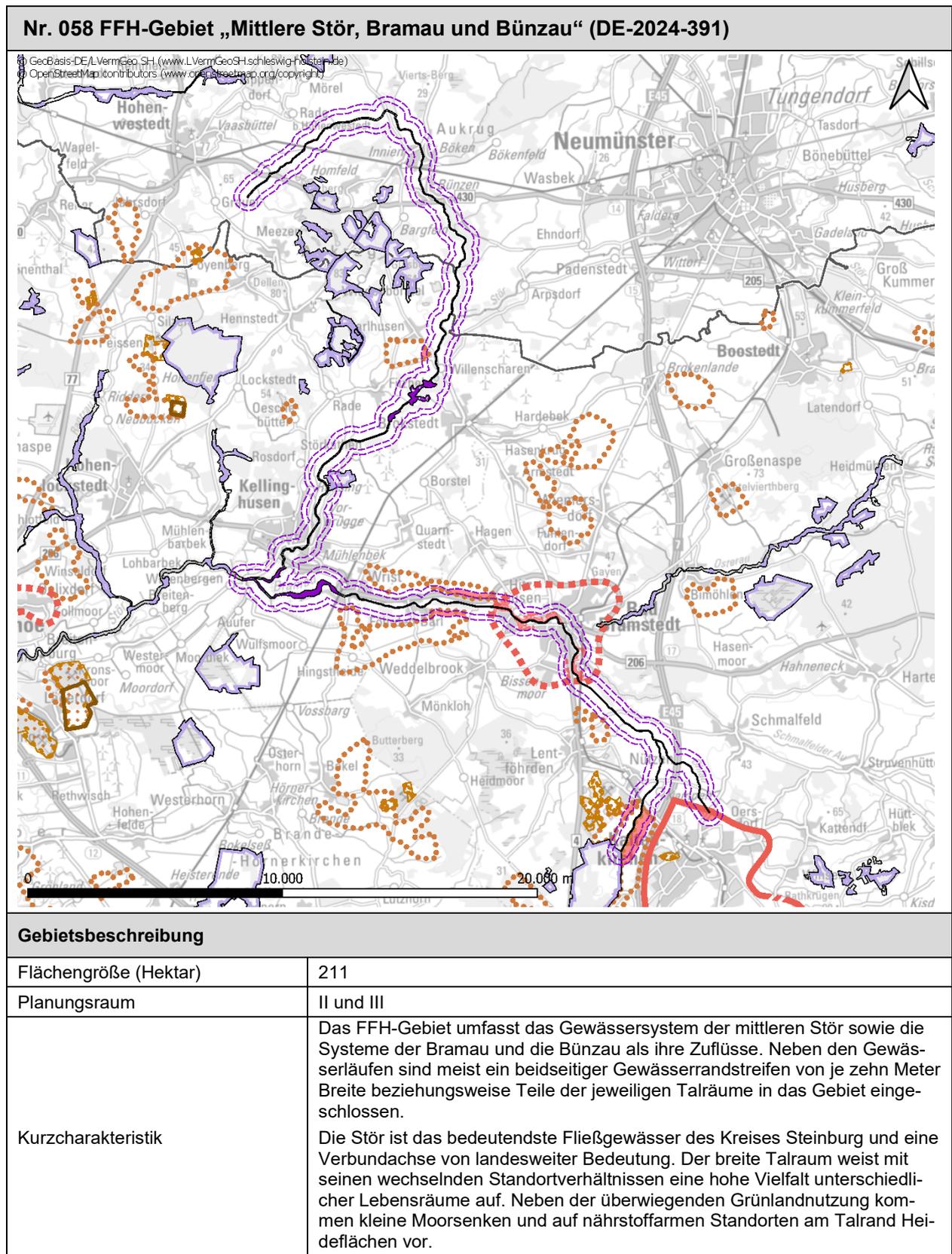


	<p>Feuchte Hochstaudenfluren (6430) vertreten. Als Besonderheit existiert auf der Halbinsel Appelwarder das größte bekannte Vorkommen der Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>) in Schleswig-Holstein. Unter den im See lebenden Tierarten ist die Fischart Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) besonders hervorzuheben.</p> <p>Auf der Kührener Halbinsel kommen die Lebensraumtypen der kalkreichen Niedermoore (7230) auf anstehender Seekreide und Restbestände des prioritären Lebensraumtyps der Moorwälder (91D0) vor.</p> <p>Im Gebiet sind des Weiteren Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0) als prioritäre Lebensraumtypen vorhanden. Außerdem sind die Gewässer Lebensraum des Fischotter, des Kammmolch, des Rotbauchunke, des Moorfrosches und der Teichfledermaus. Die Seenlandschaft hat ebenfalls internationale Bedeutung als Brut- und Rastvogelgebiet.</p>	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-392 „Lanker See und Kührener Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1727-401 „Lanker See“ (Stand: September 2015)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung einer unverbauten, naturnahen, buchten- und inselreichen Stillgewässerlandschaft mit ausgeprägten Tiefen- und Flachwasserzonen, der eng verzahnten und im Komplex auftretenden Lebensgemeinschaften, der Offenlandflächen und Wäldern, der Mager-, Trocken- und Feuchtgrünlander mit unter anderem einer landesweit bedeutsamen Primelwiese sowie auf Seekreide vorkommender Kalkflachmoorbstände in seltener Ausprägung, insbesondere auch als Lebensraum für Kammmolch, Rotbauchunke, Steinbeißer, Teichfledermaus, Fischotter, Bauchige Windelschnecke und Zierliche Tellerschnecke.</p> <p><u>Geschützte LRT</u>                  3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions                  7230 Kalkreiche Niedermoore                  9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)</li> <li>Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> </ul>	
Arten	<b>Fischotter</b> , <b>Rauhhaufledermaus</b> , <b>Bauchige Windelschnecke</b> , <b>Steinbeißer</b> , <b>Teichfledermaus</b> , <b>Zierliche Tellerschnecke</b> , <b>Kammmolch</b> , <b>Moorfrosch</b> , <b>Rotbauchunke</b> , <b>Wasserfledermaus</b> , <b>Mückenfledermaus</b>	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-392/1727-392Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-392/1727-392Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_392_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_392_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Lanker+See+und+K%C3%BChrener+Teich&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Lanker+See+und+K%C3%BChrener+Teich&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Siedlungsachsen		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Siedlungsachse (Schellhorn)</b>		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert nördlich den 300 Meter Umgebungsschutz (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 100 Meter).	

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

Analyse	Es wird nicht zu einer tatsächlichen Überbauung von Flächen im FFH-Gebiet kommen. Eine zunehmende wohnbauliche Erschließung der angrenzenden Flächen führt voraussichtlich nicht zu Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

Nr. 058 FFH – Mittlere Stör, Bramau und Bünzau



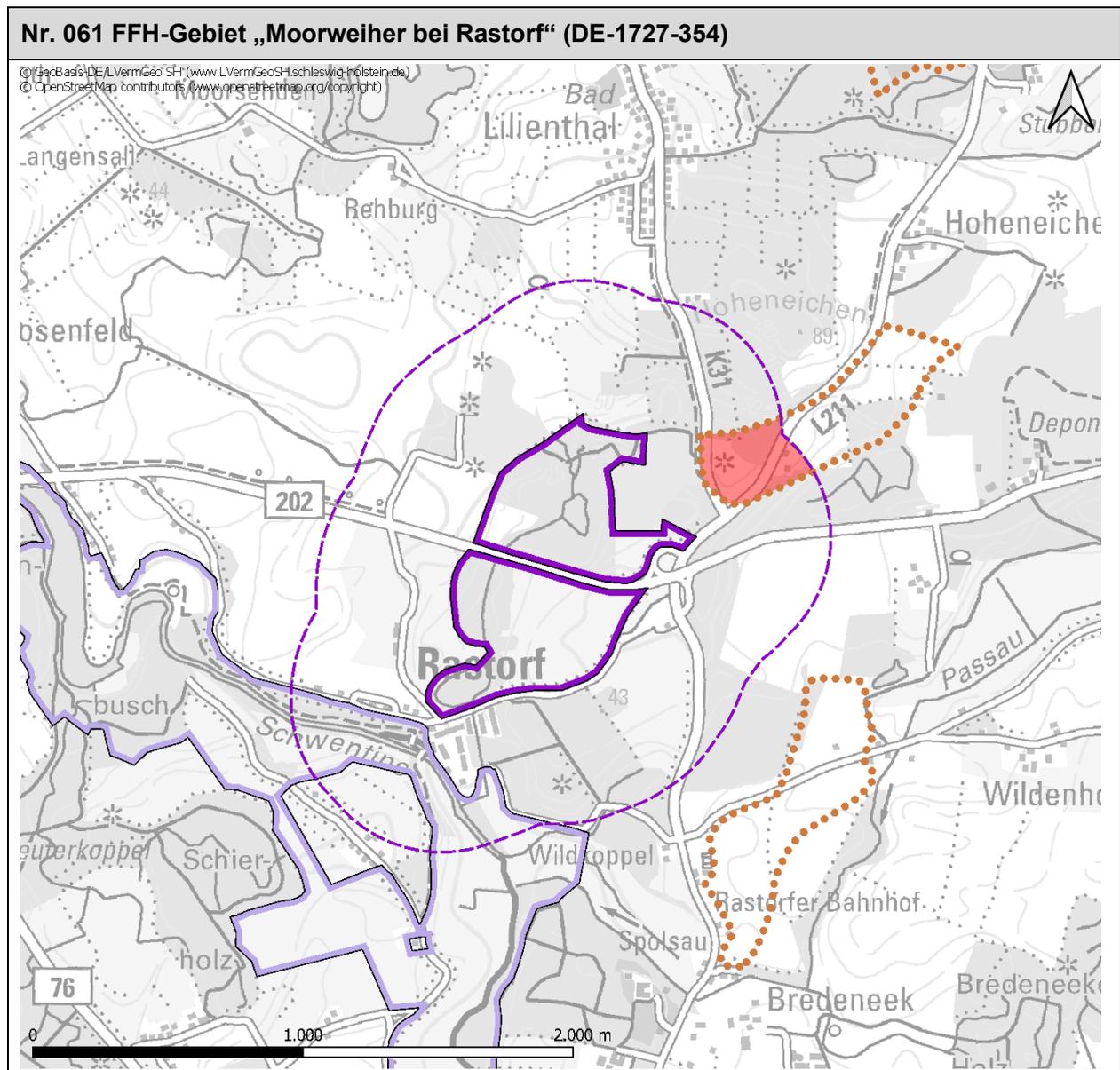
	<p>In das Gebiet eingeschlossen sind auch die Störzuläufe Bünzener und Buckener Au sowie die Bramau/Hudau und stellenweise die Ohlau und die Schirnau bis in ihre Quellregion.</p> <p>Im gesamten Gewässersystem gibt es wenige Abschnitte mit intakter Unterwasservegetation, da fast alle Fließgewässerbereiche begradigt und vertieft wurden. Abschnittsweise wurden Gewässerläufe, wie die Buckener Au, in den letzten Jahren jedoch naturnah gestaltet. Naturnaher Gewässerabschnitte mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) befinden sich noch an der Schirnau und der Ohlau in Bad Bramstedt.</p> <p>Aufgrund der Fließdynamik haben sich im gesamten Störsystem, insbesondere im Bereich der Gewässersohle, geeignete Lebensräume für die Neunaugenarten entwickelt. Neben Meer-, Fluss- und Bachneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>, <i>Lampetra fluviatilis</i> und <i>L. planeri</i>) kommt die Fischart Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) vor. Die Laichareale und Aufwuchsgebiete von Fluss- und Meerneunauge liegen auf den Kiesbänken von Bramau, Ohlau, Schirnau, Bünzener Au und Buckener Au. Der begradigte Lauf der Stör selbst erfüllt die Funktion der Wanderstrecke und dient zumindest abschnittsweise auch zum Aufwachsen der Jungtiere.</p>
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2024-391 „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ Teilgebiet: Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/Schirnau (Stand: Oktober 2015)
Erhaltungsziele	<p>Das Gebiet schließt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Schleswig-holsteinisches Elbästuar“ an, zu dem der tidebeeinflusste Abschnitt der Stör gehört. Die besondere Bedeutung als Lebensraum für Neunaugen- und Fischarten ist zu erhalten.</p> <p>Die Fließgewässer sind zum Teil noch naturnah beziehungsweise wurden in der jüngeren Vergangenheit naturnah rückgebaut. Von übergreifender Bedeutung ist daher die Erhaltung von naturnahen Fließgewässerezuständen. Hierzu zählt insbesondere die Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unverbauter, unbegradigter oder sonst wenig veränderter oder regenerierter Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen oder ähnliches,</li> <li>- der natürlichen Fließgewässerdynamik,</li> <li>- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,</li> <li>- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,</li> <li>- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.</li> </ul> <p>Für den Lebensraumtyp Code 3260 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p> <p>9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)</li> <li>• Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)</li> </ul>
Arten	<b>Fischotter</b> , <b>Bachneunauge</b> , Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, <b>Rapfen</b> , <b>Flussneunauge</b> , Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, <b>Meerneunauge</b> , Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar

Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2024_391_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2024_391_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2024-391&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2024-391&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 9 Sarlhusen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 500 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 250 Meter).	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenerkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesenen Zielarten Bach- und Meerneunauge können Wasserstandsenerkungen der Stör infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwassereränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 8-IZ 4 / SE 7-IZ3 Fördrden-Barl – Wrist		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet erstreckt sich nördlich und südlich des FFH-Gebietes und überlagert den 500 Meter Umgebungsschutz großflächig.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenerkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Für die Zielarten des FFH-Gebiets liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor, ein Vorkommen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch für diese Arten können Wasserstandsenerkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Siedlungsachse (Kaltenkirchen)</b>		
Räumliche Lage	Direkte Überlagerung von Flächen im Süden des FFH-Gebietes und großflächige Überlagerung des 300 Meter-Umgebungsschutzes.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet vermieden werden können.  Eine zunehmende Siedlungsentwicklung der im Nordosten liegenden Flächen direkt an der Ohlau kann zu Beeinträchtigungen des LRT 3260 sowie des Fischotter führen. Die Ohlau stellt eine wichtige Wanderroute für den Fischotter dar, eine ufernahe Bebauung könnte bau- oder betriebsbedingt zu Störwirkungen in Form von Lärm, oder Bewegungen führen, auch wenn der Fischotter diesbezüglich einen schnellen Gewöhnungseffekt aufweist. Zudem kann es bau-/betriebsbedingt durch eine wohnbauliche/ gewerbliche Entwicklung zu einem erhöhten Immissionseintrag in den LRT 3260 kommen. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet, sodass Beeinträchtigungen voraussichtlich auf nachfolgender Ebene vermeidbar sind.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SE 14 / PI 2 Bokel – Lentförhden</b>		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert großflächig den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets und grenzt unmittelbar an dieses an.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsensenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesene Zielart Bachneunauge können Wasserstandsabsenkungen der Schiernau infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 13 Lentförden – Nützen</b>		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert großflächig den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 80 Meter).	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenerkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesene Zielart Bachneunauge können Wasserstandsabsenkungen der Schiernau infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die verschiedenen Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung IZ 9, SE 8-IZ 4 / SE 7-IZ3, SE 14 – PI 2 und SE 13 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Für die geplanten oben angegebenen Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung ist auf regionaler Ebene nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus den Festlegungen ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 061 FFH – Moorweiher bei Rastorf

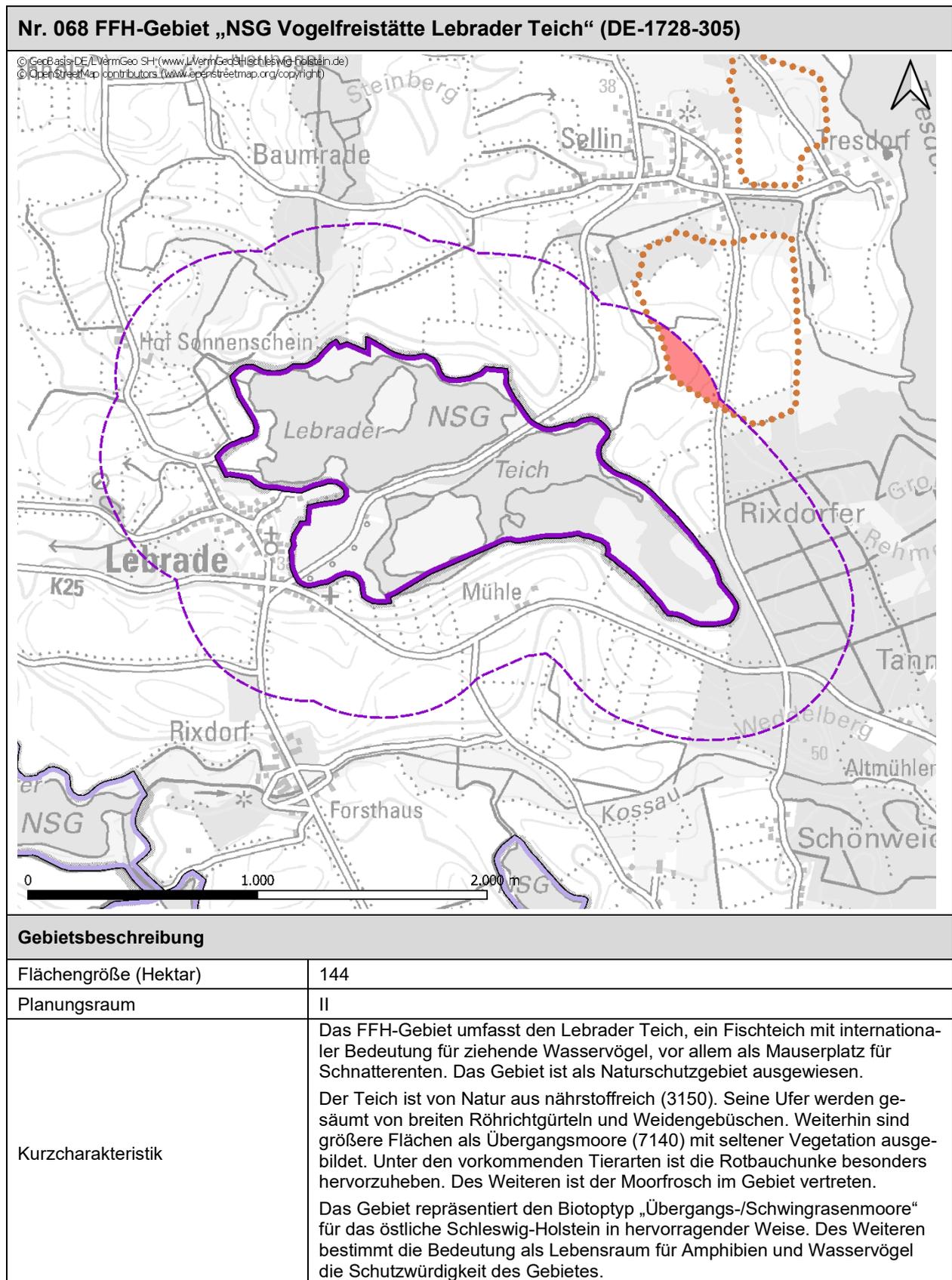


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	55
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet liegt in einem Seitental der Schwentine nördlich des Gutes Rastorf. Er zeichnet sich durch eine ausgedehnte Uferzone mit Vorkommen von Birkenbruchwald, dem prioritären Lebensraumtyp der Moorwälder (91D0) aus. Auf einem von Sumpf-Seggen ( <i>Carex acutiformis</i> ) besiedelten Randsumpf folgen Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) mit dichten Torfmoosbeständen aus <i>Sphagnum palustre</i> , <i>Sphagnum fallax</i> und <i>Sphagnum fimbriatum</i> sowie anderen Arten. Hinzu treten Sumpffarn ( <i>Thelypteris palustris</i> ) und Sumpfbloßwurz ( <i>Potentilla palustris</i> ). Am Rande des Moorweihers und entlang eines abfließenden Grabens ist eine artenreiche Vegetation mit Rispen-Segge ( <i>Carex paniculata</i> ), Schnabel-Segge ( <i>Carex rostrata</i> ) und seltenen Torfmoosarten wie <i>Sphagnum teres</i> ausgebildet. Der gesamte Komplex ist Lebensraum von Laub- und Moorfrosch.

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-354 „Moorweiher bei Rastorf“ (Stand: Dezember 2013)	
Erhaltungsziele	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen des Verlandungsmoores mit Schwingdeckenbildung sowie des primärem Birkenbruchs, insbesondere der oligotrophen Nährstoffverhältnisse und des natürlichen Wasserhaushaltes.  <u>Geschützte LRT</u> 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 91D0* Moorwälder	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> </ul>	
Arten	Laubfrosch, Moorfrosch	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-354/1727-354Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-354/1727-354Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_354_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_354_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Moorweiher+bei+Rastorf&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Moorweiher+bei+Rastorf&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 1 Rastorf-Hoheneichen</b>		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets im Nordwesten (Mindestabstand circa 200 Meter)	
Analyse	Der Wirkungsbereich des Vorbehaltsgebiets reicht bis zu den EHZ-relevanten LRT 7140 und 91D0. Aufgrund der räumlichen Nähe sowie der grundwassersensiblen LRT können potenzielle Beeinträchtigungen infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet ist bereits durch ein unmittelbar angrenzendes Vorranggebiet zur Rohstoffsicherung vorbelastet, durch die Erweiterung des Abbaus können sich jedoch potenziell neue Auswirkungen ergeben.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
--	---	----------

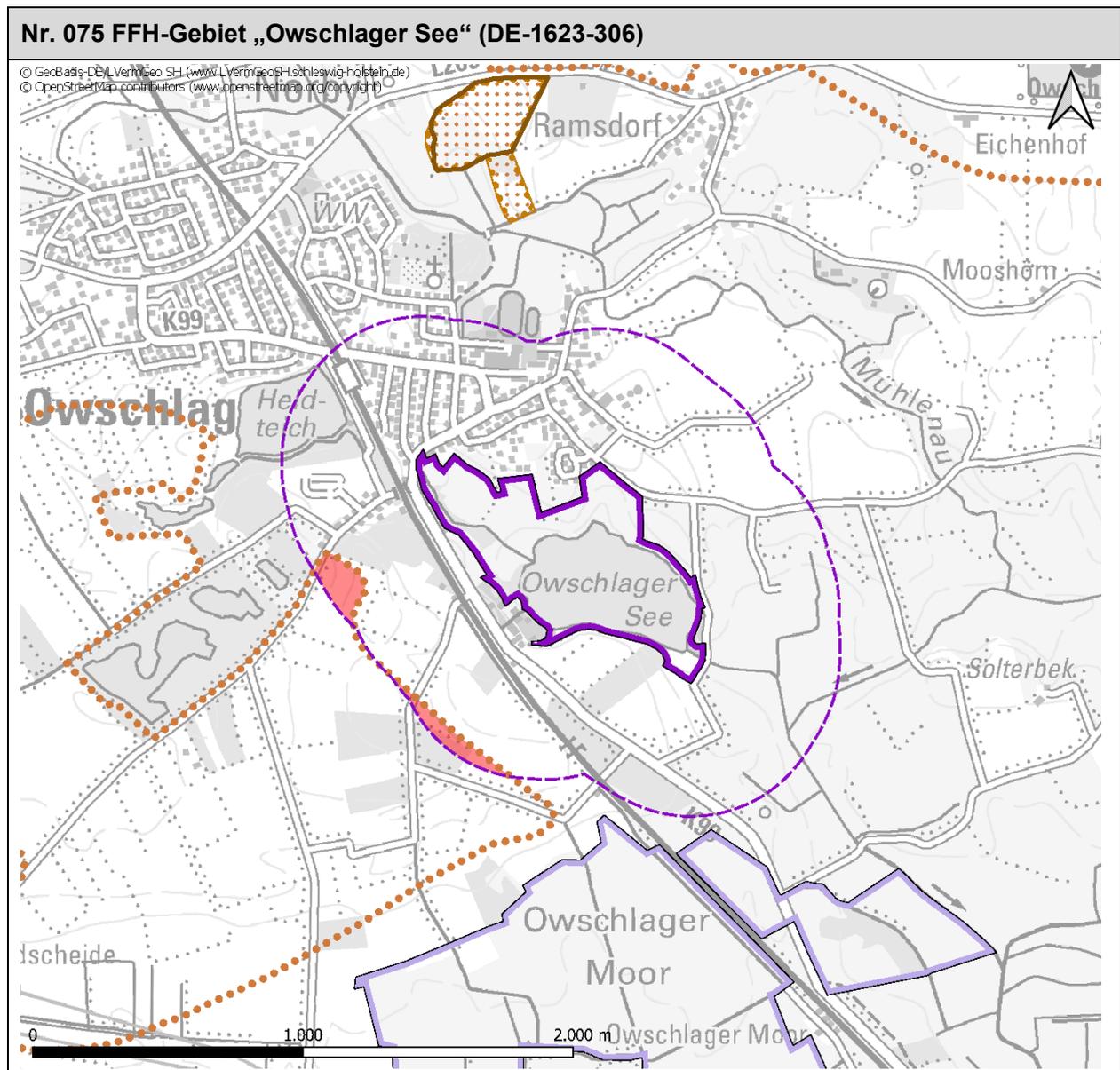
Nr. 068 FFH – NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich



Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1728-305 „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ (Stand: Juni 2018)	
Erhaltungsziele	Erhaltung eines für das östliche Schleswig-Holstein herausragenden Übergangs-/Schwingrasenmoores mit zentralgelegenen torfmoosreichem Kiefernwald sowie eines eutrophen Gewässers, insbesondere auch als Lebensraum der Rotbauchunke.  <u>Geschützte LRT</u> 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 91D0* Moorwälder	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> </ul>	
Arten	Moorfrosch, <b>Rotbauchunke</b>	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1728-305/1728-305Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1728-305/1728-305Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1728_305_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1728_305_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1728-305&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1728-305&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 3 Mucheln-Sellin</b>		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert randlich den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 370 Meter).	
Analyse	Der Wirkradius der Planfestlegung überlagert Flächen des LRT 3150. Dieser ist besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT 3150 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielart Rotbauchunke führen. Diese ist gemäß SDB zwar aktuell nicht mehr im Gebiet vorkommend, eine Wiederbesiedlung ist allerdings prinzipiell möglich.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
--	---	----------

Nr. 075 FFH – Owschlager See



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	44
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst den Owschlager See sowie die sich anschließenden feuchten Niederungsbereiche.</p> <p>Der Owschlager See liegt am Ostrand eines größeren Sandergebietetes und ist umgeben von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit teilweise feuchten und extensiv genutzten Weideflächen sowie Äckern.</p> <p>Der See wird von einem Zufluss, der Beek, sowie zusätzlich von Hangwasser gespeist und entwässert über die Seeaue und den Mühlenbach in die Sorge. Aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, seiner Tiefe und der Größe seines Einzugsgebietes ist er als von Natur aus nährstoffreicher See einzustufen (3150). Vor allem entlang des Westufers, sporadisch auch am Nord- und Südufer ist eine Schwimmblattvegetation aus See- und Teichrosen ausgebildet. Des Weiteren kommt im gesamten See eine gut ausgeprägte</p>

	<p>Unterwasservegetation vor. Sie weist zahlreiche charakteristische Arten, zum Beispiel Kamm-Laichkraut (<i>Potamogeton pectinatus</i>), Krauses Laichkraut (<i>Potamogeton crispus</i>), Gemeiner und Spreizender Hahnenfuß (<i>Ranunculus aquatilis</i>, <i>R. circinatus</i>), Gemeines Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>) sowie das Zwerg-Laichkraut (<i>Potamogeton pusillus</i>) auf. Das Südufer und Teile des Nordufers werden von Steilhängen gesäumt.</p> <p>Die Seefläche steht in engem ökologischen Zusammenhang mit dem nordwestlich angrenzenden Niederungsbereich. Die extensiv genutzten, mageren Feuchtwiesen werden von Beständen der Wassergreiskraut-Gesellschaft und der Rispenseggen-Gesellschaft eingenommen. Im Übergangsbereich zum See sind ausgedehnte Röhrichte mit Niedermoorarten ausgebildet.</p>						
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-306 „Owschlager See“ (Stand: Oktober 2017)						
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung der günstigen Nährstoffsituation und hohen Transparenz des Gewässers mit typischer Schwimmblatt- und Unterwasservegetation eines makrophytenreichen Flachsees.</p> <p><u>Geschützte LRT</u>          3150 Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydro Charitions          91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>						
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> <li>Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)</li> <li>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> </ul>						
Arten	/						
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar						
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_306_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_306_SDB.pdf</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Owschlager+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Owschlager+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a></p>						
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>							
<b>Betroffenheit</b>							
	<table border="1"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Gebiet</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Umfeld</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table>			<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X
<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>						
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X						
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>							
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag</b>							
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe überlagert westlich den 500 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 370 Meter)						

Analyse	Der Wirkradius der Planfestlegung überlagert Flächen des LRT 91E0. Diese sind besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für das LRT 91E0 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 084 FFH – Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe

Nr. 084 FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (DE-1423-394)	
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	8.741
Planungsraum	I und II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst die Schleiförde einschließlich des Flachwasserbereichs vor der Schleimündung (Schleisand) sowie die Strandseen, Noore und Dünen der Schleilandchaft.</p> <p>Die Schlei ist eine stark gegliederte, lang gestreckte und überwiegend flache Förde mit dem Lebensraumtyp der flachen großen Meeresbucht (1160) und etwa 5.400 Hektar Gesamtfläche. Die seeartigen "Breiten" sind durch flussartige "Engen", zum Beispiel bei Missunde, verbunden. Der Einfluss der Gezeiten ist mit einer Tide von maximal 0,15 Meter gering, wohingegen starke Winde für Wasserstandsschwankungen von bis zu drei Meter führen können. Der Süßwasserzustrom erfolgt aus einem sehr großen Einzugsgebiet, wodurch das Wasservolumen der Schlei regelmäßig ausgetauscht wird. Das Gewässer dient als Rückzugs-, Wander- und vermutlich auch</p>

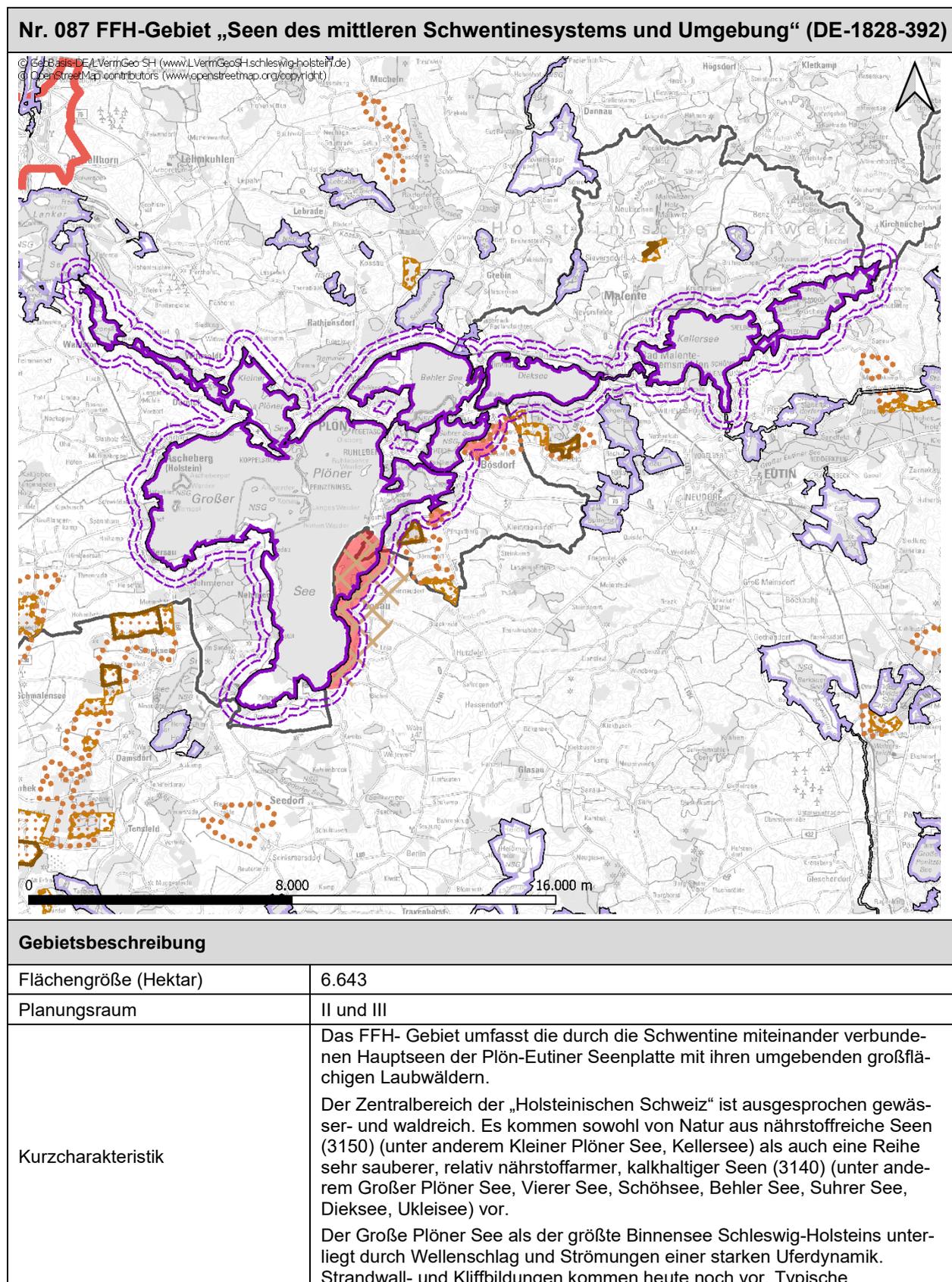
	<p>Nahrungsgebiet für unter anderem den Meer- und das Flussneunauge (<i>Petromyzon marinus</i> und <i>Lampetra fluviatilis</i>).</p> <p>Die Lebensräume sind eng miteinander verzahnt. Besonders hervorzuheben unter den Salzwasserlebensräumen sind die Salzwiesen (1330) mit unterschiedlichen Ausprägungen mit charakteristischen Tier- und Pflanzenarten je nach Salzgehalt. Kennzeichnende Arten sind unter anderem Rotes Quellried (<i>Blysmus rufus</i>), Strand-Segge (<i>Carex extensa</i>), Strandbinse (<i>Juncus maritimus</i>), Salzfenchel (<i>Oenanthe lachenalii</i>), Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>) sowie Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>).</p> <p>Der Übergang zur Ostsee ist durch die ausgedehnte Strandwalllandschaft bei Schleimünde natürlicherweise stark verengt. Im Mündungsbereich der Schlei sowie bei Reesholm fallen bei Ostwinden ausgedehnte Windwatten (1140), zum Teil mit kleinflächigen Quellerbeständen (1310) trocken.</p> <p>Vor der Schleimündung, im so genannten Schleisand, sind ausgedehnte Blockfelder als natürliche Riffe (1170) sowie Sandbänke (1110) vorgelagert. Dieser Bereich beinhaltet gut entwickelte Miesmuschelbänke, Seegraswiesen und Algenbestände gekennzeichnet und ist Lebensraum des Schweinswales.</p> <p>Die etwa 150 Kilometer lange Küstenlinie der Schlei gliedert sich in Steilufer, Flachufer und Uferandbereiche. Strandwälle mit Spülsäumen (1210) und bewachsenen Kiesstränden (1220) sind kleinflächig entlang der Schlei als Nehrungshaken oder Brandungswall zu finden. Größere Ausdehnungen erreichen diese Lebensräume, genauso wie Weißdünen (2120) und der prioritäre Lebensraumtyp der Graudüne (2130), erst in der Schleimündung und an der Ostseeküste. Steilufer (1230) sind insbesondere am Südufer der Schlei entwickelt.</p> <p>In das Gebiet einbezogen sind auch Waldflächen mit Übergangszonen im Einflussbereich des Brackwassers. Es handelt sich überwiegend um Waldmeister-Buchenwälder (9130) und hinaus Eichen-Hainbuchenwälder (9160) am Südufer der Schlei. Kleinflächig treten Hainsimsen-Buchenwälder (9110) sowie bodensaure Eichenwälder (9190) auf. In dem Waldbestand nördlich von Weseby kommt zudem ein kleines Übergangsmoor (7140) mit Torfmoosen und Wollgras vor. Kleinflächig sind im Gebiet Pfeifengraswiesen (6410) und nährstoffarme Mähwiesen (6510) nachgewiesen.</p> <p>Charakteristisch für die Schlei sind auch zahlreiche "Noore". Das sind Buchten, die zum weiteren Gewässer hin offen sind, oder um Strandseen, die durch Moränenwälle beziehungsweise Nehrungshaken mehr oder weniger von der Schlei abgetrennt sind. Der prioritäre Lebensraumtyp der Strandseen (1150) tritt an der Schlei vielfältig in Erscheinung. Das Spektrum reicht von nahezu abgeriegelten größeren Nooren (zum Beispiel Holmer See, Haddebyer Noor) bis zu kleinen Strandgewässern mit Restvorkommen von Armleuchteralgen. In der Holmer See-Niederung der Großen Breite sind bei gleichzeitigem Quellwassereinfluss kalkreiche Niedermoore (7230) als Ufergesellschaft des Strandsees erhalten.</p> <p>Das Gebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel und ein Rastgebiet internationaler Bedeutung für seltene Wasservogelarten.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet NSG „Schleimündung“ (Stand: Januar 2012)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet „Südseite der Schlei“ (Stand: August 2014)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet Nordseite der Schlei (Stand: August 2015)</p>

	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ jeweils Teilgebiet „Wasserflächen der Schlei“
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste oder aktiver Moränensteilhänge kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.</p> <p>Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten</p> <p>Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden</p> <p>Für die Lebensraumtypen Code 1220, 1230, 1330 und 7220* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt                  1150* Lagunen (Strandseen)                  1160 Flache große Meeressarme und -buchten                  1170 Riffe                  1210 Einjährige Spülsäume                  1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände                  1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation                  1310 Quellerwatt                  1330 Atlantische Salzwiesen                  2110 Primärdünen                  2120 Weißdünen mit Strandhafer                  2130* Graudünen mit krautiger Vegetation                  3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion                  6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland auf Silikatböden)                  7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)                  7230 Kalkreiche Niedermoore                  9110 Hainsimsen-Buchenwald                  9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)                  9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald                  91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160)</li> <li>• Riffe (LRT 1170)</li> <li>• Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) (LRT 1310)</li> <li>• Primärdünen (LRT 2110)</li> <li>• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*)</li> <li>• Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130*)</li> <li>• Trockene europäische Heiden (LRT 4030)</li> <li>• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)</li> <li>• Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)</li> <li>• Einjährige Spülsäume (LRT 1210)</li> <li>• Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) (LRT 1330)</li> <li>• Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> (LRT 2120)</li> <li>• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> <li>• Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140)</li> <li>• Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410)</li> <li>• Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)</li> <li>• Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150*)</li> <li>• Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> <li>• Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160)</li> </ul>				
Arten	<b>Bauchige Windelschnecke</b> , Kreuzkröte, Zauneidechse, <b>Schweinswal</b> , Goldener Scheckenfalter, Wasserfledermaus				
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1423-394/1423-394Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1423-394/1423-394Monitoring_Text.pdf</a>				
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_394_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_394_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1423-394&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1423-394&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>				
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>					
<b>Betroffenheit</b>					
	<table border="1"> <tr> <th>Gebiet</th> <th>Umfeld</th> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table>	Gebiet	Umfeld		X
Gebiet	Umfeld				
	X				
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe					
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>					
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 1 / SL 2 Klein Rheidde – Jagel – Selk</b>					
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz im Südwesten des FFH-Gebiets kleinflächig (Mindestabstand circa 400 Meter).				

Analyse	Der Wirkungsbereich der Planfestlegung überlagert gemäß Managementplan keine LRT des FFH-Gebiets. Es sind keine Vorkommen von Zielarten im Wirkungsbereich bekannt. Prinzipiell können die dortigen Strukturen (unter anderem Seggenreiche Nasswiesen) allerdings potenzielle Habitate der Bauchigen Windelschnecke darstellen, ein Vorkommen ist demnach möglich. Da es im Rahmen der Festlegung zu Grundwasserabsenkungen kommen kann, sind Beeinträchtigungen der Habitatstrukturen der Bauchigen Windelschnecke auf Ebene der Regionalplanung nicht auszuschließen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulierte Wirkungen aufgrund der bestehenden Abbaugelände (teils mit Bestandssicherung als VR) im Südwesten mit den in der Nähe befindlichen VB-Festlegungen können im Vorfeld nicht restlos ausgeschlossen werden und sind auf nachgelagerter Planungsebene vertiefter zu prüfen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 087 FFH – Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung



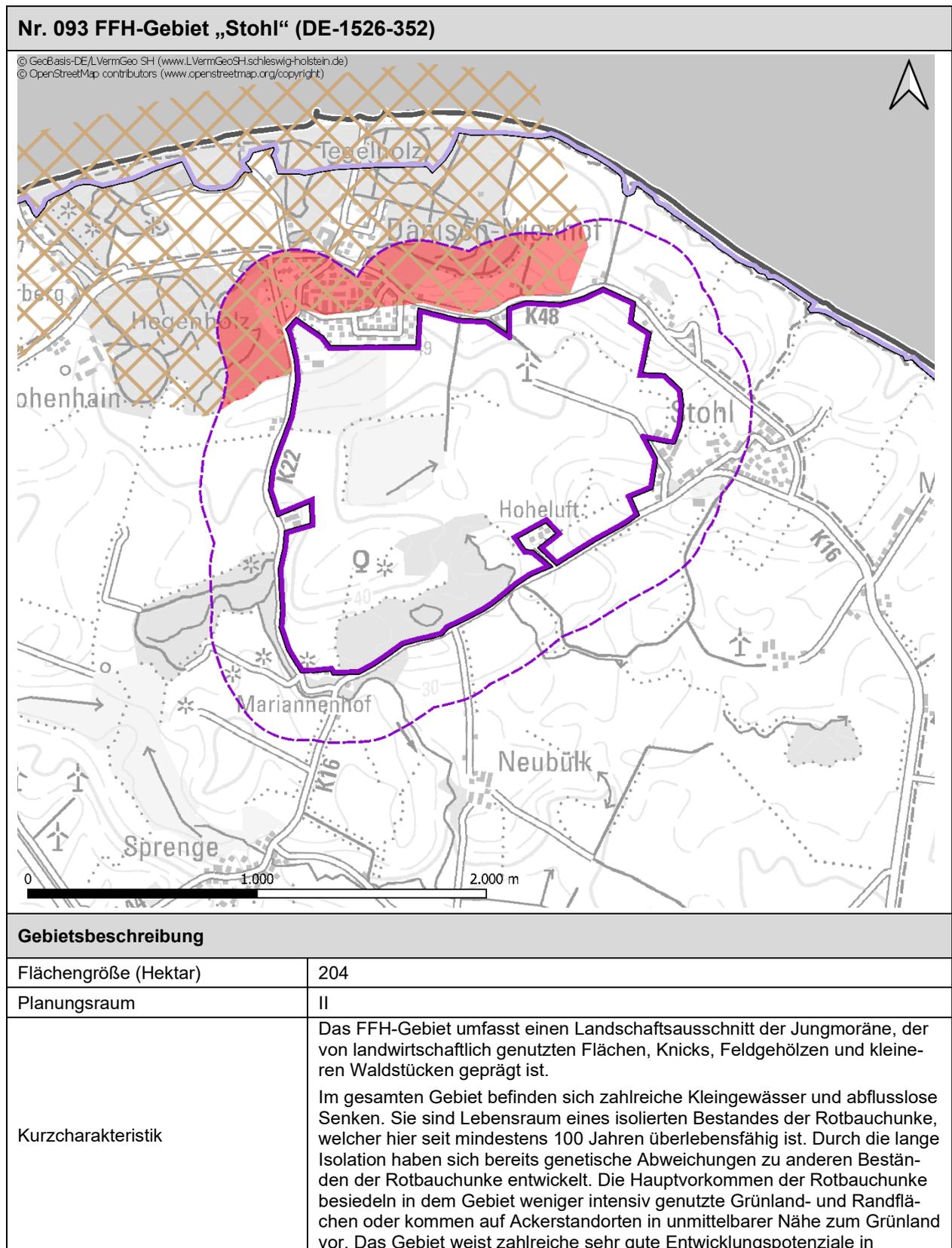
	<p>Lebensräume der Uferbereiche sind Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder der Seeterrassen, Röhrichte, weitgehend unbeeinflusste und bewaldete Inseln sowie „Möweninseln“. Hinzu treten artenreiche Feuchtwiesen, Großseggenbestände, trockenes Magergrünland, Feldgehölze und bewaldete Ufersäume. Großflächige Niedermoore mit eingelagerten kleinen Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) prägen den Mündungsbereich der Tensfelder Au im Süden.</p> <p>Auch nahezu alle weiteren Seen des mittleren Schwentinesystems sind mit weitgehend naturnahen Uferzonen ausgestattet und wenig belastet. Hervorzuheben ist bei den relativ nährstoffarmen Seen das Vorkommen einer ausgedehnten Unterwasservegetation aus Laichkräutern, zum Beispiel Kamm-Laichkraut, Durchwachsenes Laichkraut und Spreizender Wasserhahnenfuß, sowie von Armelechteralgen. Die Flachwasser- und Uferbereiche mit Schilf- und Binsenröhrichten sowie stellenweiser Übergänge zu Bruchwäldern haben eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt. Die Schwentineabschnitte sind streckenweise naturnah mit flutender Vegetation ausgeprägt (6230).</p> <p>Die Seen sind in vielen Fällen von ausgedehnten Laubwaldbeständen umgeben. Unter den vertretenen Waldtypen nimmt der Waldmeister-Buchenwald (9130) den größten Anteil ein. Hinzu kommen kleinere Bestände des bodensauren Buchenwaldes (9110), des Eichen-Hainbuchenwaldes (9160) sowie der bodensauren Eichenwälder (9190). Auf einigen Feuchtstandorten ist kleinflächig der Moorwald (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp ausgebildet.</p> <p>Die bewaldeten oder von Wald umgebenen kalkreiche Quellen am Ostufer des Kellersees sind mit dem Vorkommen der Schneide dem prioritären Lebensraumtyp der kalkreichen Sümpfe (7210) zuzuordnen. In den Kalksümpfen sind besonders die Bauchige Windelschnecke hervorzuheben. Kleinflächig treten kalkreiche Sümpfe auch am Ufer des Suhrer Sees auf.</p> <p>Im Alsdorfer Forst am Ufer des Großen Plöner Sees sind auf einem steilen, mit Buchenwald bestandenen Hangbereich zahlreiche Quellhügel ausgebildet. Ablagerungen von Eisenocker und Kalk sowie das Auftreten typischer Moose wie <i>Cratoneuron commutatum</i> kennzeichnen die Quellen als prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquelle (7220).</p> <p>In den Laubwäldern, Fischteichen und Grünländern östlich des Ukleisees kommen Kammolche und Rotbauchunken vor. Sie bilden den Schwerpunktbereich des großen, verzweigten Amphibienlebensraumes „Bungsberggebiet“. Die Landbrücke zwischen dem Schöhsee und dem Behler See ist ebenfalls ein bedeutender Lebensraum für Kammolche und Rotbauchunken. Der Große Plöner See sowie die unmittelbar benachbarten Seen haben eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Wasservögel.</p> <p>Fischotter nutzen die Seen und ihre Uferzonen als Jahreslebensraum. Die Seen sind zudem Lebensraum der Fischart Steinbeißer. Das Gebiet ist Lebensraum der Teichfledermaus.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet Ukleisee und Umgebung Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: April 2013)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (Stand: Dezember 2017)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines Ausschnittes aus der gewässer- und waldreichen „Holsteinischen Schweiz“, mit naturnahen, wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen (unter anderem Kleiner Plöner See, Kellersee) und einer Reihe sehr sauberer, oligo- bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen (vor allem Großer Plöner See, Vierer See, Schöhsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee), einschließlich ihrer naturnahen Verlandungsbereiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen.</p>

	<p>Für die Lebensraumtypen Code 3140, 3150 und 3260 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Arm leuchteralgen</p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion</p> <p>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</p> <p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae</p> <p>7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)</p> <p>9110 Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum)</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)</p> <p>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion</p> <p>91D0* Moorwälder</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*)</li> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)</li> <li>• Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)</li> <li>• Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> <li>• Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)</li> </ul>
Arten	<b>Fischotter</b> , Bitterling, Rauhaufledermaus, <b>Bauchige Windelschnecke</b> , <b>Steinbeißer</b> , Haselmaus, <b>Teichfledermaus</b> , <b>Zierliche Tellerschnecke</b> , <b>Kammolch</b> , <b>Rotbauchunke</b> , Wasserfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1828-392/1828-392Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1828-392/1828-392Monitoring_Text.pdf</a>
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_392_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_392_SDB.pdf</a>

	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Seen+des+mittleren+Schwentinesys+tem+und+Umgebung&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Seen+des+mittleren+Schwentinesys+tem+und+Umgebung&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 6 Pfungstberg – Börnsdorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt im Osten direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Der Wirkungsbereich der Planfestlegung überlagert Flächen der LRT 3140, 7220, 9130 sowie 91E0. Insbesondere die LRT 7220, 91E0 und 3140 sind empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für die LRT infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin stellen insbesondere die LRT 7220 und 3140 potenzielle Habitate für die Zierliche Tellerschnecke dar und auch für die anderen Zielarten kann ein Vorkommen und somit auch eine potenzielle Beeinträchtigung ihrer Erhaltungsziele prinzipiell nicht ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente – Oberkleveez		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt südöstlich direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Der Wirkungsbereich der Planfestlegung überlagert Flächen der LRT 3140 und 9130. Insbesondere der LRT 3140 ist empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem sind im Wirkungsbereich Vorkommen des Steinbeißers kartiert. Eine Grundwasserabsenkung könnte sich ebenfalls negativ auf die Erhaltungsziele der Zielart auswirken. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche, Bosau)</b>		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet und dessen Umgebungsschutz großflächig im Südwesten.	
Analyse	In den Kernbereichen soll die touristische Infrastruktur, das Beherbergungsangebot sowie Campinghäuser weiterentwickelt werden. Die Festlegung überlagert Flächen der LRT 3140, 3150, 9110, 91E0 und 9130 sowie große Flächen von Kontaktbiotopen. Eine tatsächliche Beanspruchung von LRT-Flächen oder Kontaktbiotopen durch oben genannte Nutzungen kann nicht ausgeschlossen werden. Dies würde zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Zudem kann eine wassertouristische Entwicklung zu Beeinträchtigung der LRT 3140 und 3150 infolge mechanischer Beanspruchung oder Vermüllung führen. Auch für die Bauchige Windelschnecke, welche innerhalb der Festlegung nachgewiesen wurde, können Veränderungen der Ufervegetation mit erheblichen Beeinträchtigungen, wie der Zerstörung von Habitaten, verbunden sein.  Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen, erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch bereits im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkung, Schutz von Ufervegetation, keine Inanspruchnahme von LRT-Flächen oder Kontaktbiotopen.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung können kumulative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 093 FFH - Stohl



	vorhandenen Stillgewässern und Geländesenken auf. Ebenfalls treten der Kammolch in kleinen bis mittleren Beständen sowie der Laubfrosch auf.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1526 352 „Stohl“ Kreis Rendsburg- Eckernförde (Stand: Dezember 2009)	
Erhaltungsziele	Erhaltung der Kleingewässer, abflusslosen Senken, sowie Knicks, Feldgehölze und landwirtschaftlichen Nutzflächen als Laichgewässer und Landlebensraum sowie Wanderweg für die Rotbauchunke- und Kammolchpopulation.  <u>Geschützte LRT</u> 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> </ul>	
Arten	Laubfrosch, <b>Kammolch</b> , <b>Rotbauchunke</b>	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1526-352/1526-352Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1526-352/1526-352Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1526_352_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1526_352_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Stohl&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Stohl&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Schwedeneck)</b>		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung grenzt direkt an das FFH-Gebiet an und deren Wirkraum reicht bis 300 Meter in das Gebiet hinein.	
Analyse	Es werden insbesondere der LRT 3150 sowie die darin nachgewiesenen Zielarten Rotbauchunke und Kammolch überlagert. Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung sowie ein erhöhter Nutzungsdruck durch Erholungssuchende. Beeinträchtigungen des LRT sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen der Zielarten Kammolch und Rotbauchunke durch Störwirkungen, wie Tritt, Lärm, Lichtreize oder Erschütterung, sind aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit hierfür ebenfalls nicht anzunehmen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

Nr. 096 FFH – Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe

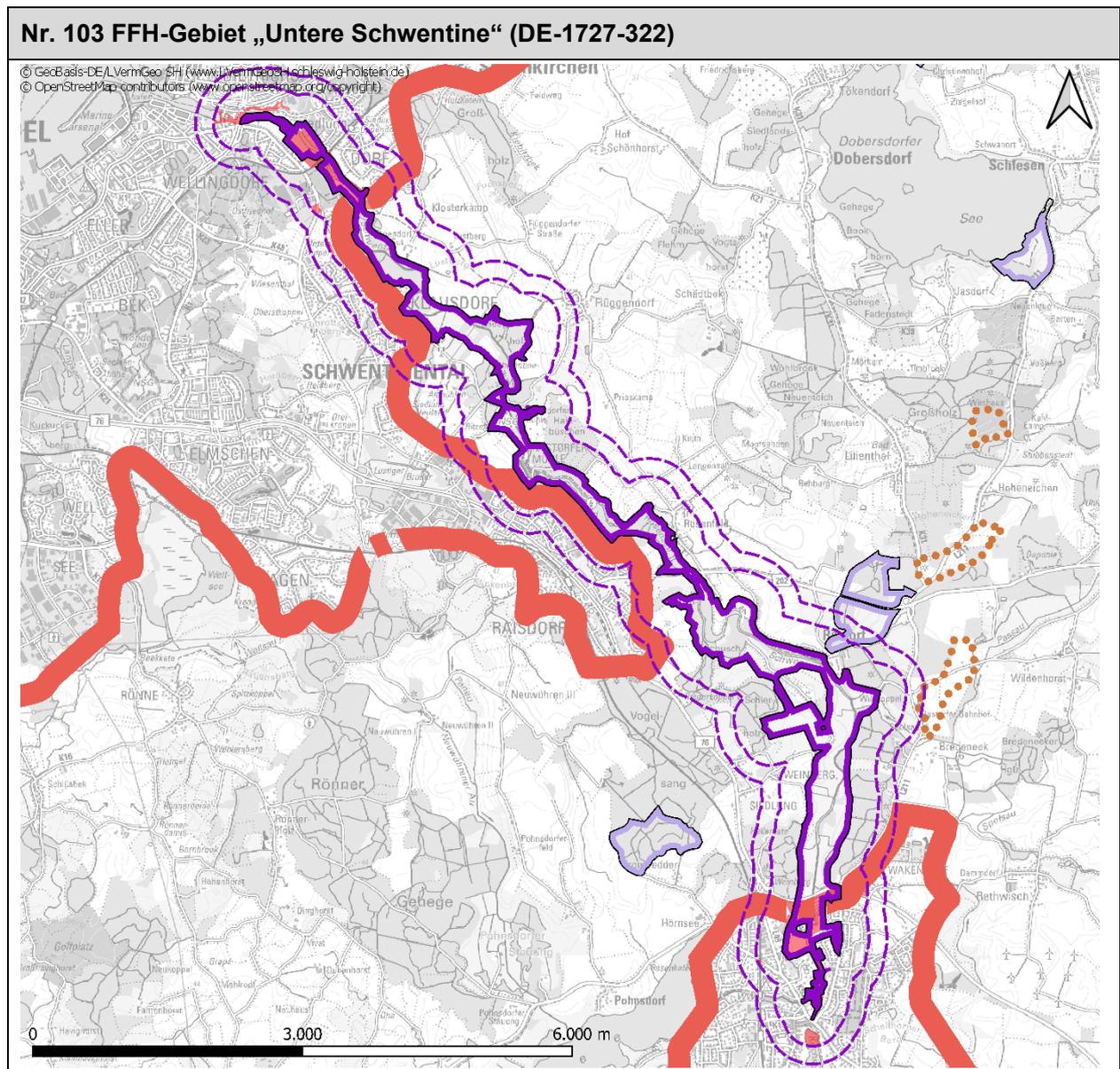
Nr. 096 FFH-Gebiet „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ (DE-1526-391)	
<b>Gebietsbeschreibung</b>	
Flächengröße (Hektar)	8.232
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst den Südtteil der Eckernförder Bucht mit angrenzender Festlandküste und zwei vorgelagerten Flachgründen. Es handelt sich um einen Biotopkomplex aus Meeres- und Küstenlebensräumen sowie der Niederung der Kronsbek.</p> <p>Zu den Meereslebensräumen zählen die im Flachwasser der Ostsee ausgebildeten Sandbänke (1110) und Riffe (1170) sowie die Flachgründe Stollergrund und Mittelgrund. Die Flachgewässer sind unter anderem Lebensraum des Schweinswales.</p> <p>Die Küstenlebensräume umfassen Strand- und Dünenbereiche sowie die anschließende Steilküste. Die Küste zwischen Eckernförde und Strande ist durch eine typische Abfolge von Spülsäumen (1210), zum Teil bewachsenen Kiesstränden (1220), Primär- (2110), Weißdünen (2120) und dem prioritären</p>

	<p>Lebensraumtyp Graudünen (2130) geprägt. Besonders hervorzuheben sind die teilweise bewaldeten oder mit alten Eichen bestandenen Ostseedünen im NSG „Bewaldete Dünen bei Noer“ und bei Aschau. Auf dem Strandwall sind bewaldete Dünen (2180) mit altem, bodensaurem Eichen- und Buchen-Eichenwald erhalten. Stellenweise sind die Dünen noch unbewaldet und zeichnen sich durch eine krautige Vegetation des prioritären Lebensraumtyps der Graudüne (2130) aus. Der Küstenraum hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel.</p> <p>Vor dem von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) geprägtem Schnellmarker Holz, bei Noer und bei Dänisch-Nienhof, sind spektakuläre Steilküsten (1230) ausgeprägt.</p> <p>In den geschlossenen Talraum der Kronsbekmündung sind kleine Strandseen (1150), ein prioritärer Lebensraumtyp, eingelagert. An den Rändern der Strandseen sind stellenweise kleinflächige Salzwiesen (1330) ausgeprägt. Der Talraum wird überwiegend von Feuchtgrünländern unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. In den von Hochstauden, Schilf und Seggen geprägten Wiesen am Unterlauf der Kronsbek ist das Vorkommen der Schmalen und der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i> und <i>V. moulinsiana</i>) besonders hervorzuheben.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe -Teilgebiet Landflächen-“ (Stand: November 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE- 1526-391 Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ Teilbereich „Ostseeeflächen“ sowie Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1525-491 Eckernförder Bucht mit Flachgründen“ (Stand: Dezember 2016)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines eindrucksvollen, weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes aus Meeres- (Flachwasserzonen, Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie einer Fließgewässerniederung und der Populationen von Schmalen und Bauchiger Windelschnecke.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser</p> <p>1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)</p> <p>1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)</p> <p>1170 Riffe</p> <p>1210 Einjährige Spülsäume</p> <p>1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände</p> <p>1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation</p> <p>1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritima</i>)</p> <p>2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)</p> <p>2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)</p> <p>2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region</p> <p>2190 Feuchte Dünentäler</p> <p>9180 Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i></p> <p>9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser (LRT 1110)</li> <li>• Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160)</li> <li>• Riffe (LRT 1170)</li> <li>• Primärdünen (LRT 2110)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)</li> <li>• Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220)</li> <li>• Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130*)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Einjährige Spülsäume (LRT 1210)</li> <li>• Atlantische Salzwiesen (Gluco-Puccinellietalia maritimae) (LRT 1330)</li> <li>• Weißdünen mit Strandhafer Ammophila arenaria (LRT 2120)</li> <li>• Feuchte Dünentäler (2190)</li> <li>• Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)</li> <li>• Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150*)</li> <li>• Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230)</li> <li>• Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region (LRT 2180)</li> </ul>		
Arten	<b>Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Kreuzkröte, Zau-neidechse, Schweinswal</b>		
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1526-391/1526-391Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1526-391/1526-391Monitoring_Text.pdf</a>		
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1526_391_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1526_391_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1526-391&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1526-391&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>		
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Kernbereiche für Tourismus und Erholung		X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche, Schwedeneck)			
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet randlich, der Wirkungsbereich reicht weit in das Gebiet hinein.		
Analyse	Betroffen sind insbesondere die LRT 1230, 1210, 1220, 2120 sowie 9130. Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung und ein erhöhter Nutzungsdruck durch Erholungssuchende. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkung im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.		<b>A</b>
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.		

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
--	---	----------

Nr. 103 FFH – Untere Schwentine



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	451
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst einen etwa 15 Kilometer langen unteren Abschnitt der Schwentine. Die Schwentine ist hier etwa 15 bis 20 Meter breit und bewältigt einen Höhenunterschied von rund 20 Meter. Während das Gefälle in den breiteren Talräumen zwischen Preetz und Rastorf sowie nördlich der Opendorfer Mühle bis zur Mündung relativ gering ist, verläuft die Schwentine in dem engen Tal dazwischen mit entsprechend großem Gefälle.</p> <p>Die Schwentine ist auf langer Strecke naturnah mit Vorkommen von flutender Vegetation (3260) ausgebildet. Insbesondere in dem breiten Talraum zwischen Preetz und Rastorf sind Altarme, Feuchtgrünländer, Großseggenbestände, Röhrichte, flussbegleitende Hochstaudenfluren (6430) und Bruchwälder erhalten. Einige Steilhänge weiter talabwärts sind mit Hangbuchenwäldern (9180), einem prioritären Lebensraumtyp, bewachsen. Des Weiteren</p>

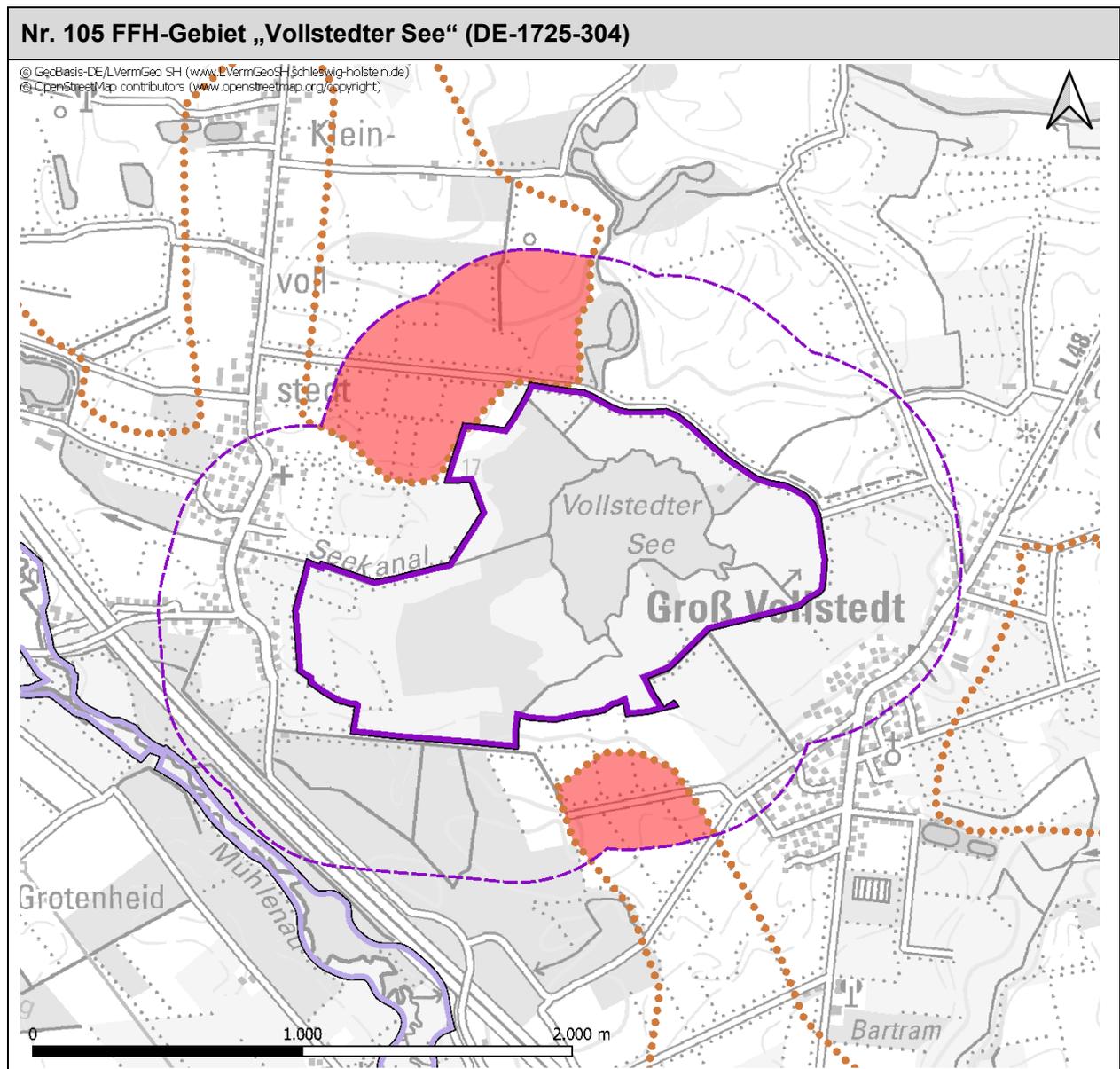
	<p>kommen Waldmeister-Buchenwälder (9130) und kleinflächig Eichen-Hainbuchenwälder (9160) sowie Auwaldes (91E0) vor. Der Rosenfelder See ist dem Lebensraumtyp des eutrophen Sees zuzuordnen (3150). Weiterhin sind Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) im Gebiet bekannt.</p> <p>Der Gesamtkomplex ist auch als Lebensraum für Amphibien wie den Moorfrosch, den Laubfrosch, die Knoblauchkröte und insbesondere den Kammmolch sowie den sich von Süden her ausbreitenden Fischotter von Bedeutung. Unter den in der Schwentine vorkommenden Tierarten sind die Fischart Steinbeißer sowie die Gemeine Flussmuschel besonders hervorzuheben. In den Sauergrasbeständen am Ufer der Schwentine kommt zudem die Bauchige Windelschnecke vor. Als besonders ist der Fund der prioritären Holzkäferart Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Gebiet anzusehen.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-322 „Untere Schwentine“ Teilgebiet „Nord“ (Stand: Dezember 2017)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-322 „Untere Schwentine“ Teilgebiet Süd (Preetz bis Rosensee) (Stand: Februar 2013)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des sehr abwechslungsreichen und komplexen, in Ausprägung und Artenzusammensetzung zum Teil überdurchschnittlich ausgebildeten Ökosystemausschnittes der Schwentine, insbesondere ihres breiten Talraumes in teilweise typischer Tieflandsausprägung mit begleitenden Altarmen, verschieden genutzten Feuchtwiesen und –weiden, Rieden, Röhrichten, Hochstaudenfluren, Bruch- und Auwäldern, sowie anschließender Talhänge mit unterschiedlichen Waldlebensraumtypen ärmerer bis basen/kalkreicher Standorte. Der Gesamtkomplex ist auch als Lebensraum für Kammmolch und den sich vom Süden her ausbreitenden Fischotter sowie die Gewässer und die sie begleitenden Riede als Lebensraum von Bachmuschel und Bauchiger Windelschnecke sowie des Steinbeißers zu erhalten.</p> <p>Für die Art Code 1032 sowie für den Lebensraumtyp Code 91E0 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</p> <p>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)</li> <li>• Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> (LRT 9180*)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 81E0*)</li> <li>• Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160)</li> </ul>
Arten	<p><b>Fischotter</b>, <b>Rauhhaufledermaus</b>, <b>Bauchige Windelschnecke</b>, <b>Steinbeißer</b>, <b>Breitflügelfledermaus</b>, <b>Teichfledermaus</b>, <b>Bachmuschel</b>, <b>Kleine Flussmuschel</b>, <b>Laubfrosch</b>, <b>Knoblauchkröte</b>, <b>Große Bartfledermaus</b>, <b>Kammmolch</b>, <b>Moorfrosch</b>, <b>Wasserfledermaus</b>, <b>Eremit</b>, <b>Großer Abendsegler</b>, <b>Mückenfledermaus</b>, <b>Zwergfledermaus</b></p>
Monitoringergebnisse	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-322/1727-322Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-322/1727-322Monitoring_Text.pdf</a></p>
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_322_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_322_SDB.pdf</a></p>

	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Untere+Schwentine&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Untere+Schwentine&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse (Kiel)		
Räumliche Lage	Im Norden werden der 300 Meter Umgebungsbereich und Teile des FFH-Gebiets von der Siedlungsachse Kiel überlagert.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert Flächen im FFH-Gebiet. Es handelt sich hier um die Lebensraumtypen 91E0 und 9130. Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Die zeichnerische Darstellung der Siedlungsachse stellt hier zudem eine Grünzäsur dar, welche auf die von Bebauung freizuhaltende Niederung hindeutet. Die Schwentine und ihre Uferbereiche sind in der kommunalen Planung bereits als siedlungsinterne Grünflächen dargestellt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der vorhandenen Bauleitplanung sowie der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
Siedlungsachse (Schwentinental)		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse Schwentinental überlagert im Südwesten sowohl den 300 Meter Umgebungsbereich als auch äußerst kleinflächig Teile des FFH-Gebiets.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, sodass Konflikte nicht zu erwarten sind. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
<b>Siedlungsachse (Preetz)</b>		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse Preetz überlagert im Süden sowohl den 300 Meter Umgebungsbereich als auch das FFH-Gebiet selbst.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert Flächen im FFH-Gebiet. Betroffen sind die Lebensraumtypen 91E0 und 9130. Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Die zeichnerische Darstellung der Siedlungsachse stellt im Bereich der Noedering zudem eine öffnende Grünzäsur dar, welche auf die von Bebauung freizuhaltende Niederung hindeutet. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 2 Rastorf-Hoheneichen</b>		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet liegt im 500 Meter Umgebungsbereich des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum FFH-Gebiet: circa 450 Meter).	
Analyse	Potenziell sind im Rahmen der Festlegung Grundwasserabsenkungen möglich. Der EHZ-relevante LRT 9130 wird vom Wirkungsbereich der Festlegung überlagert. Aufgrund der räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet können potenzielle Beeinträchtigungen in Folge einer Grundwasserabsenkung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der LRT 9130 ist jedoch verhältnismäßig unempfindlich gegenüber Grundwasseränderungen. Negative Auswirkungen auf die Zielarten FHH-Gebiets in Folge der Veränderungen des Wasserhaushaltes können auf dieser Ebene jedoch nicht gesichert ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei dem Vorbehaltsgebiet allerdings um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Nachteilige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können gegebenenfalls durch technische Maßnahmen während des Abbaus verhindert/minimiert werden	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Bei den Siedlungsachsen (Kiel, Schwentinetal und Preetz) kommt es – teils nur sehr kleinräumig - zu maßstabsbedingten Überlagerungen mit dem FFH-Gebiet. In Verbindung mit den geplanten Vorbehaltsgebieten für oberflächennahe Rohstoffe (Rastorf-Hoheneichen, PLÖ 2) können kumulative Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden. Jedoch wird eingeschätzt, dass erhebliche kumulative Beeinträchtigungen auf nachfolgender Ebene durch Berücksichtigung der Schutz- und Erhaltungsziele und einer angepassten Ausgestaltung der Planung sowie gegebenenfalls Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermieden werden können.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachsen Kiel, Schwentinetal und Preetz erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 105 FFH – Vollstedter See



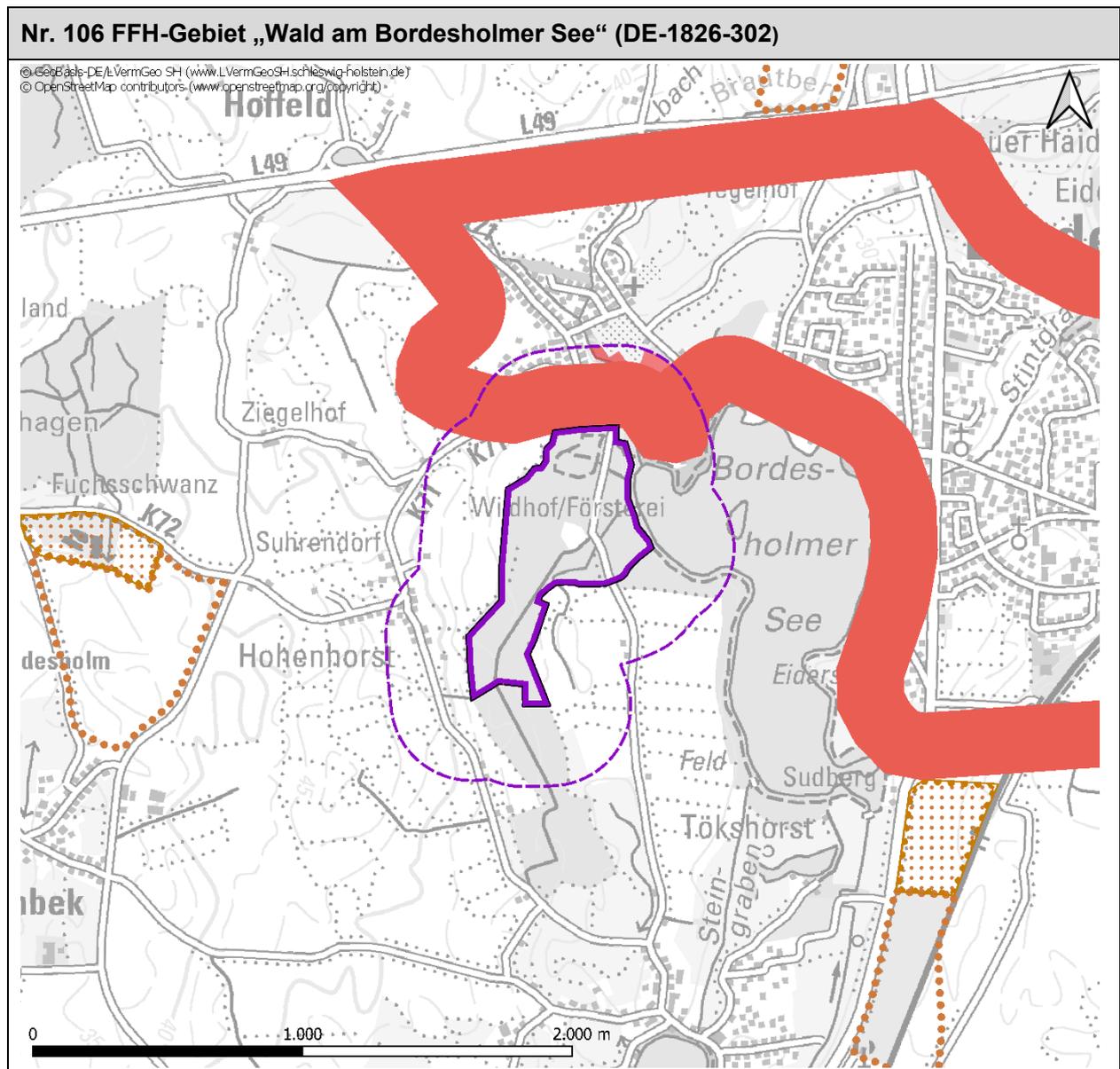
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	160
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst den Vollstedter See mit seinen moorigen Uferbereichen.</p> <p>Der Vollstedter See liegt in einer flachen Geländesenke und gehört zu den nährstoffarmen, moorigen Seen (dystrophes Stillgewässer 3160). Er wird von einer breiten, moorigen Sumpfbzone umschlossen. Neben Röhrichten kommen hier kleinflächig Moorwälder (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp vor. Die Vegetation breitet sich stark aus, so dass die Seefläche kontinuierlich verkleinert wird. Stellenweise tritt kalkhaltiges Quellwasser auf und führt dort zur Ausbildung von Schwingrasenmooren (7140), kalkreichen Niedermooren (7230) und Pfeifengraswiesen (6410).</p> <p>In der Großseggen- und Schilfbzone am Südost- und Ostufer des Vollstedter Sees kommen größere Bestände der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo</i></p>

	moulińska) vor. Diese für kalkreiche Sümpfe charakteristische Schneckenart ist ebenso wie ihr spezieller Lebensraum europaweit bedroht.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-304 „Vollstedter See“ (Stand: November 2016)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines dystrophen Sees mit breiter, torfmoosreicher Schwinggrasen-Röhrichtzone, Moorwäldern und randlichen, durch kalkhaltiges Quellwasser bedingte basenreiche Quell- und Niedermoore sowie Pfeifengraswiesen.</p> <p>Erhaltung einer landesweit wichtigen Population der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulińska</i>), ihrer Habitate und Lebensgemeinschaften. Die natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Verhältnisse sowie die relativ nährstoffarmen Bedingungen sind im Gebiet übergreifend zu erhalten.</p> <p>Für die Lebensraumtypen Code 3160, 7140 und 7230 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u>  3160 Dystrophe Seen und Teiche  6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden  6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)  7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore  7230 Kalkreiche Niedermoore  91D0* Moorwälder</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)</li> <li>• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)</li> <li>• Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410)</li> <li>• Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> <li>• Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140)</li> </ul>	
Arten	<b>Bauchige Windelschnecke</b>	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1725-304/1725-304Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1725-304/1725-304Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_304_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_304_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Vollstedter+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;q_name=Vollstedter+See&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 11 Groß Vollstedt RD 11</b>		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung befindet sich im Norden des FFH-Gebiets und überlagert hier sowohl den 300 Meter Puffer als auch einen kleinen Teil des FFH-Gebiets. Bei der Überlagerung wird von einer maßstäblichen Ungenauigkeit ausgegangen, sodass eine direkte Flächeninanspruchnahme nicht unterstellt wird.	

Analyse	Der Wirkraum überlagert das FFH-Gebiet zur Hälfte. Betroffen sind Flächen der LRTs 3160, 7140 und 6410. Die Zielart Bauchige Windelschnecke befindet sich nicht im Wirkungsbereich, prinzipiell bietet das Gebiet jedoch Habitate für die die EHZ-relevante Art an. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht, Bewegung führen aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit nicht zu Beeinträchtigungen der LRT oder der Zielarten. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich sowohl für den LRT als auch für die Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes, keine Inanspruchnahme der Flächen im FFH-Gebiet im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 14 Eisendorf</b>		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung befindet sich im Süden des FFH-Gebiets und überlagert hier den 300 Meter Puffer des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum Gebiet circa 150 Meter).	
Analyse	Das Vorbehaltsgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet. Der Wirkraum überlagert den Gebietsabschnitt nur teilweise. Betroffen sind Flächen der LRT 3160, 7140, 7140/7230, 6410. Weiterhin befindet sich die Zielart Bauchige Windelschnecke im Wirkungsbereich, prinzipiell bietet das Gebiet auch Habitate für die anderen als Erhaltungsziele relevanten Arten an. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht, Bewegung führen aufgrund der geringen Empfindlichkeit der relevanten Zielarten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu Beeinträchtigungen. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich sowohl für den LRT als auch für die Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung können kumulative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
--	---	----------

Nr. 106 FFH – Wald am Bordesholmer See



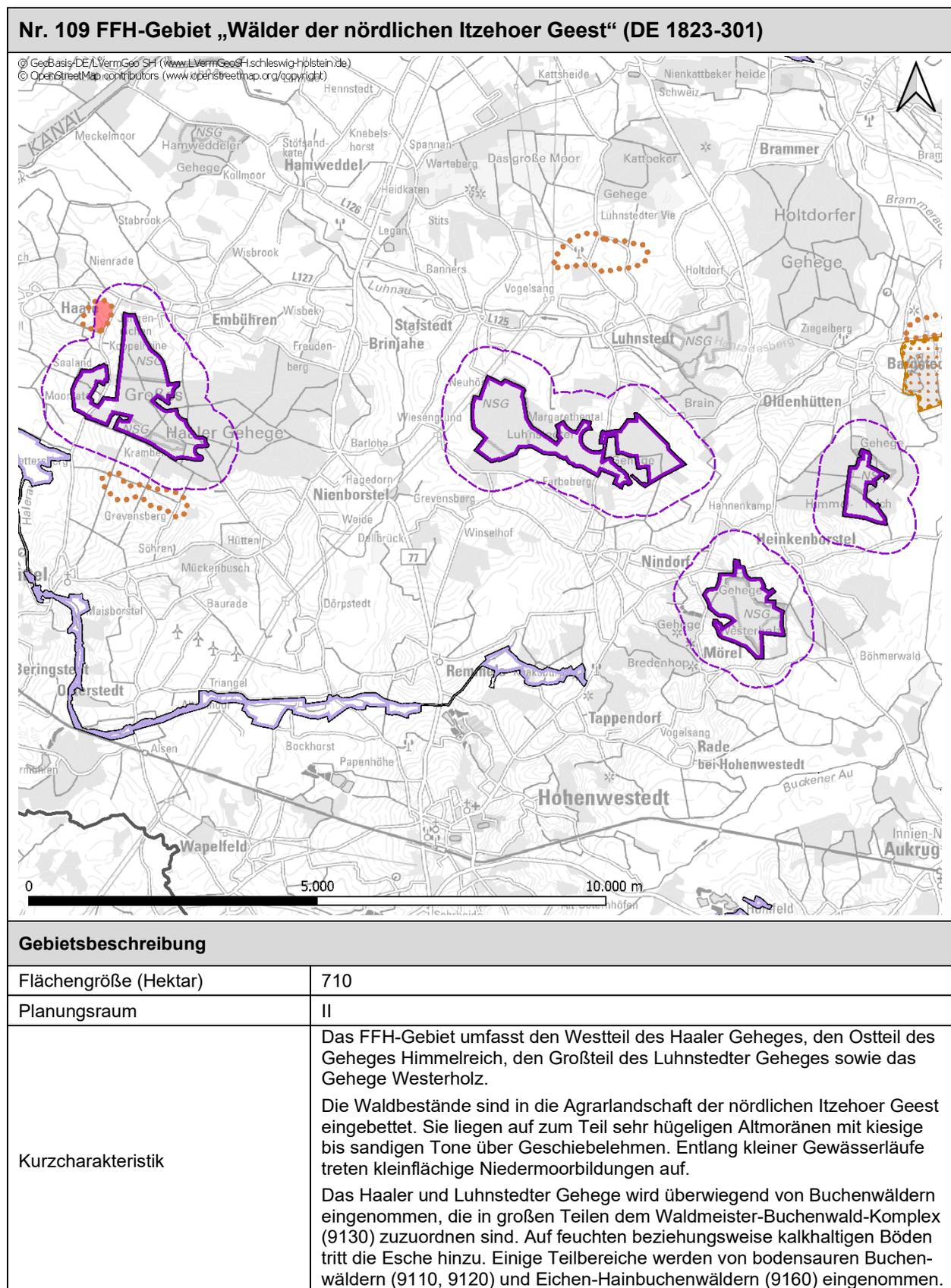
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	35
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 35 Hektar liegt am Nordufer des Bordesholmer Sees.</p> <p>Der Staatsforst „Wildhof“ ist ein historischer Waldstandort mit Kontakt zum Bordesholmer See. Auf dem hügeligen Gelände der Jungmoräne befindet sich ein Waldmeister-Buchenwald (9130), der in feuchten Geländesenken in feuchte bis nasse Erlen-Eschenwälder übergeht. Neben der Buche kommen in Teilbereichen Eiche, Esche, Bergahorn oder Bergulme vor. Die Krautschicht setzt sich vornehmlich aus Charakterarten des Waldmeister-Buchenwaldes wie Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Großer Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) und Goldnessel (<i>Lamium album</i>) zusammen.</p>

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

	Der Waldbestand ist als repräsentativer, charakteristisch entwickelter Waldmeister-Buchenwald besonders schutzwürdig.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1826-302 „Wald am Bordesholmer See“ (Stand: Februar 2011)	
Erhaltungsziele	Erhaltung eines auf historischem Waldstandort charakteristisch entwickelten Waldmeister-Buchenwaldes auf bewegtem Gelände der Jungmoräne mit direktem Kontakt zum Bordesholmer See und kleinflächigen Übergängen zu feuchten bis nassen Eichen-Eschen-Erlen-Mischwälder.	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)</li> </ul>	
Arten	/	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1826_302_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1826_302_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Wald+am+Bordesholmer+See&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Wald+am+Bordesholmer+See&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Siedlungsachsen		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Siedlungsachse (Bordesholm)</b>		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung grenzt direkt an das FFH-Gebiet im Norden an.	
Analyse	Das FFH-Gebiet ist durch die angrenzende Siedlungsbebauung im Bestand bereits vorbelastet. Für die Siedlungsentwicklung freie Flächen befinden sich vor allem im Westen von Bordesholm. Deren Wirkungsbereich überlagert Flächen der LRT 9130 und 9160. Infolge einer wohnbaulichen oder gewerblichen Entwicklung der im Umfeld liegenden Flächen kann es bau- beziehungsweise betriebsbedingt zu einem erhöhten Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) kommen. Beide LRT sind mäßig empfindlich gegenüber Immissionen von Luftschadstoffen. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
--	--	----------

Nr. 109 FFH – Wälder der nördlichen Itzehoer Geest

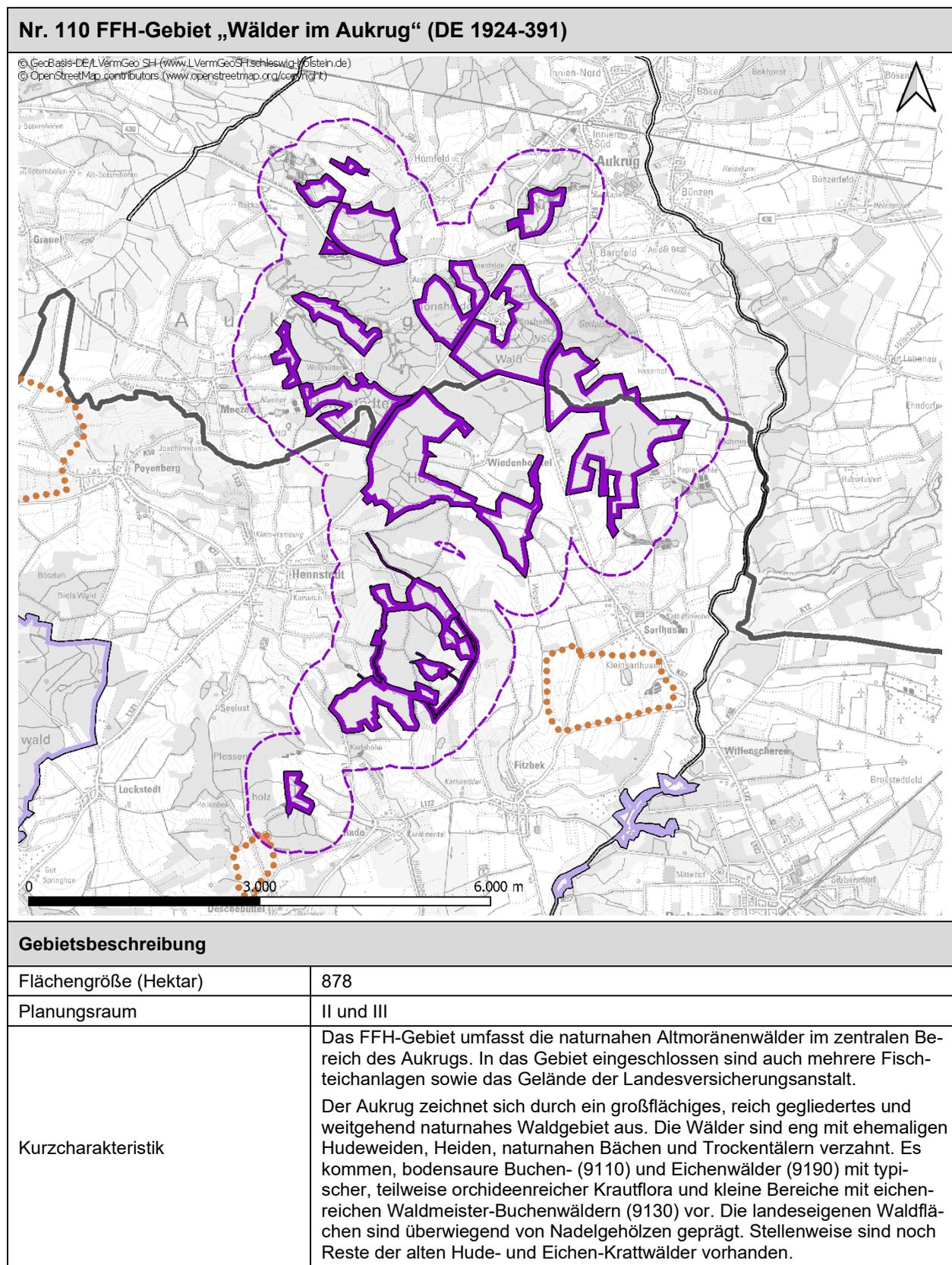


	<p>Im Gehege Himmelreich überwiegen totholzreiche Bestände des Eichen-Hainbuchenwaldes (9160) sowie des Waldmeister-Buchenwaldes (9130). Im Südosten des Geheges sind ältere Nadel- und Nadel-Laubmischwälder vorhanden. Vervollständigt wird der Waldkomplex durch Erlenbruch- beziehungsweise Sumpfwälder.</p> <p>Das Gehege Westerholz ist in wesentlichen Teilen durch bodensaure Buchenwälder geprägt. Kleine Flächenanteile gehören zum Waldmeister-Buchenwald-Komplex (9130). Hinzu kommen ältere Eichen-Hainbuchen-Wälder (9160) und am Ufer von Bächen der prioritäre Lebensraumtyp der Auwälder (91E0). Am Waldrand sind die Bestände stärker von Nadelbäumen durchsetzt.</p> <p>In einigen Waldgewässern kommt der Kammmolch vor, wobei zum Beispiel im Grünlandbereich des Haaler Wichtige Laichgewässer liegen und die Waldflächen als Landlebensraum dienen. Weitere bemerkenswerte Amphibienarten des Gebietes sind der Laubfrosch und der Moorfrosch und als Fischarten das Bachneunauge. Die naturnahen Wälder haben große Bedeutung für die Vogelwelt.</p>
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1823-301 „Wälder der nördlichen Itzehoer Geest“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1823-401 „Staatsforsten Barlohe“ (Stand: Juni 2014)
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung großräumiger naturnaher Laubwaldgebiete in standorts- und naturraumtypischer Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften unter Beteiligung auch dauerhaft unbewirtschafteter Altwald-Partien zur Sicherung der Habitatkontinuität und Dokumentation heimischer Klimaxvegetation repräsentativer Geest-Naturräume, naturgemäßer Grund- und Bodenwasserstände mit natürlich verlaufenden Waldbächen, unbeeinträchtigten Bodenstrukturen und intakten Feuchtbereichen.</p> <p>Für den Lebensraumtyp Code 9110 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]</p> <p>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>• Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)</li> </ul>
Arten	<b>Bachneunauge</b> , Bergmolch, Laubfrosch, <b>Kammmolch</b> , Moorfrosch
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_301_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_301_SDB.pdf</a>

	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/ffh-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=W%C3%A4lder+der+n%C3%B6rdlichen+ltzehoer+Geest&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/ffh-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=W%C3%A4lder+der+n%C3%B6rdlichen+ltzehoer+Geest&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 39 Haale		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in etwa 200 Meter Entfernung zum FFH-Gebiet. Der Wirkungsbereich ragt mit rund 700 Meter in das FFH-Gebiet hinein.	
Analyse	Es stehen keine Daten zur Verortung der LRTs zur Verfügung. Aus diesem Grund wird höchst vorsorglich davon ausgegangen, dass im Überlagerungsbereich LRTs vorkommen, welche von einer Veränderung der Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit dem Abbau beeinträchtigt werden können. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange selbst bei einem tatsächlichen Vorkommen empfindlicher LRTs im Wirkungsbereich des potentiellen Abbaus im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen um Veränderung der Grundwasserverhältnisse zu vermeiden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	<b>B</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 40 Todenbüttel		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in etwa 540 Meter Entfernung zum FFH-Gebiet. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich genutzt. Einzelne Gehölzstrukturen prägen die Landschaft.	
Analyse	Es stehen keine Daten zur Verortung der LRT's und Arten zur Verfügung. Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet wird für das Vorbehaltsgebiet, die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet eher als gering eingeschätzt. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Art nach Anhang II ist nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen können sich insbesondere hinsichtlich Veränderungen des Grundwasserstandes/der hydrologischen Situation durch das Vorranggebiet auf welchem der Abbau bereits genehmigt ist, den beiden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung, sowie die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen ergeben	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	<b>B</b>

Nr. 110 FFH – Wälder im Aukrug

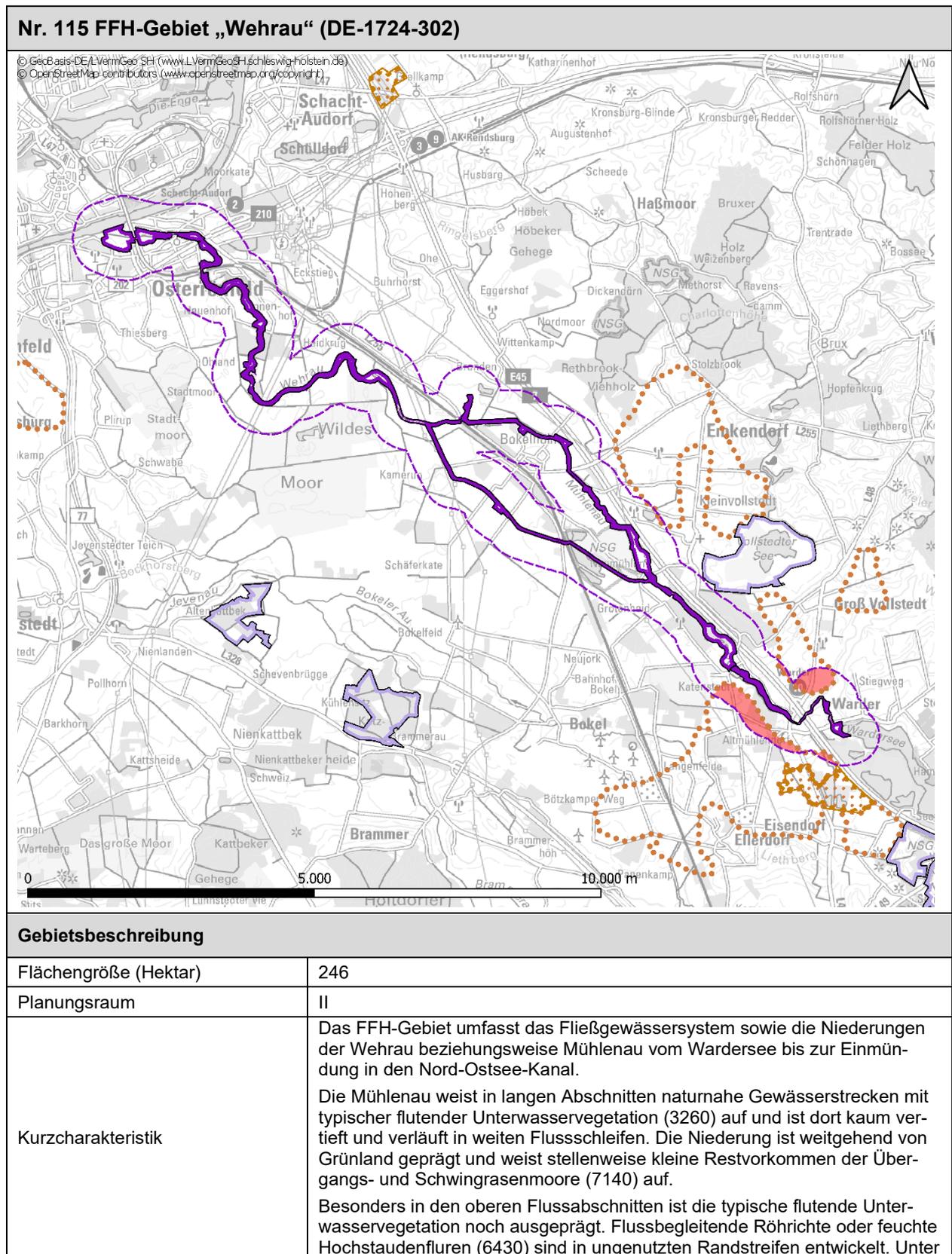


	<p>Auf feuchteren Standorten treten verstärkt Eichen-Eschenwälder und Bruchwälder auf. Vor allem im Süden des Gebietes sind entlang der Waldbäche schmale Eschen-Erlensäume ausgeprägt, die dem prioritären Lebensraumtyp der Auwälder (91EO) zuzuordnen sind. Sie gehen in eschenreiche Sumpfwälder über. Die Bachoberläufe sind naturnah ausgeprägt (3260) und bieten dem Bachneunauge geeigneten Lebensraum. Kleinflächig treten auch Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) auf. Eine Besonderheit innerhalb der Waldgebiete stellen die Besenheidebestände (4030) am Boxberg dar. In den Gebäuden der Landesversicherungsanstalt kommt die Bechsteinfledermaus vor.</p> <p>Große Teile der Wälder im Aukrug sind auch von herausragender Bedeutung für Vogelarten.</p> <p>Im Aukrug gibt es eine große Zahl von Teichanlagen im Wald beziehungsweise am Waldrand. In den Teichanlagen ist der Kammmolch verbreitet und es liegen Laichnachweise aus zehn Teichen vor. Als Landlebensräume dienen dem Kammmolch in erster Linie die Wälder und in geringerem Maße auch waldfreie Feuchtbiootope, strukturreiche Grünlandflächen und Knicks. Bemerkenswert ist auch das verbreitete Vorkommen der Knoblauchkröte sowie des Moorfrosches.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1924-391 „Wälder im Aukrug“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1924-401 „Wälder im Aukrug“ (Stand: September 2011)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des zentralen Bereiches des Aukrugs mit seinen Altmoränenwäldern in naturnaher Ausprägung, den Quellen, ehemaligen Hudeweiden, Sandheiden, naturnahen Geestbächen und Trockentälern.</p> <p>Für die Lebensraumtypen Code 9110 und 9120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)</p> <p>9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</p> <p>91D0* Moorwälder</p> <p>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)</li> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010)</li> <li>• Trockene europäische Heiden (LRT 4030)</li> <li>• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</li> <li>• Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)</li> <li>• Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)</li> </ul>

Arten	Rauhhaufledermaus, <b>Bachneunauge</b> , Fransenledermaus, Breitflügelfledermaus, Haselmaus, Braunes Langohr, Bergmolch, Knoblauchkröte, Große Bartfledermaus, <b>Kammolch</b> , Moorfrosch, <b>Bechsteinfledermaus</b> , Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_391_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_391_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=W%C3%A4lder+im+Aukrug&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=W%C3%A4lder+im+Aukrug&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 9 Sarlhusen		
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Sarlhusen befindet sich in > 1.000 Meter Entfernung zum FFH-Gebiet. Der Wirkraum befindet sich ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes.	
Analyse	Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet kann eine Beeinträchtigung auf die Lebensraumtypen und Arten derzeit ausgeschlossen werden. Zunächst sind keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und den charakteristischen Arten zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 23 Hollenbek – Oeschebüttel		
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Hollenbek – Oeschebüttel grenzt südlich an das FFH-Gebiet. Der Wirkbereich ragt rund 200 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Angrenzende Flächen werden als Grünland und Ackerflächen genutzt. Ein kleinerer Waldbereich liegt im direkten Wirkungsbereich des Vorbehaltsgebietes.	
Analyse	Der Managementplan enthält keine Angaben zu Artenvorkommen im FFH-Gebiet. Unmittelbare Beeinträchtigungen von Habitaten von Zielarten sind ausgeschlossen, da sich das FFH-Gebiet nicht mit dem Vorbehaltsgebiet überlagert. Beeinträchtigungen des Bachneunauges können ausgeschlossen werden, da im Überlagerungsbereich keine Fließgewässer vorhanden sind. Die Artendaten des LANIS enthalten keine Nachweise von Kammolchvorkommen im Überlagerungsbereich. Auch die Lebensraumstrukturen lassen nicht auf Kammolchvorkommen im Überlagerungsbereich schließen. Im Überlagerungsbereich sind keine Gewässerbiotope vorhanden, welche als Lebensräume des Kammolchs fungieren könnten. Die Vorhabenswirkungen sind nicht geeignet, gegebenenfalls vorhandene Landlebensräume des Kammolchs zu beeinträchtigen. Daher sind Beeinträchtigungen dieser Art nicht zu erwarten.	

	Beeinträchtigungen der licht- und lärmempfindlichen Bechsteinfledermaus sind aufgrund der relativ großen Entfernung des potenziellen Abbaugelände zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, selbst wenn diese im betroffenen Teilgebiet vorkommen sollte. Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen sind auch deshalb unwahrscheinlich, da der Rohstoffabbau in der Regel tagsüber stattfindet.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine Maßnahmen erforderlich.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Keine Kumulation erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

Nr. 115 FFH – Wehrau

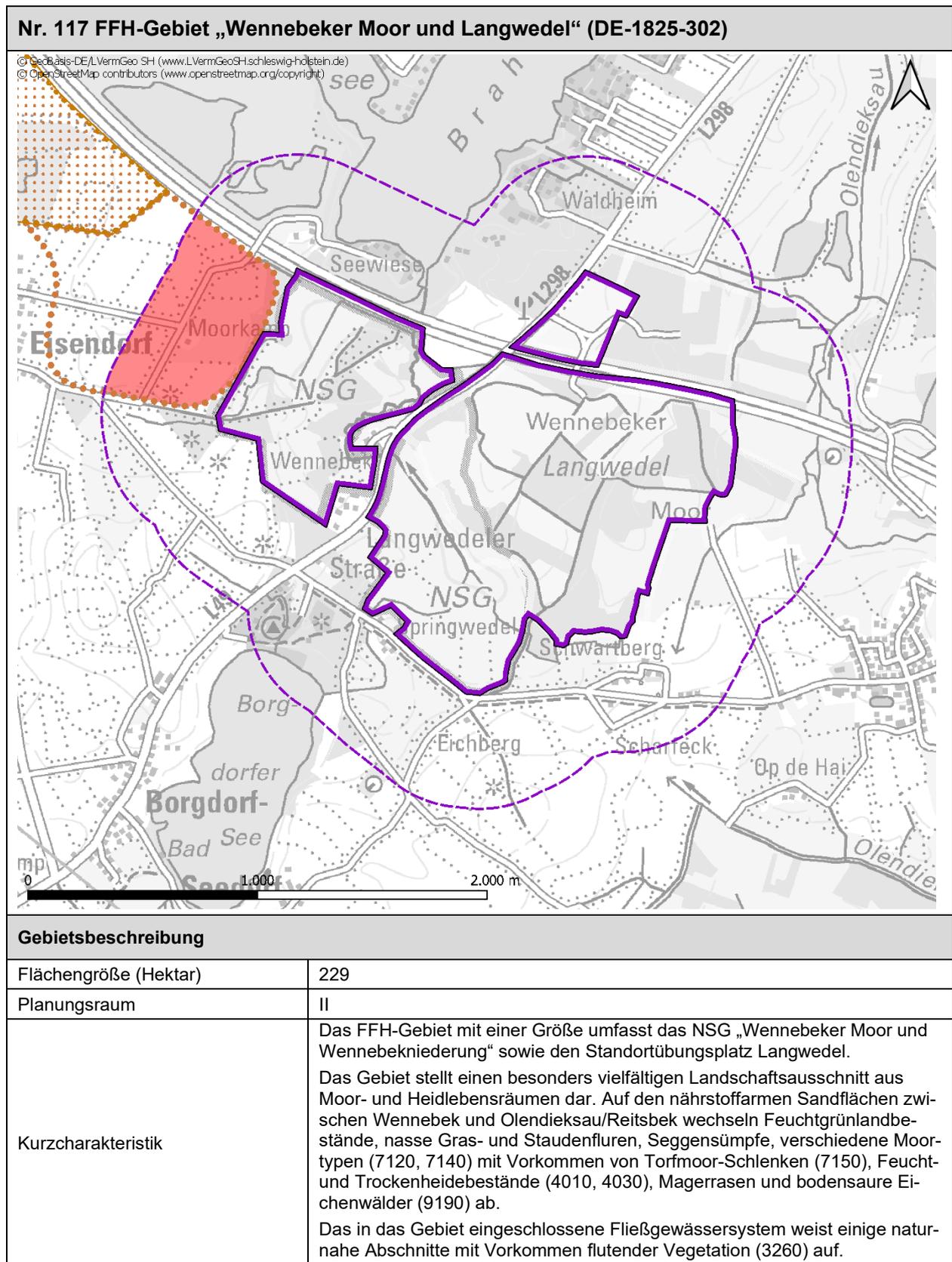


	<p>den vorkommenden Tierarten sind die Fischart Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) und das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) besonders hervorzuheben.</p> <p>Von der Mühlenau zweigt oberhalb von Bokelholm die Reidsbek ab, die anschließend durch die Bokelholmer Fischteiche geleitet wird. Unterhalb des Ortes mündet sie wieder in die Mühlenau (jetzt Wehrau). Die Reidsbek ist stärker ausgebaut, ist aber als Teil des Flusssystem in das Gebiet einbezogen.</p> <p>Am Wardersee ist eine magere Pfeifengraswiese (6410) in das Gebiet einbezogen mit Pflanzenarten nährstoffarme und wenig genutzter Standorte, wie Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Zittergras (<i>Briza media</i>) und verschiedene Binsen und Sauergräser.</p>	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“ (Stand: Dezember 2017)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines naturnahen geschlängelten bis mäandrierenden Fließgewässersystems mit niedrigen, überwiegend gehölzbestandenen Ufern, durchgängiger Sohle, Tief- und Flachwasserbereichen, flutender Wasservegetation an Gewässerabschnitten, die nicht vollständig beschattet sind sowie vielfältiger Sedimentstruktur.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>“</p> <p>6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)</li> <li>• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230)</li> <li>• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> <li>• Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)</li> <li>• Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> </ul>	
Arten	<b>Fischtotter, Bauchige Windelschnecke, Bachneunauge, Steinbeißer, Zwergfledermaus</b>	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1724_302_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1724_302_SDB.pdf</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_name=Wehrau+und+M%C3%BChlenau&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_name=Wehrau+und+M%C3%BChlenau&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a></p>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 11 Groß Vollstedt		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet (insgesamt 2 Teilflächen) liegt mit einer Teilfläche nordöstlich des FFH-Gebietes bei Groß Vollstedt, der geringste Abstand liegt bei rund 440 Meter.	
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte (Kies/Sand). Unmittelbar an den betroffenen Abschnitt des FFH-Gebietes angrenzend verläuft die Autobahn 7 zwischen FFH-Gebiet und Vorbehaltsgebiet. Es grenzen zudem tlw. intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen an.</p> <p>Im Wirkraum liegt ein kurzer Abschnitt der Mühlenau, welcher unmittelbar an die Autobahn 7 angrenzt. Die Mühlenau ist dem LRT 3260 zugewiesen (siehe Managementplan von 2017, Karte 4g). Aufgrund der großen Entfernung beziehungsweise der nur randlichen Überlagerung mit dem 500 Meter-Wirkraum wird nicht davon ausgegangen, dass es zu Beeinträchtigungen des LRT 3260 kommt.</p> <p>Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke sind gemäß Managementplan (Stand 2017) im betroffenen Abschnitt nicht nachgewiesen, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Mühlenau ist Lebensraum von Bachneunauge und Steinbeißer sowie Lebensraum des Fischotter. Für den Fischotter liegen Nachweise aus den Jahren 2016 und 2017 vor.</p> <p>Aufgrund der großen Entfernung beziehungsweise der nur randlichen Überlagerung mit dem 500 Meter-Wirkraum wird nicht davon ausgegangen, dass es im Zusammenhang mit gegebenenfalls vom Abbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu Beeinträchtigungen der Mühlenau und ihrer Habitatfunktion für die Zielarten des FFH-Gebiets kommt. Entsprechende Beeinträchtigungen werden daher ausgeschlossen.</p> <p>Potenzielle Störwirkungen für den Fischotter werden durch Wirkungen der zwischen dem Vorbehaltsgebiet und dem FFH-Gebiet verlaufende Autobahn 7 überlagert. Zudem sind bei regelmäßigen und kalkulierbaren Störreizen, wie sie von Rohstoffabbauen ausgehen, Gewöhnungseffekte beim Fischotter zu erwarten. Überschneidungen der Aktivitätszeit der vorwiegenden dämmerungs- und nachtaktiven Art mit den Abbauzeiten können weitestgehend ausgeschlossen werden. Störereignisse können somit als sehr unwahrscheinlich angenommen werden und sind – falls sie doch einmal eintreten – in ihren Auswirkungen sowohl für das betroffene Individuum als auch für den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet vernachlässigbar. Erhebliche Beeinträchtigungen des Fischotter durch das Vorbehaltsgebiet werden ausgeschlossen.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 13 und RD 14 Eisendorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet (insgesamt 4 Teilflächen) liegt beidseitig des FFH-Gebietes nordwestlich beziehungsweise westlich von Warder, der geringste Abstand liegt bei rund 120-170 Meter.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte (Kies/Sand). Vorbelastungen sind durch einen bestehenden Abbau (Vorranggebiet „Eisendorf“) sowie durch die Autobahn 7 gegeben, die in Parallellage zum FFH-Gebiet liegt beziehungsweise das Gebiet zwischen Altmühlendorf und Warder quert.	

	<p>Innerhalb des möglichen Wirkraums befinden sich Bestände der LRT 3260, 6230*, 6430, 7140 und 91E0* sowie Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (siehe Managementplan 2017, Karte 4i).</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Störwirkungen (zum Beispiel Lärm, Licht und Bewegung) sind aufgrund der Vorbelastung durch die Autobahn 7, der Entfernung des Vorbehaltsgebietes und der diesbezüglich eher unempfindlichen Zielarten Bachneunauge, Steinbeißer und Bauchige Windelschnecke eher unkritisch. Relevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Potenzielle Störwirkungen für den Fischotter werden durch Wirkungen der zwischen dem Vorbehaltsgebiet und dem FFH-Gebiet verlaufenden Autobahn 7 überlagert. Zudem sind bei regelmäßigen und kalkulierbaren Störreizen, wie sie von Rohstoffabbau ausgehen, Gewöhnungseffekte beim Fischotter zu erwarten. Überschneidungen der Aktivitätszeit der vorwiegenden dämmerungs- und nachtaktiven Art mit den Abbauezeiten können weitestgehend ausgeschlossen werden. Störereignisse können somit als sehr unwahrscheinlich angenommen werden und sind – falls sie doch einmal eintreten – in ihren Auswirkungen sowohl für das betroffene Individuum als auch für den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet vernachlässigbar. Erhebliche Beeinträchtigungen des Fischotters durch das Vorbehaltsgebiet werden ausgeschlossen.</p> <p>In der Bau- und Betriebsphase kann es zu Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet des FFH-Gewässers kommen, so dass Beeinträchtigungen des LRT 3260 sowie der übrigen LRT 6430, 7140 und 91E0* nicht ausgeschlossen sind. Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse können zu Beeinträchtigungen der ansässigen Zielart Bauchige Windelschnecke führen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes aufweist. Bei den übrigen Tierarten (siehe Punkt Gebietsbeschreibung) ist eine Betroffenheit nicht sicher auszuschließen.</p> <p>Da die Erschließungs- und Abbauphase mit der Nutzung beziehungsweise dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes verbunden ist, kann es zu verstärkten Immissionen (Einträge von verkehrsbedingten Schadstoffen und Staub) in das FFH-Gewässer mit Beeinträchtigungen der LRTs und Arten kommen.</p> <p>Eine abschließende Prüfung kann erst auf nachfolgender Planungsebene erfolgen.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Sicherung des vorhandenen natürlichen Wasserhaushalts und -chemismus sowie ein Monitoring im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich mit dem genehmigten beziehungsweise in Abbau befindlichen Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe „Eisendorf“ (RD 13) ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 117 FFH – Wennebeker Moor und Langwedel



	Besonders hervorzuheben aus diesem vielfältigen Biotopkomplex sind die Trockenheidebestände (4030), die in dieser Ausprägung zu den größten zusammenhängenden im Lande Schleswig-Holstein zählen, sowie die ausgedehnten Bestände des prioritären Lebensraumtyps des Borstgrasrasens (6230) Das Gebiet ist Lebensraum der seltenen Schlingnatter.
Gebietsmanagement	Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) StOÜbPI Langwedel Wirtschaftseinheit - Nr.: WE 0144 (Stand: Dezember 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1825-302 „Wennebeker Moor und Langwedel“ - Teilgebiet Wennebeker Moor – (Stand: August 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines naturraumtypischen Landschaftsausschnittes im Bereich des nährstoffarmen Sanders zwischen Wennebek und Olendieksau mit naturnahem Fließgewässer, Röhrichten, feuchtem bis nassem Grünland, nassen Sukzessionsflächen, Seggensümpfen auf Mooren und in angrenzenden Rinnensystemen, sowie Trockenrasen, mageren Grasfluren und Heiden einschließlich ihrer unterschiedlichen Entwicklungsstadien bis hin zu Wäldern in ihren charakteristischen, von den jeweiligen Standorttypen bestimmten Ausprägungen als vielfältigen, nährstoffarmen Biotopkomplex. Für die Lebensraumtypen Code 4030 und 6230* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.  <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)</li> <li>• Moorwälder (LRT 91D0*)</li> <li>• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)</li> <li>• Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)</li> <li>• Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010)</li> <li>• Trockene europäische Heiden (4030)</li> <li>• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)</li> <li>• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)</li> <li>• Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150)</li> <li>• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)</li> <li>• Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> </ul>
Arten	Schlingnatter
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1825-302/1825-302Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1825-302/1825-302Monitoring_Text.pdf</a>

Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1825_302_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1825_302_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Wennebeker+Moor+und+Langwedel&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&amp;g_name=Wennebeker+Moor+und+Langwedel&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=ffh&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 13 Eisendorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet (insgesamt 4 Teilflächen) grenzt mit einer Teilfläche im Osten bei Eisendorf direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte (Kies/Sand). Die landwirtschaftlichen Nutzungen im Gebiet haben zu Beeinträchtigungen in Form von irreversiblen Bodenverdichtungen, Torfzersetzung und Eutrophierung geführt (vergleiche Managementplan 2017, Seite 5). Das FFH-Gebiet wird von der Bundesautobahn Autobahn 7 und der Landesstraße 298 in drei Teilgebiete zerschnitten.</p> <p>Im Überlagerungsbereich mit dem Wirkraum sind die LRT 3150, 4030, 7140 und 9190 ausgewiesen (vergleiche Managementplan 2017, Anlage 7, Karte 5). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zusammenhang mit gegebenenfalls weitreichenderen, vom Abbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu Beeinträchtigungen der LRT 3150 und 7140 sowie 9190 kommt. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Nachteilige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können gegebenenfalls durch technische Maßnahmen während des Abbaus verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

## B 3.3 Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

### Kartenlegende

#### Legende

##### Vogelschutzgebiete

-  zu prüfendes Vogelschutzgebiet
-  300m - Umgebungsbereich Vogelschutzgebiet
-  1000m - Umgebungsbereich Vogelschutzgebiet
-  weitere Vogelschutzgebiete

##### prüfrelevante Regionalplanfestlegungen

-  Kernbereich für Tourismus und Erholung (Flächen)
-  Abgrenzung der Siedlungsachsen
-  Baugebietsgrenze
-  Abgrenzung der Entwicklungs- und Entlastungsorte
-  Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  betrachtungsrelevante Teilfläche des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

##### Vogelschutzgebiete - potenzielle Betroffenheiten

-  potenzielle Betroffenheiten prüfrelevanter Planfestlegungen (halbtransparente Darstellung, ggf. gegenseitig überlagernd)

##### Sonstiges

-  Grenze Planungsraum

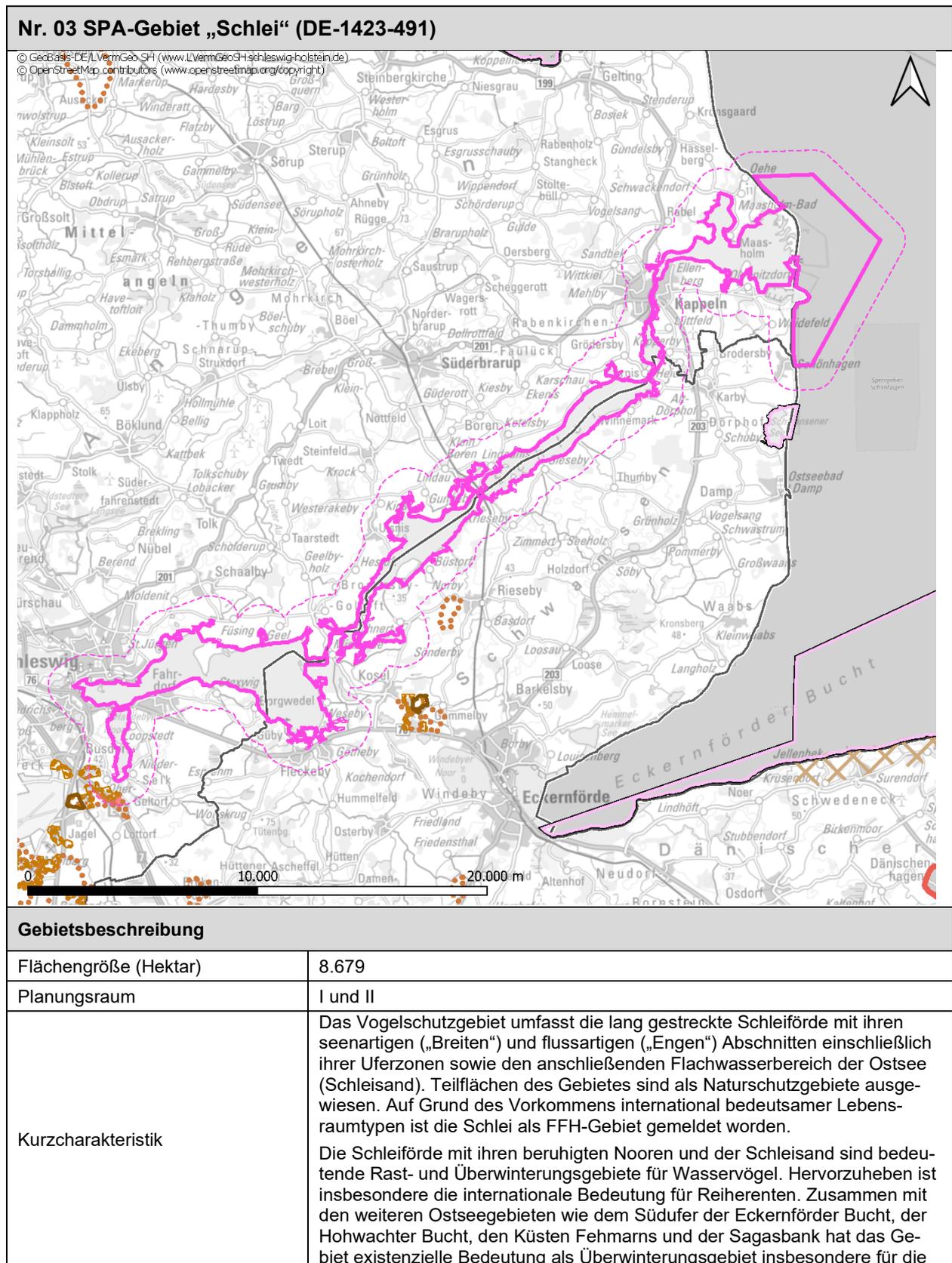
*Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.*

### Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
<b>A</b>	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.

<b>Einstufung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<b>B</b>	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
<b>C</b>	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

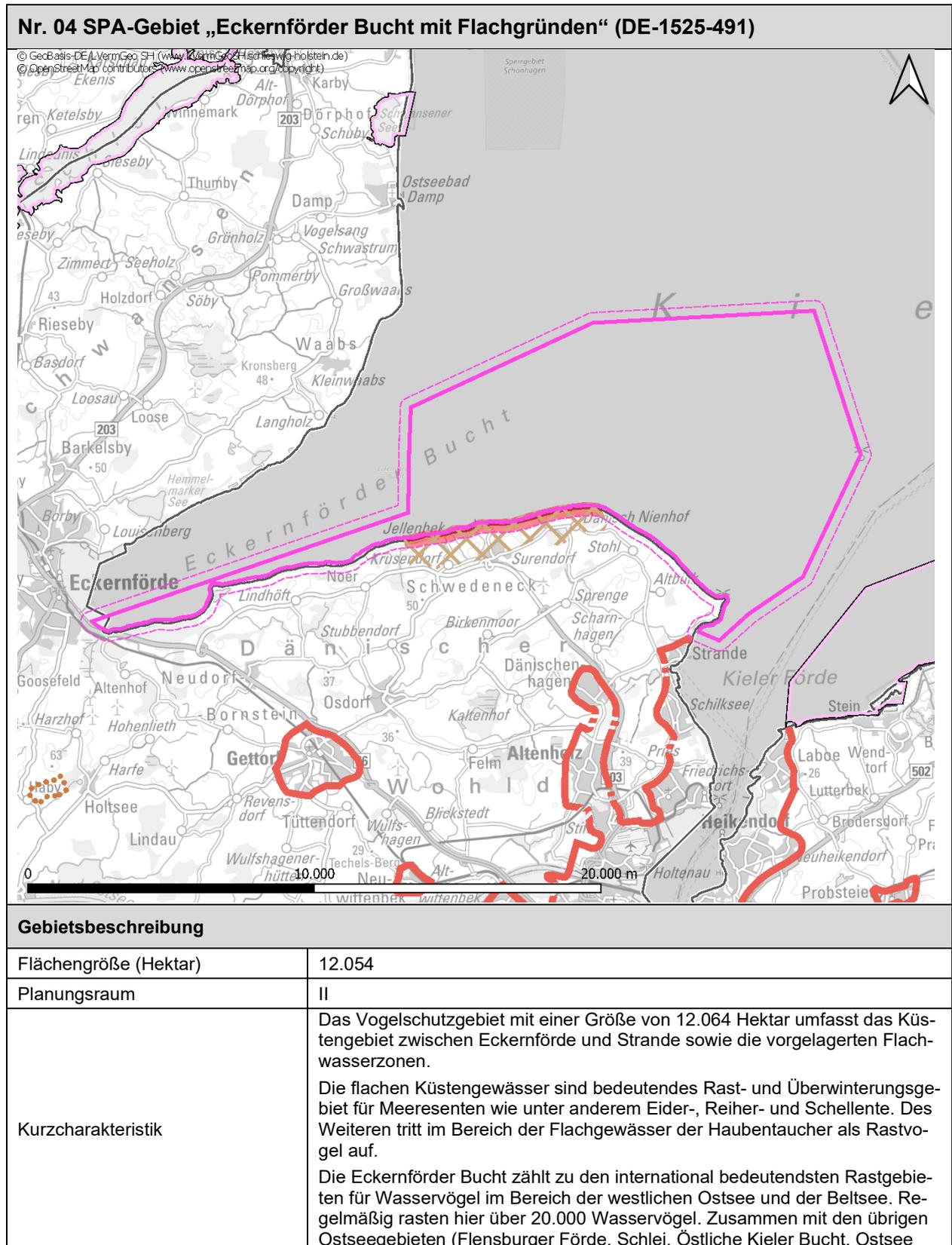
Nr. 03 SPA – Schlei



	<p>Eiderentenpopulation der Ostsee. Als weitere Rastvogelarten der Küstengewässer treten Tafel- und Schellente sowie Gänsesäger auf.</p> <p>Zugleich sind die Gewässer bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel. Unter den im Gebiet brütenden Küstenvogelarten sind Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger sowie Mantelmöwe besonders hervorzuheben. Insbesondere der Säbelschnäbler ist für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen entlang der Schlei und der Ostsee angewiesen.</p> <p>Als weitere Arten der offenen Wasserflächen treten Singschwan, Gänsesäger und Zwergsäger auf. Die strömungsberuhigten Flachbuchten der Schlei sind mit ihren ausgeprägten Röhrichtzonen zudem für Röhrichtbrüter wie Schilfrohrsänger und Rohrweihe bedeutsam. In den naturnahen Gewässerabschnitten der Schlei sowie der einmündenden Fließgewässer mit Prallhängen und Abbruchkanten findet der Eisvogel geeignete Brutmöglichkeiten.</p> <p>Entlang der Schleiförde sind zum Teil ausgedehnte Salzwiesen und Niederungen vorhanden. Hier sind als typische Arten des (Feucht)Grünlandes und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz sowie der Wachtelkönig vertreten.</p> <p>Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüsch Gehölzbrüter wie der Neuntöter. In altholzreichen Laubwäldern am Rande der Schlei brütet unter anderem der Seeadler.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet NSG „Schleimündung“ (Stand: Januar 2012) und das Teilgebiet „Südseite der Schlei“ (Stand: August 2014) und Teilgebiet Nordseite der Schlei (Stand: August 2015) und jeweils Teilgebiet „Wasserflächen der Schlei“ (Stand: Juni 2017)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten. Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten.</p> <p>Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.</p> <p>Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit.</p> <p>Die Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und –klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.</p> <p>Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.</p>
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	<p><b>Eisvogel</b>, Tafelente, <b>Seeadler</b>, Braunkehlchen, Kiebitz, Sandregenpfeifer, <b>Singschwan</b>, Weißstern-Blaukehlchen, Wiesenpieper, Reiherente, <b>Zwergsäger</b>, Rotschenkel, Schellente, <b>Wachtelkönig</b>, <b>Gänse-säger</b>, <b>Säbelschnäbler</b>, <b>Zwergseeschwalbe</b>, <b>Rohrweihe</b>, Bekassine, <b>Küstenseeschwalbe</b>, Feldlerche, <b>Flusseeeschwalbe</b>, Mittelsäger, Mantelmöwe, Schilfrohrsänger</p>
Monitoringergebnisse	<p>derzeit noch keine Daten verfügbar</p>

Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_491_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_491_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1423-491&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1423-491&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 1/SL 2 Klein Rheide - Jagel - Selk</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert südwestlich den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grundwasserabhängige international bedeutsame Feuchtgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelöstem indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

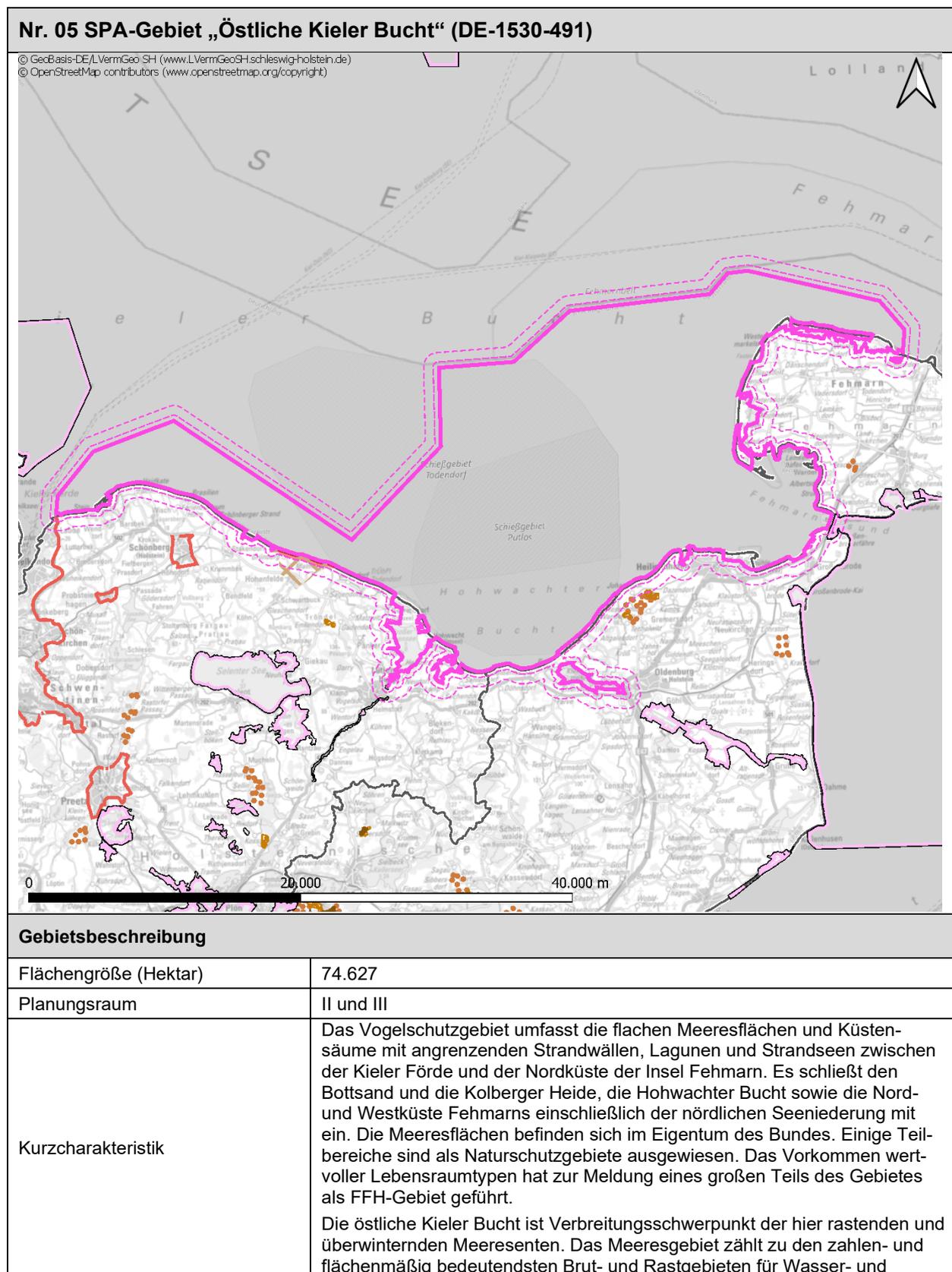
Nr. 04 SPA – Eckernförder Bucht mit Flachgründen



	östlich Wagrien und Brodtener Ufer) hat sie existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meerestenten. Weite Bereiche sind außerdem als FFH-Gebiet gemeldet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE- 1526-391 Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ Teilbereich „Ostseeflächen“ sowie Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1525-491 Eckernförder Bucht mit Flachgründen“ (Stand: Dezember 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Meerestenten, hier insbesondere Eiderenten, sowie Reiher- und Schellenten und Haubentaucher. Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftanlagen sind. Hier-zu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• von küstennahen und küstenferneren, insbesondere in der Zeit vom 15.10. bis 15.04. störungsarmen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete für Meeres- und Tauchenten sowie für den Haubentaucher,</li> <li>• von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Meeres- und Tauchenten,</li> <li>• einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit mit reichen Kleinfischbeständen als Nahrungsgrundlage für den Haubentaucher</li> </ul>
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	Eisente, Haubentaucher, Eiderente, Reiherente, Trauerente, Schellente
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1525_491_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1525_491_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1525-491&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1525-491&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>
	<b>Gebiet</b> <b>Umfeld</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X                                      X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>	
<b>Kernbereich für Tourismus und Erholung (Schwedeneck)</b>	
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet sowie dessen Umgebungsschutz.
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck im Bereich der Eckernförder Bucht welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm sowie optische Störwirkungen, verursacht durch Spaziergänger, Jogger etc. ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene ist jedoch, vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholungsnutzung, keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen erkennbar
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermeiden (Besucherlenkung und Betretungsverbot) im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	<b>A</b>

Nr. 05 SPA – Östliche Kieler Bucht



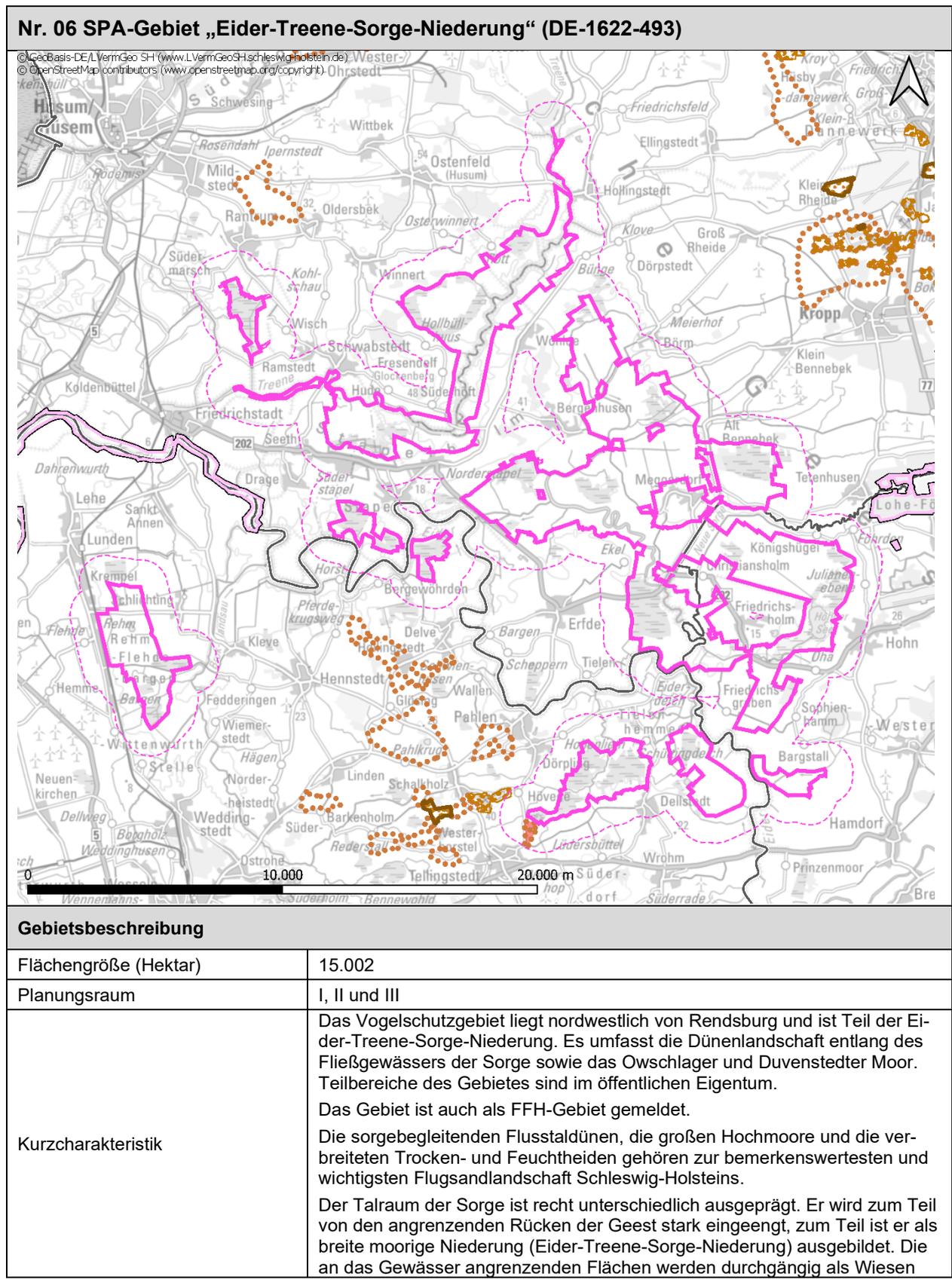
	<p>Feuchtgebietsvögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Es hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider-, Eis-, Schell- und Trauerente. Die Meerestenten finden hier günstige Nahrungsbedingungen in den Flachwasserbereichen der Ostsee.</p> <p>Der Große Binnensee bei Hohwacht erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung. Schnatter- und Löffelente treten in bedeutender Anzahl auf. Für die Tafelente ist der Große Binnensee der bedeutendste Mauserplatz des Landes. Die Binnenseen in der Hohwacher Bucht gehören ferner zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Singeschwan, Grau- und Blässgans in Schleswig-Holstein. Neben den für die Auswahl des Gebietes entscheidenden Vogelarten, ist die Nonnengans zu nennen, die hier mit bis zu 400 Tieren rastet. Dies ist eine für die schleswig-holsteinische Ostseeküste hohe Anzahl. Die besondere Bedeutung liegt im Verbund der drei Binnenseen mit den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen, die als Nahrungsflächen für Schwäne und Gänse sowie rastende Goldregenpfeifer und Kiebitze dienen. Der Strand bei Lippe ist langjähriger Brutplatz der Zwergseeschwalbe. Das Waldgebiet "Alte Burg" bei Hohwacht ist Brutplatz unter anderem des Seeadlers.</p> <p>Im Bereich der nördlichen Seeniederung auf Fehmarn befindet sich in den ausgedehnten Röhrichtflächen der Binnenseen und Lagunen einer der wichtigsten Brutplätze für Röhrichtbrüter in Schleswig-Holstein. Dies gilt insbesondere für den Schilfrohrsänger. Daneben kommen Rohrweihe und Rohrdommel vor.</p> <p>Unter den im Bereich naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken und Primärdünen brütenden Vogelarten sind Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe besonders hervorzuheben. Auf kleinen Inseln beziehungsweise Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen brütet der Mittelsäger.</p> <p>In pflanzenreichen, flachen Gewässern mit ausreichendem Angebot an Pflanzenteppichen als Nestunterlage brütet die Trauerseeschwalbe. Die ausgeprägte Unterwasservegetation ist zugleich Nahrungsgrundlage für Knäk- und Kolbenente. Im Bereich kleinerer Seen rasten Zwergsäger. An seggenreichen, sumpfigen Seeufnern brütet das Tüpfelsumpfhuhn.</p> <p>In ausgedehnten Salzwiesen und Niederungen sind als typische Arten des Feuchtgrünlands und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz vertreten. Der Säbelschnäbler ist als Watvogel für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen zum Beispiel westlich des Bottsandes angewiesen.</p> <p>Die gesamte östliche Kieler Bucht ist als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für mehrere Wasservogelarten sowie wichtiges Brutgebiet für Strand- und Küstenvögel besonders schutzwürdig. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Förde, Schlei, Eckernförder Bucht, Ostsee östlich Wagrien, Brodtener Ufer) hat es existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meerestenten.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1631-393 „Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: FFH-Gebiet DE-1631-393 (Stand: Juni 2012)</p> <p>Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1530-491 Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Wasserflächen der Ostsee“ (Stand: April 2017)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“ (Stand: März: 2017),</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiete: „Bottsand“ und „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ jeweils Teilgebiet Landflächen (Stand: Juli 2016)</p>

	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1729-392 „Kossautal und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1729-401 „NSG Kossautal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich „Kossau“ (Stand: Oktober 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmar“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich Nordwestfehmar - Nördliche Seeniederung und Grüner Brink (Stand: Oktober 2017) und Teilbereich Südwestfehmar (Stand: Oktober 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391 „Strandseen der Hohwachter Bucht“ Teilgebiet NSG „Wesseker See“ und für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Westlicher Oldenburger Graben“ (Stand: September 2014)</p>	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungslebensraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutlebensraum für Küsten- Wiesen- und Röhrichtvögel. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für (Meeres-) Enten. Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.</p>	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	<p>Graugans, Eisente, Grauammer, Eiderente, Löffelente, Weißwangengans, Wachtel, Mittelspecht, <b>Tüpfelsumpfhuhn</b>, Schnatterente, Eisvogel, Tafelente, Trauerseeschwalbe, <b>Seeadler</b>, Braunkehlchen, Kiebitz, <b>Rohrdommel</b>, Bergente, Sandregenpfeifer, <b>Singschwan</b>, Weißstern-Blaukehlchen, Wiesenpieper, Reiherente, Schwarzspecht, Trauerente, <b>Zwergsäger</b>, Rotschenkel, Blässgans, Schellente, Wachtelkönig, Neuntöter, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, <b>Zwergseeschwalbe</b>, <b>Rohrweihe</b>, Bekassine, Schwarzkopfmöwe, Küstenseeschwalbe, Knäkente, Feldlerche, Uhu, Kranich, <b>Flussseeschwalbe</b>, Kolbenente, Schilfrohrsänger</p>	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1530_491_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1530_491_SDB.pdf</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1530-491&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1530-491&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a></p>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Siedlungsachsen		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Hohenfelde)</b>		
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet sowie den Umgebungsschutz.	
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck im Küstenraum welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm sowie optische Störwirkungen, verursacht durch Spaziergänger, Jogger et cetera ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene ist jedoch, vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholungsnutzung, keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen erkennbar.	

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermeiden (Besucherlenkung und Betretungsverbot) im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	A
<b>Siedlungsachse (Raum Kiel)</b>		
Betroffenheit	Die Siedlungsachse überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von schutzwürdigen Flächen zu vermeiden (Besucherlenkung und Betretungsverbot) im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A
<b>Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH1 Johannistal - Techelwitz</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grundwasserabhängige international bedeutsame Feuchtgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Überdies sind Zerschneidungseffekte denkbar. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	B

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung

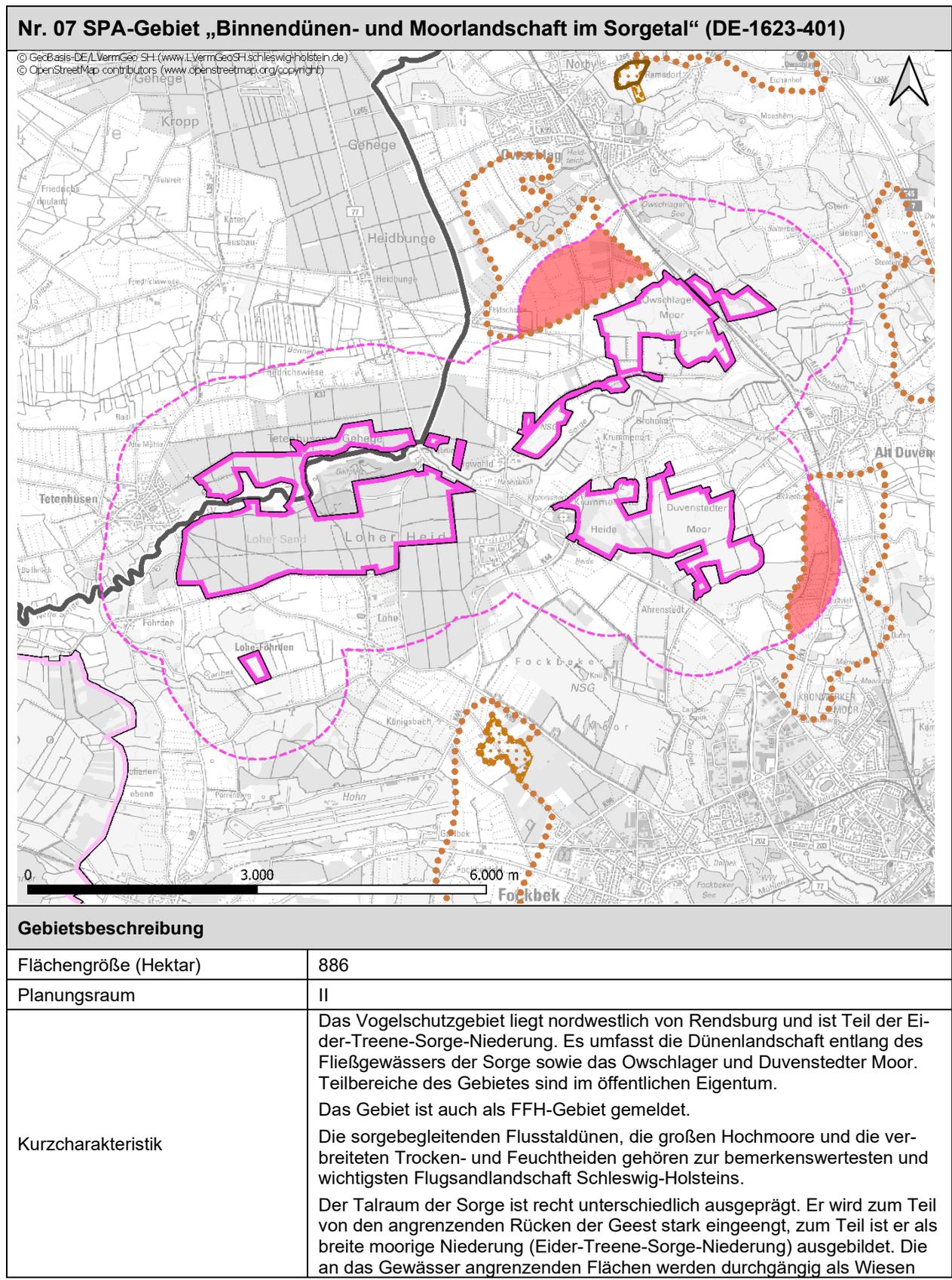


	<p>und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie unter anderem Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor.</p> <p>Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz Kruppenort verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten.</p> <p>Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des NSG Sorgwohld und des Loher Geheges ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüsch Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren Duvenstedter und Owschlag Moor stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ (Stand: September 2011) und Teilgebiet „Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohld und Bergenhusen“ (Stand: September 2010) und das Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ (Stand: März 2012) und das Teilgebiet Großes Moor bei Dellstedt (Stand: März 2021) und Teilgebiet Meggerdorf (Stand: August 2010) und Teilgebiet "NSG Delver Koog" (Stand: November 2020), und Teilgebiet „Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth“ (März: 2010), Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“ (Stand: Dezember 2012), und Teilgebiet "Alte Sorge West" (Stand: Februar 2017), und Teilgebiet Königsmoor Mitte (Stand: Januar 2022), und Teilgebiet „südlich und östlich der Treene (Treene SO)" (Stand: Dezember 2013), und Teilgebiet "Tollenmoor/Ostenfelder Koog" (Stand: Februar 2020) und Teilgebiet "Treene Nordwest" (Stand: Dezember 2017)</p> <p>Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung Teilgebiet „Lundener Niederung“ und für das FFH-Gebiet DE 1620-302 Lundener Niederung (Stand: Juni 2010)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-308 „Gräben der nördlichen Alten Sorge“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet "Gräben der nördlichen Alten Sorge" (Stand: Januar 2017)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622 493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ - jeweils Teilgebiet „Hartschloper Moor“ (Stand: Mai 2012) und " jeweils Teilgebiet "NSG Hohner See" (Stand: Januar 2018), und jeweils Teilgebiet „NSG Alte Sorge-Schleife“ (Stand: Juni 2012), jeweils Teilgebiet „Südermoor“ (Stand: April 2010), und jeweils Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Königsmoor West“ (Stand: Juli 2016) “ und jeweils Teilgebiet „Tetenhusener Moor“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Tielener Moor“ (Stand: April 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das EU Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet NSG „Dellstedter Birkwildmoor“ (Stand: April 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet Naturschutzgebiet „Wildes Moor bei Schwabstedt“ (Stand: Oktober 2015)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ jeweils Teilgebiet „Hollingstedt bis Friedrichstadt“ (Stand: April 2018)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichen, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität,</p>

	<p>Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereich möglich. Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafttrader zu halten.</p>			
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	<p><b>Wiesenweihe, Zwergschwan, Wachtel, Tüpfelsumpfhuhn, Trauerseeschwalbe, Kornweihe, Braunkehlchen, Kiebitz, Rohrdommel, Weißstorch, Singschwan, Weißstern-Blaukehlchen, Kampfläufer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Wachtelkönig, Neuntöter, Goldregenpfeifer, Sumpfohreule, Rohrweihe, Bekassine, Knäkente, Feldlerche, Kranich,</b></p>			
Monitoringergebnisse	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1622-391/1622-391Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1622-391/1622-391Monitoring_Text.pdf</a></p>			
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1622_493_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1622_493_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1622-493&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1622-493&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a></p>			
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>		<b>Betroffenheit</b>		
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Gebiet</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Umfeld</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table>	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>			
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X			
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>				
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 11 Tellingstedt</b>				
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.			
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher ist ein Konflikt mit dem Erhaltungsziel, dass Wasserstände nicht abgesenkt sollen, potenziell möglich. Auf nachfolgender Ebene ist daher bei einer Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen und gegebenenfalls durch einen Mindestabstand zum Schutzgebiet sicherzustellen, dass eine Absenkung nicht erfolgt.			
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.			
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	<b>B</b>		
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>				
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.			

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>
--	---	----------

Nr. 07 SPA – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal

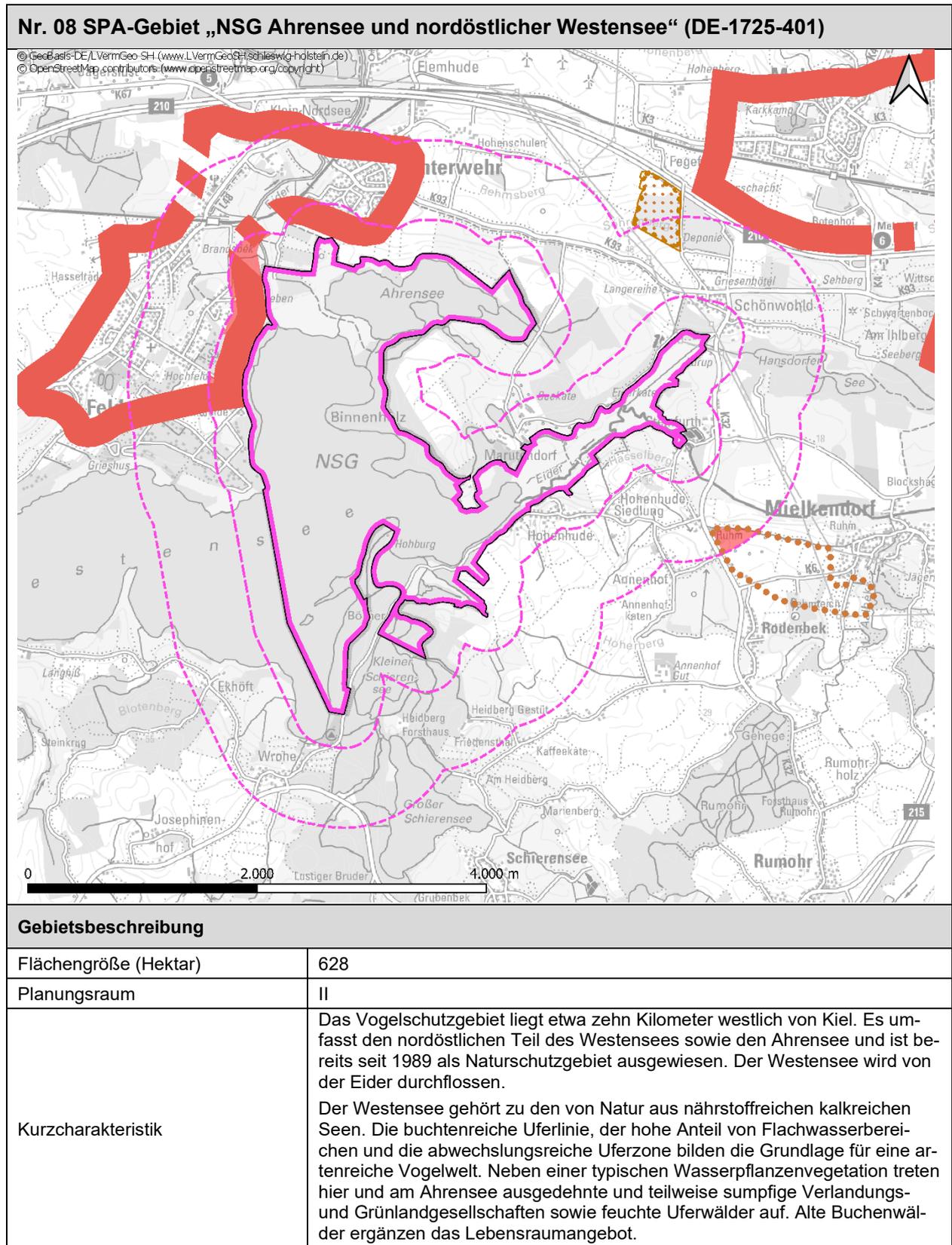


	<p>und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie unter anderem Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor.</p> <p>Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz Krummenort verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten.</p> <p>Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des NSG Sorgwohld und des Loher Geheges ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüsch Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren Duvenstedter und Owschlag Moor stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar.</p>	
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: Naturschutzgebiet Sorgwohld, Übungsgelände Alt Duvenstedt und Owschlag Dünen (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ jeweils Teilgebiet „Owschlag Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das FFH-Gebiet DE-1623-392 und das EU-Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Teilgebiet „Duvenstedter Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils: Teilgebiet: Loher Heide, Sorgetal und Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: Mai 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet (EGV) EGV-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: „Heidefläche im Süden“ (Stand: September 2017)</p>	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion. Der Erhalt geringer Nährstoffversorgung sowie hoher Grundwasserstände und extensiver Grünlandnutzung ist im Gebiet erforderlich. Die besondere Eignung des Gebietes als Lebensraum einer der wenigen in Schleswig-Holstein erhaltenen Brutplätze der Heidelerche sowie als potenzielles Bruthabitat des Ziegenmelkers ist zu erhalten. Durch die besondere Standort- und Lebensraumvielfalt werden die Ansprüche weiterer charakteristischer Vogelarten offener und halboffener Landschaften erfüllt.</p> <p>Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.</p>	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	<p><b>Heidelerche</b>, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Großer Brachvogel, Rotschenkel, <b>Wachtelkönig</b>, <b>Neuntöter</b>, Wespenbussard, Bekassine, Feldlerche, Uhu, <b>Kranich</b>, Schwarzkehlchen</p>	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_401_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_401_SDB.pdf</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1623-401&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1623-401&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a></p>	
Prüfrelevante Festlegungen	<b>Betroffenheit</b>	
	Gebiet	Umfeld

Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 25 Büdelsdorf</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das in weiten Teilen grundwasserabhängige Schutzgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Überdies sind Zerschneidungseffekte denkbar. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das in weiten Teilen grundwasserabhängige Schutzgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Überdies sind Zerschneidungseffekte denkbar. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete RD25 und RD4 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

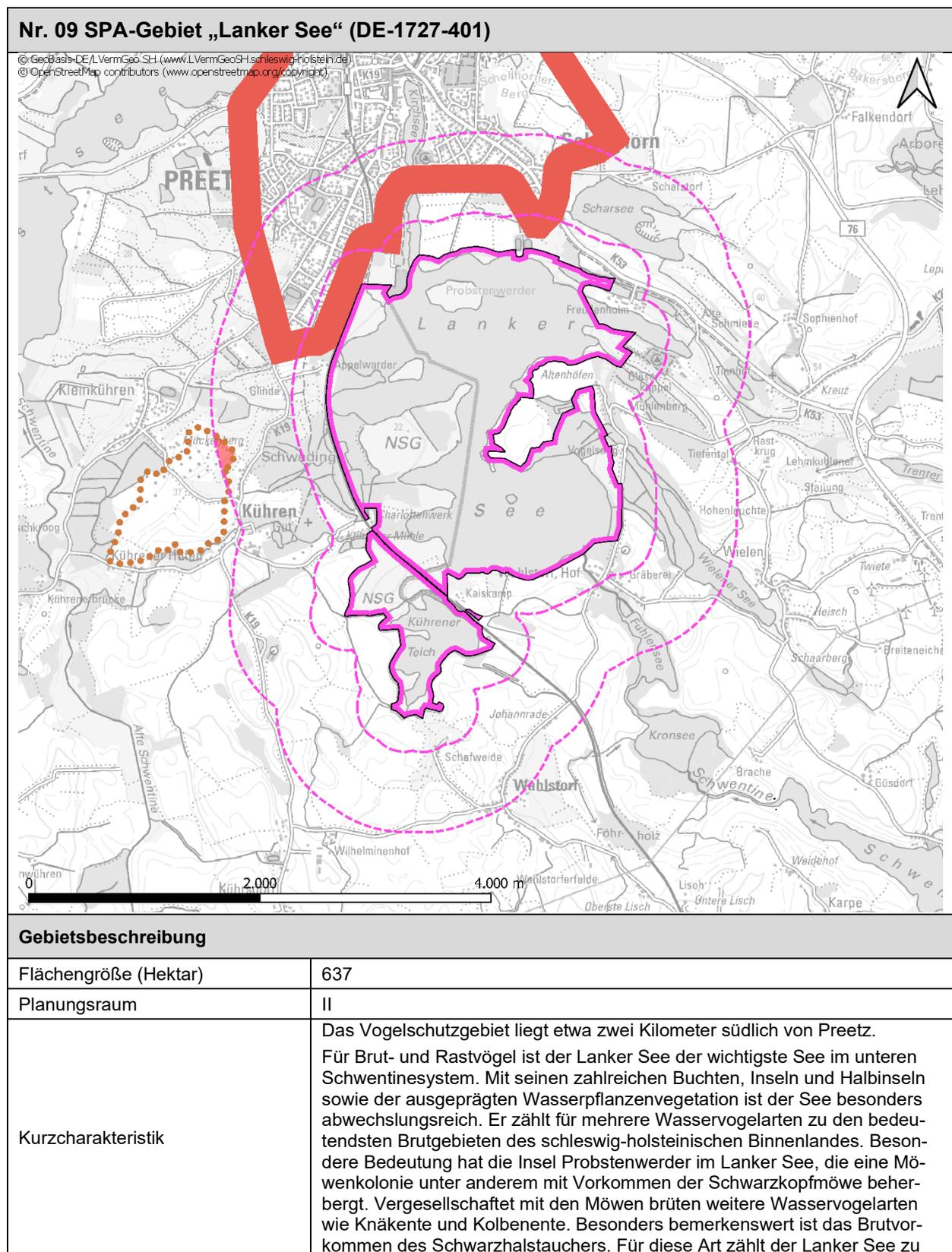
Nr. 08 SPA – NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee



	<p>Der Bereich ist ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet. Das Gebiet ist Lebensraum für Nahrung suchende, rastende und gegebenenfalls überwinternde Vogelarten wie Haubentaucher und Singschwan.</p> <p>Unter den Brutvögeln der Uferstrandzone sind insbesondere Rohrdommel und Rohrweihe als Röhricht bewohnende Arten zu nennen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. In den umliegenden naturnahen Laubwäldern kommen Schwarzspecht und Seeadler als Brutvögel vor.</p>		
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der oberen Eider incl. Seen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1725-401 „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“ (Stand: Dezember 2017)		
Erhaltungsziele	<p>Ziel ist die Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen sowie der Gastvogellebensräume für Nahrung suchende, rastende und gegebenenfalls überwinternde Vogelarten.</p> <p>Zum Schutz der Großvogelarten sind im Gebiet im Umfeld der Brut- und Rasthabitate Räume zu erhalten, die weitgehend frei von baulichen Anlagen sind, die Sichthindernisse oder Gefährdungen darstellen oder Störungen verursachen, wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftträder.</p>		
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	Haubentaucher, <b>Mittelspecht</b> , <b>Eisvogel</b> , <b>Seeadler</b> , Braunkehlchen, <b>Rohrdommel</b> , <b>Singschwan</b> , <b>Schwarzspecht</b> , <b>Neuntöter</b> , Drosselrohrsänger, <b>Rohrweihe</b> , Uhu		
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar		
Datengrundlagen	<p><a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_401_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_401_SDB.pdf</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1725-401&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1725-401&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a></p>		
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Siedlungsachsen			X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Siedlungsachse (Felde bis Achterwehr)			
Betroffenheit	Die Siedlungsachse überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets und grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet an.		
Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>	

<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 28 Mielkendorf</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin enthaltene grundwasserabhängige Habitate von Zielarten (Owslager Moor, Duvenstedter Moor) potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete RD28 und das Vorranggebiet Achterwehr ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

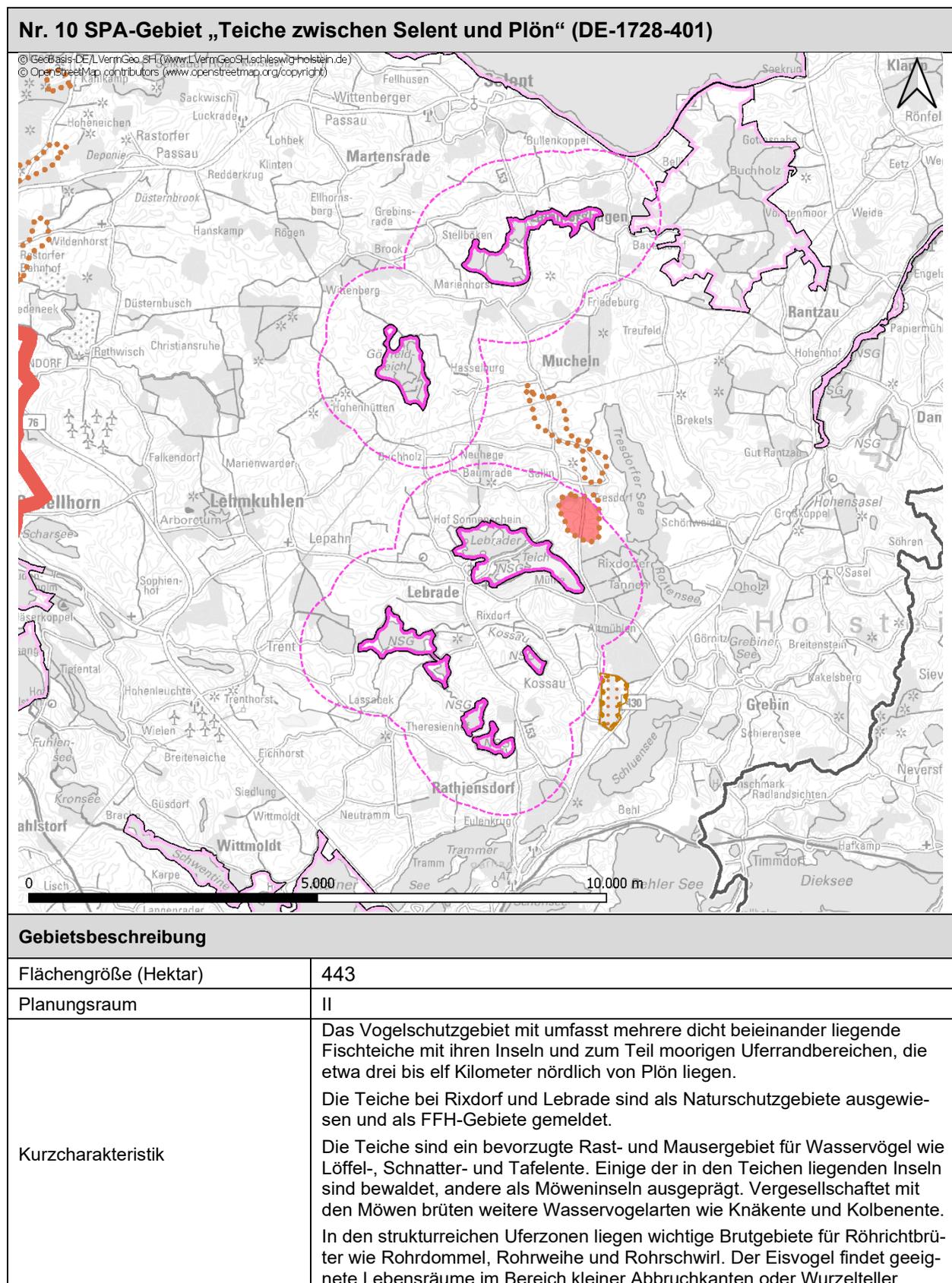
Nr. 09 SPA – Lanker See



	<p>den bedeutendsten Brutplätzen in Europa. Ferner kommen Gänsesäger und Flusseeeschwalbe als Brutvögel vor.</p> <p>Der Lanker See gehört des Weiteren zu den bedeutendsten Nachmauser-Sammelplätzen für die Graugans und verschiedene Schwimmarten wie die Löffelente in Schleswig-Holstein. Für die Schnatterente hat der See internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet. Ebenfalls rasten Singschwäne im Gebiet.</p> <p>Die Ufer und Verlandungszonen des Lanker Sees sind naturnah und sehr vielfältig mit Sumpf- und Bruchwäldern sowie Weidenbrüchen, Seggenbeständen und Röhrichtzonen ausgeprägt. Die ausgedehnten Röhrichtzonen sind für Röhrichtbrüter wie Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel und Rohrweihe bedeutsam. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelsteller umgestürzter Bäume. Weidengebüsche und Birken dienen der Beutelmeise zur Nestanlage. Kleine Bruchwälder sind Brutplatz des Kranichs.</p> <p>In den verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen kommen Neuntöter und Nachtigall als Brutvögel vor. Uhu, Schwarzspecht und Wespenbussard brüten in den angrenzenden Buchenwäldern.</p> <p>Die angrenzenden feuchten und teilweise moorigen Niederungen sind für typische Arten dieser Lebensräume geeignete Brutplätze. Auf hochgrasigen Wiesen tritt die Wachtel als Brutvögel hinzu.</p>		
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-392 „Lanker See und Kührener Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1727-401 „Lanker See“ (Stand: September 2015)		
Erhaltungsziele	Der Lanker See ist als zweitwichtigstes Brutgebiet für Wasservögel im Binnenland und eines der bedeutendsten Nachmausersammelplätze für die Graugans und verschiedener Schwimmarten zu erhalten, da er unter anderem zu den wichtigsten Seen im unteren Schwentinesystem mit buchtenreicher und sehr naturnah erhaltener, teils von mesotropher Vegetation eingenommener Seeuferlandschaften gehört.		
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	Graugans, Löffelente, Wachtel, <b>Mittelspecht</b> , Schnatterente, <b>Eisvogel</b> , <b>Seeadler</b> , Braunkehlchen, Kiebitz, <b>Rohrdommel</b> , Singschwan, Weißstern- <b>Blaukehlchen</b> , Schwarzhalstaucher, <b>Schwarzspecht</b> , <b>Neuntöter</b> , <b>Wespenbussard</b> , Drosselrohrsänger, <b>Rohrweihe</b> , <b>Schwarzkopfmöwe</b> , Knäkente, Feldlerche, <b>Uhu</b> , <b>Kranich</b> , <b>Flusseeeschwalbe</b> , Gänsesäger, Rohrschwirl, Beutelmeise, Kolbenente, Schilfrohrsänger		
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar		
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_401_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_401_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1727-401&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1727-401&amp;q_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>		
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Siedlungsachse			X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Siedlungsachse (Preetz und Schellhorn)			
Betroffenheit		Die Siedlungsachse überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets und grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet an.	

Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermeiden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet. .	<b>A</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 10 Kühren</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin enthaltene grundwasserabhängige Habitate geschützter Zielarten (Lanker See) potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwassereränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

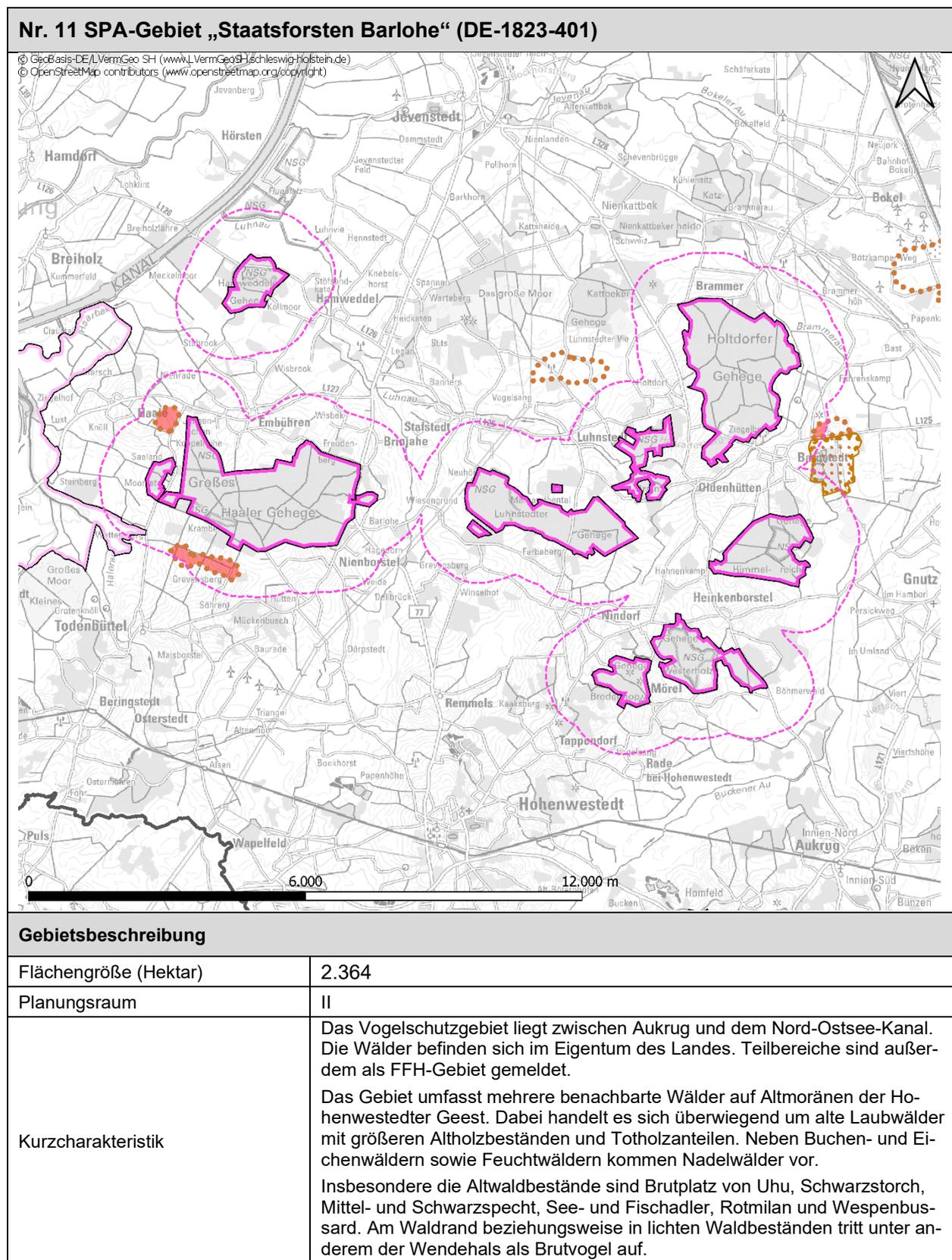
Nr. 10 SPA – Teiche zwischen Selent und Plön



	umgestürzter Bäume. In Kleingehölzen und Einzelbüschen brütet der Neuntöter. Des Weiteren kommen im Gebiet Tüpfelsumpfhuhn und Beutelmeise als Brutvögel vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet: Lammershagener Teiche und Gödfeldteich (Stand: März 2019) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1728-305 „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ (Stand: Juni 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet „Rixdorfer Teiche und Umgebung“ (Stand: Juni 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung des strukturreichen Komplexes von dicht beieinander liegenden, bewirtschafteten Fischteichen mit Möweninseln, bewaldeten Insel, Verlandungsbereichen und Zwischenmoorvegetation als Brut-, Rast- u. Mauseggebiet für Wasservögel. Für die Großvogelarten innerhalb des Gebietes sind Räume im Umfeld der Bruthabitate zu erhalten, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftträder sind.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	Löffelente, <b>Tüpfelsumpfhuhn</b> , Schnatterente, <b>Eisvogel</b> , Kiebitz, <b>Rohrdommel</b> , Sturmmöwe, Schwarzhalstaucher, Blässgans, Krickente, <b>Neuntöter</b> , <b>Rohrweihe</b> , Knäkente, Feldlerche, <b>Kranich</b> , Kolbenente, Rohrschwirl, Beutelmeise
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1728_401_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1728_401_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html#g_nr=1728-401&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html#g_nr=1728-401&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>
	<b>Gebiet</b> <b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
	X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>	
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 3 Mucheln - Sellin</b>	
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und die darin enthaltenen grundwasserabhängige Habitats von Zielarten (Teichgebiet) potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	<b>B</b>

Nr. 11 SPA – Staatsforsten Barlohe



Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1823-301 „Wälder der nördlichen Itzehoer Geest“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1823-401 „Staatsforsten Barlohe“ (Stand: Juni 2014)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung mehrerer benachbarter Wälder auf Altmoränen der Hohenwesteder Geest mit alten Waldkernen und einer bedeutenden Brutvogelwelt - insbesondere des Mittelspechtes.</p> <p>Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten sind Räume im Umfeld der Bruthabitate zu erhalten, die weitgehend frei sind von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftträgern.</p> <p>Zur erfolgreichen Reproduktion der Vogelarten ist der Erhalt eines störungsarmen beziehungsweise störungsfreien Horstbereiches und Horstumfeldes insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwischen dem 01.05. und 31.08. für den Wespenbussard</li> <li>- zwischen dem 31.01. und 31.07. für den Uhu</li> <li>- zwischen dem 15.02. und 31.08. für den Seeadler</li> <li>- zwischen dem 01.03. und 31.08. für den Rotmilan</li> <li>- zwischen dem 01.04. und 31.08. für den Schwarzstorch</li> <li>- zwischen dem 15.03. und 31.08. für den Fischadler</li> </ul>	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	<b>Mittelspecht, Seeadler, Wendehals, Fischadler, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Rotmilan, Wespenbussard, Uhu</b>	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_401_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_401_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1823-401&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1823-401&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>		<b>Betroffenheit</b>
		Gebiet      Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 39 Haale</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert sowohl den 1.000 Meter als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkungsbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 40 Todenbüttel</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert sowohl den 1.000 Meter als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkungsbereich vorkommen.	

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 17 Bargstedt</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkungsbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>

Nr. 12 SPA – Haaler Au-Niederung

Nr. 12 SPA-Gebiet „Haaler Au-Niederung“ (DE-1823-402)	
<b>Gebietsbeschreibung</b>	
Flächengröße (Hektar)	963
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	<p>Das Vogelschutzgebiet liegt etwa 17 Kilometer südwestlich von Rendsburg und umfasst eine eingedeichete Grünlandniederung.</p> <p>Durch die Eindeichung der Haaler Au wurde die ehemalige Feuchtniederung stark entwässert und wird heute überwiegend intensiv als Grünland genutzt. Die Brutvorkommen von Wiesenvögeln sind seither stark zurückgegangen. Dennoch finden sich typische Wiesenvogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Uferschnepfe im Gebiet. In den dichten Röhrichten, die sich entlang der Haaler Au erstrecken, brüten unter anderem Schilfrohrsänger, Rohrweihe und Blaukehlchen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. Außerdem brütet unter anderem die Beutelmeise im Gebiet.</p>

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**  
**Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum II**  
 Anhang

Gebietsmanagement	Entwurf Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“ und darin enthaltene Teile des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes DE 1823-304 „Haaler Au“ (Stand: Dezember 2011)	
Erhaltungsziele	Erhaltung einer ausgedehnten, zum Teil extensiv genutzten (Feucht-)Grünlandniederung als landesweit bedeutendes Frühjahrsrastgebiet für den Zwergschwan. Während der Anwesenheitsdauer der Zwergschwäne ist das Gebiet weitgehend von Störungen frei zu halten. Das Gebiet soll weitgehend von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftträgern, aber auch von weiteren höherwüchsigen Gehölzstrukturen freigehalten werden.	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	Wachtel, <b>Eisvogel</b> , Kiebitz, <b>Singschwan</b> , <b>Weißstern-Blaukehlchen</b> , Wiesenpieper, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, <b>Wachtelkönig</b> , Pfeifschwan, <b>Neuntöter</b> , <b>Rohrweihe</b> , Bekassine, Knäkente, Feldlerche, <b>Flusseeeschwalbe</b> , <b>Zwergschwan</b> , Schilfrohrsänger, Beutelmeise	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_402_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_402_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1823-402&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1823-402&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 40 Todenbüttel</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert sowohl den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebietes ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkungsbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>

Nr. 13 SPA – Großer Plöner See-Gebiet

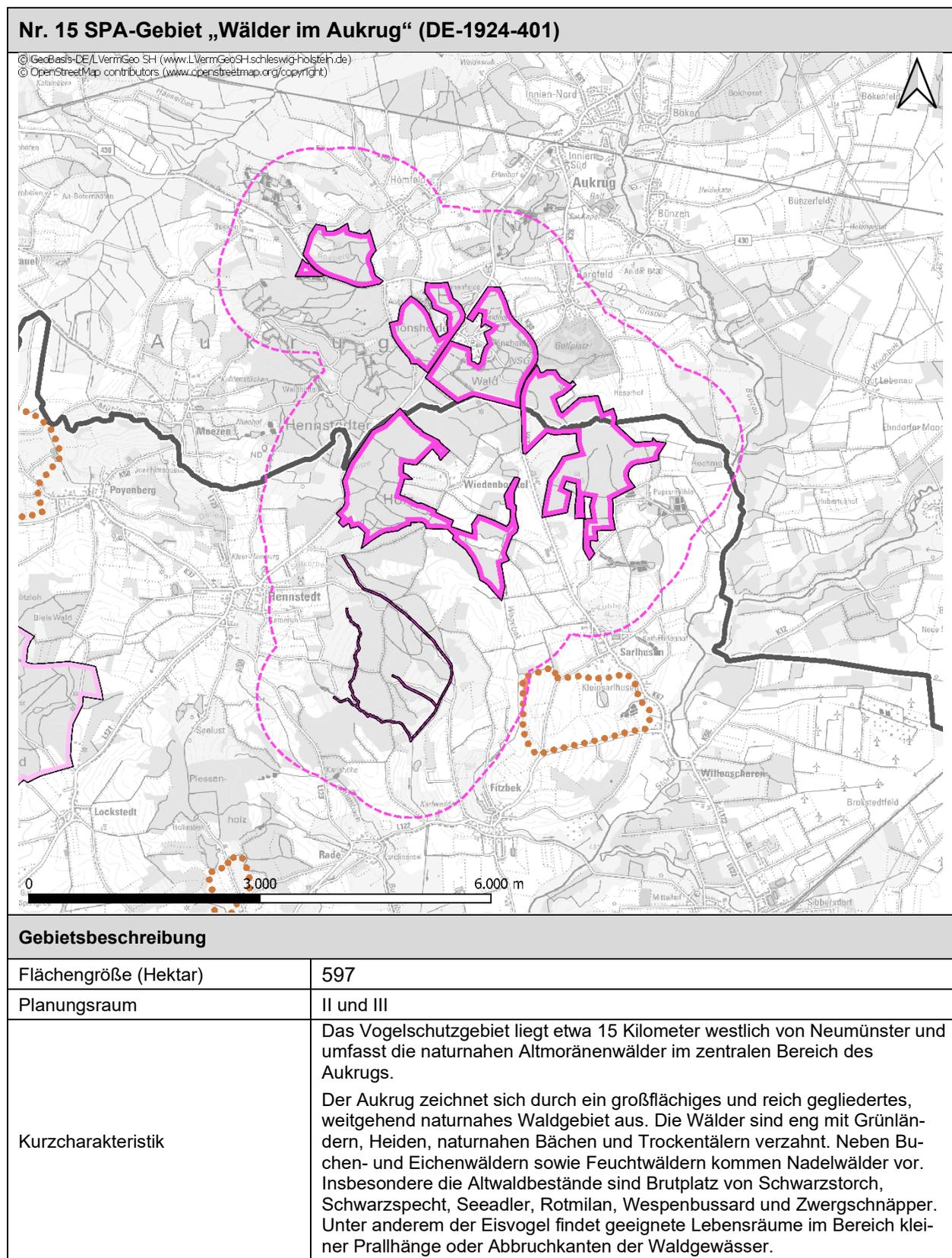
Nr. 13 SPA-Gebiet „Großer Plöner See-Gebiet“ (DE-1828-491)	
<b>Gebietsbeschreibung</b>	
Flächengröße (Hektar)	4.535
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	<p>Das Vogelschutzgebiet liegt bei Plön und umfasst den Kleinen und Großen Plöner See, den Bischofs- und Vierer See sowie den Suhrer See mit den angrenzenden Waldbeständen des Hohenrader Forstes.</p> <p>Der Große Plöner See ist der größte Binnensee Schleswig-Holsteins. Er gehört zu den nährstoffarmen Seen und weist ausgedehnte Flachwasserbereiche und eine ausgeprägte Unterwasservegetation auf. Typische Lebensräume der Uferbereiche sind Bruchwälder, Röhrichte, Feuchtwiesen, Großseggenbestände, trockenes Magergrünland, Feldgehölze und bewaldete Ufersäume. Hier und an den Nebenseen sind zahlreiche, weitgehend unbeeinflusste und bewaldete Inseln sowie „Möweninseln“, unter anderem mit Vorkommen der Schwarzkopfmöwe, vorhanden.</p>

	<p>Das Große Plöner See-Gebiet hat besondere Bedeutung als Brut-, Rast- und Mausergebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Neben der Reiherente, die zur Zeit der Mauser in besonders großer Zahl auftritt, kommen Schnatterente sowie Kormoran und Haubentaucher als Rastvogelarten, in zum Teil international bedeutenden Anzahlen, vor. Des Weiteren rasten Kiebitze im Bereich des Seen-Gebietes.</p> <p>Unter den Brutvögeln der Seen ist die Kolbenente hervorzuheben. Der Große Plöner See ist für diese Art der Hauptbrutplatz in Schleswig-Holstein. Des Weiteren brüten Gänse- und Mittelsäger im Gebiet. Auf dem Ruhelebener Warder befindet sich eine große Brutkolonie von Nonnengänsen. Des Weiteren brütet die Flusseeeschwalbe im Gebiet. Es handelt sich hierbei um das größte Brutvorkommen dieser Art im schleswig-holsteinischen Binnenland. Außerdem sind die Seen ständiges Nahrungsrevier eines in der Nähe brütenden Seeadlerpaares.</p> <p>Unter den Brutvögeln der Uferandzone sind Schilfrohrsänger und Rohrweihe zu nennen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. Typische Wiesenvögel wie der Kiebitz, finden geeignete Brutplätze in den an die Seen angrenzenden Feuchtwiesen. In den verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen kommt der Neuntöter als Brutvogel vor.</p> <p>Der Hohenrader Forst am Suhrer See ist Brutplatz von Wespenbussard, Mittel- und Schwarzspecht sowie Zwergschnäpper. Die naturnahen Laubwaldbestände im Gebiet des Großen Plöner Sees sind zudem Brutplatz des Uhus.</p>	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (Stand: Dezember 2017)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des Gebietes mit dem Großen Plöner See als größten Binnensee Schleswig-Holsteins und kleinen Nebenseen mit zahlreichen teils bewaldeten Inseln und ausgedehnten Flachwasserbereichen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit Brut-, Rast- und Mauserlebensraum für viele wassergebundenen Vogelarten. Hierfür sind unter anderem störungsarme Gewässerbereiche während der Mauser- und Rastzeit zu erhalten.</p> <p>Das für Schleswig-Holstein bedeutendste binnenländische Brutvorkommen der Flusseeeschwalbe sowie eine bedeutende Nonnenganskolonie auf dem Ruhelebener Warder ist zu erhalten.</p> <p>Weiterhin ist die Erhaltung von im Hohenrader Forst (Suhrer See) befindlichen Brutplätze des Wespenbussards, Mittel- und Schwarzspechtes sowie Zwergschnäppers sicherzustellen.</p>	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	Haubentaucher, Weißwangengans, <b>Mittelspecht</b> , Schnatterente, <b>Eisvogel</b> , <b>Seeadler</b> , Braunkehlchen, Kiebitz, Reiherente, <b>Schwarzspecht</b> , <b>Zwergschnäpper</b> , <b>Neuntöter</b> , <b>Wespenbussard</b> , Drosselrohrsänger, <b>Rohrweihe</b> , <b>Schwarzkopfmöwe</b> , <b>Uhu</b> , <b>Flusseeeschwalbe</b> <sup>^</sup> , Reiherente, <b>Nonnengans</b> , Gänseäger, Kormoran, Schilfrohrsänger, Mittelsänger	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_491_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_491_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1828-491&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1828-491&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Bosau)</b>		
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet großflächig.	
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck des Plöner See-Gebiets welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Brut- und Rastvögel auswirken. Im Falle einer Überbauung der Uferbereiche kommt es zu einer Zunahme der Versiegelung und demnach zum Habitatsverlust. Zudem könnte dadurch die Zerschneidungs- und Barrierewirkung potentiell erhöht werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von schutzwürdigen Flächen zu vermeiden im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Insbesondere eine weitere Siedlungsentwicklung beziehungsweise Versiegelung von Flächen kann potenziell zum Habitatsverlust führen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Festlegung sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	<b>B</b>
<b>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 06 TF 01 Pfungstberg - Börnsdorf</b>		
Betroffenheit	Das Vorranggebiet befindet sich in etwa 500 Metern Entfernung östlich des SPA-Gebietes und überlagert somit den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets. Das geplante Vorranggebiet grenzt im Osten zudem an einen bestehenden Bodenabbau, welcher durch die Festlegung in seiner Größe etwa verdreifacht werden könnte.	
Analyse	Durch das geplante Vorranggebiet wird ein weiteres Heranrücken des Rohstoffabbaus an das Vogelschutzgebiet ermöglicht. Daher können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet und gegebenenfalls darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen sind damit potenziell möglich. Dies könnte bei einem umfangreicheren Habitatverlust potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich um ein sehr großflächiges Gebiet und bei den potentiellen Lebensraumverlusten allenfalls um sehr kleinflächige Bereiche, welche zudem durch den direkt angrenzenden Golfplatz bereits stark vorbelastet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit zumindest unwahrscheinlich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt werden können und erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente - Oberkleevez</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 6 Pfingstberg - Börnsdorf</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	<b>B</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete PLÖ 8 und PLÖ6 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	<b>B</b>

Nr. 15 SPA – Wälder im Aukrug



	Eine Besonderheit innerhalb der Waldgebiete stellen die Heidebestände am Boxberg dar. Sie sind unter anderem Lebensraum der Heidelerche.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1924-391 „Wälder im Aukrug“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1924-401 „Wälder im Aukrug“ (Stand: Septembeter 2011)	
Erhaltungsziele	Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutvogelgemeinschaften eines zentralen Bereiches des Aukrugs mit Altmoränenwäldern in naturnaher Ausprägung, Quellen, ehemaligen Hudeweiden, Sandheiden, naturnahen Geestbächen und Trockentälern. Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten sind Räume im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftmäder sind, zu erhalten.	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie <b>fett</b> )	<b>Heidelerche, Mittelspecht, Eisvogel, Seeadler, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Rotmilan, Neuntöter, Wespenbussard, Uhu</b>	
Monitoringergebnisse	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf</a>	
Datengrundlagen	<a href="https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_401_SDB.pdf">https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_401_SDB.pdf</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1924-401&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1924-401&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;reset=Zur%C3%BCcksetzen&amp;suchen=</a>	
<b>Prüfrelevante Festlegungen</b>	<b>Betroffenheit</b>	
	<b>Gebiet</b>	<b>Umfeld</b>
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
<b>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>		
<b>Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 9 Sarlhusen</b>		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets kleinflächig südöstlich.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkungsbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>
<b>Kumulation / Gesamtbetrachtung</b>		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	<b>A</b>